



Heft

125

Soester Zeitschrift

Zeitschrift des Vereins
für Geschichte und
Heimatspflege Soest

herausgegeben von Norbert Wex
unter Mitarbeit von
Dirk Elbert und Ulrich Lör

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V.,
gegründet am 7. Februar 1881 als Verein für die Geschichte von Soest und der Börde,
vereinigt am 25. Januar 1973 mit dem Verein für Heimatpflege,
gegründet am 6. Mai 1904

Vorsitzende:

Ilse Maas-Steinhoff, Nottebohmweg 23, 59494 Soest

Geschäftsführung:

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Kassenführung:

Bettina Steinfeld-Hösel, Michelsweg 3, 59494 Soest

Tauschstelle, Archiv und Bibliothek: Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest,

Telefon (02921) 663 96-12, -14, -17, Telefax (02921) 663 96-99

E-Mail: stadtarchiv@soest.de, Internet: www.geschichtsverein-soest.de

Konto: Sparkasse Soest Nr. 300 5147 (BLZ 414 500 75)

IBAN: DE76 4145 0075 0003 0051 47

SWIFT-BIC: WELADED1SOS

Jahresbeitrag 25,- Euro

Redaktionskollegium:

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Dr. Ulrich Lör, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Stadtarchivar Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest.

Jeder Verfasser verantwortet selbst den Inhalt seines Beitrags.

Beiträge für Heft 126 bitte bis zum 31. März 2014 mindestens ankündigen.

Mitgliedern und Tauschpartnern stehen ältere Hefte dieser Zeitschrift bis Heft 90 (1978) beim
Stadtarchiv zum verbilligten Preis von 5,- Euro zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

ISSN 0176-3946

Titel: drebusch:design

Satz und Druck: Althoff Druck, Soest

Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn Soest 2013

Inhalt

Frederik Heinze Mittelalterliche Bebauung zwischen den Häusern Jakobistraße 63 und Kesselstraße 20	5
Michael Römling Was soll das eigentlich alles kosten? Die Soester Stadtmauer und ihre Errichtung	13
Dirk van Acken Gitter und Türen in den Soester Wällen – nur zu?	65
Horst Braukmann Epsingsen, das Dorf der Äbtissin	73
Eva-Maria Bongardt Die Nordchornische der Kirche St. Maria zur Höhe in Soest – Katharina zu Gast bei der Marienkrönung	113
Ilse Maas-Steinhoff, Joachim Rüffer „Was du thust, so bedenke das Ende“ – frühneuzeitliche Erinnerungs- und Begräbniskultur im Kirchenraum der Soester Wiesenkirche	135
Tobias Schmidt Das Soester Armenwesen und die Gründung des Armen- und Waisenhauses im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts	147
Rainer Ditté Zur Geschichte der Rentei Soest 1765 bis 1806. Ein Beitrag zur preußischen Domänenverwaltung in der Grafschaft Mark	163
Roland Götz Die Baugeschichte des Alten Pastorats in Borgeln	193
Volker Jarren Die Sopranistin Auguste Brenken (1834-1908)	211
Jakob Hofmann Heimatschutz im Soester Wiederaufbau – die Historisierung und „Enthäblichung“ der Altstadt	223
Hans-Georg Gaffron, Ulrich Lör Neuerscheinungen – Anzeigen und Besprechungen	255
Ilse Maas-Steinhoff Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2009	263
Ilse Maas-Steinhoff Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2012	269

Verzeichnis der Autoren

Eva-Maria Bongardt, Prattwinkel 3, 44807 Bochum
Horst Braukmann, Kattenhol 1b, 59494 Soest
Dr. Rainer Ditté, Franz-Marc-Weg 68, 48165 Münster
Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest
Dr. Hans-Georg Gaffron, Gerhard-Klotz-Str. 1, 59494 Soest
Dr. Roland Götz, Recklingsen, Nehler Heide 23, 59514 Welter
Frederik Heinze M. A., Stadtarchäologie Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest
Jakob Hofmann, Mittlerer Kaulberg 48, 96049 Bamberg
Dr. Volker Jarren, Ferdinand-Weiß-Str. 59, 79106 Freiburg i. Br.
Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest
Ilse Maas-Steinhoff, Nottebohmweg 23, 59494 Soest
Dr. Michael Römling, Thomästr. 35, 59494 Soest
Dr. Joachim Rüffer, Endloser Weg 16, 59494 Soest
Tobias Schmidt M. A., Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Siegen,
Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen
Dr. Dirk van Acken, Goebel-Styes-Weg 6, 59494 Soest

FREDERIK HEINZE

MITTELALTERLICHE BEBAUUNG ZWISCHEN DEN HÄUSERN JAKOBISTRASSE 63 UND KESSELSTRASSE 20

Im Frühjahr 2013 betreute die Stadtarchäologie Soest die umfangreichen Neubaumaßnahmen, die auf dem Gelände eines ehemaligen Soester Garagenhofes zwischen Jakobi- und Kesselstraße stattfanden (Abb. 1). Auch hier innerhalb der Altstadt, nur knapp hundert Meter nordöstlich der Stadtmauer des ausgehenden 12. Jahrhunderts, war mit zahlreichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besiedlungsspuren zu rechnen, zumal die Vorgängerbauten keine Unterkellerung aufwiesen und es somit wahrscheinlich war, dass eventuelle archäologische Befunde



Abb. 1: Das Haus Jakobistraße 63 während der Sanierungsarbeiten 2013, im Hintergrund das Gebäude Jakobistraße 63a. Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest

ungestört geblieben waren. Tatsächlich zeigten sich bei den ersten Bodeneingriffen, die um ein zur Erhaltung bestimmtes, mittig auf dem Gelände stehendes Fachwerkhaus¹, welches um neue Anbauten erweitert werden sollte, stattfanden, archäologische Befunde im anstehenden Löss. Nordöstlich des Fachwerkhauses wurde eine Fläche von ca. 13,50 m x 10,70 m mit dem Bagger tiefer gelegt. Die oberen Schichten bestanden hauptsächlich aus modernen Aufplanierungen und einer sich im Nordwesten der Fläche befindenden großen Störung, vielleicht ein Granattrichter des Zweiten Weltkriegs, der mit Abbruchschutt verfüllt worden war. In einer Tiefe von ca. 1,30 m zeigte sich der anstehende Lössboden, der von der Mitte der

¹ Das Gebäude ist die ehemalige Scheune des Hauses Jakobistraße 63 mit der neu vergebenen Hausnummer Jakobistraße 63a.

Fläche in Richtung Südosten erheblich anstieg. Im Lössplanum fanden sich zahlreiche Verfärbungen und eine Steinsetzung, die als archäologische Befunde anzusprechen waren. Da die Ausschachtungstiefe der Baugrube erreicht war, blieben die Befunde im Boden erhalten und mussten nur in der Fläche dokumentiert werden.

Hervorzuheben ist hier eine rechteckige Verfärbung (Befund 3) von etwa 2,50 m x 2,50 m, die sich im Nordostprofil der Baugrube fortsetzte. Sie kann aufgrund ihrer Form vermutlich als Rest eines Grubenhauses



Abb. 2: Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Grubenhauses in Greven-Pentrup. Foto: F. Heinze

(Abb. 2) angesprochen werden. Grubenhäuser waren typische Nebengebäude der Vorgeschichte und des Mittelalters, deren in den Boden eingetieft Grube mit einem aufgehenden Dach versehen war, das meist bis zum Boden reichte. Diese Gebäude wurden hauptsächlich als Werkstätten, oft als Webhäuser,

genutzt. Pfostensetzungen, die auf eine Dachkonstruktion hinweisen, konnten bei dem aktuellen Befund allerdings nicht dokumentiert werden, und auch über die genaue Zeitstellung lässt sich keine Aussage treffen.

Einen weiteren interessanten Befund stellt ein aus unvermörtelten Grünsandsteinen gesetzter Brunnenrand mit einer lichten Weite von 1,30 m dar, der im westlichen Bereich der Fläche freigelegt wurde. Der Brunnen war bis zum oberen Kranz verfüllt. Da die großflächigen Niederungsgebiete des Soestbachs schon im Zuge des enormen Baumbooms in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts trockengelegt wurden², das Wasser des Loerbachs durch das Gerberhandwerk ebenfalls unbrauchbar war³ und die Siedlungsbereiche sich durch die neue Stadtbefestigung weiter weg vom ehemaligen karolingisch-ottonischen Stadtkern ausbreiteten, bestand erhöhter Bedarf an einer privaten Wasserversorgung. Die Grabungen der Stadtarchäologie der letzten 23 Jahre haben gezeigt, dass schon das mit-

2 Walter Melzer: Soest – Von den Anfängen zur mittelalterlichen Großstadt. In: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft. Soest 2010 (Soester Beiträge 52), S. 39-146.

3 Walter Melzer: Die Gerber am Loerbach. In: Ders./Claudia Rohner (Bearb.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst. Stuttgart 2000 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38), S. 127.

telalterliche Soest ein dichtes Netz von Brunnen besaß und vermutlich zu fast jeder Parzelle ein Brunnen gehörte. Noch um 1885 gab es in der Altstadt 602 Brunnen zur privaten Wasserversorgung, deren Wasserqualität mehr oder minder gut war⁴. So ist es auch nicht verwunderlich, dass auf der Grabungsfläche an der Kesselstraße 20 nur ca. 25 m südöstlich des neu aufgedeckten Brunnens ein weiterer dokumentiert werden konnte.

Südwestlich und südöstlich des Fachwerkhauses wurden ebenfalls Baugruben ausgeschachtet, und auch hier zeigten sich zahlreiche Verfärbungen, die als Siedlungsgruben angesprochen werden können. Diese blieben ebenfalls unangetastet und wurden nur im Planum dokumentiert. Erwähnenswert im Bereich südöstlich des Fachwerkhauses ist eine Verfärbung (Befund 14), die sich nur im Nordostprofil der Baugrube durch eine wannenförmige Verfärbung zeigte. Auch hier ist der Rest eines Grubenhauses zu vermuten. Mit ihrer lockeren humosen Verfüllung und dem großen Anteil an verziegeltem Lehm gleicht sie dem keine 10 m in südöstlicher Richtung entfernten Befund 8 von der Kesselstraße, der ebenfalls ein Grubenhaus darstellt.

Die Untersuchungsfläche an der Kesselstraße 20⁵, mit den Maßen von 22,50 m in Nordost-Südwest-Richtung und ca. 10 m in Nordwest-Südost-Richtung, entsprach im Wesentlichen ebenfalls der Baugrube für die Neubebauung. Auf der nordöstlichen Hälfte konnte der anstehende Löss in etwa einem Meter Tiefe unter der Geländeoberkante angetroffen werden. Auch hier zeigten sich nach dem Abtragen der neuzeitlichen Verfüllschichten zahlreiche Verfärbungen und Steinsetzungen. Neben Störungen wie Gruben mit modernem Abbruchschutt und einem aus Backsteinen gemauerten Sickerschacht waren aber auch viele ältere Befunde zu beobachten.

In der Nordecke der Fläche konnte der Rest eines weiteren Grubenhauses (Befund 8) aufgedeckt werden, das sich in den Profilen der Baugrube fortsetzte. Die schwarzbraun-rötliche Verfüllung enthielt neben einem humosen Anteil viel Holzkohle und fast ausschließlich Brocken von verziegeltem Lehm, auf denen teilweise noch die Abdrücke von Flechtwerk zu erkennen waren. Zahlreiche Rand- und Wandscherben von einheimischer Kugeltopfkeramik und einige Scherben Pingsdorfer Ware legen eine Datierung in das 10./11. Jahrhundert nahe. Die Grube glich in ihrer Verfüllung dem schon oben beschriebenen Befund 14 von der Jakobistraße 63a, sodass hier sicherlich ein zeitlicher Zusammenhang zu vermuten ist.

4 Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern 1870-1920. Soest 1979, S. 74.

5 Auch hier werden die neu vergebenen Hausnummern genannt.



Abb. 3: Das erste Planum der Grabungsfläche Kesselstraße 20, Blickrichtung Südosten. In der Mitte deutlich zu erkennen der Brunnen mit seiner umgebenden Baugrube. Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest

Erneut fand sich auf der Grabungsfläche an der Kesselstraße, wie schon erwähnt, ein weiterer Brunnenring aus in Lehm gesetzten Grünsandsteinen mit einer lichten Weite von ca. 0,80 m. Deutlich zu sehen war hier im Lössplanum auch die dazugehörige Brunnenbaugrube mit einem Durchmesser von ca. 5,40 m, in deren Mitte sich der Brunnen befand (Abb. 3). Im Mit-

telalter bestand die einfachste Methode zum Brunnenbau aus dem Ausschachten einer unverbauten Grube. Man teufte ein trichterförmiges Loch bis zum Grundwasserspiegel ab, auf dessen Sohle dann das hölzerne oder steinerne Brunnenbauwerk errichtet wurde und bis zur Geländeoberkante aufgebaut wurde. Anschließend wurde die Baugrube dann mit dem Aushub wieder verfüllt. Bei entsprechend festem Boden, was auf den Lösslehm in Soest zutrifft, war es durchaus möglich, Brunnen mit einer Tiefe von zehn Metern und mehr auszuheben⁶. Auch der Brunnen an der Kesselstraße war bis zum oberen Bereich kompakt mit humosem Material und viel Grünsandsteinbruch verfüllt, sodass über die Tiefe keine Aussage getroffen werden kann. Auch konnten keine Funde geborgen werden, die eine Datierung des Zeitpunktes der Aufgabe des Brunnens erlauben. Allerdings haben zahlreiche vergleichbare Beispiele in der Soester Altstadt gezeigt, dass mittelalterliche Brunnen durchaus bis in die Neuzeit genutzt wurden oder zum Teil noch heute Wasser führen und der Gartenbewässerung dienen.

Doch auch andere Grubenbefunde boten einen interessanten Einblick in die Vergangenheit. Überraschenderweise zeigte sich beim Ausnehmen des Befundes 10, einer ovalen, kompakt verfüllten Grube, ein augenscheinlich vollständiges Tierskelett (Abb. 4). In einer Grube von ca. 1,30 m x 0,97 m hatte man ein Pferd verscharrt. Als Beifund fand sich eine Scherbe Pings-

6 Felix Biermann/Kai Schaake: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Brunnen-Abteufungstechnik. In: Walter Melzer (Hrsg.): Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk. Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks. Soest 2005 (Soester Beiträge zur Archäologie 6), S. 87-101.

dorfer Machart. Diese lässt auf eine Deponierung des Skelettes frühestens um 1200 schließen. Aus welchem Grund hier ein ganzes Pferd vergraben wurde, lässt sich ohne archäozoologische Untersuchungen momentan nicht klären.

In einem tiefer liegenden zweiten Plenum im Südbereich der Grabungsfläche konnte ebenfalls eine fast rechteckige Verfärbung (Befund 21) von ca. 2,30 m x 1,90 m dokumentiert werden, die vielleicht auch als Grubenhaus angesprochen werden kann. Die lockere humose Verfüllung mit viel Bruchstein und verzie-



Abb. 4: Der Befund 10 mit dem Pferdeskelett in situ. Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest

geltem Lehm glich auffallend den schon oben beschriebenen Grubenhausbefunden⁷. Die Verfärbung wurde im südwestlichen Bereich von einem jüngeren Befund gestört und war noch bis zu einer Tiefe von ca. 0,50 m unter Plenumshöhe erhalten. Leider konnten aus der Verfüllung weder datierbares Scherbenmaterial geborgen noch eventuelle Pfostengruben einer Dachkonstruktion beobachtet werden.

Herausragend und wichtig für die Rekonstruktion einer mittelalterlichen Besiedlungsstruktur an der Kesselstraße sind aber mehrere Strukturen aus in Lehm gesetztem Mauerwerk, die auf der Grabungsfläche freigelegt werden konnten. Im Südwesten wurde eine Fundamentmauer mit einer Breite von ca. 0,90 m dokumentiert, die sich auf einer Länge von ca. 4,65 m von Nordwest nach Südost durch den Schnitt zog und von der noch mehrere Steinlagen erhalten waren. Ab etwa der Hälfte der Fläche konnte der Mauerzug aufgrund einer großen modernen Störung nicht weiterverfolgt werden, sodass über die ursprüngliche Länge keine Aussage getroffen wer-

7 Der Befund 8 von der Kesselstraße 20 und der Befund 14 von der Jakobistraße 63a.



Abb. 5: Der mehrphasige Steinkeller von Westen.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest



Abb. 6: Befund 18. Die ältere Phase des Steinkellers.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest

den kann. Sie überlagerte eine große ältere Grube mit viel Grünsandsteinbruch und vielleicht den Befund 19, der etwas glasierte Irdenware enthielt. Demnach wäre hier von einem frühneuzeitlichen Gebäude, vielleicht einer Scheune, auszugehen, das aber vor der Aufnahme des Urkatasters 1828 schon wieder abgerissen worden war, denn dort ist für diesen Bereich der Grabungsfläche keine Bebauung angegeben.

Mittig am südöstlichen Rand der Grabungsfläche, parallel zur Kesselstraße, konnten die Reste eines mehrphasigen Steinkellers aufgedeckt werden (Abb. 5). Die ältere Phase im Nordosten (Befund 18) bestand aus mehreren Lagen von in Lehm gesetzten Bruchsteinen, die noch bis zu einer Höhe

von ca. 0,80 m erhalten waren. Der Boden war mit senkrecht gestellten Grünsandsteinen gepflastert (Abb. 6). Die Mauern setzten sich im Südostprofil der heutigen Baugrube fort und fanden hier ihren Abschluss. Aus statischen Gründen konnte die genaue Struktur in diesem Bereich allerdings nicht mehr geklärt werden, es kann aber von einer Breite des Kellers von ca. 2,50 m in Nordwest-Südost-Richtung ausgegangen werden. Südwestlich der älteren Phase schloss sich ein weiterer Steinkeller (Befund 26) aus in Lehm gesetzten Grünsandsteinen an, mit einem Boden aus waagrecht verlegten Grünsandsteinplatten (Abb. 7). Die Mauern dieser zweiten Phase waren nicht mit denen der ersten Phase verzahnt. Hier war also ein älterer Keller aufgegeben und durch einen neuen, etwas weiter südwestlich

gelegen, ersetzt worden. Die Zweiphasigkeit wird sowohl durch die aus den Verfüllungen der beiden Keller geborgene Keramik als auch durch die unterschiedliche Mauerstärke der beiden Befunde bestätigt. Das Keramikinventar von Befund 18 lässt an eine Aufgabe des ersten Kellers im späten 15. Jahrhundert denken. Das Material aus Befund



*Abb. 7: Befund 26. Die jüngere Phase des Steinkellers.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest*

26 spricht für eine Verfüllung des zweiten Kellers im 17. oder 18. Jahrhundert. Nordwestlich an die Steinkeller anschließend und parallel dazu verlaufend wurde eine Verfüllung von etwa 7,60 m Länge und ca. 2 m Breite freigelegt, die vermutlich einen Bezug zu den Kellermauern hat. Vielleicht existierte hier ein Erdkeller gleichzeitig mit den Steinkellern. Die Verfüllung ähnelte dem Befund 26. Auf der Sohle befand sich allerdings ein Nutzungs- oder Laufhorizont, der Keramik des fortgeschrittenen 12. Jahrhunderts enthielt.

Bei der gemeinsamen Betrachtung der drei Kellerbefunde ergibt sich folgendes Bild: Noch im 12. Jahrhundert wurde an der Kesselstraße ein großes Fachwerkhaus mit Erdkeller gebaut, der später im Südosten durch einen Steinkeller erweitert, aber gleichzeitig weiter genutzt wurde. Der Steinkeller wurde im späten 15. Jahrhundert aufgeben und etwas südwestlich durch einen neuen ersetzt. Dieser und der Erdkeller wurden dann im 17. oder 18. Jahrhundert aufgegeben und das Gebäude vor 1828 abgerissen, denn auch für diesen Bereich ist im Urkataster kein in den Ausmaßen zu den Kellern passendes Gebäude verzeichnet⁸.

Betrachtet man abschließend die beiden Grabungsflächen zwischen der Jakobistraße und der Kesselstraße, wird deutlich, dass sich einerseits eine mittelalterliche Bebauung des Geländes nach Nordwesten zur heutigen Jakobistraße hin, belegt durch einen Brunnen und mehrere Siedlungsgruben,

8 Vgl. hierzu: Volker Jakob/Gerhard Köhn: Wege zum Modell einer mittelalterlichen Stadt – Sozialtopographische Ermittlungen am Beispiel Soest. In: Helmut Jäger u. a. (Hrsg.): *Civitas communis. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stöck* zum 65. Geburtstag. Köln/Wien 1984, S. 296-308, und Hubertus Michels: *Städtischer Hausbau am mittleren Hellweg. Die Entwicklung der Wohnbauten in Soest von 1150 bis 1700*. Münster 1998, S. 33-38.

andeutet. Zum anderen konnte ein größeres Gebäude parallel zur Kesselstraße nachgewiesen werden, in dessen Hofbereich sich ebenfalls ein Brunnen und mehrere Siedlungsgruben befanden. Die Bauzeit fällt in die Zeit der Errichtung der neuen Stadtbefestigung und belegt eine zeitnahe Aufsiedlung des Geländes sowie der neuangelegten dazugehörigen Straßen. Das Gebäude erfuhr über die Jahrhunderte in den Kellerbereichen mehrere Umbauten, bis es in der Neuzeit schließlich abgerissen wurde. Die Grubenhäuser deuten sogar auf eine Siedlungstätigkeit in diesem Bereich schon im 10./11. Jahrhundert hin.

MICHAEL RÖMLING

WAS SOLL DAS EIGENTLICH ALLES KOSTEN?
DIE SOESTER STADTMAUER UND IHRE ERRICHTUNG

Auf der Suche nach den Fakten

In Städten wie Soest, deren kollektives Selbstbewusstsein (ablesbar vor allem an den thematischen Schwerpunkten von Buchveröffentlichungen und Stadtführungen) sich zu einem guten Teil aus der Vergangenheit speist, besteht die erhöhte Gefahr der Verklärung historischer Fakten zum undifferenzierten Loblied auf die Vorfahren und ihre Tatkraft: Feinde zitterten und Besucher staunten, denn der Stadtrat war mächtig, die Fernhändler reich, die Kirchen prachtvoll und die Befestigungen gewaltig. Die heimatkundliche Literatur hat sich leider selten die Mühe gemacht, jenseits der Freude an gefälligen Adjektiven nach belastbaren Referenzgrößen zu suchen, mit deren Hilfe sich das Gewöhnliche vom Besonderen unterscheiden lässt. Reichtum, Größe und Pracht einer Stadt sind nun einmal relativ und können erst im regionalen und überregionalen Vergleich wirklich beurteilt werden.

Relativ war das alles schon für die Zeitgenossen: Wer als frühmittelalterlicher Pilger in Rom einmal unter der Kuppel des Pantheons vor dem Altar gekniet hatte, dem erschien das Aachener Münster, seinerzeit immerhin der gewagteste Kirchenbau Nordeuropas, möglicherweise nicht mehr ganz so beeindruckend wie vor seiner Fahrt. Wer im Hochmittelalter zwischen Köln und Lübeck hin und her reiste, wer flandrische Tuchmetropolen wie Gent und Brügge oder italienische Stadtrepubliken wie Mailand, Bologna und Florenz besucht hatte, auf den machte die Soester Stadtmauer einen anderen Eindruck als auf den Bauernjungen, der zum ersten Mal mit dem Handkarren in die Stadt kam, um dort seine Möhren anzubieten. Größe braucht einen Kontext.

Auch der heutige Besucher urteilt nach dem, was er sieht. Und weil er nicht das sieht, was war, sondern das, was die Willkür der Geschichte übrig gelassen hat, könnte er aus den bis zur Mauerkrone erhaltenen und mit Türmen und Toren strotzenden Befestigungen süddeutscher Kleinstädte

wie Nördlingen, Dinkelsbühl oder Rothenburg vielleicht schließen, dass diese historischen Leichtgewichte einst größer und bedeutender oder jedenfalls prachtvoller waren als Hansestädte wie Dortmund oder Münster, wo das neuzeitliche Wachstum von weitaus größeren Mauerringen jeweils nur einen einzigen traurigen Turm übrig gelassen hat (von dem im Fall von Dortmund nur noch die Fundamente mittelalterlich sind).

Die Frage, ob die wahrscheinlich kurz vor 1180 errichtete Soester Stadtmauer mit ihren 3800 Metern Länge, die eine Fläche von 102 Hektar umgrenzte, nach mittelalterlichen Maßstäben eine große oder eine kleine, eine frühe oder eine späte, eine moderne oder eine altmodische Mauer war, ist alles andere als trivial. Es machte einen gewaltigen Unterschied aus, ob eine Stadtbefestigung 50 oder 100 Hektar umschloss, ob sie fünf oder zehn Meter hoch war, mit wie vielen Türmen sie bewehrt und wie breit der Graben war, ob sie nach konservativem Muster errichtet wurde oder gemäß den neuesten Standards der Befestigungstechnik und nach den Entwürfen versierter und weitgereister Planer.

Angesichts der gerade in letzter Zeit wieder lauter gewordenen Diskussionen um Sinn oder Unsinn, Angemessenheit oder Überdimensioniertheit von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Großprojekten sind solche Überlegungen nicht einfach nur Zahlenspielerei. Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft mittelalterlicher Gemeinwesen war der Neubau einer Stadtmauer für viele Städte das größte Projekt in ihrer gesamten Geschichte, und zwar bis heute. Und damals wie heute machte es einen Unterschied, ob ein solches Projekt in den richtigen Dimensionen geplant wurde oder nicht. Size does matter.

Das gilt auch für Soest, wo die erhaltenen Teile der hochmittelalterlichen Befestigung sich auf den ersten Blick bescheiden in den Schatten der Linden ducken, die auf den Wall gepflanzt wurden, nachdem er zur Verteidigung nicht mehr taugte. Von Besuchern der Stadt wird diese Befestigung meistens nur an den beiden Stellen wahrgenommen, an denen sie nach oben strebt: im Südwesten, wo der Kattenturm als einziger von mindestens zwei Dutzend Wehrtürmen in voller Höhe erhalten ist, und im Osten, wo das aus dem Kontext der Befestigung weitgehend herausgerissene Osthofentor zum Postkartenmotiv degradiert und wie zur Verhöhnung seiner einstigen Funktion mit einer Treppe versehen wurde, die der Landseite zugewandt ist. Dennoch: Wer sich die Zeit für einen Spaziergang durch die Gräften nimmt, bekommt ein Gefühl für die Mächtigkeit dieses Bauwerks, das mehr Steinmaterial verschlang als alle Soester Kirchen zusammen. Auch damals wird gestritten worden sein, nicht unter Beteiligung des Volkes, aber im Beraterkreis der Verantwortlichen, wo die

Gegner den Befürwortern vielleicht Größenwahn vorwarfen und die Befürworter den Gegnern vielleicht Kleinmut. Bedenkt man, wie viel für eine Stadt von der richtigen Planung abhing, ist das kein Wunder: Wuchs sie zu schnell über ihre Mauern hinaus, entstanden Vorstädte, die den anrückenden Feinden ungeschützt ausgeliefert waren und ihnen überdies auch noch Deckung boten. War die Mauer dagegen, gemessen an der Einwohnerzahl, überdimensioniert, zog sich die Kette der Verteidiger zu weit auseinander (Faustregel: ein Mann für 1,50 Meter Mauer¹). Eine Stadtmauer war kein Zaun, den man bei verändertem Platzbedarf einfach versetzen konnte. Verschätzte man sich, wurde es unbequem, gefährlich und teuer.

Hier und da verschätzte man sich tatsächlich. Ganz offensichtlich hatten die Aachener das zukünftige Wachstum ihrer Stadt unterschätzt, als sie sich kurz nach 1170 eine Mauer gönnten, die lediglich 45 Hektar umfasste – andernfalls wäre es kaum nötig geworden, nur ein halbes Jahrhundert später einen neuen Ring um die Stadt zu legen, der deren Fläche beinahe vervierfachte. Eine umgekehrte Erfahrung machte man in Würzburg, wo kurz nach 1430 eine in den Jahrzehnten vor der großen Pest eingemauerte Vorstadt durch die Zurücknahme eines Mauerzuges wieder abgetrennt wurde². Manche Städte (wie Genua oder Lübeck) platzten aus allen Nähten, weil sie durch geografische Gegebenheiten in ihrer weiteren Ausdehnung behindert wurden. Anderen gelang es zu keiner Zeit, ihre vielleicht etwas zu optimistisch auf Expansion angelegten Mauern auszufüllen.

Die folgende Abhandlung ist der Versuch, die Soester Stadtmauer als Bauprojekt in ihren historischen Kontext zu setzen und eine Einschätzung der Ressourcen zu geben, die zu ihrer Errichtung notwendig waren – angesichts der mageren und oft umstrittenen mittelalterlichen Überlieferung, der vielerorts noch nicht vorhandenen oder nur punktuellen Grabungsergebnisse und der vielen Unwägbarkeiten, die die spekulative Rekonstruktion der Arbeitsabläufe einer komplexen Baustelle achthundert Jahre später am Schreibtisch mit sich bringt, ein in wissenschaftlicher Hinsicht fast schon mutwilliges Unterfangen. Nichts für Positivisten. Aber vielleicht eine Grundlage für systematischere Forschungen, oder wenigstens eine Einladung zum besonneneren Umgang mit gefälligen Adjektiven.

1 Martin Last, bearb. v. Peter Aufgebauer: Niedersächsische Städte bis zum frühen 13. Jahrhundert. In: Cord Meckseper (Hrsg.): Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Ausstellungskatalog, Bd. 3. Stuttgart 1985, S. 81-93, hier S. 86.

2 Zu Aachen: Friedrich Wilhelm Bertram: Die Aachener Stadtbefestigung im Mittelalter. Aachen 1949. Zu Würzburg: Franz Seberich: Die Stadtbefestigung Würzburgs. 1. Teil: Die mittelalterliche Befestigung mit Mauern und Türme. Würzburg 1962 (Mainfränkische Hefte 39).

Methodische Probleme

Um überhaupt eine grobe Einordnung der Soester Stadtmauer im Hinblick auf Zeitstellung und Größe vornehmen zu können, wurden alle deutschen Städte zum Vergleich herangezogen, deren ummauerter Stadtkern am Ende des Mittelalters eine Fläche von mindestens 60 Hektar umfasste – ein immerhin messbares Kriterium, das insgesamt auf 32 Städte zutrifft, in methodischer Hinsicht allerdings problematisch ist: Durch die Beschränkung auf Deutschland in den heutigen Grenzen werden gerade die benachbarten, heute in Belgien und Nordostfrankreich gelegenen Regionen ausgeblendet, von denen die stärksten Entwicklungsimpulse für das mitteleuropäische Städtewesen ausgingen. Frank Hirschmann, Kenner der Materie, nennt für den Ausgang des Mittelalters rund 40 Städte auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches, die er aufgrund einer geschätzten Einwohnerzahl von mindestens 10.000 zu den Großstädten rechnet, darunter auch Soest³. Betrachtet man diese Städte nun nach ihrer Fläche, wird einmal mehr klar, wo die großen Zentren lagen: Während außer Köln keine einzige deutsche Stadt die „Schallmauer“ von 200 Hektar durchbrechen konnte, erfüllen dieses Kriterium innerhalb des Reiches neben Prag noch Gent, Brüssel, Löwen, Brügge, Antwerpen, Mechelen, Lüttich und Straßburg⁴. Damit sind auch die grafischen Darstellungen dieses Beitrags eher eine Anregung zur späteren Vervollständigung als eine abschließende Auswertung. Sie veranschaulichen ein paar kuriose Fakten und zeigen ansonsten, dass es „im Stadtmauerbau mehr Ausnahmen als Regeln“ gibt⁵.

Karte 1 zeigt zunächst die Lage der genannten Vergleichsstädte innerhalb der heutigen deutschen Grenzen, aufgeschlüsselt nach ihrer Größe. Noch einmal: Zu sehen sind hier lediglich die 32 Städte, deren Stadtmauer am Ausgang des Mittelalters über 60 Hektar Fläche umschloss. Sie ist gewissermaßen die Grundkarte für die weiteren Darstellungen.

Neben der Auswahl der Beispielfälle ist vor allem die Datierung der Stadtbefestigungen ein Problem. Oft sind aus den schriftlichen Quellen gar keine Informationen darüber zu erhalten, wann eine Mauer gebaut wurde. Wird eine Jahreszahl für den Baubeginn genannt, liegt oft die Fertigstellung im Dunkeln und umgekehrt. Bisweilen sprechen die Quellen nur von

3 Frank Hirschmann: Die Stadt im Mittelalter. München 2009 (Oldenbourg Enzyklopädie deutscher Geschichte 84), S. 18ff.

4 Ebd., S. 18. Brügge nennt Hirschmann nicht, obwohl die Stadt ebenfalls in diese Gruppe gehört.

5 Rolf d'Aujourd'hui: Kanton Basel-Stadt. In: Stadt- und Landmauern. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 15 (1995). Bd. 1, S. 58.



Karte 1: Die Städte in Deutschland mit mehr als 60 Hektar Fläche am Ende des Mittelalters

einer Befestigung, ohne dass sich daraus zwingend schließen lässt, ob es sich wirklich um eine Mauer handelt oder nur um einen Erdwall mit Palisade. Vorschnelle Urteile von Lokalhistorikern wurden von einer Veröffentlichung zur anderen kolportiert und verfestigten sich zu Gewissheiten, die bei kritischer Überprüfung oft verpuffen wie Seifenblasen. So wurde der Baubeginn für den äußeren Mauerring von Aachen immer wieder auf das Jahr 1257 datiert, nur weil eine Urkunde Richards von Cornwall aus diesem Jahr den Aachenern das Recht einräumt, Abgaben zur Befestigung ihrer Stadt zu erheben, während stilistische Untersuchungen an den beiden

heute noch erhaltenen Toren darauf hindeuten, dass diese schon zwischen 1220 und 1240 errichtet wurden⁶.

Auch die Datierung der Soester Stadtmauer aus den Quellen ist nicht ganz so unproblematisch, wie man angesichts der Selbstverständlichkeit meinen könnte, mit der immer wieder behauptet wurde, sie müsse 1179 vollendet gewesen sein, da sich in diesem Jahr die Verbündeten Heinrichs des Löwen an ihr die Zähne ausgebissen hätten. Die Textstelle in den Paderborner Annalen, aus der diese Schlussfolgerung sich angeblich zwingend ergibt, erwähnt allerdings mit keinem Wort eine Mauer. Hören wir den Chronisten: „Eodem tempore Bernhardus de Lippia et Widekindus de Rheden contra Susatum armata manu tendentes provinciam circumquaque incendio vastaverunt et inde divertentes oppidum Medebeke concremarunt.“⁷ Vielleicht stürmten Bernhard und Widukind tatsächlich gegen die neue Mauer an. Vielleicht aber auch nicht: Genausogut hätten sie von einem älteren, weiter innen liegenden Befestigungsring abgehalten werden können. Vielleicht gab es auch nur einen Wall mit Palisade, vielleicht wurden die Angreifer in einem Gefecht auf freiem Feld zurückgeschlagen, vielleicht drehten sie aus anderen Gründen ab.

Insgesamt sprechen allerdings ausreichend Indizien dafür, dass die Soester Mauer tatsächlich um 1180 fertiggestellt war. Diese Datierung passt, wie wir gleich sehen werden, ins allgemeine Bild der städtischen Entwicklungsgeschichte. Sie passt in die politische Situation in der Region, wo die Kölner Erzbischöfe Rainald von Dassel (1159-1167) und Philipp von Heinsberg (1167-1191) ihre Macht zu stärken bestrebt waren. Und sie passt zu einer undatierten Stiftung des Letzteren für das Walburgiskloster, die Besitzungen innerhalb und außerhalb der Mauer aufzählt⁸.

Dennoch: Je ausgiebiger man sich mit dem Thema befasst, desto resignierter muss man feststellen, wie wenig man eigentlich sicher weiß. Älteren Veröffentlichungen ist auch dann nicht immer zu trauen, wenn ihre Verfasser Autoritäten der Lokalgeschichtsschreibung sind. Die Schriftquellen sind doppeldeutig, und bei den stilistischen Untersuchungen strei-

6 Wörtlich heißt es: „Item statuimus, ut memorati cives Aquenses inter se de bonis suis colligere valeant, unde se et civitatem nostram Aquensem muniant ad honorem imperii et profectum; et hoc faciendum vel omittendum eorum relinquimus arbitrio, prout ipsis nostro honori, magnificentie regali et eorum necessitati videbitur expedire.“ Walter Kaemmerer (Hrsg.): Aachener Quellentexte. Aachen 1980 (Veröffentlichungen d. Stadtarchivs Aachen 1), S. 212. Zur Datierung der Tore Bertram (wie Anm. 2), keine Seitenzählung.

7 Paul Scheffer-Boichorst (Hrsg.): Annales Patherbrunnenses. Innsbruck 1870, S. 175.

8 Wilfried Ehbrecht: Einwohner und Bürger. Von der Stadt- zur Gemeindebildung. Soest in spätsalischer und staufischer Zeit (etwa 1100 bis 1250). In: Ders. (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Soest 2010, S. 311-427, hier S. 378.

ten sich die Experten. Und selbst die unbestechlichen Dendrodaten der Archäologen beziehen sich immer nur auf den Punkt der Probenentnahme, oft ein Stadttor, das möglicherweise Jahrzehnte vor oder Jahrzehnte nach der eigentlichen Mauer errichtet wurde. Manche Städte wurden nur teilweise ummauert, und bei manchen ruhten die Arbeiten eine ganze Generation lang. So bleibt den Lokalhistorikern bei schlechter Überlieferungslage oft nichts anderes als der resignierende Verweis auf ein Jahrhundert. Meistens ist es das dreizehnte.

Mauer und Stadtentwicklung

Mit dem 13. Jahrhundert ist man in der Tat fast immer auf der richtigen Seite. Als es begann, belief sich die Zahl der ummauerten Städte in Deutschland auf einige Dutzend. Als es endete, waren es Hunderte. Die meisten Städte hatten zu diesem Zeitpunkt ihre größte Ausdehnung bereits erreicht, jedenfalls war das Wachstum nicht mehr so stark, dass man danach noch einmal einen vollständig neuen Mauerring in Angriff nahm. Stattdessen wurden neue Vorstädte durch Auswölbungen in die bestehenden Befestigungen einbezogen und ansonsten immer größere Mittel darauf verwendet, diese gegen die neuen Belagerungswaffen aufzurüsten. Die letzte unter den großen deutschen Metropolen, die im Spätmittelalter noch einmal mit einem vollständig neuen Mauerring umgeben wurde, war Nürnberg, das ab 1380 von 79 auf 160 Hektar erweitert wurde.

Um zu verstehen, wie diese Entwicklung ihren Anfang nahm, müssen wir noch einmal ins frühe Mittelalter zurückspringen und von dort aus die Geschichte der Stadtbefestigungen aufrollen⁹. Nach dem Kollaps des römischen Imperiums blieben auf dem ehemaligen Reichsgebiet zahlreiche Steinbefestigungen zurück, während solche Mauern auf der germanischen Seite der Grenze unbekannt waren. Die Anlagen umschlossen Militärlager oder Siedlungen, von denen einige später im Zug der Entvölkerung untergingen, während sich in anderen ein Bevölkerungskern hielt, der die römischen Mauern entweder zur Verteidigung nutzte oder als Steinbruch zweckentfremdete. Die besten Überlebenschancen hatten die Mauern dort, wo sich Machtzentren bildeten, und das hieß in den überlieferungsschwachen Jahrhunderten zwischen Völkerwanderung und Karolingerreich: wo ein Bischofssitz gegründet wurde. Fast alle bedeutenden Städte westlich des Rheins und südlich der Donau waren Bischofssitze und fast alle diese Bischofssitze entwickelten sich im Schutz antiker Mauern. Bisweilen war

9 Eine gute Einführung und Übersicht bieten Gabriele Isenberg/Barbara Scholkmann (Hrsg.): *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Köln 1997 (Städteforschung 45).

der Bevölkerungsrückgang dabei so stark, dass die Bischofsstädte die alten Mauern nicht mehr ausfüllten: In Trier, wo der spätantike Mauerring mit 285 Hektar an Größe alle anderen Römerstädte auf deutschem Boden um ein Vielfaches übertraf, entstand eine neue Befestigung innerhalb der antiken Mauer. Und in Worms wurde diese Mauer an der Südseite so weit zurückgenommen, dass die Stadt ein Drittel ihrer Fläche einbüßte. Die einzige Ausnahme im heutigen Deutschland ist Regensburg, wo die Römermauer noch im 8. Jahrhundert ausgebaut wurde, und zwar kräftig, nämlich von 25 auf 55 Hektar.

Dazu kam schließlich vor allem am Rhein eine Reihe von kleineren Römerstädten wie Andernach, Bingen oder Boppard, die die Völkerwanderung demografisch im Schutz von antiken Kastellmauern überlebten und damit zunächst einen „Urbanisierungsvorsprung“ gegenüber den späteren mittelalterlichen Großstädten hatten¹⁰. Die antiken Befestigungen wurden dann durch ständige Ausbesserungen zu mittelalterlichen Stadtmauern, deren Größe allerdings im Vergleich zu den bischöflichen Zentren und später zu den aufstrebenden Handelsstädten bescheiden blieb. Eine Karte, die alle frühen Steinbefestigungen unabhängig von ihrer Größe abbildete, würde also ein völlig anderes Bild zeigen als die hier verwendete.

Mit der Expansion des Frankenreiches unter Karl dem Großen wurde der Steinbau in die alten germanischen Gebiete exportiert, wenn auch zögerlich¹¹. Eine Reihe von Pfalzen entstand, teilweise noch in der einfacheren Bauweise mit Wall und Palisade, dann aber auch aus Stein. Dasselbe gilt für die Domburgen, mit denen die neu ernannten Bischöfe in den eroberten Gebieten ihre bescheidenen Kathedralen umgaben.

Karte 2 zeigt die 20 der 32 ausgewählten Orte, in denen es vor der Jahrtausendwende eine antike Kastellmauer, eine Pfalz oder eine Domburg gab. Ganz sauber lässt sich das nicht immer trennen: In Paderborn entstand die Domburg unmittelbar im Anschluss an die Pfalz, und in Trier wurden innerhalb der antiken Befestigung sowohl eine Domburg als auch eine Pfalz errichtet, die aber in keinem baulichen Zusammenhang mit der Mauer des 3. Jahrhunderts standen.

Um 900 rollte aufgrund der Bedrohung durch Ungarn und Normannen eine Befestigungswelle über das Land, in deren Verlauf die bestehenden

10 Matthias Schmandt: Die mittelalterlichen Städte im Rheintal von Bingen bis Koblenz. In: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Stadt und Burg am Mittelrhein (1000-1600). Regensburg 2008, S. 31ff.

11 Einige wenige Ausnahmen gab es im Burgenbau, wo schon im 7. Jahrhundert teilweise Steine verwendet wurden, siehe Cord Meckseper: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. Darmstadt 1991, S. 92.



Karte 2: Die Städte mit einer Kastellmauer, einer Pfalz oder einer Domburg vor 1000

städtischen Wehranlagen ausgebessert und teilweise auch erweitert wurden. In den Schriftquellen finden sich die Hinweise darauf zwar meistens nur in Form von Randnotizen, aber Ausgrabungen an vielen Orten zeigen, dass zu dieser Zeit oft und in einiger Eile gebaut wurde. Einige der palisadenumwehrten Domburgen bekamen bereits zu dieser Zeit eine Steinmauer, wenngleich die meisten erst um die Jahrtausendwende nachzogen. Doch nicht nur die größeren Siedlungen als Machtzentren wurden befestigt. Auf dem Land entstanden zu dieser Zeit Burgen, die später, nachdem die Invasionsgefahr gebannt war, zu Kristallisationskernen der Feudal-

herrschaft wurden. Wenn der Standort für Handel und Gewerbe günstig war, wuchsen sogar Städte neben ihren Mauern (wie in Lüneburg) oder um diese herum (wie in Braunschweig).

Schließlich wurden auch in einigen anderen vorstädtischen Siedlungen Gräben ausgehoben und Wälle aufgeschüttet. So stammt auch die älteste nachgewiesene Befestigung von Soest aus dem späten 9. Jahrhundert, und zumindest an einer Seite war sie teilweise in Stein ausgeführt. Diese erste Umwehrung umfasste ein abgerundetes Rechteck, das im Westen ungefähr von der Puppenstraße, im Norden von Kungelmarkt, Ressourcengasse und Großem Teich, im Osten von Damm und Kolkstraße und im Süden von der Thomästraße begrenzt wurde und noch heute auf dem Stadtplan zu erkennen ist. Ausgrabungen haben gezeigt, dass diese Anlage mehrmals ausgebessert und erst im 11. Jahrhundert endgültig aufgegeben wurde¹².

Noch einmal: Die meisten bedeutenderen Städte des Mittelalters gingen im Kern auf eine befestigte Anlage zurück, die ein weltliches oder geistliches Herrschaftszentrum schützte. Damit diese Orte im wirtschaftlichen und dann auch im rechtlichen und politischen Sinn zu Städten heranwachsen konnten, mussten sich Gewerbesiedlungen mit ortsansässigen Händlern und Handwerkern bilden. Diese Entwicklung begann um 800 und wurde durch königliche oder bischöfliche Förderung in Form der gerade zur Ottonenzeit massenhaft erteilten Marktprivilegien maßgeblich beschleunigt. Die Gewerbesiedlungen lagen fast immer außerhalb der alten Befestigungsanlagen. Um sie ebenfalls zu schützen, mussten diese Anlagen erweitert werden. In Nordeuropa begann man damit im 10. Jahrhundert, wobei die Vorreiter in auffälliger Häufung zwischen Flandern und Lothringen zu finden sind: Bis etwa zur Jahrtausendwende waren die Kaufmannswike von Metz, Cambrai, Châlons, Laon, Verdun, Lüttich und Namur eingemauert¹³. Innerhalb der Grenzen des heutigen Deutschland gab es Vergleichbares in Regensburg, Mainz, Worms und Köln. Diese Mauern waren Stadtmauern im heutigen Sinn, weil sie nicht mehr nur ein Herrschaftszentrum schützten, sondern mit der Gewerbesiedlung auch die wirtschaftlich und schließlich auch politisch entscheidende Gruppe der

12 Walter Melzer: Soest im Hochmittelalter. Die strukturellen und baulichen Veränderungen im 12. und 13. Jahrhundert. In: Karsten Igel u. a. (Hrsg.): Wandel der Stadt um 1200. Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter. Archäologisch-historischer Workshop Esslingen am Neckar, 29. und 30. Juni 2011. Stuttgart 2013 (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 96), S. 243-266, hier S. 253.

13 Frank Hirschmann: Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins. Stuttgart 1998 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 43), S. 539. Eine Karte, allerdings mit etwas anderen Daten, findet sich bei Edith Ennen: Frühgeschichte der europäischen Stadt. Bonn 1953, S. 158.

Bürger, die eine Stadt erst zur Stadt machte. Die Bezeichnung spricht für sich: Bürger sind die Bewohner des burgus, der umwehrten Vorstadt.

Der burgus war der wichtigste Kristallisationskern der weiteren städtischen Entwicklung, aber nicht unbedingt der einzige. In unmittelbarer Nähe vieler urbaner Zentren gruppierten sich trabantenartige Siedlungsiseln um kirchliche Bauten wie Klöster und Eigenkirchen oder um Gewerbestandorte, die aus den verschiedensten Gründen zunächst noch nicht durch eine mehr oder weniger durchgehende Bebauung mit diesen Zentren verbunden waren. Auch in Soest gab es außerhalb der ersten Befestigungsanlage mehrere solcher Kerne, nämlich eine Saline im Norden, eine Handwerkersiedlung westlich der Befestigung zwischen Rosenstraße und Höggenstraße sowie eine weitere beim Plettenberg an der Pollhofstraße, die wiederum mit einer kleinen Ansammlung von Gehöften in der Umgebung der Thomäkirche in Verbindung gestanden haben dürfte. Ein erster Markt schmiegte sich an die Nordflanke der Befestigung, aber wohl nicht in Form eines Platzes, sondern als Straßenmarkt wie in vielen anderen Städten auch. Neuere Ausgrabungsfunde lassen die Vermutung immer plausibler erscheinen, dass nach der Aufgabe der ersten Umwehrung eine erste größere Befestigungsanlage gebaut wurde, deren Verlauf zumindest im Westen der Altstadt (zwischen Kützelbach und Soestbach) dem der späteren Stadtmauer entsprach, in die diese wahrscheinlich so weit wie möglich integriert wurde¹⁴.

Es brauchte die hochmittelalterliche Explosion von Bevölkerung und Ressourcen, um eine konzeptionell neue Form der Stadtmauer möglich zu machen: die als Ganzes entworfene Gesamtbefestigung, die alle genannten Pole umschloss und dabei genug Raum für weiteres Wachstum ließ. Diese Stadtmauern der neuen Generation schützten nicht nur, was vorhanden war, sondern gaben einen Expansionsrahmen für das vor, was noch kommen konnte. Die wahrscheinlich erste Stadt auf deutschem Boden, in der das geschah, war Würzburg. Hier entstand möglicherweise schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts ein 43 Hektar großes Fünfeck, das noch heute auf dem Stadtplan deutlich erkennbar ist¹⁵. Vergleichsweise frühe Mauern gab es auch in Worms, Speyer und Magdeburg.

Die Anlage einer solchen Mauer war offenbar derart aufwändig, dass das neue Konzept zunächst nur an einigen wenigen Orten Anwendung fand und ansonsten über Mischformen und Zwischenstufen umgesetzt wurde. Köln, das bei der Erweiterung des durch die Römermauern begrenzten

14 Melzer (wie Anm. 12), S. 254.

15 Das ist jedenfalls die gängige Ansicht, die Rolf d'Aujourd'hui für nicht einwandfrei gesichert hält: Rolf d'Aujourd'hui: Die hochmittelalterliche Stadtbefestigung am Beispiel Basel. In: Isenberg/Scholkmann (wie Anm. 9), S. 80.

Zentrums schon vor der Mitte des 10. Jahrhunderts auf 120 Hektar Gesamtfläche angewachsen war, wurde ab 1106 fast noch einmal verdoppelt, allerdings unter Weiternutzung der Römermauer, an die im Norden, im Westen und im Süden halbkreisförmige Erweiterungen gesetzt wurden. Ein knappes Jahrhundert später, genauer gesagt ab etwa 1180, wurde eine weitere Verdoppelung auf nunmehr 403 Hektar nötig, und erst jetzt entstand ein völlig neuer Mauerring aus einem Guss, der Köln für ein knappes halbes Jahrtausend zur größten Stadt in Deutschland machte.

Das Jahr 1180 liegt in der Tat auf dem Kamm einer ersten Welle von Stadterweiterungen durch Mauerbau, zu der auch die angenommene Datierung der Soester Mauer passt. Wie markant diese Welle war, zeigt der Blick auf Karte 3, auf der diejenigen der 32 Städte eingetragen sind, die um 1200 bereits mit einer Mauer versehen waren. Die farbliche Markierung nach der Zeit ihrer Errichtung zeigt eine erstaunliche Konzentration auf die Jahre um 1180. Nur sieben der 32 Städte hatten zu diesem Zeitpunkt noch keine Mauer, und von den 25 übrigen entstand mehr als die Hälfte in dem Vierteljahrhundert zwischen 1165 und 1190.

Natürlich ist es angesichts der oben angesprochenen Problematik auch hier wieder heikel, von Entstehung zu sprechen, da die Datierung der eingetragenen Mauern sich zumeist aus schriftlichen Quellen ergibt. Während diese Quellen beispielsweise für Köln vergleichsweise reichhaltig sprudeln, weil es im Zusammenhang mit dem Baubeginn (1179) zu einem Konflikt zwischen Stadt und Erzbischof kam, ist die Bremer Mauer nur auf einen terminus ante quem (1229) zu datieren, und zwar über die zufällige Erwähnung in einer Urkunde, in der sie als Bezugspunkt für die Bestimmung von Pfarreigrenzen herhalten musste, ohne dass sich daraus schließen ließe, seit wann sie denn nun fertig war. Für Aachen (1172) und Hildesheim (1167) sind Beschlüsse zum Mauerbau überliefert, und für Braunschweig gibt es neben einigen anderen Indizien auch ein Dendrodatum (1178). Alles in allem gilt aber auch für diese Karte, dass sie in erster Linie zur Orientierung dient und keinen Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben kann.

Nur die Größenangaben sind präzise. Gegenüber der Grundkarte mit den 32 Städten zeigt sich dabei, dass viele der größeren Städte ihre endgültigen Ausmaße noch nicht erreicht hatten. Unter den Städten wiederum, bei denen das schon um 1200 der Fall war, sind die mit den nach 1165 datierten Mauern überrepräsentiert, was ein Indiz dafür sein könnte, dass der größte Wachstumsschub etwa in diesen Jahrzehnten erfolgte – oder besser gesagt, der größte Wachstumserwartungsschub, denn die Größe der



Karte 3: Die deutschen Städte mit einer Stadtmauer vor 1200

Stadtmauer spiegelte ja nicht nur das tatsächliche Wachstum der Stadt wider, sondern auch das prognostizierte. Es wurde schon gesagt, dass einige Städte dabei offenbar treffendere Prognosen abgaben als andere.

Im Hinblick auf Soest dürfte diese Karte das Lokalpatriotenherz nach so viel nüchternen Fakten dann doch erfreuen, denn sie zeigt, dass es in Deutschland tatsächlich nur ein halbes Dutzend Städte gibt, die um 1200 flächenmäßig größer waren als Soest mit seinen 102 Hektar: Köln (403), Trier (139), Erfurt (133), Goslar (125), Braunschweig (115) und Münster (103). Bis zum Ende des Mittelalters folgte für Soest dann allerdings der

Abstieg auf Rang 18. Über die tatsächliche Bedeutung der Stadt ist damit gleichwohl nicht viel ausgesagt – überhaupt müsste man sich fragen, woran man denn diese Bedeutung eigentlich messen will. Überspitzt könnte man sogar sagen, dass es unter anderem die überdimensionierte Mauer war, die den Bedeutungsverlust der Stadt mitverursachte, da ihre schiere Größe eine grundlegende Modernisierung zur Sicherung gegen Artilleriebeschuss zu einem unbezahlbaren Unterfangen machte. Und während kleinere Nachbarstädte wie Lippstadt und Hamm in späteren Jahrhunderten mit einem modernen Bastionssystem umgeben wurden, dämmerte Soest weiter in seinem viel zu großen Mauergürtel vor sich hin und öffnete seine Tore kampflos den wechselnden Eroberern, wenn diese nur die Kanonen aufführen.

Der Hintergrund vor Ort

Der Bau der Soester Mauer fiel in eine Zeit, in der die Mächtigen des Landes ihre Streubesitzungen und weit verteilten Sonderrechte zu einigermaßen konzentrierten Herrschaftsräumen auszubauen begannen. In diesen Rahmen gehören auch die Kämpfe, die sich der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel in Westfalen mit einigen dort ansässigen Herren lieferte. Zwischen 1164 und 1166 gingen Rainalds Leute gegen die Grafen von Arnsberg vor, und schon im folgenden Jahr trat er der ersten Koalition gegen Heinrich den Löwen bei, die bis 1170 einen Kleinkrieg gegen den Herzog führte. Rainald war inzwischen gestorben und hatte in Philipp von Heinsberg einen nicht weniger entschlossenen Nachfolger gefunden. Im Rahmen der Auseinandersetzungen wurden Burgen gebaut und Städte befestigt, und man kann sich zumindest fragen, wie viel der Krieg dazu beitrug, dass ausgerechnet in diesen Jahren einige der bedeutendsten Städte des sächsischen Raumes mit neuen Mauerringen versehen wurden. Der Chronist Helmold von Bosau berichtet genau aus diesen Jahren: „Da nun der Herzog sah, daß sich von allen Seiten Fehden erhoben, begann er Städte und Burgen zu befestigen und in geeignete Orte Kriegsleute als Besatzung zu legen.“¹⁶

Und die Kriege gingen bald weiter: 1177 begann erneut das Geplänkel zwischen den Verbündeten des Erzbischofs und denen des Herzogs. 1178 war Philipp selbst vor Ort, sammelte ein Heer in Soest und brach zu einem Verwüstungsfeldzug über die Weser auf. Im folgenden Jahr fielen Heinrichs Verbündete wiederum in Westfalen ein, und es kam zu dem in den

16 Helmold von Bosau: Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 19. Darmstadt 1963, S. 359.

Paderborner Annalen erwähnten Zug auf Soest, der vielleicht tatsächlich die erste Feuerprobe der neuen Mauer war. Im April 1180 wurde auf einem Hoftag in Gelnhausen das Herzogtum Heinrich entzogen und aufgeteilt. Der Krieg dauerte noch bis ins folgende Jahr, in dem Philipp mit einem Heer bis vor Heinrichs Hauptstadt Braunschweig zog – übrigens ebenfalls eine der Städte, bei denen sich Baumaßnahmen an der Stadtmauer in diese Jahre datieren lassen. Schließlich zog der Löwe die Krallen ein und verschwand vorübergehend ins Exil.

Mit dem Hoftag von Gelnhausen bekam Philipp von Heinsberg in Westfalen formell die herzoglichen Rechte zugesprochen, die er sich faktisch dort auch vorher schon angemäßt hatte¹⁷. In seiner Grabinschrift bringt er das Herzogtum dem heiligen Petrus dar, nicht ohne zu erwähnen, dass er 50.000 Mark Silber dafür bezahlt habe: „Accipe collatum tibi per me Petre ducatum, quem quinquaginta marcarum millibus emi.“¹⁸ Ob damit die Kosten für Eroberung und Sicherung des Landes gemeint sind, ist nicht ganz klar. Andere Quellen sprechen von Ausgaben zwischen 29.000 und 53.000 Mark¹⁹. Die Größenordnung scheint jedenfalls zu stimmen, und wir werden nachher sehen, wie die Kosten für den Stadtmauerbau sich in diese Gesamtsumme einpassen.

Dabei ist die Frage offen, wie die organisatorische und finanzielle Verantwortung zwischen dem Erzbischof und der Stadt eigentlich verteilt war. Seine Kölner jedenfalls hatte derselbe Philipp von Heinsberg mitten im Krieg gegen Heinrich den Löwen mit 2000 Mark zur Kasse gebeten – als Entschädigung dafür, dass sie gegen seinen Willen mit der Anlage von Wällen und Gräben in ihrer Stadt begonnen hatten²⁰. Üblicherweise wurde der größte Anteil der Lasten von den Stadtbewohnern selbst getragen, die ja auch am meisten von der Befestigung profitierten. Ab etwa 1200 treten zweckgebundene Verbrauchssteuern für den Mauerbau auf, zuerst wiederum in Köln²¹.

17 Joseph Prinz: Das hohe Mittelalter vom Vertrag von Verdun (843) bis zur Schlacht von Worringen (1288). In: Wilhelm Kohl (Hrsg.): Westfälische Geschichte. Bd. 1. Düsseldorf 1983, S. 379.

18 Paul Clemen: Der Dom zu Köln. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 6, Abt. 3: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Bd. 1, Abt. 3. Düsseldorf 1937, S. 254.

19 Friedrich Wilhelm Oediger: Das Erzbistum Köln bis zum Tode des Erzbischofs Philipp von Heinsberg. In: Geschichte des Erzbistums Köln. Hrsg. v. Wilhelm Neuss. Bd. 1. Köln 1964, S. 236; Prinz (wie Anm. 17), S. 393.

20 Monika Porsche: Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich. Hertingen 2000, S. 31.

21 Hirschmann (wie Anm. 3), S. 16.

Finanzierung und Organisation

Damit nähern wir uns den konkreten Voraussetzungen des Stadtmauerbaus. Es ist nicht anzunehmen, dass eine Stadtgemeinde, die schon 1114 mit dem Kaiser verhandelt und sich aus eigenen Mitteln von der Brandschatzung losgekauft hatte, die kurz nach 1160 ein Siegel führte und Marktabgaben erließ, bei den Planungen einfach übergangen wurde, zumal für den Mauerbau ja eine ganze Reihe von Grundstücksfragen zu klären war. Das formelle Befestigungsrecht für ihre Stadt dürften die Soester zu dieser Zeit dennoch nicht gehabt haben. Köln, wo die erste Erweiterung von 1106 schon auf Initiative der Bürger durchgeführt wurde, ist ein extrem frühes Beispiel für die Ausübung eines solchen Rechtes, und die Tatsache, dass der Erzbischof noch den Kölner Mauerbau von 1179 zunächst verbieten wollte und dann nur gegen eine Entschädigung genehmigte, zeigt deutlich, dass hier auch ein Menschenalter später das letzte Wort noch nicht gesprochen war.

Da der Erzbischof an Soest als wichtigster Bastion seiner Macht in Westfalen ein gesteigertes Interesse hatte, dürfte er den Mauerbau selbst initiiert haben. Dennoch ist anzunehmen, dass die Bürger es waren, die für das Projekt aufzukommen hatten, was in der Praxis hieß, dass sie vor allem die Arbeitskräfte stellten oder jedenfalls bezahlten²². Auch in Soest werden die Einwohner der umliegenden Dörfer für Arbeitsdienste bei Bau und Instandhaltung der Mauer herangezogen worden sein, wie das unter anderem in Worms, Mainz und Duisburg nachgewiesen ist²³.

Die Beschaffung von Arbeitskräften war vielleicht wirklich das größte Problem im Zusammenhang mit dem Projekt. Die große Welle der Stadtmauerbauten zwischen 1165 und 1190 fiel in eine Zeit, die für Steinmetze und Maurer der reinste Goldrausch gewesen sein dürfte, und zwar auch und gerade in Soest: Kurz nach 1160 war im Nordosten der Stadt ein neues Kloster gestiftet worden. Durch eine Urkunde Philipps von Heinsberg wurden um 1180 nicht weniger als fünf neue Pfarreien geschaffen, für

22 Louis Carlen: Die Stadtmauer im Recht. In: Stadt- und Landmauern. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 15 (1995). Bd. 1, S. 16.

23 Zu Worms: Mathilde Grünewald: Die neuen Daten der inneren Wormser Stadtmauer und der östlichen Stadterweiterung. In: Joachim Schalk (Hrsg.): Festschrift für Fritz Reuter zum 60. Geburtstag. Worms 1990, S. 51-69. Zu Mainz: Gerold Bönnen: Stadtopographie, Umlandbeziehungen und Wehrverfassung. Anmerkungen zu mittelalterlichen Mauerbauordnungen. In: Michael Matheus (Hrsg.): Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet. Stuttgart 2003, S. 21-45. Zu Duisburg: Volker Herrmann: Befestigungsanlagen der Duisburger Pfalz und Stadt im Mittelalter. In: Manfred Gläser (Hrsg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum VII: Die Befestigungen. Lübeck 2010, S. 329-341. Außerdem Joachim Müller: Die Duisburger Stadtmauer des 12. Jahrhunderts. In: Isenberg/Scholkmann (wie Anm. 9), S. 263-269.

die entsprechende Kirchen entweder angepasst oder ganz neu errichtet werden mussten. Der Erzbischof selbst ließ sich zur gleichen Zeit an der Thomästraße eine neue Pfalz bauen, und kurz darauf begannen auch die Arbeiten am Westwerk von St. Patrokli. Abgesehen davon erlebte auch der private Steinbau genau in diesen Jahrzehnten eine erste Blüte. Es gab also mehr als genug zu tun für Bauhandwerker.

Es war von entscheidender Bedeutung für den Fortschritt der Arbeiten, wie viele Handwerker sich rekrutieren ließen. Auf einer 3800 Meter langen Baustelle bestand nicht das Problem, dass die Arbeitenden sich auf die Füße traten. Für die kurz vor 1100 gebaute Stadtmauer von Basel deutet einiges darauf hin, dass mehrere Bautrupps gleichzeitig an verschiedenen Abschnitten tätig waren²⁴. Und so sind neben langen Bauzeiten, die sich über mehrere Jahrzehnte erstreckten, auch manchmal erstaunlich kurze überliefert. Als Beispiel dafür mag noch einmal Aachen dienen, wo die Bürger Kaiser Friedrich Barbarossa 1172 versprachen, ihre Stadt innerhalb von vier Jahren mit einer Mauer zu versehen²⁵. Diese Angabe ist immer wieder in Zweifel gezogen worden, obwohl über die zur Verfügung stehenden Ressourcen nichts bekannt ist. Wer wollte, der konnte: Aus Genua wurde 1158 berichtet, dass durch die Beteiligung aller Bürger an den Befestigungsarbeiten in acht Tagen mehr geschafft wurde als anderswo in einem Jahr²⁶. König Richard Löwenherz stampfte 1196 in kaum mehr als einem Jahr die Festung Château Gaillard in der Normandie aus dem Boden.

Welche Arbeitermassen das Mittelalter bisweilen aufbieten konnte, zeigt die 1295 begonnene Burg von Beaumaris, bei deren Bau 400 Maurer und 1200 weitere Arbeiter gleichzeitig eingesetzt waren²⁷. Und wer den Nachrichten der Chronisten nicht traut, braucht nur einen Blick in die in England vergleichsweise früh überlieferten Akten einiger königlicher Bauprojekte zu werfen: An Westminster Abbey arbeiteten 1235 bis zu 435 Menschen, darunter 130 Steinmetze und 220 Hilfsarbeiter²⁸. Auch Geschwindigkeit ist, wie Größe, eine Frage der Ressourcen.

24 D'Aujourd'hui (wie Anm. 15), S. 81.

25 Walter Kaemmerer (Hrsg.): Aachener Quellentexte. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 1. Aachen 1980, S. 206.

26 Gerhard Fouquet: Städtischer Wehrbau im Spätmittelalter. In: Matheus (wie Anm.: 23), S. 72.

27 Gwilym Peredur Jones: Building in Stone in Medieval Western Europe. In: M. M. Postan und E. Miller (Hrsg.): The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2: Trade and Industry in the Middle Ages. Hrsg. v. Cambridge 1987. S. 762-787.

28 Günther Binding: Baubetrieb im Mittelalter. Darmstadt 1993, S. 272ff.

Die Zahl der Arbeiter auf den Baustellen schwankte saisonabhängig – zum einen, weil der Betrieb im Winter ruhte oder stark zurückgefahren wurde, zum anderen, weil die ungelernten Arbeiter auch in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, vor allem zur Erntezeit. Das zeigt auch wieder ein Blick auf eine der gut dokumentierten englischen Baustellen, nämlich die von Winchester Castle aus dem Jahr 1253: Hier schafften im Frühling vor allem die Handlanger das Material auf die Baustelle und bereiteten den Einsatz der Fachkräfte vor, die sich im Frühsommer an die Arbeit machten, während die meisten der Ungelernten wieder verschwanden, wahrscheinlich um auf dem Feld eingesetzt zu werden. In der Spitzenzeit zwischen Mai und August waren in Winchester bis zu 420 Arbeiter beschäftigt; im November fiel die Zahl auf etwa 100²⁹.

Neben den Arbeitskräften war die Materialbeschaffung naturgemäß der aufwändigste Posten in der Kalkulation, wobei der Transport unter Umständen ein größerer Kostenfaktor werden konnte als das Baumaterial an sich. Der Preis der Steine, die aus Tonnerre für den Bau der Kathedrale von Troyes herangeschafft wurden, vervielfachte sich durch den Landtransport über 60 Kilometer³⁰. Wenn es eben möglich war, wurden Steine und andere Lasten auf dem Wasserweg verfrachtet, was zwar die Transportkosten senkte, aber nicht vor den saftigen Zöllen schützte, die überall kassiert wurden. Beim Bau der Sankt-Victor-Kirche in Xanten bekam man auch das zu spüren: „Die Zahlen beweisen, daß die Kirche in Xanten nicht halb so viel gekostet hätte, wenn sie in der Nähe des Siebengebirges erbaut worden wäre.“³¹

Steine konnte man entweder kaufen oder aus eigenen oder gepachteten Brüchen holen. Die Soester Mauer besteht aus Soester Grünsandstein, der in verschiedenen Steinbrüchen im Süden der Stadt oder in Ostönnen gewonnen wurde. Wem diese Brüche im Mittelalter gehörten, ob sie also gepachtet oder nur ausgeschlachtet werden mussten, ist völlig unklar. Wie auch immer: Auch im Idealfall musste der Stein gebrochen, zerkleinert, zu Mauersteinen verarbeitet und über einige Kilometer zur Baustelle gebracht werden. Bei den Steinmetzen gab es übrigens eine erhebliche Fluktuation: So sind am Bau der kurz nach 1160 errichteten Pfalz Gelnhausen

29 Margit Groten: Winchester Castle und Westminster Abbey zur Zeit Heinrichs III. In: Günther Binding (Hrsg.): Beiträge über Bauführung und Baufinanzierung im Mittelalter. 6. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln. Köln 1974, S. 124f.

30 Pierre du Colombier: Les chantiers des cathédrales. Ouvriers – Architectes – Sculpteurs. Paris 1973, S. 20.

31 Stephan Beissel: Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter. Eine kulturgeschichtliche Studie im Anschluß an die Baurechnungen der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Freiburg 1885, S. 44.

insgesamt 57 Steinmetze über ihre Zeichen nachweisbar, doch die wenigsten von ihnen blieben über mehrere Bauabschnitte dabei³².

Probleme gab es auch bei der Beschaffung von Holz: Wälder mit geeigneten Bäumen befanden sich nicht immer in der Nähe der Baustelle. Abt Faritius musste um 1115 das Holz für sein Kloster Abingdon in Transporten, die sechs bis sieben Wochen dauerten, aus Shrewsbury holen³³. Dazu kam, dass in Zeiten starker Bautätigkeit das Holz nicht so schnell nachwachsen konnte, wie es verbraucht wurde. Abt Suger von Saint-Denis hatte schon um 1140 Probleme mit der Beschaffung von Balken. Die Pariser Zimmerleute konnten nichts mehr liefern, und in einem Wald bei Rambouillet erfuhr er, dass alles brauchbare Material für den Befestigungsbau abgeholzt sei³⁴. Im Fall von Soest könnte man vermuten, dass das Bauholz aus dem Wald in der Niederbörde bei Borgeln stammte, den Rainald von Dassel 1166 zur Rodung freigegeben hatte³⁵. Anders als beim Kirchenbau, wo man für Turmhelme und Dachstühle besonders lange und gerade gewachsene Balken brauchte, die nicht in jedem Wald zu beschaffen waren, dürfte die Stadtmauer in dieser Hinsicht eher weniger wählerisch gewesen sein. Hier wurde das Holz für den Innenausbau der Stadttore, für den Wehrgang und für die Baugerüste benötigt.

Ein dritter wichtiger Posten war die Beschaffung von Kalk und Sand für die Mörtelherstellung. Die Kalkproduktion war relativ aufwändig und dementsprechend teuer, weil Kalkstein zunächst gebrochen, zerkleinert, zur Baustelle gebracht und dort gebrannt und abgelöscht werden musste. Die Aufstellung der Kosten für Bauarbeiten an zwei Hamburger Stadttoren zeigen das: Im einen Fall beliefen sich die Ausgaben für den Kalk auf zwei Drittel der Ausgaben für die Steine, im anderen war der Kalk sogar geringfügig teurer als die Steine³⁶. Auch hier gilt: Lange Transportwege verteuerten das Material unter Umständen um ein Vielfaches. Sand kam möglicherweise von der Lippe. Auch in diesem Fall entfiel der größte Anteil am Arbeitsaufwand auf den Transport.

Zusätzlich zu diesen großen Posten mussten noch Metalle, also Nägel, Bleche und Blei, dann Werkzeuge, Traggeräte, Seile und Fette zum Schmieren der Wagenräder besorgt werden. Neben den Steinmetzen, Mau-

32 Binding (wie Anm.28), S. 269f.

33 Louis Francis Salzman: *Building in England down to 1540*. Oxford 1952, S. 245.

34 Günther Binding/Susanne Linscheid-Burdich: *Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter nach den Schriftquellen bis 1250*. Darmstadt 2002, S. 200f.

35 Ehbrecht (wie Anm. 8), S. 347. Da der Wald dem Patroklistift geschenkt worden war, wäre nun wieder zu fragen, in welcher Form dem Stift das Holz vom Erzbischof oder von der Stadt bezahlt wurde.

36 Elsa Carpie: *Die Geschichte des öffentlichen Bauwesens der Stadt Hamburg*. Hamburg 1931, S. 45.

ern, Zimmerleuten und Fuhrleuten und den Hilfsarbeitern zum Schaukeln, Tragen, Anreichen und Mörtelmischen wurden dementsprechend auch andere mehr oder weniger spezialisierte Handwerker und Gehilfen benötigt, die dafür sorgten, dass auf der Baustelle alles reibungslos ablief. Ein letzter Blick nach England zeigt einige weitere Facetten der mittelalterlichen Baustelle: Im Steinbruch und auf der Baustelle der Vale Royal Abbey gab es um 1280 je eine Schmiede, die nur damit beschäftigt war, abgenutzte Werkzeuge zu reparieren und neue herzustellen. Und während sechs Trupps zu je acht Arbeitern schon die Steine zur Baustelle brachten und weitere zehn das Gelände einebneten, waren nicht weniger als 200 Mann mit dem Anlegen eines Teichs beschäftigt, aus dem man später das Wasser zur Mörtelherstellung holte³⁷.

Eine fast unmögliche Berechnung

Damit sind die wichtigsten Elemente genannt, die für die Berechnung der tatsächlich für den Bau einer hochmittelalterlichen Stadtmauer aufgewendeten Ressourcen berücksichtigt werden müssen. Detaillierte Vorarbeiten dazu sind bisher noch nicht geleistet worden – wahrscheinlich vor allem deshalb, weil die vielen unbekannten Größen es unmöglich machen, das Ergebnis mit wissenschaftlichem Ernst zu vertreten. Allerdings gibt es genaue Berechnungen ähnlicher Art für eine Reihe von Bauwerken aus prähistorischer Zeit, für die Tempel der Maya sowie für einige weltbekannte Großbauten wie die Caracalla-Thermen in Rom, die Pyramiden von Gizeh und die Chinesische Mauer³⁸.

Für das mittelalterliche Europa ist dieses Gebiet, für das der Anthropologe Elliot Abrams den Begriff Architectural Energetics prägte, merkwürdigerweise ein kaum beackertes Terrain. Allenfalls ein paar unbegründete Behauptungen stehen im Raum: Für die um 1200 gebaute Stadtmauer von Limburg an der Lahn wurde einmal postuliert, dass die Errichtung 50.000 Kubikmeter Erdaushub erfordert und 21.000 Kubikmeter Bruchsteine verbraucht habe; der zugehörige Arbeitsaufwand wurde ohne weitere Begründung auf eine Million Stunden veranschlagt³⁹. Und für die sächsische Stadt Großenhain wurden einschließlich einer landesherrlichen Burg 180.000

37 Günther Binding: Als die Kathedralen in den Himmel wuchsen. Bauen im Mittelalter. Darmstadt 2006, S. 84.

38 Elliot M. Abrams: How the Maya Built Their World. Energetics and Ancient Architecture. Austin 1994, S. 129ff. Janet DeLaine: The Baths of Caracalla. A study in the design, construction, and economics of large-scale building projects in imperial Rome. Journal of Roman Archaeology, Supplement Series 25. Portsmouth 1997.

39 Ernst Schirmacher: Limburg an der Lahn. Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt. Wiesbaden 1963, S. 343ff.

Kubikmeter Erdaushub, 85.000 Kubikmeter Steine und 21.000 Kubikmeter Mörtel angenommen und für die Heranschaffung des Materials eine Fuhrleistung von 822.000 Kilometern berechnet⁴⁰. Weitere Modellrechnungen gibt es für den Burgenbau, doch auch hier ist die Erörterung der Grundlagen äußerst dürftig⁴¹. Eine sehr detaillierte Berechnung wurde schließlich für die Kapitelle des Speyerer Doms durchgeführt, allerdings eben nicht für den gesamten Bau⁴². Wie die folgenden Berechnungen zeigen, umfasst die Soester Stadtmauer in ihrem Zustand um 1180, also ohne die späteren Erweiterungen, eine Mauermasse von etwa 40.000 Kubikmetern. Das klingt viel, ist viel und macht dennoch noch nicht einmal ein Sechstel der zwischen 1908 und 1913 gebauten Möhnetalsperre oder ein knappes Zehntel des Mailänder Doms aus, dessen Dekoration mit 550.000 Marmorplatten und 3300 Statuen ohnehin noch ein Vielfaches des für die reine Konstruktion aufgewendeten Arbeitsaufwandes verschlungen haben dürfte⁴³. Soviel soll zur Beurteilung der Größenordnungen und zur Einstimmung auf die folgenden Überlegungen einstweilen genügen.

Für die nun folgenden Berechnungen des Ressourcenaufwandes für den Bau der Soester Stadtmauer wurde dieser zunächst in drei chronologisch aufeinander folgende Phasen unterteilt: eine erste Phase, in der die Mauer selbst mit ihren zehn Toren gebaut und der Graben ausgehoben wurde, eine zweite für den Ausbau des Systems mit Türmen, Doppeltoranlagen und einem vorgelagerten Graben sowie eine dritte, in der der Wall angeschüttet wurde.

Eine so klare Einteilung ist an sich schon problematisch, weil, wie zahlreiche zum Teil besser dokumentierte Beispiele aus anderen Städten zeigen, an mittelalterlichen Stadtmauern im Lauf der Jahrhunderte viel angebaut, aufgestockt, verstärkt, hinterfüllt, ausgebessert und manchmal auch zurückgebaut wurde. Betrachtet man die Soester Mauer genau, entdeckt man an vielen Stellen Unregelmäßigkeiten und Spuren von Ausbesserungen, Unterschiede im Steinmaterial sowie in dessen Verarbeitung und Verwitterungsgrad, die daran erinnern, dass diese Mauer nicht achthundert Jahre lang in Watte gepackt dastand, ganz zu schweigen von dem

40 Karlheinz Blaschke: *Geschichte Sachsens im Mittelalter*. Berlin 1991, S. 233.

41 Alexander Antonow: *Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum*. Frankfurt/Main 1983.

42 Dorothea Hochkirchen: *Mittelalterliche Steinbearbeitung und die unfertigen Kapitelle des Speyerer Doms*. 39. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln. Köln 1990.

43 Erwin Sylvanus: *Der Möhnesee*. In: Hubertus Schwartz (Bearb.): *Soest. Ein Heimatbuch und Führer durch Stadt und Börde*. Soest 1964, S. 155. Philippe Braunstein: *Les débuts d'un chantier : Le Dôme de Milan sort de terre 1387*. In: Odette Chapelot/Paul Benoit (Hrsg.): *Pierre et métal dans le bâtiment au Moyen Âge*. Paris 1985, S. 84.



Abb. 1: Wahrscheinliche Spuren von Ausbesserungsarbeiten aus verschiedenen Epochen (Thomä-Grandweger-Wall). Foto: Verf.

oben angedeuteten Umstand, dass es möglicherweise im Westen eine bereits einige Jahrzehnte früher errichtete Abschnittsbefestigung zwischen Kützelbach und Soestbach gab, die sich hätte weinternutzen lassen.

Vor allem die Arbeiten an der zweite Phase hätten die Soester sich über einen langen Zeitraum hinweg eingeteilt haben können, indem sie die Wehrtürme erst nach und nach vor die Mauer setzten. Wir wissen außerdem weder ob zumindest einige der anfangs vielleicht recht simplen Tore noch im Mittelalter ausgebaut oder vielleicht sogar neu errichtet wurden (wie das beim Osthofentor ja noch im 16. Jahrhundert geschah), noch ob die ursprüngliche Mauer zumindest an einigen Stellen ursprünglich niedriger war und irgendwann aufgestockt wurde. Deshalb noch einmal: Die folgenden Berechnungen sind stark vereinfachend und sollen eine einigermaßen plausibel begründete Vorstellung von der Größenordnung der Baumaßnahmen geben. Die fast schon absurd präzisen Zahlenangaben in den Tabellen ergeben sich daraus, dass mit den geschätzten Größen konsequent weitergerechnet wurde.

Die zugrunde liegenden Materialmengen orientieren sich größtenteils am heutigen Erscheinungsbild der Mauer und an den Rekonstruktionen von Volker Schmidtchen und Hubertus Schwartz, wobei letztere sich zum



Abb. 2: Löcher als Überreste der Anbringung von Steckgerüsten (Osthofen-Thomä-Wall).

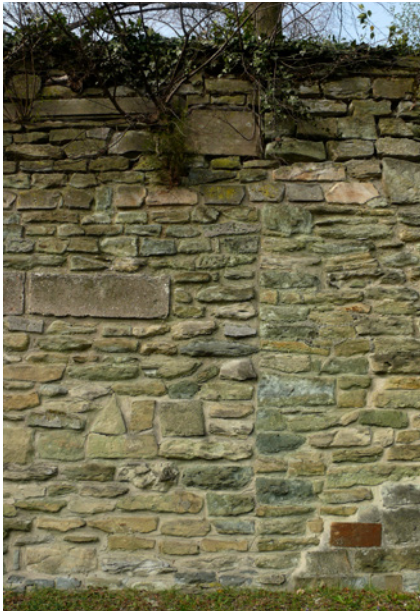
Foto: Verf.

Teil aus Bilddarstellungen und Angaben in schriftlichen Quellen speisen, allerdings nicht frei von Spekulationen bis hin zu Fehlannahmen sind⁴⁴. Es wurde versucht, diese so weit wie möglich zu korrigieren⁴⁵. Frühneuzeitliche Veränderungen und Ergänzungen wurden nicht mehr berücksichtigt.

Für die Volumenangaben mussten immer wieder Mittelwerte verwendet werden, die sich aus eigenen Messungen und wiederum den Angaben von Schwartz ergeben. Dies war die einzige Möglichkeit, die stark schwankenden Maße der Mauer zu berücksichtigen, ohne diese in kleine und kleinste Abschnitte aufteilen zu müssen. Allein am Osthofen-Thomä-Wall schwankt die Höhe des aufgehenden Mauerwerks zwischen 3,80 und 5,00 m, während die Stärke der Mauer an deren Krone (denn nur dort ist sie messbar) vom Osthofentor aus in Richtung Süden von 1,70 m auf 0,80 m abfällt. Am Thomä-Grandweger-Wall erreicht die Mauer dann schon eine Höhe von 6,00 m und eine Stärke von 1,80 m. Südlich des

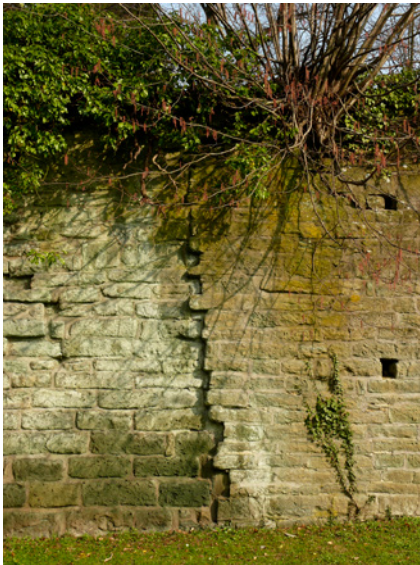
44 Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 1: Profane Denkmäler. Soest 1977, zur Stadtmauer ab S. 69. Volker Schmidtchen: Wehrverfassung und Befestigung. In: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Soest 1996, S. 263.

45 Dabei waren insbesondere die Angaben von Helmut Schinkel (Denkmalschutz) und Dr. Walter Melzer (Stadtarchäologie) hilfreich.



*Abb. 3: Mögliches Aufeinandertreffen zweier Bauabschnitte (Thomä-Grandweger-Wall).
Foto: Verf.*

Kattenturms liegt mit 2,45 m die niedrigste Stelle, allerdings reicht die Abbruchkante am Turm selbst an der Südseite bis auf eine Höhe von 3,10 m über die 2,70 m hohe heutige Mauerkrone, was an dieser Stelle eine ursprüngliche Höhe des aufgehenden Mauerwerks von 5,80 m ergibt (während es an der Nordseite nur 4,40 m sind). Am höchsten ist die Mauer mit etwa 8,00 m zwischen Nötten- und Brüdertor, ausgerechnet dort ist die Mauerkrone an einigen Stellen aber nur noch 0,60 m stark. Besonders auffällige (und unerklärliche) Schwankungen lassen sich ansonsten auf dem Jakobi-Nötten-Wall beobachten, wo mehrmals Teilstücke mit unterschiedlichen Stärken (zwischen



*Abb. 4: Mögliche Spuren von Instandsetzungsarbeiten (Ulrich-Jakobi-Wall).
Foto: Verf.*



*Abb. 5: Steinlagen in unterschiedlicher Bearbeitungsqualität (Thomä-Grandweger-Wall).
Foto: Verf.*

0,70 und 1,60 m) ohne Übergang aneinanderstoßen, ohne dass an der Außenseite eine Naht zu sehen wäre. Die dickste Mauer hat der ebenfalls in diesem Abschnitt gelegene (allerdings erst 1340 erwähnte) Mühlenberg mit 2,20 m.

Auch der Wall selbst schwankt erheblich in seiner Mächtigkeit: Seine Höhe folgt weitgehend der Mauer, und zwar so, dass die Mauerkrone vom Wall aus etwa in Hüfthöhe liegt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Mauer am Kattenturm (und vielleicht auch an anderen Stellen) im 15. Jahrhundert gekappt wurde, um den Wall nicht bis auf die volle Höhe anschütten zu müssen. Am Nötten-Brüder-Wall hat der Promenadenweg seine mit etwa 8,00 m größte Breite; an anderen Stellen misst er nur etwa 4,00 m. Die Böschung auf der Stadtseite fällt an einigen Stellen fast senkrecht ab und hat an anderen oberhalb der Futtermauer einen Winkel von etwa 45°.

Es folgt zunächst eine Erläuterung der für die Berechnungen zugrunde gelegten drei Bauphasen:

Phase	Arbeiten	Bemerkungen
1	Ausheben des inneren Grabens, Errichtung der eigentlichen Wehrmauer mit hölzernem Wehrgang, Errichtung von zehn Toren	Volumenangaben zu Graben und Mauer nach Schwartz, Schmidtchen und heutigem Zustand. Für die Tore wurde eine simple Bauart angenommen. Es wurde ferner vereinfachend angenommen, dass alle Tore dieser Bauart folgten.
2	Ausheben des äußeren Grabens, Errichtung von zehn Außentoren und zehn doppelten Schenkelmauern zur Verbindung mit den Innentoren, Errichtung von 30 nach innen offenen Türmen vor der Wehrmauer mit Innenausbau	Angaben zum Graben nach Schmidtchen und dem heutigen Zustand. Für die Außentore wurde wiederum eine simple Bauart angenommen. Für die Bauart der Türme wurde der Kattenturm zum Vorbild genommen; die Zahl 30 ergibt sich als Mittelwert aus verschiedenen Angaben in der Literatur.
3	Anschüttung des Walls hinter der Wehrmauer und Errichtung der inneren Wallfuttermauer	Erdmassen nach Schwartz und heutigem Zustand.

Es lässt sich lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die hier unter der ersten Phase zusammengefassten Bauarbeiten zügig erledigt wurden, da sie sozusagen den Minimalaufwand für eine verteidigungsbereite Umwehrung darstellen. Die zweite Phase, der Ausbau des

Befestigungssystems mit dem äußeren Graben und der Ausführung der Tore als Torburgen mit Schenkelmauern, ist durch spätere Bilddarstellungen wie die Stadtansicht von Braun und Hogenberg gesichert, allerdings nicht datierbar. Die Wehrtürme wurden aufgrund stilistischer Merkmale von Schwartz mit guten Gründen ins 13. Jahrhundert datiert. Der Wall wiederum wurde erst nach der Soester Fehde, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts, angeschüttet.

Die Mauer selbst verrät in ihrem heutigen Erhaltungszustand wenig über ihre Baugeschichte. Es lässt sich immerhin vermuten, dass verschiedene Bautrupps an verschiedenen Abschnitten gleichzeitig nach verschiedenen Verfahren arbeiteten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Steine weisen unterschiedliche Größen und Bearbeitungszustände auf (Abb. 1).
2. In einigen Abschnitten sind die Löcher von Steckgerüsten zu sehen und in anderen nicht (Abb. 2).
3. An einigen Stellen sind durchgehende Lagerfugen zu sehen und an anderen nicht.
4. An einigen Stellen ziehen sich senkrechte Kanten und Vorsprünge durch die gesamte Höhe der Mauer, die am plausibelsten dadurch erklärt werden könnten, dass ein Trupp seinen Abschnitt beendet hatte, bevor der benachbarte Trupp die Nahtstelle erreicht hatte (Abb. 3 und 4). Dabei ist die deutliche Verbreiterung eines dieser Vorsprünge nach oben hin offenbar darauf zurückzuführen, dass der eine Trupp weniger lotrecht mauerte als der andere (oder dass der fertiggestellte Abschnitt sich aufgrund unzureichender Fundamentierung noch etwas neigte). An wieder anderen Stellen verlaufen die Trennkanten zwischen verschiedenen Steinen und Techniken waagerecht bis hin zu bankettartigen Vorsprüngen (Abb. 5).

Es folgt eine Aufstellung der einzelnen Arbeitsleistungen, die in einer oder mehreren der genannten Phasen erbracht wurden. Quantifiziert wurden diese Leistungen in Arbeitsstunden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Arbeiten von ungelernten Kräften unter Aufsicht von ausgebildeten Handwerkern ausgeführt wurden. Auf dem freien Markt kosteten qualifizierte Handwerker etwa doppelt so viel Tagelohn wie Ungelernte (wobei es sehr starke Schwankungen gab: Anstrengende Arbeit wurde besser entlohnt als leichte, Steinmetze verdienten bisweilen mehr als Zimmerleute oder Maurer, dazu kamen zeitbedingte, regionale und konjunkturelle Schwankungen sowie der Brauch, Teile des Lohns in Form von Lebensmitteln oder Kleidung zu zahlen oder mit der Unterbringung zu verrechnen und so die Rechengrößen zu verfälschen).

Es wurde ferner davon ausgegangen, dass die wichtigsten Baustoffe, nämlich Stein, Kalk, Sand und Holz, nicht gekauft, sondern in eigenen (also landesherrlichen) Brüchen und Wäldern gewonnen wurden, sodass auch hier neben der reinen Arbeitskraft keine Kosten anfielen. Bei den Transporten ist die ausschließliche Quantifizierung nach Arbeitsstunden nicht möglich, weil hier Tiere zum Einsatz kamen. Basierend auf mittelalterlichen Quellen wurde in diesem Fall davon ausgegangen, dass die Kosten für ein Fuhrwerk mit Begleitperson im Mittel den Lohnkosten für zwei qualifizierte Handwerker oder vier ungelernte Kräfte entsprachen.

Die Informationen, die der Berechnung zugrunde liegen, stammen aus verschiedenen Quelleneditionen und Veröffentlichungen zur mittelalterlichen Baugeschichte, die in den jeweiligen Fußnoten aufgeführt sind. Diese Quellen sind mit großer Vorsicht zu genießen, weil der gleiche Posten von einer Quelle zur anderen aus den verschiedensten Gründen (vor allem wegen nicht ausgewiesener Transportkosten, Schwierigkeiten mit den Maßeinheiten und der Umrechnung von Arbeitskraft und Materialmengen in deren geldlichen Gegenwert und zurück) mitunter um einen zweistelligen Faktor schwanken kann. Es wurden in solchen Fällen sinnvoll erscheinende Mittelwerte gebildet. Darüber hinaus muss ich an dieser Stelle vor allem dem Steinmetz Markus Madeia und dem Zimmermann Uwe Rumeney danken, die beide die seltene und wertvolle Gabe besitzen, solides Praxiswissen und Freude am unkonventionellen Gedankenexperiment miteinander vereinen zu können. Von ihnen stammen die Angaben zur Bearbeitung von Stein und Holz.

Arbeit	Berechnungsgrundlage	Rechengröße
Erdaushub	Die Angaben in den Publikationen* ¹ schwanken zwischen 1,4 und 5 h/m ³ . Eine Angabe von 2 h/m ³ aus dem spätmittelalterlichen Göttingen scheint der Soester Situation am ehesten vergleichbar* ² . Dieser Wert wurde für die Soester Berechnungen auf 2,5 h/m ³ erhöht, da der hier angenommene Soester Graben mit 9 m ziemlich tief war, was einen erhöhten Aufwand für den Abtransport der Erde annehmen lässt. Für den weniger tiefen äußeren Graben wurden 2 h/m ³ angesetzt.	2-2,5 h/m ³
Wallanschüttung	Der Arbeitsaufwand dürfte zum großen Teil aus Aushubarbeiten bestanden haben. Es ist anzunehmen, dass die Erde aus dem Graben entnommen wurde, der dadurch gleich noch einmal vertieft oder erweitert wurde. Wegen des längeren Transportweges (die Mauern waren ja im Weg, sodass die Erde durch die Tore gebracht werden musste) und dem Aufwand für das Feststampfen wurde der Wert mit 4 h/m ³ angesetzt.	4 h/m ³

Steinge- winnung	Detaillierte Schätzungen des Aufwands für die Gewinnung von Soester Grünsandstein unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Methoden (besonders aufwändig war hier wohl das Anbohren der Gesteinsschichten zum Einschlagen der Sprengkeile) ergaben pro m ³ Grünsandstein etwa 16 h für das Herausbrechen* ³ .	16 h/m ³
Steinbe- arbeitung	Die aus dem Steinbruch gewonnenen Brocken mussten zerkleinert und zu den Mauersteinen verarbeitet werden, die wir heute noch sehen. Dafür wurde ein Wert von 4 h/m ³ angenommen.	4 h/m ³
Schuttge- winnung	Der Schutt wurde bei den breiteren Mauern zur Verfüllung der Zwischenräume zwischen den Schalenmauern verwendet. Da er im Steinbruch in größeren Mengen anfällt und ansonsten relativ leicht durch Abschlagen gewonnen werden kann, wurde hier ein geringer Wert für die Gewinnung veranschlagt.	2 h/m ³
Kalkge- winnung	Kalk musste wie Stein gewonnen und dann zerkleinert und gebrannt werden. Leider sind die spätmittelalterlichen Rechnungen sehr widersprüchlich und wenig aufschlussreich, weil sie meistens den Transportaufwand nicht einzeln ausweisen. Für die vorliegende Berechnung wurde davon ausgegangen, dass Kalk aus Geseke verwendet wurde, denn der zusammen mit dem Soester Grünsandstein anstehende Kalkmergel hat für die Verarbeitung zu Mörtel nicht die passende Qualität. Der Arbeitsaufwand setzt sich hier zusammen aus dem Aufwand für die Gewinnung und das Brennen des Kalks. Aufgrund von entsprechenden Berechnungen für die Caracallathermen* ⁴ wird davon ausgegangen, dass für 1 m ³ Kalk 1,1 m ³ Kalkstein unter Verbrennung von 3,5 m ³ Holz verwendet wurden. Für die Gewinnung des Kalksteins wurde hier wegen der einfacheren Abbaubarkeit von der Hälfte des für den Grünsandstein veranschlagten Wertes, also von 8 h/m ³ ausgegangen, für die Holzgewinnung* ⁵ ebenfalls von 8 h/m ³ . Um diese Werte auf den Kubikmeter Kalk umzurechnen, muss der erste mit 1,1 und der zweite mit 3,5 multipliziert werden, was 36,8 h/m ³ Kalk ergibt. Weitere 15 h/m ³ sind für den Transport des Kalksteins zu den Öfen (von denen angenommen wird, dass sie direkt bei den Brüchen liegen), das Beladen, Befeuern und Entladen der Öfen zu veranschlagen* ⁶ . Dazu kommt der Transport des Brennholzes zu den Öfen, was nach der unten unter „Transport“ aufgeführten Formel weitere 0,93 h/m ³ /km für das Holz, also (multipliziert mit 3,5) für den Kalk 3,3 h/m ³ /km ausmacht. Geht man vorsichtig von einer durchschnittlichen Distanz von 2 km zwischen dem Ort des Holzeinschlags und den Öfen aus, ergeben sich weitere 6,6 h/m ³ Kalk. Schließlich fehlt in dieser Rechnung (mit der Zwischensumme 58,4 h/m ³ Kalk) noch der schwer zu schätzende Aufwand für Bau und Wartung der Öfen, der eine Aufrundung auf 60 h/m ³ auf jeden Fall gerechtfertigt erscheinen lässt.	60 h/m ³

Sandgewinnung	Sand wurde vielleicht von Sandbänken an der Lippe abgeschaufelt und gesiebt. Da dort an einigen Stellen ziemlich reiner Sand vorkommt, wurde ein Arbeitsaufwand von 1,5 h/m ³ berechnet.	1,5 h/m ³
Laden	Geht man davon aus, dass das Fuhrwerk direkt an die Stelle heranfahren konnte, an der Stein, Kalk oder Sand gewonnen wurde, scheint 1 h zum Be- und Entladen von 1 t Material ausreichend (zumal beim Entladen die Schwerkraft half). Die Gewichtseinheit muss je nach Material in Volumeneinheiten umgerechnet werden. Für Balken und Bohlen wurde das Ganze wiederum aufgrund der Dichte von Eichenholz (0,7 t/m ³) in Stückzahlen umgerechnet.	Stein: 2,5 h/m ³
		Steinschutt: 2,5 h/m ³
		Kalk: 1,6 h/m ³
		Sand: 1,6 h/m ³
		Balken: 0,031 h/St.
Transport	Geht man davon aus, dass ein großes Fuhrwerk mit zwei Pferden etwa 1 t laden konnte, wegen der schlechten Straßenverhältnisse nicht mehr als 3 km/h schaffte und im Aufwand mit Begleitperson etwa dem Tagelohn von vier ungelernten Kräften entsprach, ergibt sich, in Arbeitszeit umgerechnet, ein Aufwand von 1,33 h/km/t. Die Gewichtseinheit muss je nach Material in die sonst hier verwendeten Einheiten umgerechnet werden. Bei Stein, Kalk und Sand wurde einfach die Dichte als Faktor in die Formel eingefügt, bei Balken und Bohlen wurde anhand der Dichte von Eichenholz (0,7 t/m ³) auf Stückzahlen (siehe unten) heruntergerechnet: 1 Ladung (= 1 t) Balken entsprach demnach 32 Stück, 1 Ladung (= 1 t) Bohlen 89 Stück. Die Maße der Balken und Bohlen finden sich unter „Balkenherstellung“ und „Bohlenherstellung“ in dieser Tabelle.	Stein: 3,3 h/m ³ /km
		Kalk: 2,1 h/m ³ /km
		Sand: 2,1 h/m ³ /km
		Balken: 0,042 h/St./km
		Bohlen: 0,015 h/St./km
Mörtelmischen	Es wurde von zwei unterschiedlichen Mörtelqualitäten ausgegangen: einer besseren für das Mauerwerk (Volumenverhältnis Sand : Kalk = 3:1) und einer schlechteren für die Füllung (Sand : Kalk = 5:1). Zur Berechnung des Arbeitsaufwandes für das Mörtelmischen selbst ist diese Unterscheidung unerheblich. Da die Gewinnung und Heranschaffung des Materials unter den Posten „Kalkgewinnung“, „Sandgewinnung“ und „Transport“ abgehandelt und vereinfachend davon ausgegangen wurde, dass das Wasser durch Stichkanäle zur Baustelle gebracht wurde, ist hier nur ein geringer Aufwand veranschlagt.	1 h/m ³

Mauern	Einschließlich der Zuarbeiten wie Anreichen oder Hochwinden von Steinen und Mörtelgemischen wurde für das Aufmauern der massiven Mauern ein Aufwand von 6 h/m ³ berechnet. Vom Volumen des Mauerwerks entfallen etwa 85 % auf Steine und 15 % auf Mörtel.	6 h/m ³
Verfüllen	Die Zwischenräume zwischen den Schalenmauern wurden mit einer Mischung aus Steinschutt und Mörtel verfüllt, wobei der Mörtel von minderer Qualität ist als der für die Schalenmauern und wegen der unregelmäßigen Form der Steinbrocken einen größeren, hier auf 50 % geschätzten Volumenanteil an der Gesamtfüllung ausmacht. Die anderen 50 % sind Steinschutt.	2 h/m ³
Balkenherstellung	Der Wert wurde berechnet für das Fällen und Entasten von Eichenbäumen und die Vorbereitung von Blöcken, anschließend das Bebeilen der so entstandenen Rundhölzer zu Balken (200 x 15 x 15 cm). Ein Festmeter Holz ergab abzüglich des Verschnitts 12 Balken.	3 h / Balken
Bohlenherstellung	Für Bohlen (200 x 20 x 4 cm) war das Holz leichter zu gewinnen, aber weil das Sägen aufwändiger war als das Bebeilen, war der Arbeitsaufwand pro Festmeter insgesamt größer. Ein Festmeter Holz ergab abzüglich des Verschnitts 40 Bohlen.	0,33 h / Bohle
Zimmerarbeiten	Pauschal wurde eine feste Zeiteinheit für das Einpassen und Vernageln veranschlagt, die der Einfachheit halber für Balken und Bohlen gleichermaßen gelten soll.	0,1 h / Stück
*1 Manfred Eggert: Riesentumuli und Sozialorganisation: Vergleichende Betrachtungen zu den sogenannten „Fürstenhöfen“ der späten Hallstattzeit. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 18 (1988), S. 266. Janet Delaine: The Baths of Caracalla. A study in the design, construction, and economics of large-scale building projects in imperial Rome. Journal of Roman Archaeology. Supplement Series 25. Portsmouth 1997, S. 268. David Webster/ Jennifer Kirker: Too many Maya, too few Buildings: Investigating Constructions Potential at Copán, Honduras. In: Journal of Anthropological Research 51 (1995), S. 370. Alexander Antonow: Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum. Frankfurt/Main 1983, S. 391. *2 Otto Fahlbusch: Die Topographie der Stadt Göttingen. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Bd. 21. Göttingen 1952, S. 61, wo sich der Wert von 2 Stunden pro m³ aus den Kosten für den Aushub eines Grabenstücks errechnen lässt. *3 Dieser Wert ergibt sich aus der Einschätzung von Madeia nach detaillierter Erörterung der einzelnen Arbeitsschritte. DeLaine (wie Anm. *1), S. 111, kommt für den bei den Caracallathermen verwendeten Feuerstein auf einen ähnlichen Wert für die Gewinnung, nämlich knapp 19 Stunden (1,88 Manntage bei angenommenen 10 effektiven Arbeitsstunden pro Tag). Louis Francis Salzman: Building in England down to 1540. Oxford, 1952, S. 70 und 119ff. Die aus alten Rechnungen ermittelten Werte sind dagegen weit aus höher, allerdings auch widersprüchlicher: Demnach kostete die reine Gewinnung von umgerechnet 1 m³ Stein 70 Denare, was nach den damaligen Löhnen etwa 14 Arbeitstagen eines Steinmetzen entsprach, während an anderer Stelle wiederum 1 m³ schon sauber behauener Steine offensichtlich frei Baustelle für die Hälfte zu haben war. Diese Werte wurden für die vorliegende Berechnung nicht		

berücksichtigt, weil sie mit zu vielen Ungenauigkeiten behaftet sind (unter anderem ist nicht klar, ob die verwendete Maßeinheit Fuß tatsächlich als Kubikfuß zu lesen ist und ob in den Kosten für das Brechen der Steine ein Materialaufschlag für den Betreiber des Steinbruchs enthalten ist oder nicht).

*4 Delaine (wie Anm. *1), S. 112f.

*5 Der Wert für das Holz ergibt sich aus der Einschätzung von Rumenev. Ausgangswert sind etwa 20 Arbeitsstunden für das Fällen, Entasten, Ablängen, Reißen und Aufstapeln eines Baumes, der im Schnitt 2,5 m³ Brennholz ergibt.

*6 Wiederum DeLaine (wie Anm. *1), S. 113.

Auf der Grundlage dieser Zahlen wird nun der Arbeitsaufwand in den einzelnen Bauphasen errechnet. Bis auf die einzelnen Arbeitsschritte heruntergebrochen, präsentieren sich diese wie in den folgenden vier Tabellen gezeigt.

Erste Phase (Tabelle S. 54-57)

1. Der Graben wurde als Spitzgraben über eine Länge von 3850 m bei einer Breite von 20,00 m und einer Tiefe von 9,00 m in der Mitte kalkuliert⁴⁶. Daraus ergeben sich ein Querschnitt von 90 m² und ein Gesamtvolumen von 346.500 m³.
2. Die eigentliche Stadtmauer (angenommene durchschnittliche Höhe 6,00 m mit Fundament und angenommene durchschnittliche Stärke 1,35 m über 3800 m Länge) ist als Schalenmauerwerk aufgeführt; hier wurde von zwei Schalen zu je 0,35 m und einem Kern von 0,65 m Stärke ausgegangen. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 15.960 m³ für das Mauerwerk und 14.820 m³ für die Füllung.
3. Die Transportwege belaufen sich für diese und alle weiteren Phasen auf:
 - a. 3 km für die Steine (von den nächstgelegenen Brüchen im Süden der Stadt)
 - b. 10 km für den Sand (von den Lippebänken)
 - c. 33 km für den Kalk (von Geseke)
 - d. 8 km für das Holz (aus dem Wald bei Borgeln)⁴⁷.
4. Für den Wehrgang wurde die von Schwartz vermutete Konstruktion angenommen⁴⁸. Geht man von 2 m Breite des Wehrgangs aus, würde man 19.000 Bohlen für den Boden des Gangs benötigen, für die Stützkonstruktion wurde pauschal von einem Balken für vier Bohlen, also 4750 Balken ausgegangen.
5. Die zehn Tore wurden auf einen quadratischen Grundriss mit einer

46 Entsprechend der Zeichnung bei Schmidchen (wie Anm. 44), S. 263.

47 Die Viertelung der Transportkosten wird im Abschnitt „Auffälligkeiten“ erläutert.

48 Schwartz (wie Anm. 44), S. 72.

Kantenlänge von 10 m, einer Höhe von 12 m (mit Fundament) und einer Mauerstärke von 1,50 m berechnet⁴⁹. Vereinfachend wurde angenommen, dass das für die Tordurchgänge eingesparte Material durch die aufwändigere Technik für das Mauern von Bögen in Form von Arbeitskraft wieder ausgeglichen wurde. Insgesamt ergibt das ein Volumen von 6120 m³ Mauerwerk für alle zehn Tore.

6. Für den Innenausbau der Tore wurden drei Zwischendecken angenommen, von denen die obere als Verteidigungsplattform fungiert. Es wurde davon ausgegangen, dass so viele Bohlen benötigt werden, wie zur Abdeckung der Fläche dieser Zwischendecken nötig ist (bei einem Quadrat mit 10 m Kantenlänge als Grundriss und einer Mauerstärke von 1,50 m sind das 49 m² pro Zwischendecke, die mit 2 m langen und 20 cm breiten Bohlen herzustellen ist). Ferner wurde von einer einfachen Stützkonstruktion ausgegangen, die auf vier Bohlen einen Balken benötigt. Daraus ergeben sich 3675 Bohlen und 919 Balken für alle zehn Tore. Der Arbeitsaufwand, der sich daraus ergibt, wurde am Schluss noch einmal mit dem Faktor 2 multipliziert, um auch die Herstellung der Torflügel und Fallgatter und der Mechanismen zu ihrer Bedienung irgendwie in Rechnung zu stellen.

Zweite Phase (Tabelle S. 58-60)

1. Es wurde von einem kleinen, vorgelagerten Spitzgraben mit einer Länge von 4600 m, einer Breite von 6,00 m und einer Tiefe von 2,00 m ausgegangen, was einem Erdaushub von 27.600 m³ entspricht⁵⁰.
2. Für die Außentore wurde von zwei Schenkelmauern zu je 40,00 m Länge, 5,00 m Höhe und 1,00 m Stärke pro Tor ausgegangen, für das Außentor von zwei Rundtürmen mit einem Durchmesser in der Mauermite von je 7,00 m, einer Höhe von 10,00 m und einer Mauerstärke von 1,00 m, insgesamt also 8396 m³ Mauerwerk für alle zehn Tore⁵¹.
3. Der Innenausbau der Außentore entspricht dem der Innentore: drei Ebenen, von denen die jeweils oberste die beiden Tortürme als Plattform abschließt, wofür nach den Grundflächen 2826 Bohlen und

49 Das scheint nach den wenigen Angaben bei Schwartz (wie Anm. 44), S. 90ff., ein halbwegs annehmbares Standardmaß für die Tore zu sein.

50 Schmidchen (wie Anm. 44), S. 263, geht von einer weiteren Mauer bei diesem vorgelagerten Graben aus, die auf seiner Zeichnung sehr tief eingegraben ist und eigentlich keinen Sinn hat. Sie wurde hier daher weggelassen.

51 So in etwa zeigt es die Rekonstruktion für das Osthofentor bei Schwartz (wie Anm. 44), S. 92. Für diese und alle weiteren Berechnungen von Mauervolumen bei Rundbauten wurde für die Grundfläche ein imaginärer Kreis in der Mauermite gezogen, mit 3,14 (für μ) und dann mit der Höhe multipliziert.

706 Balken für alle zehn angenommen wurden.

4. Es wurde von 30 Wehrtürmen nach der Bauart des Kattenturms ausgegangen: je ein Zweidrittelrund von 7,00 m Durchmesser in der Mauermitte und 20,00 m Höhe bei 1,10 m Mauerstärke⁵². Daraus ergeben sich pro Turm etwa 320 m³ und für alle 30 Türme 9600 m³ Mauerwerk.
5. Der Innenausbau wurde sechsgeschossig angenommen und ansonsten nach der gleichen Formel berechnet wie der Innenausbau der Tore, wobei die Fläche der Zwischenböden der Einfachheit halber für Rundtürme berechnet wurde. Da die Türme von der Fläche her eigentlich nur einem Zweidrittelrund entsprechen, wird in Wahrheit etwas weniger Holz verbraucht worden sein, allerdings machte die Anpassung der Hölzer an die Rundung einen Mehraufwand nötig, der die Berechnung auf der Grundlage eines Rundturms mit entsprechendem Durchmesser gerechtfertigt erscheinen lässt. Es wurde von einem Innendurchmesser von 5,90 m ausgegangen. Daraus ergeben sich 8340 Bohlen und 2100 Balken.

Dritte Phase (Tabelle S. 61-63)

1. Zum Anschütten des Walls musste zunächst die heute noch sichtbare Futtermauer errichtet werden, für die hier eine durchschnittliche Höhe von 1,50 m und eine durchschnittliche Stärke von 0,80 m über eine Länge von 3800 m angenommen wurde. Das Mauervolumen beläuft sich demnach auf 4560 m³.
2. Das Erdvolumen für den anschließend zwischen dieser Futtermauer und der eigentlichen Stadtmauer angeschütteten Wall ergibt sich aus einer angenommenen Durchschnittshöhe von 4,00 m und einer Durchschnittsbreite von 6,00 m auf Promenadenhöhe sowie aus der Höhe der Futtermauer und einer angenommenen Böschung oberhalb derselben von 2,50 m Höhe und 1,50 m Tiefe, was insgesamt 106.975 m³ Erde entspricht, die ausgehoben und angeschüttet werden mussten.
3. Nimmt man an, dass die Erde für den Wall aus dem inneren Graben entnommen wurde (wodurch aus dem Spitzgraben ein Sohlgraben wurde), könnte die von Schmidtchen angenommene und in möglicherweise stark veränderter Gestalt heute noch sichtbare Grabenfuttermauer zu dieser Zeit errichtet worden sein. Sie wurde hier über eine Länge von 3900 m mit einer Höhe von 3 m und einer Stärke von 0,80 m berechnet. Das Mauerwerk hat also ein Volumen von 9360 m³.

52 Schwartz (wie Anm. 44), S. 79, nennt für den Kattenturm eine Mauerstärke von 1,50 bis 1,70 m. Meine Messungen ergaben dagegen nur 1,10 m.

Diese Zahlen gaukeln im Einzelnen eine Genauigkeit vor, auf die sie und damit auch die Gesamtrechnung keinen Anspruch erheben können, denn gerade die größeren Posten in der Rechnung sind mit einigen erheblichen Unsicherheiten behaftet. Beispiel Graben: Die obigen Angaben zu Breite und Tiefe sind reine Spekulation auf der Grundlage dessen, was angesichts der Gesamtanlage als angemessen erscheint: 20 m Breite und 9 m Tiefe bei gleichmäßiger Böschung innen und außen. Würde man Breite und Tiefe nur um jeweils ein Viertel reduzieren, würde sich bereits eine Einsparung von über 300.000 Arbeitsstunden ergeben. Beispiel Kalk: Nimmt man an, dass der Kalk für den Mörtel nicht bei Geseke, sondern doch direkt bei den Soester Grünsandsteinbrüchen gewonnen worden wäre, dann hätte man über die Gesamtrechnung allein wegen der kürzeren Transportwege für diesen Rohstoff weitere 200.000 Stunden gewonnen.

Ich gehe für die weiteren Überlegungen davon aus, dass die Ausreißer nach unten und nach oben, die sich aus solchen potenziellen Schätzungsfehlern ergeben, sich in der Endsumme mehr oder weniger aufheben, dass also die Größenordnungen der vorliegenden Berechnungen bei aller Anfälligkeit richtig sind. Dazu gehört eine kleine Portion Ungeniertheit und viel Optimismus.

Auffälligkeiten

Aus dem Zahlenwust dieser Tabellen ergibt sich im Endergebnis ein Arbeitsaufwand von 4,1 Millionen Arbeitsstunden für die Soester Stadtmauer am Ende des Mittelalters. Diese Stunden wurden im Lauf von knapp drei Jahrhunderten in das Bauwerk gesteckt, wobei die erste und mit annähernd 2,3 Millionen Stunden angesetzte Phase sich von den folgenden insofern unterscheidet, als sie wahrscheinlich einigermaßen zügig abgeschlossen wurde. Sie war der Mindestaufwand, um den 3800 m langen Ring verteidigungsbereit zu machen, denn dazu musste er geschlossen und mit Toren versehen sein und eine gewisse Höhe haben. Den Graben konnte man wohl noch am ehesten erst nach und nach vertiefen, es wird hier allerdings davon ausgegangen, dass er in einem Abwasch auf volle Breite und Tiefe ausgehoben wurde.

Betrachtet man die Zahlen genauer, dann ergeben sich einige Auffälligkeiten:

1. Das Ausheben des Grabens war annähernd genauso aufwändig wie der Bau der Mauer selbst. Das überrascht vielleicht ganz einfach deshalb, weil von ihm im Gegensatz zur Mauer heute nichts mehr zu sehen ist. Man

muss sich allerdings vor Augen führen, dass das reine Volumen dieses Grabens das Zwölffache des Mauervolumens ausmachte. Mit seiner angenommenen Breite von 20 m und einer Tiefe von 9 m war dieser Graben ein imposanter Teil der Befestigung, der erheblich dazu beitrug, diese schwer überwindlich zu machen.

2. Der Transport der Baumaterialien machte mit 22 % einen erheblichen Anteil am Gesamtaufwand aus, obwohl Steinbrüche, Wald und Sandbänke nicht in schwer erreichbarer Ferne lagen. Lediglich der Kalk hatte von Geseke aus einen längeren Transportweg. Nimmt man die Erdarbeiten aus der Gesamtrechnung heraus und berücksichtigt nur die Konstruktionen, steigt der Transportanteil sogar auf 33 %. Das liegt allerdings auch daran, dass der Aufwand für ein Fuhrwerk mit Zugtieren und Begleitperson hier nach den gängigen Preisen in Arbeitszeit umgerechnet wurde, also als Äquivalent von vier ungelernten Kräften. Im tatsächlichen Szenario des Stadtmauerbaus aber dürfte das weniger spürbar gewesen sein: Wahrscheinlich wurden Bürger (oder Bauern des Umlandes), die über ein Fuhrwerk verfügten, für entsprechende Dienste herangezogen, sodass eigentlich nur eine Person gebunden war, der man die Bereitstellung des Fuhrwerks irgendwie vergütete. Man könnte also auch eine alternative Rechnung aufstellen, in der die Transporte nur ein Viertel des hier veranschlagten Wertes ausmachen. Für die erste Bauphase käme man dann auf 1,8 statt 2,3 Millionen Stunden.

3. Der große Anteil von Erdaushub und Materialtransport brachte es mit sich, dass, auf die Gesamtzahl des Arbeitsaufwandes gerechnet, 60 % der Arbeiten ausschließlich von ungelernten Kräften erledigt werden konnten. Geübte Handwerker waren vor allem bei der Steinbearbeitung und für die Zimmerarbeiten nötig. Doch selbst hier gab es viele Arbeitsschritte, für die eine kurze Einweisung ausreichend gewesen sein dürfte, etwa für die Bedienung der Kalköfen, das Zerkleinern des Steinmaterials oder die Maurerarbeiten. Geht man davon aus, dass die verbleibenden 40 % der Arbeiten zu drei Vierteln von ungelernten Arbeitern und zu einem Viertel von gelernten Handwerkern erledigt wurden, die die anderen nebenbei anwiesen und beaufsichtigten, dann ergibt sich, dass für 90 % der Arbeiten an der Stadtmauer keine ausgebildeten Bauhandwerker nötig waren. Wollte man vom Aufwand auf die Kosten des Mauerbaus schließen, dann müsste man dementsprechend für 90 % der Arbeitsstunden den Satz für Tagelöhner und für 10 % der Stunden den für gelernte Handwerker ansetzen.

Weiterführende Überlegungen

Der erste Bauabschnitt, wenn er tatsächlich einigermaßen zügig und vollständig zum Abschluss gebracht wurde, erforderte die intensivsten Arbeiten: 2,3 Millionen Arbeitsstunden mussten hier kurz vor 1180 wohl unter Zeitdruck abgeleistet werden. Wie diese gigantische Aufgabe zu meistern war, soll nun noch einmal untersucht werden; auf diese Weise wird vielleicht auch der Sinn der vorliegenden Berechnungen etwas klarer. Da davon auszugehen ist, dass der Löwenanteil der Bauarbeiten von den Bürgern selbst erledigt wurde, wird der Transportaufwand in der Folge nur mit einem Viertel des in den Tabellen veranschlagten Wertes berechnet, weil das Fuhrwerk eben nur von einer Person gefahren wurde, auch wenn es auf dem freien Markt viermal so viel gekostet hätte. Es wird also von einem Aufwand von 1,8 Millionen Stunden ausgegangen.

Das Mauerbauprojekt musste in einer Weise verwirklicht werden, die das Wirtschaftsleben der Stadt möglichst wenig beeinträchtigte. Die Dienstverpflichtung der Bürger auf der Baustelle durfte also einen bestimmten Anteil ihrer täglichen Arbeitszeit nicht überschreiten. Eine Stunde pro Werktag erscheint realistisch und auch über einen längeren Zeitraum zumutbar. Wahrscheinlich wurden diese Pflichtstunden kumuliert und regelmäßig en bloc abgeleistet – in etwa so, dass auf neun zehnstündige Arbeitstage in der eigenen Werkstatt einer auf der Baustelle kam. Dieses Verfahren setzte einigen organisatorischen Aufwand voraus, denn für das Ineinandergreifen der Arbeitsschritte an der Mauer war eine halbwegs stabile Zahl von anwesenden Arbeitern vonnöten. Wahrscheinlich musste man in Spitzenzeiten auch zusätzliche Handwerker wie fahrende Steinmetze und Zimmerleute oder auswärtige Tagelöhner anheuern.

Wie groß war nun das Heer der Arbeitskräfte, das eine Stadt wie Soest für den Mauerbau zum Einsatz bringen konnte? Am wahrscheinlichsten ist, dass das Aufgebot sich nach der Zahl der Haushalte berechnete. Leider ist die Einwohnerzahl der Stadt für das gesamte Mittelalter völlig unbekannt. In der Literatur wird in der Regel von mehr als 10.000 Einwohnern ausgegangen. Wenn diese Zahl auch in etwa stimmen mag, so wird sie um 1180 noch lange nicht erreicht worden sein. Die just zu dieser Zeit erfolgte Aufteilung der Petrigemeinde in sechs neue Pfarreien und die zugehörigen Kirchenbauten zeigen, dass man offenbar mit einem erheblichen Bevölkerungswachstum rechnete.

Gehen wir also davon aus, dass der hier angenommene Höchststand von 12.000 Einwohnern um 1180 zu zwei Dritteln erreicht war, dann erge-

ben sich 8000 Einwohner, was nach dem gängigen Schlüssel etwa 1800 Haushalten entspricht. Es lässt sich vermuten, dass auch die Bauern des Umlandes als Arbeitskräfte herangezogen wurden, die ja ebenfalls Untertanen des Erzbischofs waren und ihrerseits auch von der Stadtmauer profitierten, weil sie im Kriegsfall dort Zuflucht fanden. Rechnen wir zu den 1800 städtischen Haushalten also noch einmal 400 dienstverpflichtete Bauernhöfe hinzu.

Wenn nun jeder dieser 2200 Haushalte pro Werktag eine Stunde Arbeit bereitstellte, dann ergeben sich bei angenommenen fünf Werktagen in der Woche 11.000 Stunden pro Woche. Da im Winter auf den Außenbaustellen nicht gearbeitet wurde, gehen wir von 40 Arbeitswochen im Jahr aus, was 440.000 Stunden pro Jahr ergibt. Nach dieser Rechnung hätte der erste Bauabschnitt der Mauer also in vier Jahren fertiggestellt werden können. Spekulieren wir, dass die Initialzündung für ihre Errichtung der Beginn der Feindseligkeiten zwischen Rainald von Dassel und Heinrich dem Löwen im Jahr 1167 gewesen wäre, dann hätten die Soester tatsächlich genug Zeit gehabt, die Befestigung bis 1179 fertigzustellen – dem Jahr, in dem Bernhard zur Lippe und Widukind von Rheda mit ihrem Kriegsvolk im Umland erschienen und die Stadt – vielleicht ja tatsächlich wegen ihrer starken Mauer – nicht eroberten.

Alles in allem erweist sich, dass die Errichtung dieses Bauwerks, das uns Nachgeborenen immer noch unwillkürlich Bewunderung abringt, keine übermenschlichen Anforderungen stellte, die das Gemeinwesen an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hätte. Vor diesem Hintergrund erscheint auch der von den Quellen angedeutete und immer wieder angezweifelte Bau der Aachener Barbarossamauer in vier Jahren kein Ding der Unmöglichkeit. Im Verlauf von einigen Jahren musste eine größere mittelalterliche Stadt in der Lage sein, aus eigener Kraft einen Arbeitsaufwand von mehreren Millionen Stunden zu bewältigen. Wollte man ein weiteres Beispiel in Form einer leichter nachvollziehbaren Rechnung bemühen, dann könnte man die Braunschweiger Hagenstadt heranziehen, für deren Gründung eine Sandaufschüttung von 800.000 m³ nötig war, um das Bodenniveau um 2 m anzuheben. Bei den hier verwendeten Parametern für Gewinnung, Laden und Verfrachten des Sandes und einem durchschnittlichen angenommenen Transportweg von nur 2 km hätte das einen Aufwand von 5,9 Millionen Stunden erfordert und bei der besagten Viertelung des Transportaufwandes immer noch einen solchen von 3,3 Millionen Stunden⁵³. Ob mit oder ohne Murren, diese Stunden wurden

53 Michael Geschwinde/Dirk Rieger: Braunschweigs feuchter Untergrund. Stadtplanung und Städtebau in Mittelalter und früher Neuzeit mit Hindernissen. In: Archäologie in Niedersachsen 11 (2008), S. 90.

abgeleistet, weil diejenigen, die die Leistung vollbrachten, den unmittelbaren Nutzen für sich vor Augen hatten: eine neue Lebensgrundlage, im wahrsten Sinn des Wortes.

Geht man davon aus, dass Philipp von Heinsberg die Soester dazu brachte, für ihre Mauer selbst aufzukommen, dann war deren Bau für den Erzbischof eine finanziell günstige Gelegenheit zur Stärkung seiner militärischen Position in Westfalen: Geht man von einem Tagelohn von 2 Pfennigen für einen ungelernten Arbeiter aus, dann sparte er bei 2,3 Millionen Arbeitsstunden oder 230.000 Arbeitstagen in den neun Monaten der Bausaison insgesamt knapp 3200 Mark⁵⁴ ein – die Summe, die er hätte aufwenden müssen, wenn er die Arbeiter selbst hätte bezahlen müssen. Immerhin hatte er nach gesicherten Angaben für die vier Burgen Altenwied, Altwindeck, Neuwindeck und Bilstein allein 3700 Mark und, glaubt man seiner Grabinschrift, für den Erwerb oder die Sicherung Westfalens insgesamt 50.000 Mark aufgebracht⁵⁵.

Ein ganz und gar unmöglicher Vergleich

Man könnte die Freude an Spekulation und Zahlenspielerei nun auf die Spitze treiben und es unternehmen, den Arbeitsaufwand von 2,3 Millionen Stunden (weil hier die Transportkosten wieder mit dem vierfachen Satz zu Buch schlagen würden) für die erste Phase der Soester Stadtmauer in heutige Lohnkosten umzurechnen. Da, wie oben ausgeführt, 90 % der Tätigkeiten von ungelernten Arbeitern und nur 10 % von Fachkräften erledigt wurden, ergäbe das einschließlich aller Lohnzusatzkosten bei einem Aufwand von 14 Euro für Erstere und 28 Euro für Letztere eine Gesamtsumme von 35 Millionen Euro. Das wäre der Betrag, den die Fertigstellung der ersten Bauphase der Soester Stadtmauer kosten würde, wenn sie von heutigen Arbeitskräften mit mittelalterlichen Methoden gebaut werden sollte, sofern man vereinfachend davon ausgeht, dass Steinbrüche, Wälder, Sandbänke und Kalkvorkommen ohne weitere Kosten genutzt werden könnten.

Interessanter ist allerdings die Frage, wie hoch die Belastung der einzelnen Haushalte ausfiel – interessanter deshalb, weil sie einiges darüber aussagt, was die einzelnen Mitglieder des betroffenen Gemeinwesens für

54 Diese Summe ergibt sich aus Salzmann (wie Anm. 33), S. 68. Hier werden zwar die englischen Verhältnisse zu Beginn des 13. Jahrhunderts zugrunde gelegt, aber zumindest entspricht der Silbergehalt des englischen dem des Kölner Pfennigs zur gleichen Zeit.

55 Gerhard Streich: Zur Burgenverfassung Nordwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert. In: Peter Aufgebauer (Hrsg.): Burgenforschung in Südniedersachsen. Göttingen 2001, S. 10f.

ein Gemeinschaftsprojekt von ihren persönlichen Ressourcen zu opfern bereit waren.

Geht man von der – zugegebenermaßen gerade in der Summe hoch spekulativen – Annahme aus, dass jeder Haushalt 10 % seiner Arbeitskraft über siebeneinhalb Jahre für das Bauprojekt zur Verfügung stellte und dass diese Leistung einer Einbuße von 10 % in der Wertschöpfung eines jeden einzelnen Haushaltsvorstandes (ob Handwerksmeister oder Tagelöhner) entsprach, dann würde dies in heutigen Maßstäben eine entsprechenden Zusatzbesteuerung des Bruttoeinkommens aller Steuerpflichtigen ausmachen. Da die Haushaltsgröße im heutigen Deutschland exakt bei zwei Personen liegt und die Anzahl der Haushalte ziemlich genau der Anzahl der steuerpflichtig Beschäftigten entspricht, müsste ein kommunales Bauprojekt in vergleichbarer Größenordnung heute alle Soester Haushalte mit einem Zehntel ihres durchschnittlichen Bruttoeinkommens belasten, was bei 24.000 Haushalten und einem Durchschnittseinkommen von 28.000 Euro pro steuerpflichtig Beschäftigten⁵⁶ einer Gesamtsumme von 67 Millionen Euro im Jahr oder 504 Millionen Euro über siebeneinhalb Jahre gleichkommt. Damit stellte die Stadtmauer, ausgedrückt in der Gesamtbelastung der Soester Bürger, das Pendant zu einem Universitätsklinikum dar. Oder, so möchte man maliziös ergänzen, zu einer Elbphilharmonie, nach den aktuellen Hamburger Kostenschätzungen.

Dieser Vergleich hinkt in vielerlei Hinsicht. Er hinkt vor allem insofern, als das Mittelalter keine prozentuale Einkommensbesteuerung kannte, schon gar nicht in ihrer progressiven Form. Denn jeder selbstständige Handwerksmeister und erst recht jeder Kaufmann, der mehr verdiente als ein Tagelöhner, konnte seinem eigenen Betrieb seine Arbeitskraft erhalten, indem er jemanden fand, der für ihn gegen Stundenlohn die geforderte Leistung auf der Baustelle erbrachte. Die obige Umrechnung ist damit eher ein Gedankenspiel mit dem Ziel, einen Vergleich anzuregen: Welche Opfer sind Menschen zu bringen bereit, wenn es um die Befriedigung eines Grundbedürfnisses geht, in diesem Fall des nach Sicherheit? Oder anders ausgedrückt: Wie groß muss die Bedrohung des eigenen Besitzes durch Plünderung und Zerstörung sein, damit der Durchschnittsbürger sich bereit erklärt, für die Dauer von einigen Jahren auf ein Zehntel seines Einkommens zu verzichten? Und selbst wenn man unterstellen möchte, dass die Mehrheit der damaligen Soester Bürger die Bedrohung durch feindliche Belagerer als unwahrscheinlich oder zumindest mittelbar

56 Die Angaben stammen von der Webseite des Statistischen Bundesamtes, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>, zuletzt aufgerufen am 4.11.2013.

einstufte, könnte man auch diese Frage noch einmal anders stellen: Wie wichtig war und ist ein gemeinschaftsstiftendes Prestigeprojekt angesichts seiner Kosten?

Diese Diskussion ist insofern aktuell, als wir uns daran gewöhnt haben, dass politische Maßnahmen als bedeutend eingestuft werden, die im Hinblick auf ihre tatsächlichen Auswirkungen auf den Lebensstandard der Betroffenen bei nüchterner Betrachtung kaum mehr als Petitessen darstellen. Kindergeld, Pendlerpauschale oder Mehrwertsteuererhöhungen gelten als wahlentscheidend, während Kostenexplosionen im lokalen Rahmen zwar zu Recht als skandalös angesehen werden, aber durch die vielfachen Brüche und Umlagen kaum direkt spürbar sind und nur sehr zögerlich zu grundsätzlichen Konsequenzen führen. Denn erstens haben sie kaum unmittelbare Auswirkungen auf den Geldbeutel derer, die sie bezahlen müssen, und zweitens ist die Entscheidung über ihre Verwirklichung keinem grundsätzlichen politischen Kurs mehr zuzuordnen, der sich in Gestalt einer Partei einfach abwählen ließe.

Wie anders muss sich die Situation vor mehr oder weniger achthundertfünfzig Jahren dargestellt haben, als ein Abgesandter des Kölner Erzbischofs den Soestern eröffnete, welche Aufgabe in den folgenden Jahren auf sie zukommen würde! Stimmtten sie zu, weil die Autorität einer Persönlichkeit wie Rainald von Dassel oder Philipp von Heinsberg ihnen keine andere Wahl ließ? Fühlten sie sich geschmeichelt, weil das gigantische Projekt ihrem aufstrebenden kommunalen Selbstbewusstsein entsprach? Waren sie pragmatisch genug, dass ihnen die Notwendigkeit einer wirksamen Verteidigungsanlage angesichts des drohenden Krieges mit Heinrich dem Löwen einleuchtete? Hatten sie am Ende schon selbst entsprechende Überlegungen angestellt? Oder stöhnten sie auf angesichts der auf sie zukommenden Belastungen, deren Sinn ihnen nicht einleuchten wollte? Empfanden sie die Dienstverpflichtung auf der Baustelle überhaupt als Belastung angesichts der Tatsache, dass sie als städtische Gemeinschaft gerade erst dem Villikationssystem entwachsen waren, das ihren bäuerlichen Eltern und Großeltern noch wie selbstverständlich die Hälfte ihrer Arbeitszeit auf dem Domänenland abverlangt hatte? Und waren die komplizierten Verhandlungen, die ihnen bevorstanden, ein Katalysator für die Bildung des Stadtrates als gemeinschaftlicher Interessensvertretung der Bürgerschaft, die bald darauf in den Quellen erscheint?

Zum Abschluss sei noch einmal gesagt: Die hier angegebenen Werte für den Arbeitsaufwand und seine Kosten sind spekulativ. Und dennoch können sie einen Eindruck von den Größenordnungen vermitteln, in denen sich ein Bauprojekt wie die Soester Stadtmauer bewegte. Es mag viele

gerechtfertigte und willkommene Einwände gegen die hier präsentierten Rechnungen geben, und diese Einwände mögen, sofern sie konstruktiv sind, zu einer Korrektur der Zahlen führen. Doch davon unberührt bleibt im Hintergrund die Frage bestehen, was die mittelalterliche Gesellschaft bewog, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen und wie sie diese Aufgabe bewältigte. Dass sie es irgendwie schaffte, daran besteht kein Zweifel, denn der Beweis steht bis heute als Fossil des hochmittelalterlichen Verteidigungswillens zwischen der Soester Altstadt und den nach und nach um sie herumgewachsenen Neubausiedlungen da und stellt seit achthundertfünfzig Jahren geduldig Fragen, die vielleicht nie beantwortet werden.

Phase 1

Element	Menge	Unterelement	Menge	Schritt	Faktor	Einheit	Entfernung	Summe	Summe Element
Graben	346.500		346.500	Erdaushub	2,5	h/m³		866.250	866.250
Schalen der Wallmauer	15.960	Steine	13.566	Gewinnung	16	h/m³		217.056	
				Bearbeitung	4	h/m³		54.264	
				Laden	2,5	h/m³		33.915	
				Transport	3,3	h/m³/km	3	134.303	
		Kalk	599	Gewinnung	60	h/m³		35.910	
				Laden	1,6	h/m³		958	
				Transport	2,1	h/m³/km	33	41.476	
		Sand	1.796	Gewinnung	1,5	h/m³		2.693	
				Laden	1,6	h/m³		2.873	
				Transport	2,1	h/m³/km	10	37.706	
		Mörtel	2.394	Mischen	1	h/m³		2.394	
		Mauer	15.960	Mauern	6	h/m³		95.760	659.308
Füllung der Wallmauer	14.820	Steinschutt	7.410	Gewinnung	2	h/m³		14.820	
				Laden	1,6	h/m³		11.856	

				Transport	3,3	h/m ³ / km	3	73.359	
		Kalk	1.235	Gewinnung	60	h/m ³		74.100	
				Laden	1,6	h/m ³		1.976	
				Transport	2,1	h/m ³ / km	33	85.586	
		Sand	6.175	Gewinnung	1,5	h/m ³		9.263	
				Laden	1,6	h/m ³		9.880	
				Transport	2,1	h/m ³ / km	10	129.675	
		Mörtel	7.410	Mischen	1	h/m ³		7.410	
		Füllung	14.820	Verfüllen	2	h/m ³		29.640	447.564
Wehrgang	4.750	Balken		Herstellung	3	h/St.		14.250	
				Laden	0,031	h/St.		147	
				Transport	0,042	h/St./ km	8	1.596	
				Zimmerarbeiten	0,1	h/St.		475	
	19.000	Bohlen		Herstellung	0,33	h/St.		6.270	
				Laden	0,011	h/St.		209	
				Transport	0,015	h/St./ km	8	2.280	
				Zimmerarbeiten	0,1	h/St.		1.900	27.127
Tore	6.120	Steine	5.202	Gewinnung	16	h/m ³		83.232	
				Bearbeitung	4	h/m ³		20.808	
				Laden	2,5	h/m ³		13.005	

[illegible]

Phase 2

Element	Menge	Unterelement	Menge	Schritt	Faktor	Einheit	Entfernung	Summe	Summe Element
Vorgelagerter Graben	27.600		27.600	Erdaushub	2	h/m³		55.200	55.200
Schenkelmauern und Außentore	8.396	Steine	7.137	Gewinnung	16	h/m³		114.186	
				Bearbeitung	4	h/m³		28.546	
				Laden	2,5	h/m³		17.842	
				Transport	3,3	h/m³/km	3	70.652	
		Kalk	315	Gewinnung	60	h/m³		18.891	
				Laden	1,6	h/m³		504	
				Transport	2,1	h/m³/km	33	21.819	
		Sand	945	Gewinnung	1,5	h/m³		1.417	
				Laden	1,6	h/m³		1.511	
				Transport	2,1	h/m³/km	10	19.836	
		Mörtel	1.259	Mischen	1	h/m³		1.259	
		Mauer	8.396	Mauern	6	h/m³		50.376	346.839
Ausbau Außentore	706	Balken		Herstellung	3	h/St.		2.118	

				Laden	0,031	h/St.			22	
				Transport	0,042	h/St./ km	8		237	
				Zimmerarbeiten	0,1	h/St.			71	
	2.826	Bohlen		Herstellung	0,33	h/St.			933	
				Laden	0,011	h/St.			31	
				Transport	0,015	h/St./ km	8		339	
				Zimmerarbeiten	0,1	h/St.			283	4.033
Türme	9.600	Steine	8.160	Gewinnung	16	h/m ³			130.560	
				Bearbeitung	4	h/m ³			32.640	
				Laden	2,5	h/m ³			20.400	
				Transport	3,3	h/m ³ / km	3		80.784	
		Kalk	360	Gewinnung	60	h/m ³			21.600	
				Laden	1,6	h/m ³			576	
				Transport	2,1	h/m ³ / km	33		24.948	
		Sand	1.080	Gewinnung	1,5	h/m ³			1.620	
				Laden	1,6	h/m ³			1.728	
				Transport	2,1	h/m ³ / km	10		22.680	
		Mörtel	1.440	Mischen	1	h/m ³			1.440	
		Mauer	9.600	Mauern	6	h/m ³			57.600	396.576

Phase 3

Element	Menge	Unterelement	Menge	Schritt	Faktor	Einheit	Entfernung	Summe	Summe Element
Wallaufbau	4.560	Steine	3.876	Gewinnung	16	h/m ³		62.016	
				Bearbeitung	4	h/m ³		15.504	
				Laden	2,5	h/m ³		9.690	
				Transport	3,3	h/m ³ /km	3	38.372	
		Kalk	171	Gewinnung	60	h/m ³		10.260	
				Laden	1,6	h/m ³		274	
				Transport	2,1	h/m ³ /km	33	11.850	
		Sand	513	Gewinnung	1,5	h/m ³		770	
				Laden	1,6	h/m ³		821	
				Transport	2,1	h/m ³ /km	10	10.773	
		Mörtel	684	Mischen	1	h/m ³		684	
		Mauer	4.560	Mauern	6	h/m ³		27.360	188.374
Wall	106.875		106.875	Wallaufschüttung	4	h/m ³		427.500	427.500
Grabenfundament	9.360	Steine	7.956	Gewinnung	16	h/m ³		127.296	
				Bearbeitung	4	h/m ³		31.824	

			Laden	2,5	h/m ³		19.890	
			Transport	3,3	h/m ³ / km	3	78.764	
		Kalk	351	60	h/m ³		21.060	
			Laden	1,6	h/m ³		562	
			Transport	2,1	h/m ³ / km	33	24.324	
		Sand	1.053	1,5	h/m ³		1.580	
			Laden	1,6	h/m ³		1.685	
			Transport	2,1	h/m ³ / km	10	22.113	
		Mörtel	1.404	1	h/m ³		1.404	
		Mauer	9.360	6	h/m ³		56.160	386.662
Summe								1.002.535
Transport								60.996
Transport geviertelt								15.249
Summe mit gevier- teltem Transport								956.788

DIRK VAN ACKEN

GITTER UND TÜREN IN DEN SOESTER WÄLLEN – NUR ZU ?

Geht man vom Osthofentor durch die Gräften bis zu Ende am Soestbach und von dort wieder zurück durch die Wallstraßen, dann sieht man an verschiedenen Stellen in die Stadtmauern bzw. in die stadtseitigen Stützmauern, die Futtermauern, eingelassene Gitter und Türen.

Das erste Gitter, nur ca 50 m hinter dem Getränke-Vertrieb von Jobst Hülsemann im Osthofen-Thomä-Wall gelegen, verschließt ein relativ kleines Gewölbe (Abb. 1). Ein Blick durch die Stäbe zeigte lange Zeit nur



Abb. 1: Gewölbetür im Osthofen-Thomä-Wall. Foto: Verf.

einen losen Haufen zusammenge rafften rot-weißen Flatterbandes und etwas Gerümpel. Zwei kleine vermauerte Fenster lassen nicht nur die ungefähre Größe erkennen, sondern auch erahnen, dass der Raum ursprünglich anders genutzt wurde. Entstanden ist er wohl um die Mitte des 19. Jahrhunderts (genau weiß man es aber nicht), veranlasst vielleicht noch durch den Kaufmann Gottfried Andernach, der am 20. März 1819 die gesamte Gräfte bei einer Versteigerung durch die Stadt als Meistbietender erworben hatte¹, oder durch einen seiner Söhne. Erst im 20. Jahrhundert hat die

1 Stadtarchiv Soest (im Folgenden abgekürzt StAS), C 743 (Verpachtung des Stadtgrabens vom Osthofen- zum Thomätor), fol. 12ff.



Abb. 2: Reste der Bastion am Grandwegertor. Foto: Verf.

diente das kleine Gewölbe dem Verein kurzzeitig als Zwischenlager für die Festrequisiten. Zur dauernden Lagerung von Tischen und Bänken ist es dort zu feucht, und so ist das Gitter das ganze Jahr über ‚nur zu‘.

Ein zweites, kleines, aus vier Eisenbändern geflochtenes Gitter in der eisenbeschlagenen Tür unter der Bastion am Grandwegertor (Abb. 2) lässt nur einen sehr begrenzten Blick in das dahinterliegende Gewölbe zu. Drei spitzbogige Nischen rechts neben der Tür im Winkel zur Stadtmauer werfen die Frage nach ihren ursprünglichen Füllungen auf. Haben darin früher Figuren gestanden, und was stellten sie dar? Und was bedeutete der Löwenkopf über ihnen? (Man braucht schon etwas Fantasie, um ihn zu erkennen.) Das Gewölbe gibt keinen Hinweis darauf, warum die Fassade so aufwändig gestaltet wurde, und auch in den Akten des Stadtarchivs gibt es dazu keine Antwort.

Für die Anlage in der von 1583 bis 1589 erbauten Bastion⁴ ersuchte am 19. Juni 1838 der Arzt Dr. Friedrich Gauwerky den Magistrat der Stadt „ganz ergebenst mir die Erlaubniß zu ertheilen, in der in meinem Stadt-

Stadt die Gräfte wieder übernommen und somit auch das Backsteingewölbe unterm Wall.

In den Kriegsjahren des 2. Weltkriegs wurde der Raum als Luftschutzraum genutzt². Als dann nach dem Krieg die Gräfte als Gartenland genutzt wurde, diente der Raum wohl als Abstellraum für die Gartengeräte der Kleingärtner und später dann auch der Stadtgärtner³.

Seit die Schützen des „Bürgerschützenbunds Osthohe 1926 e.V.“ ihr Vogelschießen in der Gräfte durchführten,

2 Mündl. Mitteilung von Herrn Burkhard Schnettler am 22.11.2005.

3 Mündl. Mitteilung von Herrn Tonius Grollmann, ehem. Leiter des Grünflächenamts der Stadt Soest, vom 27.11.2005.

4 Martin Hückebrink: Da scheppert die Rüstung. Westfalenpost, Ausgabe Soest, 2.12.2005.

graben belegenen Bastion einen Keller anlegen zu dürfen⁵, nachdem er vorher wohl schon an der Bastion ein Gartenhaus angelegt hatte⁶. Noch am gleichen Tag beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag stattzugeben, „sofern der Dr. Gauwerky sich bereit finde, den Keller zu jeder Zeit wieder fortzunehmen und den früheren Zustand herzustellen ...“. Noch im selben Sommer wurde mit dem Bau des Kellers „nach dem ursprünglichen Risse des Meisters Nick in zwei Abtheilungen, eine vordere 24 Fuß langen und 12 Fuß breiten und eine hintere kleinern 9 Fuß langen und 4 Fuß breiten ...“ begonnen, auch wenn die Maße in der Skizze eines Vermerkes vom 1. September 1838 davon etwas abweichen (Abb. 3)⁷.

In dem Gewölbe selbst soll Dr. Gauwerky den in dem Stadtgraben gezogenen Wein, seine sogenannte ‚Gräftener Auslese‘ gezogen haben. Und er wird den Raum unter der Bastion bis zu seinem Tode auch für alle anderen Erträge aus seinem Garten in der Gräfte genutzt haben.

Noch vor der Jahrhundertwende kam es dann vonseiten der Stadt zu einem Streit mit den Söhnen des Arztes, denn die Stadt wollte die Erben verpflichten, den ursprünglichen Zustand der Bastion wiederherzustellen, entsprechend der früher vom Rat beschlossenen Auflage. Aber dazu gab es keinen Vertrag, und so sind der Abbruch und die Wiederverfüllung der Anlage schließlich unterblieben.

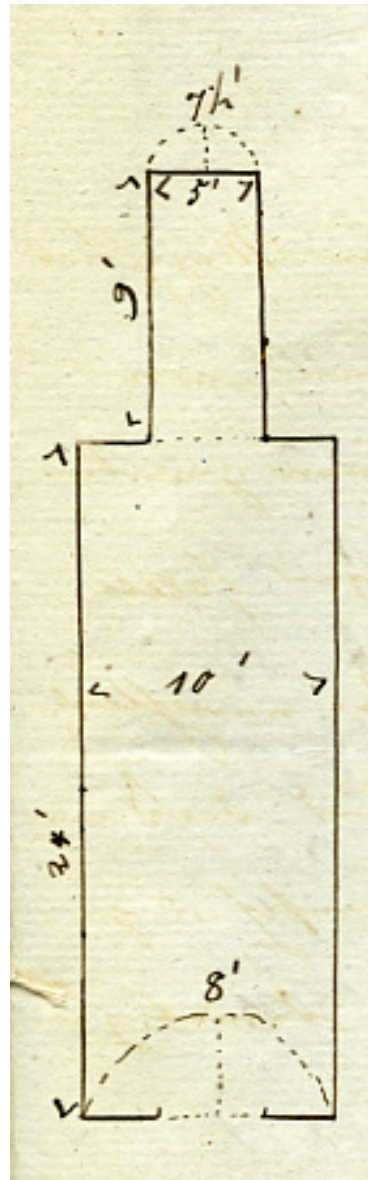


Abb. 3: Grundriss des Gewölbes in der Bastion am Grandwegertor. Aus Stadtarchiv Soest, C 3607.

5 StAS, C 3607 (Anlage eines Kellers in der Bastion am Grandwegertor).

6 Eduard Vogeler: Ein Beitrag zur Geschichte der alten Soester Stadtbefestigungen. In: Soester Zeitschrift 14 (1894/95), S. 111-129.

7 StAS, C 3607.

Das war im Jahr 1900, aber bis 1920 lag die Akte immer noch auf ‚Wiedervorlage‘⁸!

Gegen Ende des 2. Weltkrieges diente der Keller den Anwohnern in der näheren Umgebung dann als Luftschutzraum⁹. Nach dem Krieg war das Gewölbe zunächst Versammlungsraum der St.-Georgs-Pfadfinder und des Quickborn¹⁰. Als dann wenige Jahre später Karl Filmer in der Gräfte einen kleinen Zoo aufgebaut hatte, nutzte er den Raum als Futterlager und Abstellraum für seine Geräte. Bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts hat es diesen kleinen Zoo in Soest gegeben, an den heute noch die Grünsandstein-Plastik ‚Tanzende Bären‘ von Fritz Viegeler erinnert.

Nachdem auch der Zoo aufgegeben worden war, fiel das Gewölbe in einen ‚Dornröschenschlaf‘. Efeu und Strauchwerk deckten Löwenkopf und Nischen zu, bis Burkhard Schnettler sich im Jahre 2004 der Räume unter der Grandweger Bastion annahm und das wuchernde Grün mit Freunden wieder beseitigte. Wenn er nun Besuchergruppen über die Wälle und durch die Gräften führt, öffnet er die Tür für eine kleine Pause und einen kleinen Trunk zu Stärkung¹¹.

Zu einer auch nur zeitweiligen Öffnung und neuen Nutzung ist es jedoch bisher nicht gekommen. Nur im Rahmen der großen Mittelalterfeste zur Erinnerung an die Soester Fehde (1444-1449) im August 2009 und 2011 wurde das Gewölbe wieder gebraucht. Für die zahlreichen Mitwirkenden an den Festen in ihren mittelalterlichen Kostümen diente es als Taverne ‚Zum vollen Pott‘. Wer aber sonst auch immer an der Bastion am Grandwegertor vorbeikommt, findet die Tür ‚nur zu‘.

Die nächsten Fenstergitter und eine Tür im Wall finden sich dann in der Futtermauer der Jakobi-Nöthen-Wallstraße, ca. 25 m vor ihrer Einmündung in die Jakobistraße entfernt (Abb. 4). Von der Straße führt eine kleine Schräge nach unten zur nur gut 1,60 m hohen Holztür. Dahinter verbergen sich die einzigen Kasematten, die in den Soester Stadtwall hineingebaut wurden. Das aber war erst 1819, als Napoleon mit seinen Truppen schon wieder vertrieben und das Reichsgebiet unter den Landesherren neu aufgeteilt war.

Was der preußische König da noch hatte bauen lassen, war für die Zeit schon völlig sinn- und funktionslos. Schuss-sichere Räume dieser Art zur Unterkunft für Soldaten oder für Kriegsgeräte, Munition oder Vorräte brauchte man damals schon nicht mehr.

8 Ebd.

9 Wolf-Herbert Deus (Bearb.): Soester Chronik 1942-1948. Soest 1951 (Soester wiss. Beiträge 4), S. 102.

10 Mündl. Mitteilung von Herrn Burkhard Schnettler am 22.11.2005.

11 Hückebrink (wie Anm. 4).



Abb. 4: Gewölbetür und Fenstergitter in der Jakobi-Nöthen-Wallstraße. Foto: Verf.

125 Jahre später aber haben die Kasematten – sie bestehen aus zwei länglichen Räumen parallel zu einem schmalen Gang und zu einem breiteren Raum am Ende des Ganges¹² – doch eine kurzzeitig sinnvolle Verwendung gehabt. Am Ende des 2. Weltkrieges dienten sie den Bewohnern der näheren Umgebung als Luftschutzraum. Nach dem Ende des Krieges waren die Kasematten zunächst für ‚Kohlen-Schneider‘ Lager für seine Waren. Danach hat die Familie Herwald aus dem Haus gegenüber das Gewölbe noch einige Zeit für die eigenen Vorräte und als Abstellraum genutzt¹³. Aber auch sie benötigt die Räume nicht mehr, und die niedrige Tür und die beiden groben Fenster versperren auch jeden Blick hinein; die Kasematten sind einfach ‚nur zu‘.

Nicht weit entfernt von den Kasematten versperrt ein Gitter in der Futtermauer des Jakobi-Nöthen-Walls ein kleines Gewölbe, das über einem uralten Brunnen errichtet wurde (Abb. 5). Der Brunnen muss schon da gewesen sein, als es den Wall noch



Abb. 5: Gitter vor dem alten Brunnen in der Jakobi-Nöthen-Wallstraße. Foto: Verf.

12 Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 1: Profane Denkmäler. Soest 1955 (Soester wiss. Beiträge 14), S. 80.

13 köp [= Heyke Köppelmann]: Die Kammern unterm Wall. Soester Anzeiger, Ausgabe Soest, 18.7.2007.



Abb. 6 und 7: Zugemauerte Türen an der Stadtseite der Schonekindbastion, Nötten-Brüder-Wallstraße. Foto: Verf.

nicht gab. Denn es ergibt eigentlich keinen Sinn, einen Brunnen noch dort anzulegen, wo eine Stadtmauer mit einem nachträglich aufgeschütteten Wall die Stadt vor Feinden schützen sollte.

Längst ist der Brunnen trockengefallen, und ob auf seinem Grund noch kleine Gegenstände aus dem Mittelalter liegen, das mögen Archäologen noch herausfinden. Bis dahin aber ist er durch das Gitter vernünftigerweise gesichert¹⁴.

Wo bis zum Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Schonekindtor noch ein weiterer Weg in die Stadt – und auch heraus – offen war, ist heute von der Gräfte aus nur noch die massive Schonekind-Bastion zu sehen. Auf der Stadtseite jedoch gegenüber der Schonekindstraße zeigen zwei mit Bruchsteinen zugemauerte Türen an, dass hier einmal ein Zu- oder Durchgang bestanden haben muss (Abb. 6, 7). Auffällig sind bei beiden Türen je zwei Luftlöcher direkt unter den Türstürzen; zwei kleinere in den oberen Winkeln bei der einen, etwa 6 x 6 cm groß, zwei größere Öffnungen in der Mitte unter einem sorgfältiger gemauerten Sturz bei der anderen, ca. 26 x 20 cm groß.

14 Dirk van Acken: Ein Gitter im Stadtwall. In: Norbert Wex (Hrsg.): Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Soest 2006, S. 198f.

Als das Tor geschlossen und an seiner Stelle die Bastion errichtet wurde, ist die gedeckte Tordurchfahrt erhalten geblieben. Und es muss auch noch ein Zugang über lange Zeit bestanden haben, denn der Raum wurde später noch „eine Zeitlang als Kornmagazin“ genutzt¹⁵. Aber irgendwann danach wurde auch dieser Zugang verschlossen.

Als im 2. Weltkrieg dann wegen der immer häufigeren Bombardierungen Schutzräume und Bunker für die Bevölkerung gesucht und gebaut wurden, erinnerte man sich auch des Hohlraums unter der Schonekind-Bastion. 1943 wurde ein Gang durch den Wall von der Schonekindstraße bis in die Gräfte gebaut¹⁶ und dabei auch der Hohlraum unter der Bastion wiedergeöffnet und als Luftschutzraum hergerichtet. Dazu schrieb Wolf-Herbert Deus in der Soester Chronik 1942-1948, dass neben den drei großen Betonbunkern (am Endlosen Weg, am Brüdertor und zwischen Thomästraße und Lütgen Grandweg) „ein vierter großer Luftschutzraum ... dadurch entstanden [war], dass man die Schonekindbastion ausgehöhlt und entsprechend eingerichtet hatte. Kleine ähnliche Schutzräume waren an mehreren Stellen in die Wälle eingebaut worden ...“¹⁷.

Nach dem Krieg sind die Türen dann wieder mit Bruchsteinen zugemauert worden. Geblieben aber sind die kleinen Öffnungen, weil die alten Gewölbe wohl auch Fledermäusen in den Sommermonaten als Schlafplätze dienten¹⁸. Ob sie dort immer noch Zuflucht finden, ist jedoch kaum



Abb. 8: Holztor am Nötten-Brüder-Wall. Foto: Verf.

15 Hubertus Schwartz: Die Stadtbefestigungen von Soest. In: Niedersachsen, Jg. 12, Nr. 15 (Soest-Nummer), 1.5.1907, S. 289-292.

16 Schwartz (wie Anm. 12), S. 85.

17 Deus (wie Anm. 9), S. 102.

18 Mündl. Mitteilung von Herrn Tonius Grollmann, ehem. Leiter des Grünflächenamts der Stadt Soest, vom 27.11.2005.

anzunehmen, sind doch die Öffnungen durch nachgerutsches Erdreich offensichtlich verschlossen.

In einem Zeitungsartikel vom 1. April 1996 ‚entdeckte‘ ein Forscher dann das Schonekindtor wieder¹⁹. Aber auch wenn er sich vorstellen konnte, es wieder zu öffnen, wird es wohl für unabsehbare Zeiten bleiben wie bisher: ‚nur zu‘!

Nur ein kurzes Stück vom Soestbach entfernt, verschließt im Nötten-Brüder-Wall unter einem aus Ziegelsteinen gemauerten Bogen ein zwei-flügeliges Holztor einen Raum im Wall (Abb. 8). Dieser geht auf den „Mühlenbesitzer Gottlieb Plate“ zurück, „dem damals die Gräfte und die in der Ecke zwischen Leckgadumstraße, Wallstraße und Bach gelegene Regenbrechter Mühle gehörte“. Er hatte „im Jahre 1879 zur Verbindung“ dieser beiden Betriebsteile „eine Unterführung herstellen lassen, deren Spuren stadtseitig beseitigt sind, die aber mit feldseitigem Zugang“ – eben dem braunen Holztor – „heute noch besteht“²⁰.

Als im Juli 2007 eine Redakteurin vom Soester Anzeiger für eine Artikelserie wissen wollte, was sich denn hinter dem Tor verberge, war nicht einmal ein Schlüssel zu finden, um das Tor zu öffnen²¹. So schnell war in Vergessenheit geraten, dass der verschlossene Gang am Ende des 2. Weltkrieges auch als Luftschutzraum und nach dem Krieg den Stadtgärtnern noch viele Jahre als Abstellraum für ihre Geräte gedient hatte²². Aber auch dafür wird das kleine Gewölbe offenbar nicht mehr gebraucht, sodass die Kinder vom gegenüberliegenden Spielplatz keinen Blick mehr in den Raum hinter der geheimnisvollen Tür werfen können, wenn er – wie früher – für das Herausholen und Wiederverschließen der Geräte kurz doch einmal geöffnet wurde.

So bleibt für die Kinder wie für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Soest auch dieses Tor wohl für immer: ‚Nur zu!‘

19 uh [= Ulrich Holtzwardt]: Zweites Stadttor für Soest? Soester Anzeiger, Ausgabe Soest, 1.4.1996.

20 Schwartz (wie Anm. 12), S. 83.

21 Köppelmann (wie Anm. 13).

22 Mündl. Mitteilung von Herrn Tonus Grollmann, ehem. Leiter des Grünflächenamts der Stadt Soest, vom 27.11.2005.

HORST BRAUKMANN

EPSINGSEN, DAS DORF DER ÄBTISSIN

1. Die Bedeutung des Ortsnamens

Epsingsen ist heute ein kleines Dorf im Umkreis von Soest, zu dessen Ortsteilen es gehört. Es ist eines der Dörfer mit der Namensendung -ingen (verkürzt von -inghausen), die ringförmig Soest umgeben. Nach dem Ortsnamenbuch des Kreises Soest¹ gibt der erste Teil dieser Dorfnamen einen Eigennamen wieder. So bedeutet der Name des Epsingsen benachbarten Dorfes Röllingsen etwa „bei den Häusern der Leute des Hrodilo“ oder Meiningsen „bei den Häusern der Leute des Meno“. Es handelte sich bei Hrodilo oder Meno um altsächsische Vornamen. Die Gründung bzw. Namengebung soll mit der Unterwerfung der Region südlich der Lippe durch die Sachsen in Zusammenhang stehen.

Dass es sich bei dem Dorfnamen Epsingsen nicht um eine Herleitung aus einer sächsischen Familiensippe handelt, zeigen bereits die ältesten urkundlich überlieferten Namen von Epsingsen, so 1232 „Eppediscinc“ und „Eppendischinc“², 1242 „Ebbedischinc“ und „Ebbedeschinc“³. Hier erscheint kein -husen als Namensendung wie bei vielen mittelalterlichen Schreibweisen der typischen -ingsen-Orte. Vielmehr geht der Name auf das mittelniederdeutsche Wort „ebbedische“ (Äbtissin⁴) zurück. Der Name Epsingsen bedeutet also „der zur Äbtissin gehörende Hof“. Die Namensendung -ingen in Epsingsen erscheint offensichtlich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, so im Bördekataster von 1685, und stellt vielleicht eine Namensangleichung an die umliegenden -ingsen-Orte dar.

1 Michael Flöer/Claudia Maria Korsmeier: Die Ortsnamen des Kreises Soest. Bielefeld 2009 (Westfälisches Ortsnamenbuch. 1), S. 495f.

2 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahr 1200-1300 (im Folgenden abgekürzt WUB VII). Münster 1908-1919 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. 1), Nr. 393, S. 170f.

3 Ebd., Nr. 530, S. 234f.

4 Flöer/Korsmeier (wie Anm. 1), S. 158f.

2. Die Entstehung des Haupthofes Epsingsen

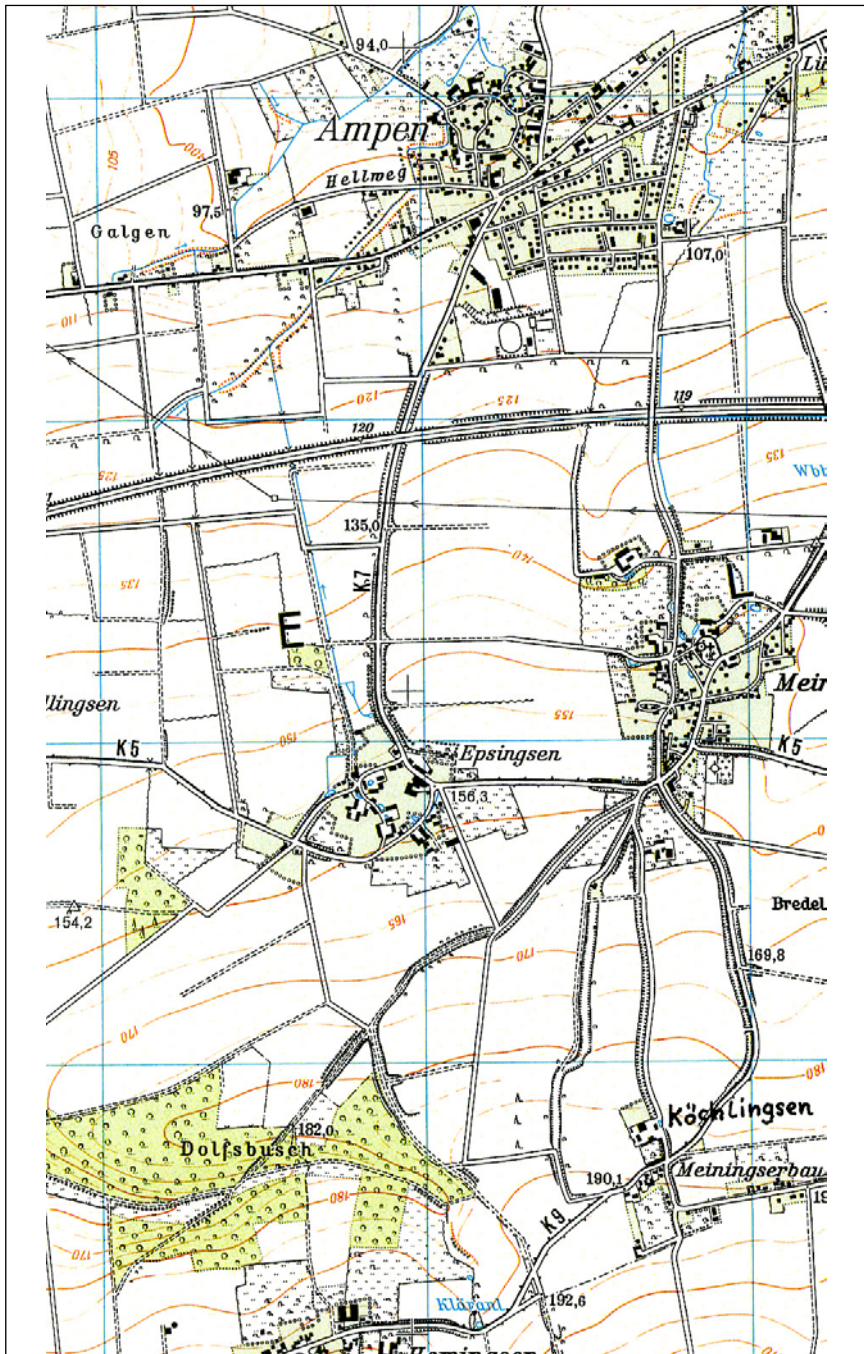
Dass der Äbtissin des Stiftes Meschede der Hof Epsingsen gehörte, ergibt sich aus den bereits erwähnten Urkunden von 1232 und 1242. Wie aber kam das im Sauerland weit weg von der Soester Börde liegende Stift Meschede an den Besitz in Epsingsen? Die älteste erhaltene Urkunde des Mescheder Stiftsarchivs aus dem Jahr 833, also ca. 30 Jahre vor Gründung des Stiftes Meschede, gibt an, dass Kaiser Ludwig der Fromme einem Grafen Rihdag (Ricdag) als Belohnung für treue Dienste im Gau Boratre (Brukterergau) folgende Güter zu Eigentum schenkte: im Dorf Schmerlecke drei Hufen mit der dazugehörenden Mark, im Dorf Ampen zwei Hufen mit der zugehörigen Mark und im Dorf Geiske fünf Hufen mit der zugehörigen Mark⁵.

Diese Güter des Grafen Rihdag sind später im Besitz des Stiftes Meschede nachzuweisen. Für die Güter in Schmerlecke und Ampen war dies von vornherein unstrittig. Bezüglich des Namens „Geiske“ nahm Albert K. Hömberg an, dass Geseke gemeint sei und die Güter sich später im Besitz des Geseker Kanonissenstifts befunden hätten⁶. Hans Grusemann hat überzeugend nachgewiesen, dass mit „Geiske“ der Ort Altengeseke gemeint ist⁷. Hier ist auch später Besitz des Stiftes Meschede nachweisbar.

Dass die Güter der Urkunde von 833 in den Besitz des Stiftes Meschede kamen, hängt damit zusammen, dass der Graf Rihdag in einem verwandtschaftlichen Verhältnis mit einer Grafenfamilie stand, die sich später die Grafen von Werl und Arnsberg nannten. Diese Grafenfamilie saß in der Mitte des 9. Jahrhunderts noch auf der Hünenburg in Meschede und gründete um das Jahr 860 dort das Stift Meschede⁸. Zur Erstausrüstung des Stifts gehörten die Güter aus der Urkunde von 833.

Was haben nun diese Güter mit Epsingsen zu tun? Unter diesen Gütern befanden sich auch zwei Hufen in Ampen. Eine Hufe sind 30 Morgen⁹. Das war zur damaligen Zeit eine Vollbauernstelle. Somit wurden dem Grafen Rihdag im Dorfe Ampen zwei Bauernhöfe mit bebautem Land

- 5 Landesarchiv Westfalen, Abteilung Westfalen, Stift Meschede, Urkunde 1; Regest bei Roger Wilmans: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777-1313, Bd. 1: Die Urkunden des karolingischen Zeitalters. Münster 1867, S. 36. Vollständiger Textabdruck und deutsche Übersetzung in: Wilhelm Runte: Ampen 833-1983 – 1150 Jahre mitten in der Welt. Soest 1982, S. 18 (mit Abb.); Hans Grusemann: Altengeseke 833-1983. Altengeseke 1983, S. 12ff.
- 6 Albert K. Hömberg: Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses. In: Westfälische Zeitschrift (im Folgenden abgekürzt WZ) 100 (1950), S. 9-132, hier S. 115.
- 7 Grusemann (wie Anm. 5), S. 11ff.
- 8 Manfred Wolf: Das Stift Meschede. In: Ottilie Knepper-Babilon (Hrsg.): Mescheder Geschichte, Bd. 1. Meschede 2007, S. 23ff.
- 9 Grusemann (wie Anm. 5), S. 14.



Karte 1: Topographische Karte 1:25.000, Blatt Soest, Nr. 4414 (Ausschnitt). Bezirksregierung Köln (ehem. Landesvermessungsamt)

von je 30 Morgen geschenkt. In der Urkunde von 833 wird ausdrücklich gesagt, dass zu diesen zwei Bauernhöfen auch unbebaute Ländereien und Markenwaldungen gehörten. Betrachtet man die topographische Lage Ampens (Karte 1) an der Quelllinie des Hellweges, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die genannten unbebauten Ländereien südlich von Ampen und die Markenwaldungen noch weiter südlich die Haar hinauf lagen. Dass das Stift Meschede diesen Grundbesitz in Ampen nutzte, um diese Ländereien urbar zu machen und weitere Höfe anzusiedeln, kann man indirekt aus Güterverzeichnissen des Stiftes aus dem 14. Jahrhundert schließen. 500 Jahre nach der Urkunde von 833 gehörten dem Stift Meschede in Ampen und Lütgen-Ampen 18 Bauernhöfe und eine Mühle¹⁰. Altsiedlungen wie Ampen oder Soest hatten große Gemarkungen, die sich weit die Haar hinauf erstreckten. Die Gemarkungsgrenze auf der Haar war die Gaugrenze hier des Soestgaus zum Haargau¹¹, die heute noch die Grenze zwischen den Großgemeinden Soest und Möhnesee (Kreesweg) bildet. Im Mittelalter befanden sich die Markenwaldungen in der Regel in den Grenzbereichen. Der Dolfbusch zwischen Epsingsen und Hewingsen (Haargau) mit der früheren Gau- und heutigen Gemeindegrenze ist ein Rest eines solchen Markenwaldes. Man kann also davon ausgehen, dass im Jahre 833 die Gemarkung Ampen bis zum Dolfbusch reichte. Nach Albert K. Hömberg bildete die Schenkung von 833 die Grundlage für die Mescheder Grundherrschaft, die später 2/3 der Gemarkung von Ampen und Lütgen-Ampen und die ganze Gemarkung Epsingsen umfasste¹². Aufgrund der sächsischen Landnahme um das Jahr 700¹³ kann man vermuten, dass 833 die Hofsiedlungen Röllingsen im Westen und Meiningsen im Osten bereits bestanden. Dazu gehörte auch der Einzelhof Rinhöfer nördlich von Meiningsen, der ursprünglich dem Erzbischof von Köln gehörte wie auch das andere Drittel der Gemarkungen Ampen und Lütgen-Ampen.

In diesem geschlossenen größeren Besitzbereich von Ampen bis zur Haar an der Gaugrenze gründete das Stift Meschede einen Haupt- oder Oberhof zur Verwaltung seines dortigen Besitzes. Dieser Haupthof wurde nicht im Bereich der schon vorhandenen Stiftshöfe angesiedelt, sondern man rodete offensichtlich dazu einen Teil des Amper Markenwaldes, wie sich aus der topographischen Lage von Epsingsen rekonstruieren lässt. Der Haupthof wurde nach seinem Gründer „Ebbedeschinc“, Hof der Äbtissin, genannt. Die Namengebung und die Entstehung aus dem Landbe-

10 Wolf (wie Anm. 8), S. 58-60.

11 Hermann Rothert: Wie die Stadt Soest ihr Territorium, die Börde, erwarb. In: WZ 106 (1956), S. 79-111, hier S. 79, Abb. 1.

12 Hömberg (wie Anm. 6), S. 113.

13 Matthias Springer: Die Sachsen. Stuttgart 2004, S. 116.

sitz der Königshöfe lassen vermuten, dass der Haupthof Epsingsen bereits Ende des 9. Jahrhunderts gegründet wurde. Dafür spricht auch, dass nach den Güterverzeichnissen des Stiftes Meschede aus dem 14. Jahrhundert¹⁴ der Haupthof Epsingsen unter den ca. 40 Haupthöfen des Stiftes mit etwa 300 Höfen einer der bedeutendsten war¹⁵.

Die erste erhaltene urkundliche Erwähnung von Epsingsen stammt jedoch erst aus dem Jahre 1232¹⁶, also fast genau 400 Jahre nach der Amper Urkunde von 833 und mehr als 350 Jahre, nachdem das Stift Meschede die Höfe in Ampen als Erstaussstattung erhielt. Es geht um den Verkauf eines Hofes (Hufe) des Stiftes Meschede in Ostampen (heute Lütgen-Ampen) an das Hospital zum Heiligen Geist in Soest. Interessant in dieser Urkunde sind die Namen der Zeugen der zum Haupthof Epsingsen gehörenden Höfe. Als erster wird „Sifrido villico Eppendischinc“ genannt. Damit ist der „villicus“ (Meier oder Schulte) gemeint, der als Verwalter des Stiftes Meschede auf dem Haupthof Epsingsen saß. Er stand an der Spitze einer sogenannten Villikation, eines Fronhofverbandes, zu dem nach dem Güterverzeichnis des Stiftes Meschede 37 Höfe gehörten¹⁷. Ein Villicus nahm von den untergeordneten Höfen die Gefälle und Abgaben in Empfang und hatte sie an das Stift weiterzuleiten. Der Fronhofverband war gleichzeitig ein eigener Rechtsbezirk, Teil einer Vogtei. Seit dem 9. Jahrhundert war den Klöstern in zunehmendem Maße die Freiheit von den öffentlichen Gerichten gewährt worden. Für die geistlichen Institutionen wurden Vögte eingesetzt, die für die zur betreffenden Grundherrschaft gehörenden Menschen und Güter die Hochgerichtsbarkeit besaßen und entsprechend Vogteirechte und Einkünfte erhielten¹⁸. Nachdem im Jahre 985 die Vogtei des Stifts Meschede durch König Otto III. bestätigt worden war, traten 200 Jahre später in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wiederholt die Edelherren von Bilstein als Vögte des Stiftes Meschede auf, so auch in der Urkunde von 1232 Graf Dietrich von Bilstein. Außer dem Villicus werden dort die Namen von Personen genannt, deren Höfe dem Stift Meschede, und zwar zum Fronhofverband Epsingsen gehören. Von Ampen sind die Namen Leffardus, Wennarus, Rodolfus, Godefridus, Thetlevus und Conradus, also sechs Höfe, aufgeführt, von Ehningsen Volequinus, Gotscalus, Wigerus, Jordanus und Rodolfus (fünf Höfe), von Röllingsen Meinerus, Albertus und Lefhardus (drei Höfe), von Ostönnen Albertus und Thetma-

14 Wolf (wie Anm. 8), S. 58-60.

15 Wolf (wie Anm. 8), S. 49ff.; Marga Koske: Ampen. Anmerkungen zu seiner Siedlungsgeschichte. In: Soester Zeitschrift 95 (1983), S. 39-47, hier S. 39ff.

16 Vgl. Anm. 2.

17 Grusemann (wie Anm. 5), S. 11ff.

18 Wolf (wie Anm. 8), S. 39-44.

rus (zwei Höfe), von Höingen ein Hof mit Namen Gotscalcus. Es heißt in der Urkunde aber ausdrücklich „und andere mehr“, d. h. 1232 gehörten bereits mehr als 17 Höfe zum Haupthof Epsingsen, deren Besitzer bei Hofverkäufen ein Mitspracherecht hatten und daher bei solchen Rechtsgeschäften als Zeugen zu beteiligen waren¹⁹. Vergleicht man die genannten Höfe mit dem Güterverzeichnis des Stiftes Meschede aus dem 14. Jahrhundert, so ergeben sich erhebliche Unterschiede bei der Anzahl der Höfe in den einzelnen Dörfern. Manfred Wolf hat nachgewiesen, dass das Güterverzeichnis nicht von 1314 stammt, wie Seibertz annahm, sondern um 1400 entstand²⁰. In den mehr als 150 Jahren hatte sich der Fronhofverband des Haupthofes Epsingsen anscheinend weitgehend aufgelöst. Die Anzahl der Höfe, z. B. in Ampen, hatte sich zwar verdreifacht, die Besitzer waren jedoch jetzt meist andere Klöster (z. B. Paradiese) und Soester Patrizier. Das Stift Meschede übte nur noch eine Art Oberlehnsherrschaft aus mit entsprechenden Abgaben von den Besitzern. In Röllingsen sind im Verzeichnis von 1400 noch zwei Höfe aufgeführt, in Epsingsen selbst neben dem abgabenfreien Haupthof dagegen bereits weitere Höfe: der Hof des Wilhelm Gogreven, der Hof des Schotten, ein Kotten, den der Sohn des Henze hatte, und eine Hausstätte des Craus. Mit dem Haupthof, zwei größeren Höfen und zwei kleinen Höfen (Kotten) kann man dann schon um 1400 von einem Dorf Epsingsen sprechen, während 1232 offensichtlich dort nur der Haupthof bestand.

3. *Urkundliche Nachrichten über Epsingsen*

Aus der ältesten Urkunde von 1232 geht hervor, dass Epsingsen schon seit längerer Zeit als Haupthof des Stifts Meschede bestand, der von einem Villicus mit Namen Siegfried verwaltet wurde und zu dem eine Villikation (Fronhofverband) mit mehr als 20 Unterhöfen in der Soester Börde gehörte.

Die darauffolgende Urkunde zum Haupthof Epsingsen stammt aus dem Jahre 1240²¹. In ihr übertrug die Äbtissin Jutta von Meschede dem Hospital zum Heiligen Geist in Soest die Hufe Sprethove in Ampen. Aus dieser Urkunde geht die besondere Bedeutung des Fronhofverbandes des Haupthofes Epsingsen hervor. Die Übertragung der Hufe erfolgte nämlich in Einvernehmen mit allen zum Haupthof gehörenden Höfen, die in der Urkunde als „familia nostre curtis in Ebbedeschinc“ bezeichnet werden.

19 Koske (wie Anm. 15), S. 39ff.

20 Ebd., S. 49; Johann Suibert Seibertz: Güterverzeichnis des Stifts Meschede 1314. In: Ders. (Hrsg.): Quellen zur westfälischen Geschichte. Bd. 1. Arnsberg 1857, S. 381-418.

21 WUB VII, Nr. 493, S. 218f.

Als Zeugen des Fronhofverbandes werden genannt: Siffridus Villicus de Ebbediscinc, Volenmus de Bokelinchusen und Wigerus, Sifridus, Lefhardus, Gerhardus, Godefridus, Wermarus und Menherus. Die letzten sieben Namen werden als Bürger von Ampen bezeichnet, die zur Familie (familia) des Haupthofes in Epsingsen gehörten. Bei dem neben Villicus Siegfried genannten Volenmus von Bokelinchusen liegt ein Schreibfehler beim Ortsnamen vor. Anstatt Bokelinchusen muss es Cokelinchusen heißen, denn gemeint ist der Einzelhof Köchlingsen (Karte 1), der nur etwa einen Kilometer südöstlich von Epsingsen liegt und 1283 als Cokelinchusen²² genannt wird. Aus der Urkunde geht hervor, dass Köchlingsen auch ein Hof des Stiftes Meschede war und zum Haupthof Epsingsen gehörte. Man kann sogar folgern, dass die Markenwaldungen der beiden in der Urkunde von 833 genannten Amper Höfe im Osten an die Köchlinger Schledde und im Süden an den Kreesweg grenzten. Es ist zu vermuten, dass der Hof Köchlingsen vom Stift Meschede nach der Gründung des Haupthofes Epsingsen im Zuge der weiteren Rodung des Markenwaldes angelegt wurde. Die südlich des Hofes liegenden Flächen waren damals wahrscheinlich Gemeinschaftswaldhude von Epsingsen, Köchlingsen und Meiningsen. Im Rahmen der Gemeinheitsteilung entstand hier 1784 die Siedlung Meinungserbauer (Große und Kleine Bauer)²³.

Im Jahr 1242 befreite das Stift Meschede die zum Hofe Epsingsen gehörige Hufe (Sprethove), die das Hohe Hospital im Jahre 1240 erworben hatte, von dem Heergewedde (Abgabe beim Tode des Hofbesitzers)²⁴. Der Fronhofverband des Haupthofes Epsingsen muss noch bestanden haben, denn die Befreiung erfolgte in „consilio Sifridi villici ac familie curtis“, also in Einvernehmen mit dem Villicus Siegfried sowie der Familie des Haupthofes (Gemeinschaft der Unterhöfe). Somit ist davon auszugehen, dass von 1232 bis 1242 Siegfried der „Beamte“ des Stifts Meschede auf dem Haupthof Epsingsen war.

In der nächsten Urkunde vom Jahre 1247, in der die Äbtissin Jutta von Meschede dem Soester Bürger Conrad und dessen Angehörigen das „Volberinclant“ zwischen Ampen und dem Leprosenhaus Marbke zu Lehen gab²⁵, werden zwei Söhne des Villicus Siegfried erwähnt, Gerardus und Bruno. Da sie als Zeugen in der Urkunde zusammen mit dem Vater erscheinen, waren sie wohl bereits im Erwachsenenalter. Die darauffolgende Urkunde stammt aus dem Jahre 1270, also 23 Jahre nach der zuletzt

22 WUB VII, Nr. 1864, S. 866.

23 Hans Saurenbach: Die Gemeinheitsteilungen in der Grafschaft Mark und ihre Auswirkungen. Bonn 1927, S. 93.

24 WUB VII, Nr. 530, S. 234f.

25 WUB VII, Nr. 644, S. 285f.

genannten²⁶. Die Äbtissin Agnes von Meschede erwarb hier den Haupthof Epsingsen von dem damit belehnten Bruno zurück, also Siegfrieds Sohn.

Nach Siegfrieds Tod war Bruno also offensichtlich sein Nachfolger geworden. Er hatte dann jedoch nicht als Villicus, d. h. „Beamter“ des Stifts Meschede, den Haupthof Epsingsen verwaltet, sondern ließ sich mit dem Haupthof belehnen und musste dafür 40 Mark jährlich an das Stift zahlen, das 1270 den Haupthof zurückerwarb. Aus der Urkunde geht hervor, dass Bruno auf dem Haupthof Epsingsen mit seiner Frau Gisela, ihren Kindern sowie seinem Bruder Ambrosius lebte. Als Zeuge tritt in der Urkunde sein Bruder Gerhard, den wir schon aus der Urkunde von 1247 kennengelernt haben, als Pfarrer von Anröchte auf.

In der nächsten Urkunde von 1273 verkaufte Äbtissin Agnes des Stifts Meschede den Hof „Rumaninchove“ in Ampen gegen eine jährliche Pacht an das Kloster Paradiese²⁷. Bruno war anscheinend bereits verstorben, und seine Witwe Gisela, Brunos Bruder Ambrosius und deren Erben lebten auf dem Haupthof in Epsingsen. Auffällig bei den Urkunden von 1270 und 1273 ist, dass dort nicht mehr von der „familia“, also der Gemeinschaft der zum Haupthof gehörenden Höfe, die Rede ist. Anscheinend war das Einvernehmen im Fronhofverband bei Hofverkäufen usw. nicht mehr gegeben, was auf seine langsame Auflösung schließen lässt. Das erkennt man auch an den nachfolgenden Urkunden. 1278 bekundet das Stift Meschede, dass das Kloster Paradiese die zum Haupthof Epsingsen gehörigen Güter „Mowen“ bei Marbke gekauft habe²⁸, und ebenfalls 1278 erlässt das Stift dem Kloster Paradiese auf vier Jahre die Pacht dieser Besitzungen²⁹. Eine interessante Urkunde stammt aus dem Jahre 1283. Dabei geht es um den Austausch von Hörigen zwischen dem Grafen Ludwig von Arnsberg und dem Adligen Alexander von Meyninchusen (Meiningsen)³⁰. Dabei befinden sich neben „Albertum de Cokelinchusen“ (Albert von Köchlingsen) Johannis de Ebdeschinc und sein Sohn Alberto Sifridum de Ebdischinc. Vater Johann und Sohn Albert Siegfried wohnten also damals in Epsingsen. Da sie Hörige des Alexander von Meyninchusen und nicht des Stiftes Meschede waren, kann man vermuten, dass 1283 neben dem Haupthof ein weiterer Bauernhof in Epsingsen bestand, der wahrscheinlich als Lehen des Stiftes Meschede den Adligen von Meyninchusen gehörte und auf dem Johannes und sein Sohn Albert Siegfried die Kolonen waren. In der Zeit der Verlehnung des Haupthofes Epsingsen um die Mitte des 13.

26 WUB VII, Nr. 1362, S. 620f.

27 WUB VII, Nr. 1474, S. 672f.

28 WUB VII, Nr. 1645, S. 751.

29 WUB VII, Nr. 1646, S. 751f.

30 WUB VII, Nr. 1864, S. 866.

Jahrhunderts an Bruno könnten vielleicht weitere Ländereien in Epsingsen vom Stift verlehnt worden seien, auf denen dann weitere Bauernhöfe neben dem Haupthof entstanden. In diesen geschichtlichen Zusammenhang wird die Legende gestellt, dass die Äbtissin von Meschede bei ihrem Besuch des Haupthofes Epsingsen festgestellt habe, dass in Epsingsen bereits drei Höfe vorhanden seien. Daraufhin habe sie diesen Höfen die Namen der drei Erzväter beigelegt. Der Abrahamshof soll der ursprüngliche Haupthof gewesen sein. Der Jakobshof hieß später Kortmann³¹. Der Name Isaak ist bis heute erhalten geblieben. Die ringförmige Straße, deren Form wahrscheinlich auf eine mittelalterliche Befestigungsanlage des Dorfes zurückgeht (Karte 1), hat heute den Namen Erzväterrिंग.

1298 bestätigte die Äbtissin Agnes von Meschede als Lehnsherrin die Schenkung von 15 Morgen Land bei Ampen, die Gottfried, der Sohn des Soester Bürgers Eggehard, bei seinem Eintritt in das Kloster Paradiese diesem geschenkt hat³². Als Zeuge tritt hier „Henricus schultetus in Ebbschinck“ auf, also der Verwalter des Haupthofes des Stiftes Meschede in Epsingsen, der an Stelle der bisherigen Bezeichnung Villicus nun „Schulte“ genannt wird. Somit saß seit 1270 auf dem Haupthof Epsingsen wieder ein „Beamter“ des Stiftes Meschede.

Aus einer Urkunde von 1305, in der die Äbtissin Agnes den Verkauf der Mühle in Ampen an das Kloster Paradiese bestätigte³³, erfahren wir, dass der Mühlenbesitzer, damals Albert genannt von Mawicke, zweimal jährlich vier Schillinge an den Haupthof in Epsingsen entrichten musste. Die folgenden Urkunden des 14. Jahrhunderts zeigen, dass der Fronhofverband, die Villikation des Haupthofes Epsingsen, sich weitgehend aufgelöst hatte. Der größte Teil der ca. 40 Unterhöfe war an andere Klöster, Adlige und Soester Patrizier verlehnt worden. Das betraf nicht nur die vom Haupthof weiter weg liegenden Unterhöfe, sondern auch solche, die in dem großen zusammenhängenden Gebiet zwischen Ampen und der Haar lagen, das das Stift Meschede seit seiner Gründung im 9. Jahrhundert besaß. Hinzu kam, dass die Kanonissen des Stiftes Meschede, obwohl sie mit 40 Haupthöfen und über 300 Unterhöfen eine glänzende Ausstattung hatten, schlecht wirtschafteten und daher viele Güter verpfändeten³⁴. Dies bewog den Kölner Erzbischof im Jahre 1310, das Stift Meschede von einem Kanonissen- in ein Kanonikerstift umzuwandeln. Aus den folgen-

31 Hugo Schoppmann: Die Flurnamen des Kreises Soest. In: SZ 52 (1936), S. 135.

32 WUB VII, Nr. 2444, S. 1172.

33 Manfred Wolf (Hrsg.): Westfälisches Urkundenbuch. Bd. 11: Die Urkunden des kölnischen Westfalen 1301-1325. Münster 1997-2005 (im Folgenden abgekürzt WUB XI), Nr. 390, S. 202.

34 Wolf (wie Anm. 8), S. 70ff.

den Urkunden, die sich auf den Haupthof Epsingsen und seine Unterhöfe beziehen, ist zu erkennen, dass die neue Leitung des Stifts (Probst und Kapitel) versuchte, Ordnung in die rechtlichen Verhältnisse der Stiftsgüter zu bringen. So billigte das Kapitel des Stifts Meschede 1322 den früheren Verkauf der Höfe Mowe und Rumenninchove sowie der Mühle in Ampen und von zwei Höfen in Ehningsen an das Kloster Paradiese durch die Äbtissin Agnes, die alle zum Haupthof Epsingsen gehörten³⁵.

Im selben Jahr übertrugen Probst Walram sowie Dechant und Kapitel des Stifts Meschede eine halbe Hufe, die Albert genannt Madewic, der Müller der Mühle in Ampen, der Priorin und dem Konvent des Dominikanerinnenklosters Paradiese verkauft hatte, zu Erbpachtrecht und für Erbpachtzins³⁶. Dass dieses Land ebenfalls zum Haupthof Epsingsen gehörte, ergibt sich aus der urkundlichen Festlegung, dass das Kloster Paradiese an den Schulden zu Epsingsen keine weiteren Abgaben entrichten musste. Die folgende Urkunde von 1323 macht deutlich, wie groß der Siedlungsdruck aus der wachsenden Stadt Soest auf die Ländereien der zum Haupthof Epsingsen gehörenden Güter des Stifts Meschede war³⁷. So übertrug das Stift Meschede verschiedenen Soester Bürgern und anderen Hufen, Kotten und sonstige Güter, die zum Haupthof Epsingsen gehörten, und zwar in Röllingsen, Ampen, Epsingsen, Ostönnen und Theiningsen. Interessant sind die Einzelheiten dieser Übertragung. So erhielt die Witwe des Reyneke genannt Wenken zwei Hufen in Röllingsen, Johann von Hattorpe in Ampen zwei Hufen, das alte Hospital in Soest zwei Hufen in Ampen, die Schwester des Heinrich de Aquis zwei Hufen in Ampen, Heinrich von Vroendorpe eine Hufe in Ampen, Heinrich genannt Went eine halbe Hufe in Ampen, Johann Muschen eine halbe Hufe in Epsingsen, Heinrich Dormann eine Hufe und einen Kotten in Epsingsen, Gerhard Bot einen Kotten in Epsingsen, Heinrich Darachtene eine Hufe in Ostönnen, Lambert Bare und Hermann von Werl eine Hufe in Theiningsen, der Schmied Theoderich Vigil eine halbe Hufe in Theiningsen und Siegfried Stenkulere eine halbe Hufe in Theiningsen.

Durch diese Landvergabe des Stiftes Meschede entstanden im Jahr 1323 also mindestens 14 neue Höfe, deren Land zum Haupthof Epsingsen gehörte. In der Urkunde heißt es ausdrücklich, dass die Genannten alle Soester Bürger seien. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Soester Bürger die Höfe von sogenannten Kolonen bewirtschaften ließen. Die neuen Höfe zahlten zwar an den Lehnsherren, das Stift Meschede, einen Zins, blieben aber nach dem Tode des Besitzers im Eigentum der jeweiligen

35 WUB XI, Nr. 1842, S. 1091f.

36 WUB XI, Nr. 1856, S. 1099.

37 WUB XI, Nr. 1947, S. 1163f.

Familie. Damit gehörten sie nicht mehr zum Fronhofverband des Haupthofes Epsingsen. Da die meisten der in der Urkunde genannten Höfe in dem geschlossenen Besitz des Stiftes Meschede zwischen Amper Hellweg und der Haar liegen, war dieser damit durchlöchert.

Urkundlich erfahren wir hier auch ganz Konkretes über weitere neue Höfe in Epsingsen. So erhielten Johann und Albert Muschen je eine halbe Hufe, also etwa 15 Morgen Land. Es ist davon auszugehen, dass damit in Epsingsen zwei neue Hofstellen entstanden. Heinrich Dormann bekam eine Hufe und einen Kotten, damit einen Bauernhof mit 30 Morgen Land. Gerhard Pot erhielt einen Kotten. Die urkundliche Erwähnung von zwei Kotten in Epsingsen lässt vermuten, dass diese kleinen Höfe bereits seit längerer Zeit neben dem Haupthof bestanden hatten, von Kolonen des Haupthofes bewirtschaftet worden waren und jetzt einen neuen Eigentümer bekamen. Wir finden also ab dem Jahr 1323 neben dem Haupthof, der vom Stift direkt verwaltet wurde, vier weitere Höfe im Eigentum Soester Bürger, die dem Stift Meschede nur lehnrührig waren.

Spätestens im Jahr 1323 war Epsingsen nicht mehr ein Einzelhof, sondern ein Dorf mit mehreren Bauernhöfen.

Ein Jahr später, 1324, überfiel der Edelherr Theoderich von Bilstein mit seinen Komplizen Epsingsen³⁸. Dabei wurden der Haupthof und die zum Hof gehörenden Leute überfallen, Pferde, Vieh und andere Dinge geraubt und einige Leute aus Epsingsen weggeführt und gefangengehalten. Das Stift Meschede beschwerte sich darüber umgehend bei Erzbischof Heinrich von Köln wegen Verletzung der kirchlichen Freiheit. Der Erzbischof befahl darauf mehreren Kirchspielen im Sauerland, dafür zu sorgen, dass Dietrich innerhalb von sechs Tagen nach erfolgter Mahnung das geraubte Gut zurückgeben und die Gefangenen entlassen sollte. Dass dies geschah, kann man aus einer Urkunde schließen, die allerdings fast drei Jahre später ausgestellt wurde. Daraus werden auch die Hintergründe des Überfalls auf den Haupthof Epsingsen deutlich. In der Urkunde von 1327 verglich sich der Edelherr Dietrich von Bilstein nach fast dreijährigem Streit, der zuletzt vor dem Offizial der Kölner Kurie anhängig war, mit dem Stift Meschede über das Vogteirecht über den Haupthof Epsingsen und die dazugehörigen Kötter³⁹. Der Edelherr beanspruchte, innerhalb der Zäune des Hofes als Vogt zu Gericht zu sitzen und vom Villicus (Meier des Haupthofes) und den Köttern die Vogtabgaben zu erheben. Das Stift Meschede behauptete dagegen, dass der Haupthof Epsingsen davon gegen eine Jahresrente von drei Schillingen befreit sei. Durch Vermittlung u. a. des Grafen Wilhelm

38 WUB XI, Nr. 2120, S. 1260.

39 Manfred Wolf (Bearb.): Quellen zur Geschichte von Stift und Freiheit Meschede. Münster 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. 37), Nr. 58, S. 39f.

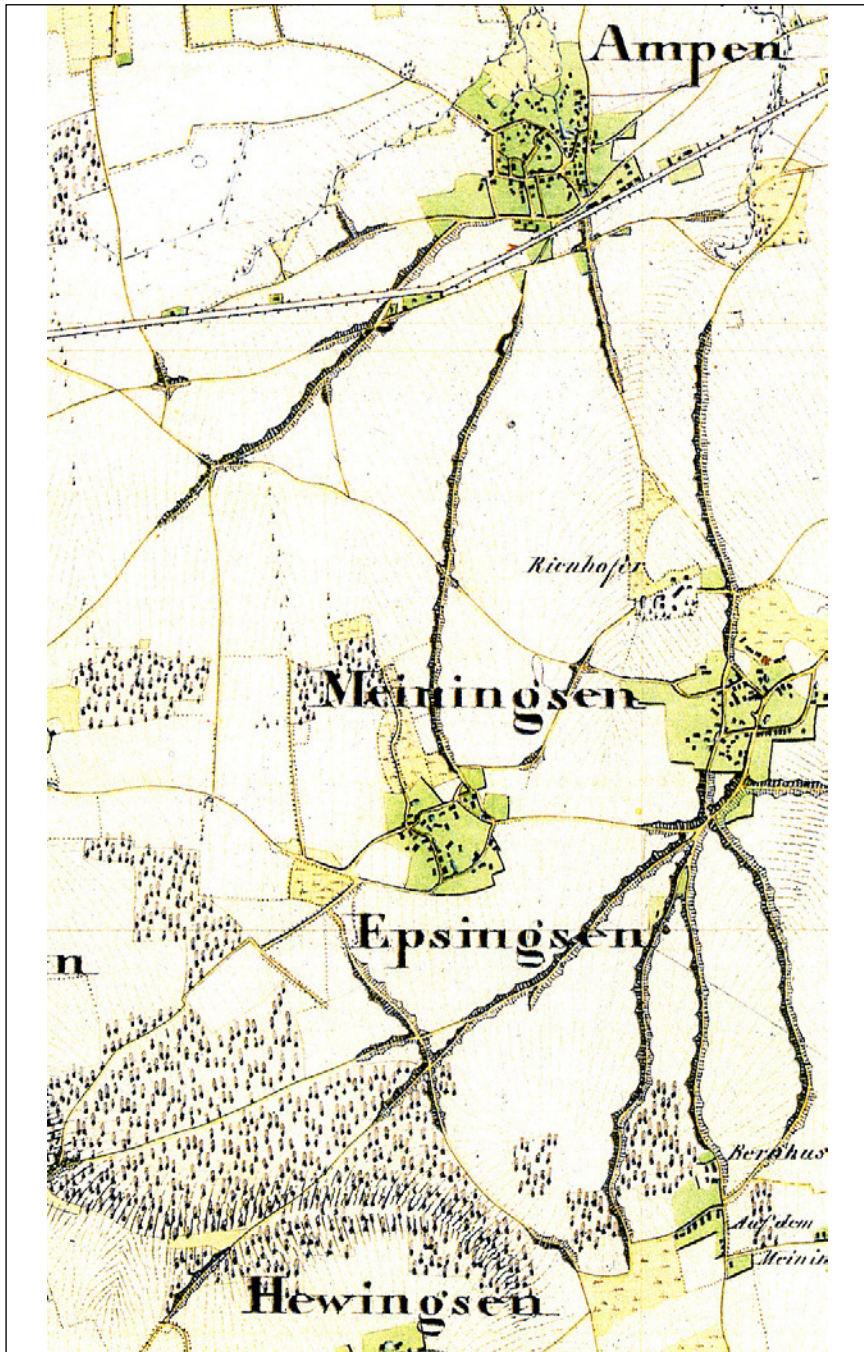
von Arnsberg, des Lehnsherrn der Vogtei, einigte man sich in folgender Weise: Der Edelherr erhielt vom Stift 60 Mark, verzichtete dafür auf die Rente von drei Schillingen, auf alle Vogtabgaben und die Abhaltung des Gerichts als Vogt unter Königsbann. Aus dieser Regelung wird deutlich, dass es sich hier um den Freistuhl Epsingsen der Vogtei bzw. Freigrafenschaft Epsingsen handelte. Die Geschichte dieser Vogteigerichtsbarkeit wird im Abschnitt 4 behandelt.

Wie bereits erwähnt, waren die Edelherren von Bilstein auch Vögte des Stifts Meschede und in dieser Funktion auch Vorsitz der Hofesgerichte der Haupthöfe. In dem Vergleich von 1327 wurden dazu folgende Regelungen getroffen: Dem Hofesgericht innerhalb der Zäune des Hofes durfte der Edelherr weiter zusammen mit dem Beamten des Stiftes Meschede wie bisher ohne Schaden für den Villicus an den üblichen Zeiten vorsitzen. „Das Stift weist ihm eine Parzelle des Hofplatzes an, in der er außerhalb der Abgrenzungen des Hofes Gericht halten kann. Der Villicus und die Kötter dürfen dorthin aber nur auf Bitten des Propstes und des Kapitels [des Stifts] zitiert werden. Die Bußen für Übertretungen stehen nicht dem Edelherren oder seinem Richter, sondern allein dem Propst zu.“⁴⁰ Die Urkunde von 1327 zeigt, dass die Edelherren von Bilstein nicht nur den Freistuhl in Epsingsen verloren, sondern auch im Vorsitz des Hofesgerichts des Haupthofes Epsingsen stark eingeschränkt wurden.

1367 verkauften die Brüder Conrad und Johannes gen. von Jungelinghusen ihre Güter in Epsingsen an das Kloster Himmelpforten⁴¹. Der Kolon auf diesem Bauernhof war damals Hermann gen. Greve. Der Oberlehns herr dieses Hofes, das Stift Meschede, erteilte zum Verkauf seine Zustimmung. Außerdem verkauften die Brüder dem Kloster auch die Pacht aus diesen Gütern, nämlich sechs Schilling und sechs Pfennige, zwei Hühner, 4 ½ Schafe und einen Malter Roggen. In dieser Urkunde erfahren wir erstmals den Namen eines Kolons, also des eigentlichen Bauern. Bisher waren in den Urkunden des 13. Jahrhunderts nur die Namen des Villicus des Haupthofes genannt. Aufschlussreich in dieser Urkunde ist die im Einzelnen aufgeführte Pacht. Hier musste der Kolon jährlich u. a. 4 ½ Schafe als Pacht an den Eigentümer entrichten. Im Bördekataster von 1685, das im Abschnitt 6 behandelt wird, besteht die Pacht außer der Abgabe von Geld, Getreide und Hühnern bei den größeren Höfen in der Regel aus der Abgabe von Schweinen. Man kann aus der Urkunde von 1367 daher schließen, dass in Epsingsen an der Haar im 14. Jahrhundert in größerer Zahl Schafe gehalten wurden.

⁴⁰ Ebd., S. 40.

⁴¹ Ebd., Nr. 100, S. 59.



Karte 2: Urmesstischblatt 1839, Blatt Soest, Nr. 4414 (Ausschnitt). Bezirksregierung Köln (ehem. Landesvermessungsamt)

In einer Urkunde von 1390 verschenkte der Dompropst in Münster und Kanoniker zu Soest, Wilhelm Freseken, für sein Seelenheil seinen Hof in Epsingsen dem Kloster Oelinghausen⁴². Als Lehen des Stifts Meschede war diesem jährlich ein Zins von sechs Schillingen zu entrichten. Wie wir im Abschnitt 6 sehen werden, ist dieser Hof in Epsingsen noch heute genau zu lokalisieren. Offensichtlich derselbe Wilhelm Freseken verschenkte 1400 einen weiteren Hof in Epsingsen an das Patroklistift zu Soest⁴³. Dabei wurde betont, dass es sich um ein Lehngut des Stifts Meschede handelte.

In der zeitlichen Abfolge der Urkunden über Epsingsen gehören nun die bereits im Abschnitt 2 aufgeführten Höfe aus dem um 1400 entstandenen Güterverzeichnis des Stiftes Meschede⁴⁴. Dies waren in Epsingsen neben dem Haupthof der Hof des Wilhelm Gogreven, der Hof des Schotten, der Kotten vom Sohn des Henze sowie die Hausstätte des Craus mit Land, also zwei Höfe und zwei Kotten. Die hier genannten Personennamen bezeichneten die Lehnsträger, die dem Stift jährlich Geld und Getreide als Zins entrichten mussten. Es handelte sich in der Regel nicht um die Kolonen, die das Land dieser Höfe und Kotten bebauten. Epsingsen bestand also um 1400 als Dorf aus mindestens fünf Höfen.

Im Unterschied zu den vorhergehenden Urkunden werden in den folgenden aus dem 16. Jahrhundert hier die Namen der Kolonen, also der auf den Höfen wohnenden und arbeitenden Bauern genannt. So wird in der Urkunde von 1525 die Klage des Stiftes Meschede vor dem Soester Richter Berthrum Meyberch gegen die Epsingser Kolonen Johan Knoep, Gerlich Woestehoff und Steffen Holscher verhandelt⁴⁵. Dabei ging es um Pachtgeldrückstände und den Vorwurf des Stifts, dass die Höfe nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet worden seien. Die Beklagten gestanden dies ein und gaben ihre Höfe dem Stift zurück. Dieses teilte daraufhin die Höfe neu ein und gab sie den drei Kolonen und ihren Ehefrauen auf zwölf Jahre zur Pacht. Dabei wurden die Bewirtschaftung der Höfe und die an das Stift zu leistenden Abgaben genau festgelegt. Vom Saatland mit Ausnahme von Hafer und Flachs mussten sie jede dritte Garbe entrichten. Für drei Morgen Wicken für Pferdefutter, für den Garten und die Kämpfe brauchten sie keine Abgabe zu entrichten. Das Saatland war von den Kolonen vollständig zu besäen. Jeder durfte höchstens acht Morgen zur Brache liegen lassen.

42 Manfred Wolf (Bearb.): Die Urkunden des Klosters Oelinghausen – Regesten. Fredeburg 1992, Nr. 493, S. 194f.

43 Johann Suibert Seibertz (Hrsg.): Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Bd. 3: 1400-1700. Arnsberg 1854, Nr. 902, S. 2f.

44 Wolf (wie Anm. 8), S. 58-60.

45 Wolf (wie Anm. 39), Nr. 605, S. 258.



Karte 3: Freigerichte und Vogteien um Soest. Aus: Rothert (wie Anm. 11), S. 81

Die Kolonen durften nicht mehr Kämpfe (eingefriedete landwirtschaftliche Flächen) anlegen, als ihnen angewiesen wurden. Das Unterholz in dem Gehölz, genannt Loe, in dem jedem Kolon ein Stück zugeteilt war, durften sie zum Nutzen ihrer Höfe verwenden. Von diesem Wald nördlich von Epsingsen ist heute noch ein Teil vorhanden (Karte 1). Im Loe durften die Kolonen aber kein Fruchtholz (ältere Eichen und Buchen) hauen. Im Fall eines Mastjahrs im Loe fand eine gemeinsame Nutzung durch das Stift und die drei Kolonen statt. Auch im anderen Epsingser Wald, Birkengehölz genannt, erhielten die drei Kolonen 1525 vom Stift jeweils ein Stück zur Nutzung angewiesen. Auf eigene Faust durften sie hier aber kein Holz hauen oder verkaufen. Auch dieser Wald – 1828 im Urkataster mit der Flurbezeichnung „in den Berken“ eingetragen – lässt sich im Urmesstischblatt von 1839 (Karte 2) nördlich vom Dolfsbusch nachweisen. Heute liegen dort Ackerflächen. „Wenn sie etwas vom alten Land roden, soll dieses im ersten Jahr abgabenfrei sein. In den weiteren Jahren ist dann jede dritte Garbe zu entrichten.“⁴⁶ Weiterhin durften die Kolonen bei der

Rodung gewonnene Weidenruten oder Zaunholz an andere weitergeben oder verkaufen. Auch Mist und Stroh waren bei den Höfen für die Düngung zu behalten. Korn durften die Bauern nur mit Wissen des Stifts an andere Orte fahren. In die Herberge des Stifts Meschede zu Soest hatte jeder Kolon jährlich abwechselnd ein Fuder Weizen und Fuder Brennholz zu bringen. Wenn die Herberge Stroh als Streu für die Pferde oder zum Dachdecken der Scheune benötigte, hatten sie es sofort zu liefern.

An weiterer Pacht hatte jeder Kolon dem Stift jährlich eine Mark und zwölf Hühner zu geben, Steffen Holscher allerdings nur acht Schillinge und acht Hühner. Vom Obst, das auf den Höfen wuchs, hatte jeder die Hälfte bei Abholung durch das Stift abzugeben. Außerdem hatten sie Häuser, Speicher, Scheunen und alle sonstigen Gebäude sowie die Zäune in gutem Zustand zu halten. Sollten die drei Kolonen die Festsetzungen und Bedingungen nicht einhalten, verloren sie ihren Hof. Alle erkannten die vorstehende Vereinbarung mit ihrem Eid an.

Diese Urkunde von 1525 nennt hier nicht nur die Namen von drei Kolonen, also von Bauern aus Epsingsen, sondern gibt mit den vielen Einzelheiten ihrer Vereinbarung mit dem Stift einen tieferen Einblick in die damalige Wirtschaftsweise der Höfe, die sogenannte Dreifelderwirtschaft, aber auch die Nutzung der Waldgemeinschaftsflächen, in der Soester Börde Wollmeine oder Waldemei genannt. Sie zeigt auch deutlich, dass die damaligen Bauern als Kolonen nicht frei waren, sondern ihr Wirtschaften und Handeln vom Eigentümer streng reguliert wurden.

Versucht man die drei Höfe von 1525 im Vergleich mit dem Bördekataster von 1685⁴⁷ und dem Urkataster von 1828⁴⁸ zu identifizieren, so muss man feststellen, dass es sich hier um Höfe des Stiftes Meschede handelte, die nicht verlehnt waren. Vermutlich war der Hof Johan Knoep der Haupt- oder Schultenhof, der Hof Gerlich Woestehoff der Hof Gerling und der Hof Steffen Holscher der Hof Jacob.

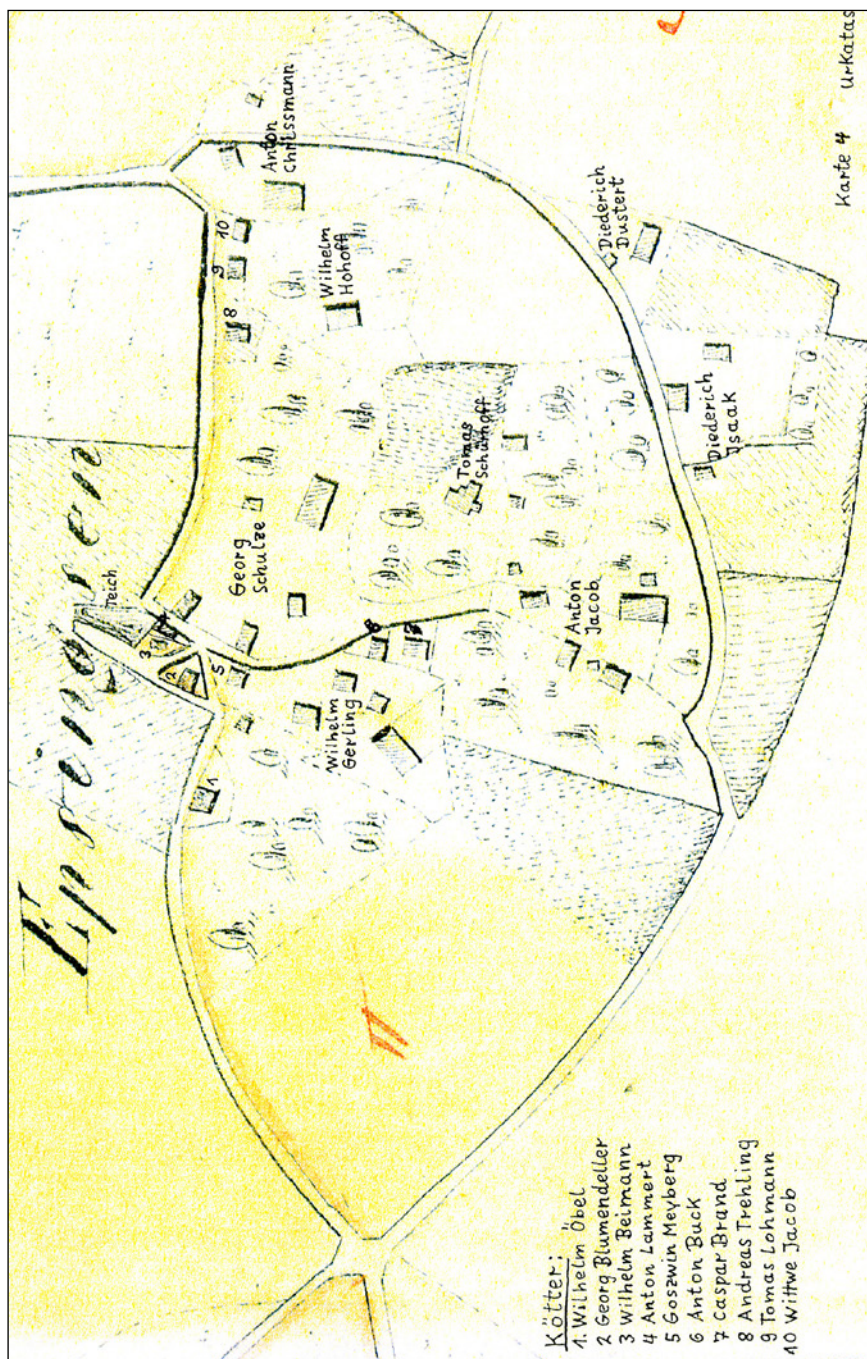
1685 wurde im Bördekataster-Eintrag des Hofes Gerling erwähnt, dass die drei Höfe Schulte, Gerling und Jacob das alleinige Nutzungsrecht am Wald „Loe“ oder „Loh“ hatten⁴⁹. Die Identität der Höfe Gerlich Woestehoff = Gerling und Steffen Holscher = Jacob ergibt sich aus den Schatzungslisten der Stadt Soest, die im Abschnitt 5 behandelt werden.

24 Jahre später finden wir einen ähnlichen Sachverhalt. 1549 erschienen vor dem Soester Richter Hynrich Slueter die Epsingser Kolonen Steffan Holscher und Hermann Holtkamp und sagten aus, dass das Stift Meschede

47 Marga Koske (Bearb.): Das Bördekataster von 1685. Soest 1960 (Soester wiss. Beiträge. 19), S. 390-395.

48 Kreis Soest, Katasteramt, Nr. 13-0398.

49 Koske (wie Anm. 47), S. 394.



Karte 4: Urkataster 1828 mit Hofesnamen. Kreis Soest, Katasteramt, Nr. 13-0398, bearb. H. Braukmann

ihnen ihren Hof und Kotten zu Epsingsen auf zwölf Jahre in Pacht gegeben habe⁵⁰. Die Bezeichnung Hof bezieht sich offensichtlich auf den Hof des Steffan Holscher, vermutlich identisch mit dem Steffen Holscher des Jahres 1525, während die Bezeichnung Kotten wohl auf Hermann Holtkamp zutrifft, der danach nur einen kleinen Bauernhof hatte. Aus den nachfolgenden Festsetzungen der Urkunde, die wie 1525 die Wirtschaftsweise, die Abgaben und Hand- und Spanndienste festlegten, ersieht man, dass der Hof des Hermann Holtkamp kleiner war als der Steffan Holschers.

Wie wir im Abschnitt 5 noch sehen werden, handelt es sich bei dem Hof von Hermann Holtkamp um den späteren Hof Dussert.

Die Urkunde verpflichtet außer diesen Kolonen auch deren Nachbarn und andere Pachtschulden des Stifts, die entsprechenden Lieferungen zur Herberge des Stifts in Soest zu bringen. Mit den Nachbarn und Pachtschulden sind wahrscheinlich die Höfe Gerling (1525 Gerlich Woestehoff) und Schulte (1525 Johan Knoep) gemeint. Wie 1525 mussten Steffan Holscher und Hermann Holtkamp 1549 die Einhaltung dieser Vereinbarung mit dem Stift vor dem Soester Richter versprechen und anerkennen, dass nach zwölf Jahren die Höfe ohne jeglichen Anspruch ans Stift zurückfielen. Als Pfand mussten sie sogar all ihre Habe mit Ausnahme der verfertigten Kleider, die sie und ihre Ehefrauen auf dem Leibe trugen, einsetzen.

Wegen dieser sehr rigorosen Bestimmungen ist es nicht verwunderlich, dass anscheinend öfter diese Kolonen keine zwölf Jahre auf diesen Höfen aushielten. So geht aus den Akten des Stifts Meschede hervor, dass Steffan Holscher und Elhart Holtkamp (vielleicht der Sohn des Hermann Holtkamp) im Jahre 1553 auf ihre Höfe in Epsingsen verzichteten. 1560 erscheint in diesen Stiftsakten der Name Johan Klothman genannt Duserth⁵¹. Dies ist offensichtlich der Hof Dussert des Bördekatasters⁵². Weiter kann man vermuten, dass dieser Johan Klothman gen. Duserth auf dem Kotten des Hermann Holtkamp von 1549 saß. Laut Bördekataster gehören nämlich neben dem Schultenhof (dem ehemaligen Haupthof des Stifts Meschede) die vier Höfe Gerling, Jacob, Isaac und Dussert zum Stift Meschede. Nähere Untersuchungen dazu werden in Abschnitt 5 folgen.

Zuletzt soll hier noch die Urkunde aus dem Jahr 1571 angeführt werden, in der das Kloster Oelinghausen der Soester Patrizierfamilie Klocken eine Rente von 24 Talern aus ihrem Hof zu Epsingsen verkaufte, der Hohefs-

⁵⁰ Wolf (wie Anm. 39), Nr. 659, S. 283f.

⁵¹ Ebd., Nr. 938/22, S. 442.

⁵² Koske (wie Anm. 47), S. 392f.

Hof genannt wurde⁵³, also der Hof Hohoff, der im Jahre 1390 an das Kloster Oelinghausen gekommen war⁵⁴.

4. Die Freigrafschaft Epsingsen

Zur Freigrafschaft Epsingsen schrieb Hermann Rothert: „Ein letztes Sondergericht, die sogenannte Freigrafschaft Ebdeschink, die das Dorf Epsingsen und das benachbarte Kirchdorf Meiningsen umfasste, im Südwesten der Börde gelegen, erwarb die Stadt 1506 und endgültig 1594. Es handelte sich um einen uralten Besitz des Klosters Meschede an der Ruhr mit der Vogteigerichtsbarkeit, die als arnsbergisches Lehen der Edelherren von Bilstein schließlich in bürgerliche Hand übergegangen war.“⁵⁵ In der dazugehörigen Skizze (Karte 3) über die Freigerichte und Vogteien wird die Freigrafschaft als Vogtei Epsingsen bezeichnet.

Zum besseren Verständnis des mittelalterlichen Rechtssystems muss man wissen, dass es Gogerichte gab, die als Volksgerichte zu Anfang nur die niedere Gerichtsbarkeit (nicht zuständig für Schwerverbrechen) besaßen, im Spätmittelalter dann die gesamte Gerichtsbarkeit ausübten. Dagegen waren die Freigerichte nur für die Freien zuständig, nicht für Kolonen, Hörige usw. In Karte 3 bildete der gesamte abgebildete Bereich das Gogericht Soest, das dem Erzbischof von Köln unterstand und ab 1281 zunehmend in den Einflussbereich der Stadt Soest kam⁵⁶. Die Freigerichtsbezirke bildeten sogenannte Freigrafschaften. Klöster und Stifte hatten in der Regel eine eigene Gerichtshoheit, die sogenannte Vogteigerichtsbarkeit, die durch weltliche Vögte für die Klöster ausgeübt wurde. So waren die Edelherren von Bilstein die Vögte des Stifts Meschede, wie bereits früher ausgeführt wurde. Aus Karte 3 ist ersichtlich, dass die Vogtei Epsingsen ursprünglich Teil der Freigrafschaft Rüdenberg war, die ihren Namen von den Edelherren von Rüdenberg als Stuhlherren des Freigerichts hatte⁵⁷. Nach Auffassung von Johann Suibert Seibertz umfasste die Freigrafschaft Rüdenberg den westlichen Teil der Soester Börde, u. a. mit dem Kirchspiel Meiningsen. Dagegen führte er zur Freigrafschaft Ebdeschink aus:

53 Wolf (wie Anm. 42), Nr. 954, S. 335.

54 WUB VII, Nr. 2444, S. 1172.

55 Rothert (wie Anm. 11), S. 109.

56 Ebd., S. 82-87. Vgl. auch Wolfgang Bockhorst: Soest und die Börde bis zur Reformationszeit. In: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest. Soest 1996, S. 153-171, hier S. 156-160.

57 Johann Suibert Seibertz: Zur Topographie der Freigrafschaften. In: WZ 24 (1864), S. 17-86, hier S. 74-83.

„Sie gehörte zu dem großen Freibanne der Länder Bilstein und Fredeburg, womit sie jedoch geographisch nicht zusammenhieng, vielmehr eine besondere Freigrafschaft bildete, die wohl nur das Kirchspiel Meiningshausen befasste. Sie lag an der Südgrenze der Soester Börde, zwischen den Freigrafschaften Rüdenberg und Heppen.“⁵⁸ Die Karte zeigt, dass sich Seibertz hier bei der Lage der Freigrafschaft irrte, da die Freigrafschaft Epsingsen nicht an die Freigrafschaft Heppen grenzte, sondern an die Vogtei Soest. Andererseits betont hier Seibertz, dass es sich bei Epsingsen um eine besondere Freigrafschaft handele. Es ist also wahrscheinlich, dass die Freigrafschaft Epsingsen nie zur Freigrafschaft Rüdenberg gehörte. Dass ihr Name nicht nach Meiningsen als dem Kirchort benannt wurde, hängt damit zusammen, dass die Freigrafschaft aus der besonderen Vogteigerichtsbarkeit der dem Stift Meschede gehörenden Höfe und Flächen von Ostönnen bis Ampen bis zur Gaugrenze (Kreesweg) auf der Haar entstanden ist. Zeitlich geht diese Vogteigerichtsbarkeit damit bis auf die Gründung des Stifts um 860 zurück, wie bereits im Abschnitt 2 ausgeführt wurde. Dass das Stift Meschede im Meininger Raum so gut wie keinen Besitz hatte, dieser aber zur Freigrafschaft gehörte, kann nur damit erklärt werden, dass der Graf von Arnsberg, Gründer des Stifts, Meiningsen und Epsingsen zu einer Freigrafschaft verband. Der Graf von Arnsberg war im Mittelalter größter Grundbesitzer in Meiningsen und gründete um 1100 die dortige Kirche als Eigenkirche⁵⁹. Historischer Hintergrund der Bildung der Freigrafschaft Epsingsen war die durch den Erzbischof von Köln erzwungene Teilung der Grafschaft Arnsberg im Jahre 1102⁶⁰. Jedes einzelne Comitatus, das zur Grafschaft Arnsberg gehörte, wurde damals in eine kölnische und eine arnsbergische Hälfte geteilt. So entstand westlich von Soest die kölnische Freigrafschaft Heppen. Der Arnsberger Graf konnte 1102 wahrscheinlich verhindern, dass das Kirchspiel Meiningsen zur kölnischen Freigrafschaft Rüdenberg kam, vermutlich mit der Begründung, dass große Teile des Kirchspiels seit langem einer Sondergerichtsbarkeit, nämlich der Vogteigerichtsbarkeit des Stifts Meschede unterlägen. Damit entstand 1102 die eigene kleine arnsbergische Freigrafschaft Epsingsen.

Welche Bedeutung hatte diese Freigrafschaft oder Vogtei Epsingsen? Wilhelm Janssen hat sich kritisch mit A. K. Hömberg auseinandergesetzt⁶¹, der in den westfälischen Freigrafschaften des Spätmittelalters die

58 Ebd., S. 79.

59 Marga Koske: Meiningsen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Soester Börde. In: SZ 79 (1966), S. 5-19, hier S. 10ff.

60 Hömberg (wie Anm. 6), S. 79.

61 Wilhelm Janssen: A. K. Hömbergs Deutung von Ursprung und Entwicklung der Veme in Westfalen. In: Franz Petri/Alfred Hartlieb von Wallthor (Hrsg.): Der Raum Westfalen. Bd.

direkten Nachfolger der im ausgehenden 8. Jahrhundert gebildeten karolingischen Grafschaften sah. Die vorstehend beschriebene Entstehung der Freigrafschaft Epsingsen zeigt deutlich, dass diese auch räumlich sehr kleine Freigrafschaft kein Nachfolger einer karolingischen Grafschaft aus der Zeit um 800 sein konnte. Sie war nach Janssen und Droege⁶² vielmehr eine „landrechtlich fundierte adelige Schutzvogtei über freie Leute“. Diese Freigrafschaften konnten auch auf Kirchenvogteien zurückgehen. Dies trifft bei der Freigrafschaft Epsingsen zu. Die bereits im Abschnitt 2 angesprochene Vogteigerichtsbarkeit des Stiftes Meschede galt natürlich auch für den großen Landbesitz rings um den Haupthof Epsingsen. Bei der schon genannten Teilung der Grafschaft Arnsberg im Jahre 1102 konnte der Graf von Arnsberg gegenüber dem Erzbischof von Köln diese vorhandene Vogtei Epsingsen ins Feld führen, um zusammen mit Meiningsen, wo der Graf von Arnsberg größeren Grundbesitz hatte⁶³, hier eine Arnsberger Freigrafschaft zu bilden. Dies geht auch aus den Güterverzeichnissen des Grafen Wilhelm von Arnsberg (1313) und Graf Gottfried IV von Arnsberg (1338) hervor⁶⁴.

Die Freigrafschaft Epsingsen war damit ein Herrschaftsraum des Grafen von Arnsberg, der auf größeren Grundbesitz des Grafen in Meiningsen und des Stifts Meschede in Epsingsen zurückging. Da das Stift von den Vorfahren der Grafen von Arnsberg gegründet worden war, bestand eine besondere Fürsorgepflicht des Grafen für das Stift. Aus der Urkunde von 1327 erfahren wir, dass das Vogteigericht (Freigericht der Freigrafschaft Epsingsen) unter Königsbann richtete⁶⁵. Auch hier kann der Meinung Droege beiegepflichtet werden, dass „die königliche Bannleihe in Westfalen [...] das Ziel hatte, die in den Freigrafschaften sich manifestierende landrechtliche Adels herrschaft unter die Autorität des Königtums zu stellen, um sie gegen die herzogliche bzw. fürstliche bannbildende Gogerichtsbarkeit, die vordringende Landesherrschaft, zu behaupten.“⁶⁶ Im Falle der Freigrafschaft Epsingsen versuchte sich damit der Graf von Arnsberg gegenüber der Gogerichtsbarkeit des Erzbischofs von Köln zu

VI, 1: Fortschritte der Forschung und Schlussbilanz. Münster 1989, S. 188-214, hier S. 189-194.

62 Georg Droege: Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter. Bonn 1969, S. 192-203. Zit. nach Janssen (wie Anm. 60), S. 205.

63 Koske (wie Anm. 59), S. 10ff.

64 Johann Suibert Seibert: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Bd. 2: 1300-1400. Arnsberg 1843, Nr. 556, S. 119-130, und Nr. 665, S. 273-301.

65 Vgl. Anm. 39.

66 Droege (wie Anm. 62), S. 200-203, S. 211; zit. nach Janssen (wie Anm. 61), S. 207.

behaupten. Die Freigrafschaft Epsingsen lag nämlich im Soestgau, dessen Landesherr der Erzbischof von Köln war⁶⁷.

Aus der Urkunde von 1327, die als Beispiel auch bei Janssen angeführt ist⁶⁸, geht weiter hervor, dass die niedere Hofesgerichtsbarkeit auch künftig von den Vögten des Stiftes Meschede, den Edelherren von Bilstein, ausgeübt werden sollte. Die Kolonen und Hörige des Stifts Meschede unterlagen dieser Hofgerichtsbarkeit. Die Gogerichtsbarkeit des Erzbischofs von Köln hatte also in der Freigrafschaft Epsingsen keine Wirksamkeit.

Die Edelherren von Bilstein erhielten von den Grafen von Arnsberg diese Freigrafschaft zu Lehen. Nach dem Güterverzeichnissen der Grafen von Arnsberg aus den Jahren 1313 bzw. 1338⁶⁹ sind Edelherr Theoderich (Dietrich) von Bilstein bzw. Johann von Bilstein Inhaber der Vogtei. Aus der unter Abschnitt 3 aufgeführten Urkunde vom 10. Mai 1327 erfahren wir, dass der Freistuhl dieser Freigrafschaft Epsingsen ursprünglich innerhalb der Zäune des Haupthofes Epsingsen des Stiftes Meschede lag. In dem Vergleich von 1327 zwischen dem Stift Meschede und den Edelherren von Bilstein verzichteten die Edelherren gegen Zahlung von 60 Mark auf alle Vogtabgaben und die Abhaltung des Gerichts als Vogt der Freigrafschaft auf dem Haupthof des Stifts in Epsingsen. Der Freistuhl als Gerichtsplatz der Freigrafschaft Epsingsen befand sich seit 1327 anscheinend in Meiningsen. Aus derselben Urkunde geht hervor, dass der Graf von Arnsberg, hier Graf Wilhelm, Lehnsherr der Freigrafschaft Epsingsen war. Mit dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Erzbischof von Köln im Jahre 1368 endete die Lehnsherrschaft, und die Kölner wurden Lehnsherren der Freigrafschaft Epsingsen⁷⁰. Somit hatten Epsingsen und Meiningsen, aber auch große Teile der Gemarkungen Röllingsen, Ampen und Deiringsen (Karte 3) über fast 500 Jahre mit dem Grafen von Arnsberg einen anderen Landesherrn als Soest, das dem Erzbischof von Köln gehörte. Auch nachdem die Freigrafschaft Epsingsen 1368 kölnisch geworden war, blieben die Edelherren von Bilstein Stuhlherren, also Vögte der Freigrafschaft. Nach Seibertz beauftragten die Edelherren zeitweise die Familie Freseken zu Neheim mit der Wahrung der Freigrafschaft⁷¹. Nach dem Bilsteiner Landbuch von 1460 waren die Edelherren noch im Besitz der Freigrafschaft Epsingsen⁷². Durch Erbgang kam dann die Freigrafschaft an die Familien von Erwitte und Komann, die in den Jahren

67 Vgl. Anm. 11.

68 Janssen (wie Anm. 61), S. 209.

69 Vgl. Anm. 64.

70 Hömberg (wie Anm. 6), S. 45.

71 Seibertz (wie Anm. 57), S. 79f.

72 Ebd.

1492 und 1493 die Jungfer Margarethe Komann zu Paradiese bei deren klösterlicher Ausstattung unter anderem auch mit dem Freistuhl zu Ebbeschinck „beleibzüchtigten“. Schon damals versuchte der Magistrat der Stadt Soest, die Freigrafschaft an sich zu ziehen. 1506 trat dann Johann Komann seine Rechte am Freistuhl der Stadt Soest ab. 1594 verkauften die Erben Johanns von Holtum die Freigrafschaft ganz an Lambert Dickmann, und dieser überließ sie für immer der Stadt Soest.

Namentlich sind folgende Freigrafen bekannt, die vor Ort für die Stuhlherren als Besitzer der Freigrafschaft Recht sprachen: 1454 Gerhard die Greve und 1594 der bereits genannte Lambert Dickmann. 1594 bestellte dann die Stadt Dickmann zum Freigrafen aller Stühle in den nun vereinigten Freigrafschaften Rüdenberg, Heppen und Epsingsen. Damit hörte die Freigrafschaft Epsingsen auf zu existieren. Bereits nach der Soester Fehde (1444-1449), in der bekanntlich die Stadt in die Herrschaft des Herzogs von Kleve trat, beanspruchte der Erzbischof von Köln, soweit urkundlich bekannt, seine Lehnshoheit über die Freigrafschaft Epsingsen in keiner Weise. Vielmehr nahm er hin, dass die Freigrafschaft jetzt im Hoheitsbereich des Herzogs von Kleve lag und damit dem der Stadt Soest. Dadurch wurde die Freigrafschaft praktisch schon nach der Soester Fehde Bestandteil des städtischen Territoriums, auch wenn die Stadt erst formell im Jahre 1594 die Freigrafschaft Epsingsen erhielt.

5. Die Namen der Epsingser Bauern nach den Schatzungslisten des 16. und 17. Jahrhunderts

Die Stadt Soest hatte nach dem „Pactum ducale“ von 1444 das Recht, Schatzungen oder Steuern in dem Territorium der Soester Börde zu erheben. Dieses Territorium umfasste 48 Dörfer in zehn Kirchspielen und ist in etwa identisch mit dem Gebiet der heutigen Großgemeinden Soest, Bad Sassendorf und Welver. In den Dörfern mussten die auf den Höfen sitzenden Bauern (Kolonen) diese Steuern zahlen, nicht die Eigentümer der Höfe, wie es z. B. in Epsingsen das Stift Meschede, das Stift St. Patrokli in Soest, das Kloster Oelinghausen und Patrizier aus Soest waren.

Obwohl die Bauern (Kolonen) auf dem Lande die Hauptsteuerlast tragen mussten, hatten sie keine Bürgerrechte in Soest. Das zeigt u. a. die strenge Herrschaft der Stadt Soest über das Territorium der Soester Börde, die erst unter Napoleon im Jahre 1809 aufgehoben wurde.

Erhalten sind Schatzungslisten der Stadt Soest ab dem Jahre 1532. In Epsingsen (1532 Ebbeschinck) sind in diesem Jahre 11 Höfe verzeichnet⁷³,

73 Stadtarchiv Soest (im Folgenden abgekürzt StAS), A 4018.

also drei Höfe mehr als im Bördekataster von 1685. Betrachtet man die Namen dieser Schatzungsliste, so finden sich zum Teil dieselben Namen wie in den Urkunden und Akten des Stiftes Meschede, so z. B. die Namen Steffen Holschers oder Hermann Holtkamp, aber auch Gerlich to Ebbeschinck, der mit Gerlich Woestehoff von 1525 identisch sein dürfte. 1532 sind in der Schatzungsliste allein drei Höfe mit Namen Holscher aufgeführt, neben Steffen die von Elhart und Henrich Holscher, die offensichtlich miteinander verwandt waren. Da nur Steffen Holscher in den Urkunden des Stiftes Meschede erscheint, müssen die beiden anderen Holschers Höfe bewirtschaftet haben, die nicht zum Stift Meschede gehörten. Auch sind einige andere Namen der Schatzungsliste bestimmten Höfen des Bördekatasters nicht zuzuordnen.

Der Vergleich der Schatzungsliste von 1532 mit den nachfolgenden von 1564 bis 1632⁷⁴ ermöglicht, die Namen der Bauern (Kolonen) für die im Bördekataster von 1685 verzeichneten Höfe zu rekonstruieren. Auffällig in den Schatzungslisten des 16. und 17. Jahrhunderts ist, dass neben den acht Höfen von 1685 in diesen Listen bis zum Dreißigjährigen Krieg zwei weitere Höfe aufgeführt sind. Der eine war der Hof von Hinrich Holscher, der 1532 noch Steuern bezahlte, also bewirtschaftet wurde. In der Schatzungsliste von 1564⁷⁵ heißt es „Henrich Holschers stede ist ledigh“, also nicht bewirtschaftet. Trotzdem wird er in allen Schatzungslisten bis 1620 ohne Festlegung einer Steuer aufgeführt. Die Liste von 1614⁷⁶ verzeichnet: „Henrich Holtzerstedde vacat“, der Hof stand also leer. 1617⁷⁷ steht dort: „Henrich Holtzerstedde, diese Stette soll wüste stehen“.

Der zweite zusätzliche Hof wurde 1532 von Johann Somer bewirtschaftet. Nach der Steuerabgabe zählte er zu den kleinen Höfen. 1564 heißt es in der Schatzungsliste „Sommers hoff, Johan Sommer abgezogen und noch keiner wider uffgezogen, ist er be gesagt pliebe, jedoch ist ermelter Somer letzlich vorbescheiden und gesatzt worden“. Johann Sommer hatte also zwar 1564 den Hof aufgegeben, wurde aber noch zur Steuer herangezogen. Von 1574 bis 1602 war „Johann Schürhoff uf des Sommers stede“. Ab 1602 arbeitete ein gewisser „Hermann uff der Sommerstedde“ und zwar bis 1632. Im Bördekataster von 1685 ist der Hof nicht mehr verzeichnet. Wahrscheinlich ging er im Dreißigjährigen Krieg unter.

Nachfolgend werden die Namen der Bauern auf den im Bördekataster von 1685 genannten acht Höfen aufgeführt, wie sie mithilfe der Schatzungslisten ab 1532 rekonstruiert wurden. Als erstes werden die fünf Höfe

74 StAS, A 4133-4146, A 4164-4178.

75 StAS, A 4133.

76 StAS, A 4164.

77 StAS, A 4166.

des Stiftes Meschede vorgestellt.

Hof Schulte (Haupthof des Stiftes Meschede)

Wie bereits in Abschnitt 3 festgestellt wurde, saß bei der Neuordnung der Höfe des Stifts Meschede in Epsingsen im Jahre 1525 auf dem Schultenhof ein Johan Knoep. In der Schatzungsliste von 1532 erscheint dieser Name nicht. Ob ein anderer Name der Liste von 1532 dem Schultenhof zugeordnet werden kann, ist nicht zu klären. Ab 1564 saß dann ein Johann Wulf auf dem Schultenhof, und zwar bis 1583⁷⁸. Nach den Schatzungslisten war danach der Bauer (Kolon) auf dem Schultenhof Thonis Wulff, der Sohn von Johann Wulff. Er erscheint in allen Listen bis 1632, wobei Thonis und Tonnis Wulf in den Jahren 1625 bis 1632⁷⁹ ausdrücklich als „der Schulte“ bezeichnet werden. Die nächste Generation wird sich dann wieder Schulte mit Hausnamen genannt haben, wie im Bördekataster verzeichnet.

Hof Gerling (Stift Meschede)

Bereits in der Stiftsurkunde von 1525 wird ein Gerlich Woestehoff aufgeführt. In der Schatzungsliste von 1532 heißt er „Gerlich to Ebbeschink“, ab 1564 dann Henrich Gerlichs. Bis zur Schatzungsliste von 1602⁸⁰ nannte sich der Bauer Henrich Gerlichs. Ab 1603⁸¹ ist ein Hinrich Gerlinges verzeichnet, in den folgenden Jahren Henrich Gerlings bis 1632. Bei dem Vornamen Hinrich oder Henrich muss es sich um mehrere Generationen Gerlichs mit jeweils gleichem Vornamen handeln.

Hof Jacob (Stift Meschede)

Im Jahr 1525 wurde bei der Neuordnung der Stiftshöfe in Epsingsen vom Stift Meschede ein neuer Pachtvertrag mit Steffen Holscher abgeschlossen. In der Schatzungsliste von 1532 ist er als Stefan Holschers verzeichnet. Nach der Stiftsurkunde von 1549 wurde wieder ein neuer Pachtvertrag mit Steffan Holscher vereinbart. 1553 erfolgte jedoch bereits die Hofaufgabe (Güterverzicht) durch Steffen Holscher. In der Schatzungsliste von 1564 finden wir dann auf diesem Hof „Johan Gerlichs uff Steffan Holschers stede“. Dieser Johan Gerlich war ein Verwandter des Henrich Gerlich vom benachbarten Hof Gerling. Bereits 1574 finden wir in der Schatzungsliste einen „Jacob Hagedornn inn Johann Gerlichs stede“. Dieser Jacob Ha-

78 StAS, A 4136.

79 StAS, A 4178.

80 StAS, A 4143.

81 StAS, A 4144.

gedorn bewirtschaftete den Hof bis 1616⁸², wobei in den Schatzungslisten immer der Zusatz „in Johan Gerliches bzw. Gerlings stede“ erscheint. 1617 ist der Hofnachfolger von Jacob Hagedorn wahrscheinlich sein Sohn Davidt. Dieser nennt sich jedoch mit Hausnamen nicht mehr Hagedorn sondern Jacobs. In den 42 Jahren, in denen Jacob Hagedorn den Hof bewirtschaftet hat, wurde sein Vorname zum Hofnamen, und sein Nachfolger übernahm diesen Hofnamen als Hausnamen. In den Schatzungslisten bis 1632 finden wir dann Davidt Jacobs auf diesem Hof. Damit setzte sich der Hofname Jacob endgültig fest.

Hof Isaac (Stift Meschede)

Zur Zeit der Neuordnung der Stiftshöfe im Jahre 1525 durch das Stift Meschede scheint der Hof Isaac noch nicht existiert zu haben. In der Schatzungsliste von 1532 ist ein Johan Meggeh verzeichnet. Der gleiche Name erscheint in den Akten des Stifts Meschede im Jahre 1573⁸³. In diesem Jahr erhielt Johan Risse genannt Vedder für den späteren Hof Isaac einen Gewinnbrief (Pachtvertrag). Dabei wird erwähnt, dass auf diesem Hof vorher Johan Meggehe saß. Andererseits finden wir zeitlich zwischen 1532 und 1573 in der Schatzungsliste von 1564 einen „Johann Heinemans in Johann Mawen stede“. 1574 ist in der Schatzungsliste aufgeführt: „Johann Heinemanns, nun Johan Rysche in sein stede“. Wie wir aus den Akten des Stifts und den Schatzungslisten sehen, wechselten im 16. Jahrhundert die Bauern (Kolonen) auf den Höfen sehr oft. Es könnte also folgende zeitliche Reihenfolge an Bauern auf dem späteren Isaachhof gegeben haben: Johann Meggeh, Johan Mawen, Johann Heinemans, Johan Rysche. In der Schatzungsliste von 1577⁸⁴ ist „Johann Rische, nun Isaack Rische“ verzeichnet, der Sohn von Johann Rische. Bis 1602, also 25 Jahre lang, finden wir nun Isaack oder Isaac Rische auf diesem Hof. 1602 heißt es in der Schatzungsliste „Isaac Rische, nun Steffen Isaac“. Genauso wie beim Hof Jacob wurde hier fest, dass durch die lange, 25-jährige Bewirtschaftung des Hofes durch Isaac Rische der Vorname des Bauern (Kolon) zum Hofnamen wurde, sodass der Hofnachfolger Steffen, sein Sohn, den Hausnamen Isaac annahm. Dieser Steffen Isaac ist in den Schatzungslisten bis 1632 zu finden. Mit dieser Rekonstruktion der Namen der Bauern (Kolonen) auf den Höfen Jacob und Isaac klärt sich auch die Geschichte von den Erzvätern in Epsingsen. Diese Namen sind also nicht im Mittelalter durch Benennung durch die Äbtissin des Stiftes Meschede entstanden, sondern aus Vornamen von Bauern (Kolonen), die jahrzehntelang Höfe des Stifts

82 StAS, A 4165.

83 Wolf (wie Anm. 39), Nr. 938/22, S. 442.

84 StAS, A 4135.

Meschede bewirtschaftet haben. Einen Abraham gab es übrigens erst im Jahre 1733⁸⁵ als Kötter auf dem Schultenhof.

Hof Dussert (Stift Meschede)

Wie bereits erwähnt, kann vermutet werden, dass nach der Schatzungsliste von 1532 Hermann Holtkamp auf dem späteren Hof Dussert saß. Nach der Steuerabgabe war es ein kleiner Hof, und aus den zeitlich nachfolgenden Akten des Stifts Meschede geht hervor, dass Hermann Holtkamp auf einem Hof des Stifts Meschede saß. 1549 schloss er nämlich einen neuen Pachtvertrag (Gewinn-Reversal) mit dem Stift ab. Aber bereits 1553 gibt Elhart Holtkamp, wahrscheinlich der Sohn von Hermann Holtkamp, den Hof auf (Güterverzicht)⁸⁶.

1560 schloss ein Johan Klothman genannt Dusserth einen Pachtvertrag mit dem Stift Meschede. Seitdem hieß dieser Hof offensichtlich Dussert. In der Schatzungsliste von 1564 ist ebenfalls „Johan Cloetman“ verzeichnet, in der von 1574 heißt es dann „Johann Klottmann, nun Dreiß Walters“. Bis 1632 ist immer der Name Dreiß oder Dreß Walter aufgeführt. 1628⁸⁷ heißt es „Dreß Walters genant Dußertt“, sodass wir hier wieder den Hinweis auf den Hof Dussert finden.

Hof Hohoff (Kloster Oelinghausen)

Dieser Hof gehörte zu den Höfen, die nach 1323 entstanden, als das Stift Meschede vier Soester Bürgern Land und Kotten in Epsingsen überließ. 1390 kam dieser Hof an das Kloster Oelinghausen.

In der Schatzungsliste von 1532 finden wir dann Johan Hohoff. 1564 erscheint Tonis Lamberts und 1574 „Tonnis Lamberts Wittwe, nun Cretzis Hoehoff“. Dieser Cretzis Hoehoff oder Hohoff saß dann auf dem Hof bis 1603. In der Schatzungsliste von 1603 heißt es: „Cretzis Hohoff, nun Johan Hohoff, der Sohn von Cretzis. Johann Hohoff ist in den folgenden Schatzungslisten bis 1620 verzeichnet, später dann bis 1632 Creses Hohoff.

Von 1532 bis 1632 saßen vier Generationen der Familie Hohoff auf diesem Hof, wobei Tonis Lamberts in die Familie eingeheiratet hat.

Hof Crisman (Stift St. Patrokli)

Wie der Hof Hohoff entstand auch dieser Hof nach 1323. Im Jahre 1400 kam dann dieser Hof an das Stift St. Patrokli in Soest.

In der Schatzungsliste von 1532 ist Johan Rynhoff als Bauer (Kolon) auf diesem Hof verzeichnet. 1564 heißt es darin „Steffan Heinemans in

85 StAS, A 4254.

86 Wolf (wie Anm. 39), Nr. 938/22, S. 442.

87 StAS, A 4177.

Johan Reinhoves stede“ und zehn Jahre später „Stefann Heinemans inn Reinhoves steden, nun Crißman Gerlings“. Diesen Crißman Gerlings oder Gerlichs finden wir auf dem Hof bis 1603, also ca. 30 Jahre. Hier sehen wir wieder wie bei Jacob und Isaac, dass der Vorname eines Bauern, der Jahrzehnte auf einem Hof in Epsingsen sitzt, zum Hofnamen wurde. Ab 1603 hieß der Nachfolger David Gerlings, der Sohn von Crißman. Ab 1617 wird in den Schatzungslisten immer verzeichnet „David Gerlings oder Crißman“. Dadurch wird deutlich, dass der Hofname sich gegenüber dem Familiennamen immer mehr durchsetzte. Hinzu kommt, dass im 16. und 17. Jahrhundert in Epsingsen auf mehreren Höfen, nämlich Gerling, Jacob und Crißman, gleichzeitig Gerlichs oder Gerlings saßen, die wahrscheinlich miteinander verwandt waren. Zum Unterschied zu dem Stammhof Gerling hat sich deshalb beim Hof Crißman Gerlichs oder Gerling nur der Vorname als Hofname durchgesetzt.

Hof Schüerhoff (Bgm. Kleinsorge, Werl)

Der erste Bauer (Kolon) auf diesem Hof war vermutlich Peter Rinhof. Er war wahrscheinlich verwandt mit Johan Rynhoff, der 1532 auf dem Hof Crisman saß. Die erste urkundliche Nachricht von Peter Rinhof finden wir in den Akten des Stifts Meschede aus dem Jahre 1557⁸⁸. In dem Jahr gab Peter Rinhof einen Hof des Stiftes Meschede in Epsingsen auf (Güterverzicht). Dies könnte der Schultenhof gewesen sein. Zwischen der Neuordnung der Stiftshöfe 1525, wo wahrscheinlich Johan Knoep auf diesem Hof saß, und der Schatzungsliste von 1564 mit dem Kolon Johan Wulff klafft nämlich eine große zeitliche Lücke.

Mit der Schatzungsliste von 1564 erscheint dann „Peter Reinhoff“ auf dem späteren Hof Schüerhoff, einem Hof, der auch ursprünglich Soester Bürgern gehörte und dessen Gründung auf das Jahr 1323 zurückgeht. Peter Reinhoffs oder Rinhoffs finden wir auf diesem Hof in den Schatzungslisten bis 1603. Dort ist vermerkt „Peter Rhinhofs, nun Henrich Schuirhofs“. Dieser Henrich Schuirhofs ist offensichtlich identisch mit dem Schürhof vom wahrscheinlich im Dreißigjährigen Krieg untergegangenen Hof Sommer. Denn in der Schatzungsliste von 1603 heißt es bei diesem Hof „Schürhof uf der Sommerstede, nun Herman“. Daraus kann man folgern, dass Henrich Schürhof den Hof Sommer aufgegeben und den Hof übernommen hatte, der dann später nach ihm benannt wurde. Dieser Henrich Schürhof ist vermutlich der Sohn des Johann Schürhoff, der in dem Schatzungslisten von 1574 bis 1585 beim Hof Sommer aufgeführt ist.

⁸⁸ Wolf (wie Anm. 39), Nr. 938/22, S. 442.

Henrich Schuirhofs oder Schürhoffs erscheint bis 1628 in den Schatzungslisten. In den nachfolgenden Jahrzehnten verfestigte sich damit der Hofname Schürhoff.

Neben den Bauern (Kolonen) auf den acht Höfen, die später im Bördekataster von 1685 verzeichnet sind, sowie dem Hof Sommer finden wir in den Schatzungslisten des 16. und 17. Jahrhunderts auch Angaben zu auf den Höfen lebenden Knechten. Bereits 1532 heißt es bei Johan Hohoff, dass er einen Knecht und einen Meyer habe. Mit Meyer ist vermutlich der Melker für die Kühe gemeint. Ab der Schatzungsliste von 1564 sind bei den größeren Höfen „vollonige“ oder „halblonige“ Knechte aufgeführt, die auch Steuern zahlen müssen, aber nie mit Namen genannt werden. In den Schatzungslisten von 1628 und 1632 erscheint ein Johan bzw. Henrich Barn, 1628 mit der Bemerkung „Henrich Barn, ist ein man, der sein Kost verdinen muß“. Er hatte also keinen eigenen Hof, sondern nur eine Hausstätte und musste als Tagelöhner sein Einkommen verdienen. Damit finden wir in Epsingsen im 16. und 17. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg neun Höfe, wobei die größeren Höfe auch Knechte haben, dazu einen leer stehenden Hof (Hinrich Holscher) sowie eine Hausstätte mit einem Tagelöhner.

Aus den Schatzungslisten wurde auch deutlich, dass die meisten Hofnamen in Epsingsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Neben dem Schultenhof, dem früheren Haupthof des Stiftes Meschede, dessen Hofnamen seine besondere Funktion anzeigt, ist nur der Name des Hohoffhofes früher entstanden, vielleicht sogar schon im 15. Jahrhundert.

6. Epsingsen im Bördekataster von 1685

Das Bördekataster von 1685 stellt die älteste geschlossene Landaufnahme des Territoriums der Stadt Soest dar und diente der Steuererhebung. Das Besondere an dieser Übersicht ist, dass bei jedem Hof angegeben ist, wieviel verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke mit Angabe der Größe und Lage vorhanden waren, wer der Kolon und wer der Eigentümer des Hofes war, wieviel Abgaben der Kolon an den Eigentümer geben musste usw. Das Einzige, was fehlt, sind die Katasterkarten, wo die Höfe und Ländereien mit ihrer Lage und ihren Namen eingetragen sind. Deshalb werden hier die Urkatasterkarten von 1828 zur Hilfe genommen. Bei den Höfen von Epsingsen stellt man eine große Übereinstimmung zwischen dem Bördekataster von 1685 und dem Urkataster von 1828 fest.

Im Bördekataster sind für Epsingsen acht Höfe und eine Hausstätte ohne Land angegeben. Die acht Höfe sind von Marga Koske nach ihrer Größe und Bedeutung in volle Höfe, halbe Höfe und Kotten eingeteilt worden⁸⁹. Der Hof Schulte ist mit der Bedeutung als Schulzenhof angegeben. Im Einzelnen gab es 1685 in Epsingsen folgende Höfe:

Hohoff, ein halber Hof

Der Hohoffbauer hatte eine Frau vom Hofe Berndt (Berendts) in Ampen geheiratet. Der Hof besaß 30 Morgen „sädiges Land“ (Ackerland), also ca. 10 Hektar. Daneben hatte dieser Kolon noch 6 Morgen Land in Ampen und Paradiese in Pacht, das nicht zum Hof gehörte. Weiterhin durfte er sein Vieh auf die gemeine Weide, also die Epsinger Hude, treiben, die mit Holz bewachsen sei. Vermutlich handelt es sich dabei um die Waldhude, im Urkataster 1828 „in den Berken“ genannt, nördlich vom Dolfsbusch (Karte 1). Das Haus gehörte dem Kolon, und Hohoff hatte vier Pferde. Außerdem hatte er in einem Teil des Arnsberger Waldes ein Holznutzungs- und Huderecht. Dafür musste er dem Oberjäger der kurkölnischen Verwaltung in Arnsberg jährlich einen Scheffel Roggen und ein Huhn entrichten. Der Hohoffbauer musste dem Kloster Oelinghausen als Eigentümer jährlich folgende Abgaben leisten: ein Malt Weizen, acht Mütte Hafer und drei Hühner. Den Weizen musste er nach Oelinghausen bringen, den Hafer zum Oelinghauser Hof in Soest. Der damalige Hohoffbauer war in der Zeit der Katasteraufnahme mit seiner Frau zu Tode gekommen. Deshalb steht als Anmerkung bei Hohoff, dass der derzeitige Hohoff zu Epsingsen Thomas Hollerman vom Rinhoff (bei Meiningsen) war. Es ist anzunehmen, dass Hollerman den Hofnamen „Hohoff“ annahm. Dieses Beispiel zeigt, dass Hofnamen über Jahrhunderte fortbestehen, die auf dem Hof sitzenden Bauern jedoch gerade in der damaligen Zeit öfter wechseln können und damit nicht über Generationen verwandt sind.

Anhand der Eigentumsangabe können wir die Entstehungsgeschichte dieses Hofes zurückverfolgen. Wie bereits im Abschnitt 3 behandelt, hatte Wilhelm Freseken 1390 den Hohoffhof dem Kloster Oelinghausen geschenkt, sodass anzunehmen ist, dass dieser Hof 1323 entstanden war⁹⁰.

Schulte, Schulzenhof

Der Name Schulte deutet schon darauf hin, dass es sich bei diesem Hof um den ehemaligen Haupt- oder Oberhof des Stifts Meschede in Epsing-

⁸⁹ Vgl. Koske (wie Anm. 47), S. 702f.

⁹⁰ WUB XI, Nr. 1947, S. 1163 f. und Seibertz (wie Anm. 43).

sen handelte, von dem im Mittelalter fast 40 Höfe des Stifts Meschede verwaltet wurden. In Westfalen gab es für diese Verwalter je nach Region die Namen Schulte, Schulze oder Meier.

Der Hof hatte 1685 62 Morgen, also ca. 21 Hektar Ackerland. Sein Vieh trieb der Schulte auf die gemeine Weide, so mit Holz bewachsen. Dazu heißt es in einer Anmerkung, dass zwei Morgen Holzfläche „an den Berken“ und „der Lohe“ allein dem Schulten zugehörig seien. Die Holzfläche „an den Berken“ ist identisch mit dem Flurnamen von 1828 „in den Berken“ und liegt nördlich von Dolfsbusch. Die Holzfläche „der Lohe“ ist das heute noch vorhandene Wäldchen nördlich von Epsingsen. Die Flurnamenkarte von Epsingsen, die der frühere Kreisheimatpfleger Willi Krift 1992 gezeichnet hat (Karte 5)⁹¹, nennt diese Holzfläche „im Loh“. Das Haus gehörte dem Schulten. Dazu wird bemerkt, dass der Schulte etwas weniger Land habe als Gerling und Jacob, aber dafür viel besseres.

Dem Stift Meschede als Eigentümer des Hofes gab der Kolon jährlich jede dritte Garbe vom Getreide, zwei Schweine und zwölf Hühner. Das Korn musste er nach Meschede zum Stift bringen. Nach den Schatzungslisten saß im 16. und 17. Jahrhundert die Familie Wulff auf dem Schulthenhof, die um die Mitte des 17. Jahrhundert wieder den Namen Schulte annahm.

Jacob, voller Hof

1685 hieß der Kolon Gotfried Jacobs. Der Hof besaß 67 ½ Morgen, also ca. 22 Hektar Ackerland. An Weideland hatte er einen Kamp von zwei Morgen hinter dem Lohe und beim Hause ebenfalls einen Kamp von zwei Morgen. Seine vier Morgen Gehölz waren aber schlecht und voller Dornen. Das Haus gehörte dem Kolon, der drei Pferde besaß. An das Stift Meschede, den Eigentümer des Hofes, musste er jährlich jede dritte Garbe vom Getreide, zwei Schweine und zwölf Hühner abgeben. Das Korn musste er nach Meschede bringen. In einer Anmerkung wird die Behauptung des Kolons vermerkt, er habe schlimmeres Land als der Schulte und andere.

Gerling, voller Hof

Der Hof besaß 71 ½ Morgen, also ca. 24 Hektar Ackerland. Er war damit im Jahre 1685 der größte Hof in Epsingsen. Unter diesen Ländereien sollten sich drei Morgen „aufm Berge“ befinden, die eigentlich zur Kapelle gehörten. Dass seit dem Mittelalter in Epsingsen eine Kapelle existier-

91 Willi Krift: Die Flurnamen des Ortsteiles Epsingsen der Stadt Soest. In: Heimatblätter für Geschichte, Kultur und Brauchtum im Kreise Soest (Beilage zum Soester Anzeiger). Folge 112, Dezember 1992.

te, ist bei einem klösterlichen Haupthof zu erwarten. Es ist auch davon auszugehen, dass sie wahrscheinlich schon kurz nach der Entstehung des Haupthofes Epsingsen entstand, die Hömberg für das 9. bis 10. Jahrhundert annimmt⁹². Damit wäre diese Hofkapelle älter als die Kirche in Meiningsen, zu deren Kirchspiel Epsingsen gehört. Die Kapelle wird vermutlich nach der Reformation des Kirchspiels Meiningsen, wodurch auch die Epsingser Bewohner evangelisch wurden, ihre Bedeutung verloren haben und vielleicht um 1600 abgerissen worden sein. Weiter heißt es, dass das Epsingser Loh (Karte 5) allein die Höfe Schulte, Jacob und Gerling beweiden durften. Gerling besaß anderthalb Morgen Gehölz beim Loh sowie fünf Pferde. Das Haus gehörte dem Kolon. Dem Stift Meschede als Eigentümer des Hofes musste er jährlich jede dritte Garbe vom Getreide, zwei Schweine und zwölf Hühner entrichten.

Die Angaben zu den drei Höfen Schulte, Jacob und Gerling, die dem Stift Meschede gehörten, im Kataster von 1685 erinnern an die Urkunde von 1525⁹³, in der diese Höfe bezüglich ihrer Ländereien zum Zweck einer besseren Bewirtschaftung neu geordnet wurden. Schon gut 150 Jahre zuvor mussten die Kolonen auch jede dritte Garbe abgeben, zwei der Höfe mussten zwölf und der dritte acht Hühner dem Stift als Abgabe entrichten. Die Zuteilung des Loh-Gehölzes an die drei Höfe 1525 entspricht der Angabe von 1685 beim Hof Gerling, dass die drei Höfe Schulte, Jacob und Gerling allein das Epsingser Loh zu beweiden hatten.

Isaac, ein halber Hof

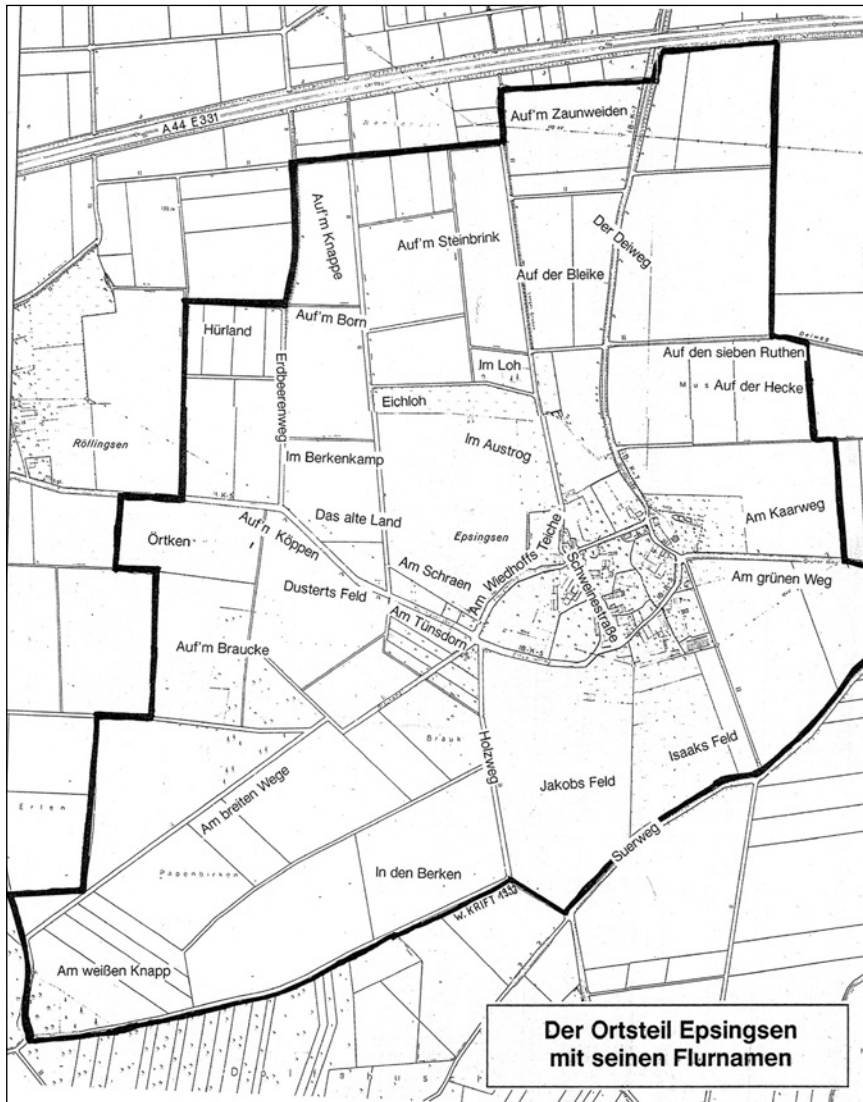
1685 hieß der Kolon Johann Isaac. Der Hof hatte 32 Morgen, also ca. 11 Hektar Ackerland. Sein Vieh trieb Isaac auf die Epsingser Hude „in den Berken“. Zu seinem Haus heißt es 1685, dass Zimmer im Hause verbrannt seien. Er hatte drei Pferde.

Dem Stift Meschede als Eigentümerin des Hofes entrichtete Isaac als Abgaben jährlich jede dritte Garbe Getreide, sechs Hühner und sechs Stüber, also einen Geldbetrag. Die Entstehungsgeschichte des Hofnamens Isaac ist in Abschnitt 5 geschildert. Einen Hinweis zur zeitlichen Entstehung der neben dem Schultenhof, dem früheren Haupthof Epsingsen, vorhandenen Höfe des Stifts Meschede könnte der sogenannte Erzvätering geben, der einen ellipsenförmigen Ring um das Dorf zieht und noch heute in der ursprünglichen Form als Straße zum größten Teil erhalten ist.

Das Urkataster von 1828 (Karte 4) zeigt das Bild dieses Rings und die Lage der Höfe. Dieser Ring lässt von seiner Form her auf eine mittel-

⁹² Hömberg (wie Anm. 6), S. 115.

⁹³ Wolf (wie Anm. 39), Nr. 605, S. 258.



Karte 5: Der Ortsteil Epsingsen mit seinen Flurnamen. Aus Krift (wie Anm. 91)

alterliche Dorfbefestigung schließen, die damals im Gegensatz zu den Städten nicht aus Wall und Mauer bestand, sondern aus Zäunen, die das Dorf umgaben. In der Urkunde von 1327 wird in Zusammenhang mit den Gerichtsplätzen von solchen Zäunen gesprochen⁹⁴. Betrachtet man die Karte, fällt die Lage der Höfe Isaak und Dussert außerhalb des Rings auf,

94 Ebd., Nr. 58, S. 39f.

während alle anderen sechs Höfe innerhalb desselben liegen. Vermutlich entstanden die Höfe Isaak und Dussert erst im 16. Jahrhundert.

Dussert, ein Kotten

Dieser kleine Hof hatte nach dem Bördekataster 13 Morgen, also ca. 4 Hektar Ackerland. Davon gehörten zwei Morgen am Tonnisdoren zur Kapelle. Die Kapelle besaß also größere Ländereien (drei Morgen bei Gerling, zwei bei Dussert), die als besonderes Eigentum des Stifts Meschede geführt wurden und wahrscheinlich zur Unterhaltung der Kapelle dienten. Dussert hatte 1685 ein Gehölz von anderthalb Morgen, am Brocke gelegen. Dieser Wald liegt nördlich der Waldhude „in den Berken“ und westlich von Epsingsen (Karte 5) und heißt im Urkataster 1828 „im Braucke“. Sein Vieh trieb Dussert auf die Epsingser Hude „in den Berken“. Weiterhin hatte er viereinhalb Morgen unter dem Epsingser Loh von dem verstorbenen Schütte für sechs Mütte Weizen zugepachtet. Das Haus gehörte dem Kolon, der ein Pferd besaß. Dem Stift Meschede als Eigentümer des Hofes musste Dussert jährlich jede dritte Garbe vom Getreide, zwei Hühner und zwei Stüber Geld als Abgabe entrichten.

Das Stift Meschede hatte dem Pastor (von Meiningsen) gestattet, sein Vieh mit in die Wollmeine (Waldhude „in den Berken“) zu treiben, worüber sich die Bauerschaft (Epsingsen) beschwerte. Wie der Hof Isaak lag der Hof Dussert außerhalb des sogenannten Erzväterringes (Karte 4) und wurde wahrscheinlich erst im 16. Jahrhundert gegründet. Zur Entstehung des Hofes Dussert wird auf den Abschnitt 5 verwiesen.

Crisman, ein halber Hof

Der Hof besaß 33 Morgen und drei Ruten, also ca. 11 Hektar Ackerland. An Weideland hatte er einen Kamp von ca. viereinhalb Morgen, die hinter der Waldhude „in den Berken“ lag – mit Birken und Dornen bewachsen –, wo Crisman zuweilen seine drei Pferde weiden ließ. Das Stift Meschede wollte ihm die gemeine Weide (in den Berken) nicht gestatten, Crisman trieb aber trotzdem sein Vieh dorthin. Als Besonderheit erscheint bei diesem Hof, dass 1685 der alte Crisman auf einem kleinen Kamp des Stifts Meschede von anderthalb Morgen wohnte. Dafür musste Crisman dem Stift jährlich eine Mütte Weizen, vier Hühner und einen Stüber Geld als Pacht geben. Das Haus gehörte dem Kolon.

Der Kellnerei des Kapitels von St. Patrokli als Eigentümer des Hofes musste Crisman jährlich je zwei Malt Weizen und Hafer als Abgabe entrichten. Crisman hatte demnach vor kurzer Zeit den Hof für 16 Reichstaler auf Lebenszeit gepachtet. Wie beim Hof Jacob ist auch hier erwähnt,

dass der Schulte zwar etwas weniger Land habe, jedoch besseres als die anderen. Die Entstehungsgeschichte des Hofes ist Abschnitt 5 eingehend dargestellt.

Schüerhoff, ein Kotten

1685 hatte dieser kleinere Hof 23 Morgen, also etwa acht Hektar Ackerland. In Ampen bewirtschaftete Schüerhoff weitere vier Morgen Land. Das Haus gehört Schüerhoff, der drei Pferde besaß. Der Hof gehörte dem Bürgermeister Kleinsorge zu Werl, dem Schüerhoff vier Malt Weizen, ein Schultschwein, zwölf Hühner und einen Reichstaler jährlich abgeben musste. Die Entstehungsgeschichte des Hofes Schüerhoff ist im Abschnitt 5 dargestellt.

Diederich Böhmer, ein Schneider

Wie die Berufsangabe schon zeigt, war Böhmer kein Bauer. Er hatte weder Land noch Garten und wohnte auf dem Grundstück der Kapelle. Daher hatte er wohl nördlich des Schultenhofes sein Haus, nördlich des heutigen Erzväterringes, wo 1828 (Karte 4) drei Hausstätten lagen. Das Haus gehörte dem Schneider. Dreieinhalb Morgen Land hatte er westlich von Epsingsen „unter den Bercken Kämpfen“ gepachtet, außerdem zweieinhalb Morgen in Ampen. Der Nachbarhof Gerling hatte ihm ein Stück Land zur Gartennutzung überlassen. Er benutzte die Epsingser Gemeinschaftshude, die ihm im Dorfe aber streitig gemacht wurde. Dem Stift Meschede als Eigentümer des Kapellengrunds gab Böhmer jährlich einen Reichstaler und zwei Hühner. Dem Pastor oder Küster (in Meiningsen) gab er nichts.

Der alte Lentze auf Jacobs Hofe

Zuletzt ist im Bördekataster für Epsingsen „Der alte Lentze auf Jacobs Hofe“ angegeben. Aus den Anmerkungen erfahren wir, dass Lentze aus Meiningsen stammte und für seine Unterkunft auf Jacobs Hof arbeiten musste. Außerdem werde demnächst in Lentzen Unterkunft der alte Jacob einziehen.

Wie bereits erwähnt, hatte sich die Zahl der Höfe 1685 im Vergleich zu der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg um zwei Höfe verringert.

7. Die Höfe, Kotten und Hausstätten in Epsingsen im 18. Jahrhundert

Anhand der Schatzungslisten der Stadt Soest aus dem 18. Jahrhundert⁹⁵ können wir die weitere Entwicklung der Höfe, Kotten und Hausstätten in Epsingsen verfolgen.

95 StAS, A 4228-4273.

So findet sich in der Schatzungsliste von 1707⁹⁶ neben den acht Höfen des Bördekatasters ein weiterer Hof von „Schürhoff Sohn Johann“. Wie in einer Schatzungsliste von 1736⁹⁷ verzeichnet ist, wohnte er „auf Schultzenhofe“. Vermutlich bewirtschaftete er einen Teil der landwirtschaftlichen Flächen des Schulten- oder Schulzenhofes. Nach den Steuerabgaben muss es sich um einen kleineren Hof, etwa in der Größenordnung des Hofes Dußart (Dussert), gehandelt haben.

1707 ist neben diesen neun Höfen noch ein „Behmer“ verzeichnet, offensichtlich identisch mit dem Böhmer des Bördekatasters, der seine Hausstätte auf „Capellengrund“ hatte.

Bis zum Jahre 1730⁹⁸ finden wir immer die neun Höfe von 1707 und die Hausstätte Behmer oder Böhmer in den Epsingser Schatzungslisten aufgeführt. 1733⁹⁹ erscheinen weitere Namen in der Schatzungsliste, so „Abraham auf Schultzenhofe“ sowie dessen Sohn Henrich, außerdem „Lentze auf Gerlingshofe“ und „Berckemeier auf Gerlingshofe“. Es handelt sich um vier selbstständige Hausstätten auf den Höfen Schulze und Gerling. Bei den Steuerangaben fällt auf, dass Abraham denselben Steuerbetrag zahlte wie in den vorhergehenden Schatzungslisten „Schürhoffs Sohn Johann“, also entsprechend einem kleineren landwirtschaftlichen Betrieb. In den nächsten beiden Schatzungslisten von 1734 und 1735¹⁰⁰ taucht ebenfalls „Abraham auf Schultzenhofe“ auf, von der Schatzungsliste 1736¹⁰¹ ab jedoch wieder „Johann Schürhoff auf Schultzenhofe“. Wie bei Abraham ist auch bei Johann Schürhoff in der Schatzungsliste dessen Sohn Henrich aufgeführt. Vermutlich handelte es sich bei Abraham und Johann Schürhoff um dieselbe Person.

In dieser Schatzungsliste von 1736 finden wir dann weitere Namen: Neben Johann Schürhoff auf Schultzenhofe, dessen Sohn Henrich, Lentze und Berckemeier auf Gerlingshofe werden „Peter Hüttenmester auf Schultzenhofe, ein Schumacher“, „Johann Dußert auf Crißmanshofe“ und „Wittibe (Wittwe) Kaiser in Hohofes Backhauß“ genannt. Damit befinden sich 1736 neben den acht Höfen des Bördekatasters von 1685 weitere sieben selbstständige Hausstätten in Epsingsen, die zwar auf fremden Grund und Boden stehen, deren Häuser aber wohl den Bewohnern gehörten.

In der Schatzungsliste von 1739¹⁰² werden die acht bekannten Höfe

96 StAS, A 4228.

97 StAS, A 4257.

98 StAS, A 4252.

99 StAS, A 4254.

100 StAS, A 4255, A 4256.

101 StAS, A 4257.

102 StAS, A 4260.

genannt, dazu als Hausstätten „Jacob bey der Capelle“ – anstatt bisher Böhmer –, weiter „Johann Schürhoff auf Schultzenhofe“, dessen Sohn Henrich, „Lentze auf Gerlingshofe“, „Berckemeier auf Gerlingshofe“, „Hüttenmeister ein Schumacher auf Schultzenhofe“, „Johann Dußert auf Crißmanshofe“ und „Wittibe Kaiser in Hohofes Spiecker“.

1741¹⁰³ ist als einzige Änderung bei „Hüttenmeister auf Schultzenhofe, ein Schumacher“ verzeichnet, dass hier „Jürgen Lentze“ wohnte. Im Jahr 1742¹⁰⁴ scheint Johann Schürhoff verstorben zu sein, sein Sohn Henrich wurde wohl sein Nachfolger. Der Lentze auf Gerlingshofe war ebenfalls verstorben, denn dort ist vermerkt „Wittibe Lentze“.

Bis 1750¹⁰⁵ ändert sich in den Schatzungslisten zu Epsingsen nichts. In dem Jahr ist als Nachfolger von Henrich Schürhoff auf Schultzenhofe Dieter Jacob verzeichnet.

Vergleicht man die Namen und Anzahl der Höfe in Epsingsen in den Schatzungslisten des 18. Jahrhunderts mit den Angaben im Urkataster von 1828, so fällt auf, dass die Namen und die Anzahl von acht Höfen gleich geblieben ist, auch wenn die Schreibweise variierte. Bezieht man noch das Börde-kataster von 1685 in die Betrachtung ein, blieben nach dem Dreißig-jährigen Krieg bis ins 19. Jahrhundert Namen und Anzahl der Höfe in Epsingsen unverändert. Außer den Bauernfamilien sowie den Knechten und Mägden auf den größeren Höfen wohnten in Epsingsen so gut wie keine Personen. Im 17. Jahrhundert finden wir 1628 einen Tagelöhner Barn und 1685 den Schneider Diederich Böhmer mit einer Hausstätte außerhalb der Höfe, während der alte Lentze 1685 auf dem Jacobshof wohnte. Die Hausstätte Böhmer – später „Jacob auf Capellen Grund“ – wird in den Schatzungslisten des 18. Jahrhunderts ständig genannt. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts erscheint ein Johann Schürhoff in den Schatzungslisten, der wohl eine selbstständige Hausstätte bewohnte, die aber auf dem Grund und Boden des Schultenhofes lag. Dieser Johann Schürhoff, wahrscheinlich aus dem Hof Schürhoff stammend, bildet insofern jedoch einen Sonderfall, da er vermutlich landwirtschaftliche Flächen des Schulzenhofes bewirtschaftete, etwa in der Größenordnung des Hofes Dussert, und damit Bauer war.

Erst 1733 finden wir dann neben Böhmer und Johann Schürhoff weitere Hausstättenbesitzer in Epsingsen mit den Namen Lentze, vielleicht Verwandtschaft des alten Lentze aus dem Börde-kataster von 1685, sowie Berckemeier. Dabei ist immer angegeben, auf welchen Hofes Grund und

103 StAS, A 4262.

104 StAS, A 4263.

105 StAS, A 4272.

Boden sie ihr Haus haben. Schon 1736 werden in den Schatzungslisten drei weitere Hausstättenbesitzer verzeichnet, nämlich der Schumacher Peter Hüttenmester, Johann Dußert, der wohl vom Hof Dußert stammt, und die Witwe Kaiser. Mit diesen sieben Hausstätten neben den acht Höfen wird sich das Dorf Epsingsen zunehmend verändert haben. 1828 gibt es 10 Hausstätten in Epsingsen. Keiner der Namen der Hausstättenbesitzer aus den Schatzungslisten der Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir 1828 wieder, obwohl davon auszugehen ist, dass die sieben Hausstätten auch 1828, wenn auch baulich verändert, noch bestanden. Aufgrund der 1828 erstellten Urkatasterkarten (Karte 4) kann man versuchen, die Lage der sieben Hausstätten des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Die Hausstätte Nr. 2 der Karte 4 (1828 Georg Blumendeller) ist wahrscheinlich das Haus auf Capellen Grund (1685 Schneider Diederich Böhmer). Die Hausstätte Nr. 5 (1828 Goszwin Meyberg) könnte das Haus des Johann Schürhoff (1707 Schürhoff Sohn Johann auf Schultzenhofe) gewesen sein. Die Hausstätten Nr. 6 und Nr. 7 (1828 Anton Buck und Caspar Brand) gehörten vielleicht früher zum Gerlingshof. Dort könnten 1733 Lentze und Berckemeier gewohnt haben. Der Schumacher Peter Hüttenmester auf Schultzenhofe hatte vielleicht 1736 die Hausstätte Nr. 8 (1828 Andreas Trehling) inne. Die Hausstätte Nr. 10 (1828 Wittwe Jacob) könnte 1736 Johann Dußert auf Crißmashofe bewohnt haben. Dann könnte die Hausstätte Nr. 9 (1828 Tomas Lohmann) eventuell 1736 das Backhaus, später Spieker genannt, des Hohoffhofes gewesen sein, in dem die Wittwe Kaiser wohnte.

Obwohl diese Lagezuordnungen nicht mit letzter Sicherheit geschehen können, zeigen sie jedoch, dass ein größerer Teil der im Dorf befindlichen sogenannten Kotten schon Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden haben.

8. Schlussbetrachtung

Die Geschichte des Dorfes Epsingsen ist eng verbunden mit dem Stift Meschede. Ausgehend von der Urkunde von 833, in der Kaiser Ludwig der Fromme dem Grafen Rihdag zwei Höfe in Ampen einschließlich der zur Haar hin gelegenen Mark schenkte, war zu sehen, dass das Stift Meschede wahrscheinlich schon bei seiner Gründung um 860 diese Höfe und Ländereien an der Haar als Erstaussstattung bekam. Dies führte zur Gründung des Haupthofes Epsingsen vermutlich bereits vor dem Jahre 900, der seinen Namen bezeichnenderweise nach der Äbtissin von Meschede erhielt. Im Hochmittelalter gehörten zum Haupthof Epsingsen des Stiftes Meschede fast 40 Höfe, größtenteils in der Soester Börde. Sie bildeten einen sogenannten Fronhofverband mit dem Amtssitz auf dem Haupthof

in Epsingsen. Gleichzeitig war Epsingsen mit seinem größeren Umfeld Sitz der gleichnamigen Freigrafschaft. Diese besondere Bedeutung von Epsingsen ging im Spätmittelalter nach und nach verloren. Das Stift Meschede verlehnte immer mehr Höfe an örtliche Klöster (z. B. Paradiese), Adlige und Soester Patrizier. Dadurch löste sich der Fronhofverband auf, und die besondere Bedeutung des Haupthofes Epsingsen hörte nach und nach auf. Das einschneidendste Ereignis für die Entwicklung des Dorfes Epsingsen stellt zweifellos das Jahr 1323 dar. In diesem Jahr zwangen Soester Patrizier das Stift Meschede, u. a. auch in Epsingsen Land und zwei Kotten für die Neugründung von Bauernhöfen abzugeben. Ab diesem Zeitpunkt bestand Epsingsen nicht mehr aus einem Haupthof mit mehreren Kotten, die ausschließlich dem Stift Meschede gehörten, sondern aus mehreren Bauernhöfen, die verschiedenen Eigentümern gehörten. Dies kann man als Geburtsstunde des Dorfes Epsingsen bezeichnen. Die mehr als 400-jährige Alleinherrschaft des Stiftes Meschede in Epsingsen ging damit zu Ende. Trotzdem blieb das Stift Meschede bis zur Aufhebung der geistlichen Landesherrschaften und Klöster im Jahre 1803 Haupteigentümer in Epsingsen. Deshalb kann man sagen, dass Epsingsen etwa 900 Jahre lang das Dorf der Äbtissin mit Bezug auf das Stift Meschede war.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte dann für Epsingsen mit der Aufhebung des Stifts Meschede, des Klosters Oelinghausen und des Patroklistifts sowie mit dem Ende der Herrschaft der Stadt Soest über die Börde 1809, der Bauernbefreiung, der Aufhebung der Gemeinheiten (Huden) unter den Preußen einschneidende Ereignisse, die zu den Eigentumsrechten beim Haus- und Grundbesitz führten, wie wir sie heute kennen. Schon nach dem Urkataster von 1828 stellten die Nichtlandwirte die Mehrheit im Dorf.

Die weitere Geschichte des Dorfes Epsingsen im 19. und 20. Jahrhundert soll nicht mehr behandelt werden. Hier wird auf die noch immer lesenswerte Lehramtsprüfungsarbeit von Annegret Schulze¹⁰⁶ verwiesen, auch wenn bei der Darstellung der Geschichte einige Fehler zu finden sind.

106 Annegret Schulze: Epsingsen. Beiträge zur Heimatkunde eines Dorfes am Haarstrang. Masch.-schr. Prüfungsarbeit. Pädagogische Hochschule Ruhr, Abteilung Dortmund 1965. Kopie im StAS.

EVA-MARIA BONGARDT

DIE NORDCHORNISCHE DER KIRCHE ST. MARIA ZUR HÖHE IN SOEST – KATHARINA ZU GAST BEI DER MARIENKRÖNUNG

Die Kirche St. Maria zur Höhe, auch Hohnekirche genannt, gehört mit einer Bauzeit um 1220 zu den frühesten spätromanischen Hallenkirchen entlang des westfälischen Hellwegs¹. In ihrer besonderen architektonischen Form als dreischiffige, zweijochige Hallenkirche (Abb. 1) mit geradem Chorhaus, zweigeschossigem Westbau und axial verschobenem Westturm wirkte sie typbildend auf viele spätere Kirchen. Der Scheitelpunkt des Nordchores ist nach Nordosten verschoben. Die Hohnekirche hat seit Beginn des Forschungsdiskurses 1824 aufgrund ihrer besonderen Architektur und reichen bildnerischen Ausstattung viel Beachtung gefunden². Dennoch lautet der Grundtenor der Forschung bis heute, Architektur und einzelne Ausstattungselemente aus ihrem Kontext loszulösen und stilge-

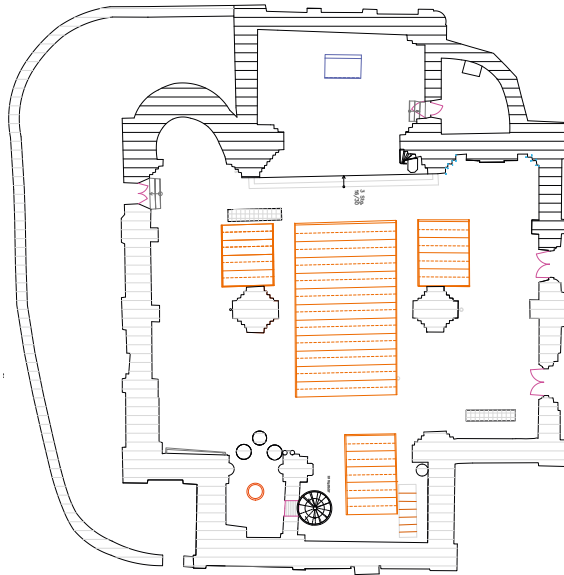


Abb 1: Hohnekirche Soest, Grundriss. © Dipl.-Ing. Achim Zickwolf, Soest

- 1 Vgl. Dirk Elbert/Ilse Maas-Steinhoff: Maria zur Höhe in Soest „Hohnekirche“. Berlin, München 2010, S. 2.
- 2 Tappe meinte, der Bau der Hohnekirche zeige, in „welcher zügellosen Verwirrung die Baukunst damaliger Zeit gelegen hat“. Vgl. Wilhelm Tappe: Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest, Zweite Hälfte. Essen 1824, S. 4; siehe auch Wilhelm Lübke: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853, S. 161f.

schichtlich und ikonographisch getrennt voneinander zu betrachten³. Eine gattungsübergreifende Betrachtung von Architektur und bildnerischer Ausstattung, wie sie beispielsweise für wesentlich jüngere Epochen der Frühen Neuzeit üblich ist und sich in den letzten Jahren auch im Bereich der mittelalterlichen Forschung etablierte⁴, erfolgte für St. Maria zur Höhe bisher nicht. Dabei ist sie mit ihrer gut erhaltenen Architektur und der reichen bildnerischen Ausstattung für einen derartigen methodischen Ansatz besonders reizvoll. Daher habe ich es mir in meinem Dissertationsprojekt über die Kirche St. Maria zur Höhe und ihre bildnerische Ausstattung zum Hauptziel gesetzt, das Zusammenspiel von Kunstwerken aller Gattung mit dem Kirchenraum und im Hinblick auf seine Funktionen, Bildformen und Gattungsreferenzen zu untersuchen. Dazu gehören auch die Wandmalereien der Hohnekirche, deren Anbringung in drei Phasen erfolgte. Die malerische Ausstattung der Nordchornische stellt mit einer Entstehungszeit um 1260 quasi den Endpunkt der malerischen Ausstattung innerhalb der Hohnekirche dar⁵.

In diesem Artikel möchte ich exemplarisch das Bildprogramm der Nordchornische auf seine Anlage und Funktionen untersuchen und zugleich die Bedeutung Rezeptionsästhetischer Aspekte für die spätromanische Wandmalerei aufzeigen⁶. Als Basis dieser Untersuchung dient die gründliche Klärung der Ikonographie unter Berücksichtigung der neusten restauratorischen Erkenntnisse⁷. Dass im Nordchor ein Katharinenzyklus nebst

3 Im Bereich der Wandmalereien unterteilt sich die Forschung mitunter auf die verschiedenen Malereien. So gibt es separate Untersuchungen zur ornamentalen Innenraumfassung, dem Hauptchor und der Grabnische. Siehe u. a. Hilde Claussen: Zur Farbigkeit von Kirchenräumen des 12. und 13. Jahrhunderts in Westfalen. In: Westfalen 56 (1978), Heft 1-4, S. 18-27, und Hubertus Schwartz: Sizilianisches in der Soester Kunst. In: Soester Zeitschrift 42/43, 1927, S. 227-236.

4 Siehe Gerhard Weiland: Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance. Petersberg 2007.

5 Nach Fertigstellung des Baus wurde der gesamte Kirchenraum ornamental gefasst. Im zweiten Schritt stattete man Hauptchor und Grabnische mit figürlichen Malereien aus. Vgl. Elbert/Maas (wie Anm. 1), S. 16. Die Datierung der Malereien der Nordchornische erfolgte über den Zackenstil, der sich in den brüchigen unteren Gewandkanten der Figuren zeigt. Ebd.

6 Zum Paradigmenwechsel in der Kunstwissenschaft und zur Methode der Rezeptionsästhetik siehe Wolfgang Kemp: Kunstwissenschaft und Rezeptionsästhetik. In: Wolfgang Kemp (Hrsg.): Der Betrachter ist im Bild. Köln 1985, S. 7-27, hier S. 8 und S. 22.

7 Peter Schill hat eine erste gründliche ikonographische Untersuchung zum Katharinenzyklus im Wandbereich der Nordchornische geleistet, jedoch noch ohne die Erkenntnisse der letzten restauratorischen Untersuchung aus dem Jahr 2006. Siehe Peter Schill: Ikonographie und Kult der Hl. Katharina von Alexandrien im Mittelalter. Studien zu den szenischen Darstellungen aus der Katharinenlegende, Katalogband. Diss. München 2002, digital veröffentlicht unter http://edoc.ub.uni-muenchen.de/4091/1/Schill_Peter.pdf (25.09.2013), S.28, und Britta Finsterbusch/Katja Harmelin: Bestands- und Zustandserfassung ausge-

einer Marienkrönung mit Begleitpersonal zu sehen ist, ist bekannt⁸. Die Beziehungen der einzelnen Darstellungen in der Nordchornische untereinander wurden bisher jedoch nicht untersucht. Dies gilt auch für die Positionen der Bilder in Bezug auf den Betrachter im Kirchenraum und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Funktion und Programmatik der malerischen Ausstattung der Nordchornische.

Als große Problematik für die Untersuchung stellt sich der Erhaltungszustand der Wandmalereien dar. Wie viele mittelalterliche Wandmalereien sind auch die Malereien des Nordchores geprägt von historistischen Restaurierungen aus der Zeit um 1890⁹. Nach der Freilegung der spätrömischen Malsubstanz wurde diese entweder übermalt oder komplett neu erstellt¹⁰. Den figürlichen Malereien wurde dabei große Wertschätzung entgegengebracht, denn die Abweichungen vom originalen Zustand sind zumindest im Bereich der Kontur minimal und gut zu erkennen¹¹. Eine eingehende Untersuchung des Putzes in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Nordchornische noch fast ausschließlich über mittelalterlichen Putz und originale Malsubstanz verfügt¹². Verluste sind lediglich im Bereich des Sockels und des Scheitels der Apsiskalotte zu verzeichnen.

Der Katharinenzyklus

Für die Untersuchung des Bildprogramms im Nordchor sind zunächst einmal eine Erfassung und Klärung des Bildbestandes und der Ikonographie notwendig. Die gesamte Nische (Abb. 2) ist horizontal in drei Bereiche gegliedert: die untere Sockelzone¹³, die Wandzone mit einer

wählter Bereiche der Kirche St. Maria zur Höhe in Soest, Projekt der Restaurierungs- und Konservierungswissenschaften. Fachhochschule Köln 2006.

8 Vgl. Elbert/Maas (wie Anm. 1), S. 16f.

9 Siehe Protokoll vom 4.11.1890, Akte 136, Protokolle des Presbyteriums 1869-1913, Stadtarchiv Soest. Dank gilt Herrn Elbert für die Bereitstellung der bereits von ihm erschlossenen Akte.

10 Bei gutem Erhaltungszustand des mittelalterlichen Bestandes wurde nur eine dünne Lasur über die Malerei gemalt, so auch an einzelnen Szenen der Nordchornische. Siehe Finsterbusch/Harmelin (wie Anm. 7), S. 112f. Bei schlechtem Erhaltungszustand wurde die Fläche neu verputzt und das Motiv mithilfe einer vorher erstellten Pause neu aufgetragen.

11 Abweichungen erlaubte sich der Restaurator bei der farblichen Gestaltung, wie festgestellt werden konnte. Siehe Adrian Heritage u. a.: *Der Katharinenzyklus im Nordchor der Soester Hohnekirche: Der restauratorische Befund und die Schadensbilder*. In: Jost Schäfer (Hrsg.): *Außenhaut und Innenleben – Restaurierungen von Architekturoberflächen und historischer Ausstattung*, 2. Westfälischer Tag für Denkmalpflege. Münster 2007, S. 46-61, hier S. 51.

12 Der Putzplan des Restaurators Günther Goege aus den Jahren vor 1968 liegt in Münster beim LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

13 Die Malereien der Sockelzone waren schon zur Zeit ihrer Aufdeckung zerstört, wie die Pausen des 19. Jahrhunderts dokumentieren. In den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts



Abb. 2: Hohnkirche Soest, Nordchornische, Gesamtansicht. Foto: Peter Dahm

Dreifenstergruppe und schließlich die Apsiskalotte. Der Wandbereich der Nordchornische wird bestimmt durch eine gekuppelte Dreifenstergruppe und Wandmalereien zu beiden Seiten in zwei übereinanderliegenden Registern. Die einzelnen Bildstreifen sind durch kräftige Ornamentbänder sowohl von Sockelzone und Apsiskalotte als auch voneinander getrennt. Dabei kommt es in der Vertikalen durch die Verschiebung des Scheitelpunktes der Nische nach Nordosten zu einer asymmetrischen Verteilung der Bildfelder auf der Wandfläche. Während die hohe Dreifenstergruppe mit vorgelagerten Säulen

und überfangender gedrückter Blendarkade axial und über die ganze Höhe des Wandbereiches im Scheitelpunkt des Nordchores liegt, ergibt sich dadurch auf der nördlichen Seite ein schmales Wandfeld mit zwei einzelnen übereinanderliegenden Bildfeldern, während auf der annähernd doppelt so breiten südlichen Wandseite jeweils zwei Bildfelder pro Register nebeneinander Platz finden. Diese Bildfelder sind durch gemalte Architektur optisch in je zwei Szenen unterteilt. Dargestellt ist ein narrativer Zyklus mit Szenen aus der Katharinenlegende.

Der Überlieferung zufolge war Katharina eine christliche Jungfrau und philosophisch gebildete Königstochter von der Insel Zypern, die um 300 n. Chr. im ägyptischen Alexandrien lebte. Sie verteidigte ihren Glauben vor dem römischen Kaiser Maxentius standhaft bis zu ihrem Tod. Den frühesten schriftlichen Hinweis auf die heilige Katharina findet man in einem lateinischen Passional von 840¹⁴. Dies ist umso bemerkenswerter, da die Person der heiligen Katharina historisch nicht belegbar ist und auch ihr Grab und ihre Reliquien erst mehrere Jahrhunderte nach ihrem Able-

wurde der Sockelbereich bis auf Höhe des unteren Frieses neu verputzt und gestaltet. Siehe Heritage (wie Anm. 11), S. 55.

14 Clm 4554, Bayerische Staatsbibliothek, München. Siehe auch Jacques Dubois: Katharina, hl. (v. Alexandrien), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 2003, S. 1068-1069.



Abb. 3: Hohnkirche Soest, Nordchor-Wandmalerei „Katharina verweigert die Götzenanbetung“. Foto: Georg Sanders im Stadtarchiv Soest

ben fassbar werden¹⁵. In Byzanz hatte der Katharinenkult bereits im 9. und 10. Jahrhundert eine größere Verbreitung¹⁶, bevor er sich, möglicherweise vermittelt über Nordfrankreich, in Westfalen durchsetzte¹⁷. Hier ist die Verehrung der heiligen Katharina seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar in Form von Reliquien und Altarweihe¹⁸. Bis ins 12. Jahrhundert bildet die Passion Katharinas den Kern der Legende, die im 13. Jahrhundert sehr populär wird. Die Aufnahme der heiligen Katharina in die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine verstärkte den Aufschwung des Kultes¹⁹.

-
- 15 Siehe Peter Schill: Ikonographie und Kult der heiligen Katharina von Alexandrien im Mittelalter. Studien zu den szenischen Darstellungen aus der Katharinenlegende, Textband. Diss. München 2002, digital veröffentlicht unter http://edoc.ub.uni-muenchen.de/4091/1/Schill_Peter.pdf (25.09.2013), S. 12 und S. 14. Peter Schill vermutet, dass Legende und Passion der Katharina erfunden wurden, um eine „idealtypische Heilige“ als *exemplum* bekannt zu machen. Ebd., S. 14.
 - 16 Die Liturgie Konstantinopels verzeichnet bereits Anfang des 10. Jahrhunderts einen Feiertag zu Ehren Katharinas. Siehe Christine Walsh: The Cult of St. Katherine of Alexandria in Early Medieval Europe. Cornwall 2007, S. 28.
 - 17 Siehe Schill (wie Anm. 15), S. 66.
 - 18 Siehe Wilhelm Stüwer: Katharinenkult und Katharinenbrauchtum in Westfalen. In: Westfalen, 20, 1935, S. 62-100, hier S. 65.
 - 19 Siehe Schill (wie Anm. 15), S. 84. Die Entstehungszeit der *Legenda aurea* wird zwischen 1263 und 1267 angesetzt, sie basiert auf älteren Sammlungen von Heiligenlegenden. Siehe hierfür Giulia Barone: Legenda aurea, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 2003, S. 1796f.

Der Katharinenzyklus in der Nordchornische der Kirche St. Maria zur Höhe zeigt, mit einer Ausnahme, die wichtigen Stationen der Passion der Heiligen aus Alexandria, beginnend im oberen Register auf der linken Wandseite (Abb. 3). Der römische Kaiser Maxentius befiehlt seinen Untertanen unter Androhung der Todesstrafe, den heidnischen Göttern zu opfern und zum Götterbild zu beten. Katharina, von den Vorgängen in der Stadt unterrichtet, tritt vor den Kaiser, um ihn für sein falsches Verhalten zurechtzuweisen, und verweigert den Götzendienst²⁰.

Diese Szene wird im oberen linken Bildfeld der Nordchornische abgebildet. Am linken Bildrand sitzt Kaiser Maxentius auf seinem reich stuckierten und vergoldeten Thron, die rechte Hand befehlend erhoben, die Beine gekreuzt. Im freien Raum zwischen ihm und dem größeren rechten Bildteil steht eine hohe schlanke Säule mit einem kleinen goldenen Götterbild mit Schild und Stab auf einer großen Abakusplatte. Von rechts drängen die Untertanen des Kaisers mit anbetend gebeugten Knien und hochgestreckten Händen voller Opfergaben an das Kultbild heran. Zentral vor dieser Gruppe steht Katharina, die rechte Hand im Sprachgestus²¹ erhoben. Ihr Kopf und die rechte Hand sind dem Kaiser zugewandt.

Katharinas linker Hand entspringt ein Spruchband, dessen Text heute verloren ist, der ursprünglich als Botschaft an den Gläubigen im Kirchenraum fungierte²². Krone, Nimbus und lange offene Locken kennzeichnen die heilige Katharina zugleich als Königstochter, Heilige und Jungfrau.

Der Legendentext berichtet, dass Katharina Kaiser Maxentius nicht von seinem Irrglauben abbringen kann. Dieser lässt dagegen seine Gelehrten kommen, damit sie die Heilige in einer Disputation und damit ihren christlichen Glauben besiegen. Katharina geht jedoch als Siegerin aus der Disputation hervor und bekehrt die heidnischen Gelehrten zum Christentum. Dafür werden diese vom Kaiser mit dem Feuertod bestraft.

Dieser Teil der Legende wird im rechten oberen Bildfeld in zwei nebeneinanderliegenden Szenen dargestellt, durch eine Säulenarchitektur klar

20 Vgl. Dubois (wie Anm. 14), S. 1068.

21 Der Gestus des Redens wird durch die erhobene rechte Hand mit erhobenem Zeige- und Mittelfinger und eingebogenem Ring- und kleinen Finger dargestellt. Dieser Gestus steht dem Segensgestus sehr nahe und wird vor allem im Mittelalter weniger durch die genaue Darstellung als durch erklärende Beischriften differenziert. Siehe Joseph Wilpert: Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis zum XIII. Jahrhundert, Bd. 1. Freiburg im Breisgau 1916, S. 121.

22 Bei diesem Bildfeld handelt es sich größtenteils um spätromanischen Originalbestand. Zu nennen sind hier Gesicht und Nimbus Katharinas, das Gesicht des Kaisers und Teile seines Gewandes sowie die seitliche Lehne des Thronstuhls. Der Nimbus Katharinas wurde mehrfach vergoldet, wobei davon auszugehen ist, dass es sich bei der untersten Schicht um die romanische Fassung handelt. Siehe Finsterbusch/Harmelin (wie Anm. 7), S. 94-96.



Abb. 4: Hohnkirche Soest, Nordchor-Wandmalerei: „Disputation“. Foto: Verf.

voneinander getrennt²³. Zur Linken ist die Disputation Katharinas mit den Gelehrten zu sehen. Der Aufbau des linken Bildfeldes (Abb. 4) folgt dem Schema der ersten Szene. Am linken Bildrand sitzt der Kaiser auf seinem aufwendig gestalteten Thron, von einem ziboriumartigen Baldachin überfangen. Seine linke Hand hält ein Schwert, die Rechte ist befehlend erhoben. Von rechts treten die Gelehrten an die heilige Katharina heran, die mittig und frontal zum Betrachter steht. Ihre rechte Hand ist belehrend erhoben, ihrer Linken entspringt ein Spruchband in Richtung der Gelehrten, dessen Text leider verloren ist. Dem Gelehrten in vorderster Reihe ist ebenfalls ein, heute leeres, Spruchband beigegeben. Anders als Katharina strebt es jedoch nicht gen Himmel, sondern verläuft Richtung Boden, und dies verdeutlicht optisch die Unterlegenheit der Heiden gegenüber der Heiligen. Durch die Darstellung der Spruchbänder muss der Betrachter nicht zwingend in der Lage sein, den abgebildeten Text zu lesen. Allein die Richtung der Spruchbänder zeigt an, wer als Sieger aus der Disputation hervorgeht.

Für ihr Versagen in der Disputation und ihre Bekehrung zum christlichen Glauben werden die Gelehrten von Kaiser Maxentius mit dem Feuertod

23 Das gesamte obere rechte Register gehört zu den am besten erhaltenen Bildfeldern mit kompletter originaler Putzschicht und spätromanischer Malsubstanz. Die Übermalungen des 19. Jahrhunderts bestehen ausschließlich aus dünnen Lasuren. Die Applikationen und Vergoldungen sind mit großer Wahrscheinlichkeit später zu datieren, basieren aber vermutlich auf spätromanischer Vorlage. Siehe ebd., S. 112.



Abb. 5: Hohnkirche Soest, Nordchor-Wandmalerei: „Radwunder“. Foto: Verf.

bestraft, zu sehen im rechten Bildfeld. Im überdimensionalen Ofen kauern die Gelehrten, während zwei Helfer das Feuer mit Stäben schüren. Der Kaiser steht selbst links neben dem Ofen, während hinter ihm zwei Personen sichtbar werden, deren Identität nicht zu klären ist. Eine Darstellung Katharinas ist an dieser Stelle allerdings auszuschließen, da die Heilige stets mit Krone und Nimbus dargestellt wird. Von oben schwebt ein nimbierter Engel herab, die Hände mit Tüchern bedeckt²⁴, um die Seelen der Bekehrten gen Himmel zu tragen²⁵.

Der Zyklus der Katharinenlegende wird im linken unteren Wandfeld mit dem sogenannten Radwunder fortgeführt. Nach der Verbrennung der Gelehrten verbringt Katharina zwölf Tage im Gefängnis, wo sie die Kaiserin und den Hauptmann Porphyrius bekehrt, die sie dort heimlich besuchen. Nach Ablauf der zwölf Tage verweigert sich die Heilige vor Kaiser Maximianus erneut und wird von ihm zum Tode durch Rädern verurteilt. Am Tag der Hinrichtung jedoch zerstören Engel die Räder, deren Trümmerteile viele Heiden erschlagen²⁶.

24 Der Gestus der verhüllten Hände geht zurück bis in die Antike, wo er als Ehrerbietung gegenüber Königen und Kaisern galt. Das Christentum übernahm den Gestus für den ehrfurchtsvollen Umgang mit geheiligten Gegenständen. Siehe Joseph Wilpert (wie Anm. 21), S. 114-116. Die besondere Wichtigkeit der Seele eines (geläuterten) Christen wird hiermit zum Ausdruck gebracht.

25 Der Legendentext berichtet, dass Katharina die Bekehrten zuvor getauft hatte. Siehe Schill (wie Anm. 15), S. 15.

26 Für den Legendentext siehe ebd., S. 16.



Abb. 6: Große Marienkirche Lippstadt, Nordwand Vorchorjoch, „Disputation“. Foto: Verf.

Das Bildfeld mit dem Radwunder (Abb. 5) gehört zu den stärker beschädigten Bildfeldern des Katharinenzyklus mit einer großen Fehlstelle im gesamten linken Bildfeld, wo analog zu den vorangegangenen Szenen der thronende Kaiser Maxentius ergänzt wurde. Katharinas Gesicht wurde ebenfalls vollständig erneuert²⁷. Der überlieferte Bestand vermittelt jedoch nach wie vor ein dynamisches Bild mit dem auseinanderberstenden Rad, welches von zwei hammerschwingenden nimbierten Engeln zerschlagen wird. Am Fuße des Folterinstrumentes ducken sich die Folterknechte vor den umherfliegenden Teilen. Katharina ist im vorderen rechten Bildbereich betend auf die Knie gesunken.

Bis zu diesem Punkt des Katharinenzyklus wurden vor allem die zentralen Stationen des Martyriums der Heiligen wiedergegeben. Szenen wie das Radwunder und auch die Disputatio werden gern und oft dargestellt, wie beispielsweise in der Großen Marienkirche in Lippstadt. Hier hat sich an der Nordwand des Vorchorjoches (Abb. 6) eine monumentale Szene der Katharinenlegende aus den Jahren 1250/60 erhalten²⁸. Zu sehen ist die Disputation der Heiligen mit den heidnischen Gelehrten.

Die nahe Verwandtschaft der Darstellung zum Katharinenzyklus der

27 Die Fehlstellen wurden auf den Pausen des 19. Jahrhunderts entsprechend gekennzeichnet. Der neuere restauratorische Befund deckt sich damit. Das gesamte Bildfeld wurde damals mit einer neuen Gipsgrundierung versehen und die linke Seite großflächig ergänzt. Vgl. Finsterbusch/Harmelin (wie Anm. 7), S. 98.

28 Siehe Herbert Pötter: Die Große Marienkirche in Lippstadt. Lindenberg 2000, S. 18f.



Abb. 7: Hohnkirche Soest, Nordchor-Wandmalerei: „Verurteilung und Hinrichtung“.

Foto: Verf.

Hohnkirche ist vor allem im Bildaufbau und einzelnen Motiven wie dem thronenden Kaiser und der Kleidung der heiligen Katharina deutlich sichtbar. Zur linken Seite sitzt Maxentius auf seinem aufwendig gestalteten Thron, zur rechten Seite befinden sich die Gelehrten, die sich an die Heilige wenden. Katharina selbst steht zentral und frontal am vorderen Bildrand. Der obere Rand des Bildfeldes ist nicht erhalten, dennoch ist der untere Ansatz eines Nimbus bei Katharina erkennbar. Die Dynamik der Diskussion wird durch mehrere Spruchbänder, deren Texte leider nicht erhalten sind, veranschaulicht. Die Spruchbänder stellen gleichzeitig eine Verbindung zum Betrachter im Kirchenraum her.

In der Abfolge der wichtigsten Szenen der Katharinenlegende im Nordchor der Hohnkirche würde man nun als abschließende Szene die Verurteilung und die Hinrichtung der Heiligen erwarten, wie es in der Forschung bisher auch angenommen wurde²⁹. Diese Annahme lässt sich jedoch nicht bestätigen. Die linke Szene des rechten unteren Wandfeldes (Abb. 7) zeigt eine frontal stehende gekrönte Frau, umgeben von Menschen, vor einem erneut am linken Bildrand thronenden Kaiser. Zwei Spruchbänder verdeutlichen die Kommunikation zwischen Kaiser Maxentius und der Frau, deren rechter Arm in Richtung des Kaisers erhoben ist. Peter Schill hat

29 Hermann Schmitz und Hubertus Schwartz haben diese beiden Szenen, möglicherweise in Unkenntnis der Zeichnung vom Aufdeckungsbefund, als Verurteilung und Hinrichtung Katharinas bezeichnet. Hermann Schmitz: Soest. Leipzig 1908, S. 85f.; Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 2. Soest 1956, S. 231.

zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frau in dieser Szene zwar gekrönt, jedoch nicht nimbiert ist und daher nicht die heilige Katharina sein kann. Vielmehr handelt es sich um die von Katharina zum Christentum bekehrte Kaiserin, die sich vor dem Kaiser für die heilige Katharina einsetzt³⁰.

Dies ist bemerkenswert, da hiermit die Tradition der vorangegangenen Bildfelder, mit Katharina und Kaiser Maxentius als große Antipoden in jedem Bildfeld, gebrochen wird.

Die sich im rechten Bildfeld anschließende Hinrichtungsszene war bereits bei Aufdeckung der Malereien im 19. Jahrhundert die am stärksten zerstörte Szene, was die Deutung heute schwierig macht³¹. Im linken Bildmittelgrund stehen zwei Frauen, eine gekrönt, die andere nimbiert und gekrönt. Mittig im Bild erhebt ein Henker sein Schwert, und von oben schwebt ein nimbiertes Engel mit Tüchern herbei³².

Dem Legendentext nach wird die Kaiserin hingerichtet, nachdem sie sich für Katharina eingesetzt hatte. Nach ihr fand der ebenfalls von Katharina bekehrte Hauptmann Porphyrius den Tod. Die Heilige selbst wird als letzte mit dem Schwert enthauptet.

Der Bildbefund in der Hohnekirche ließe sich nur erklären, wenn die Abfolge der Hinrichtungen vertauscht würde und in diesem Bildfeld die Hinrichtung des Porphyrius und seiner Männer zu sehen wäre, während Katharina und die Kaiserin dem Geschehen zusehen³³. Die Vermutung, dass die Szene durch die fehlerhafte Restaurierung des 19. Jahrhunderts verfälscht wurde und ursprünglich doch die Hinrichtung Katharinas abgebildet werden sollte, ist hinfällig. Denn die letzte konservatorische Untersuchung hat erbracht, dass ausgerechnet an diesem stark zerstörten rechten unteren Bildfeld mehrere Vergoldungsschichten auf Kronen und Nimbus der beiden Frauen sowie des Engels gefunden wurden, die nahelegen, dass es sich bei den Stuckapplikationen um spätromanischen Originalbestand handelt³⁴. Die Deutung dieser Szene ist also nach wie vor offen.

Dabei gab es durchaus Bildvorlagen für die Hinrichtung Katharinas, wie im Südquerhaus des Braunschweiger Doms St. Blasius (Abb. 8)³⁵.

30 Vgl. Schill (wie Anm. 7), S. 28.

31 Die Zeichnung vom Aufdeckungsbefund zeigt den großen Substanzverlust im gesamten rechten unteren Bildfeld. Es ist nicht mehr erkennbar, ob es sich ursprünglich um eine oder mehrere hinzurichtende Personen handelte. Der Bereich ist mit einer Gruppe stehender Jünglinge am rechten Bildrand und einer am Boden knienden Gruppe, die auf ihre Enthauptung wartet, ergänzt worden.

32 Dies legt wiederum nahe, dass es sich bei der zu enthauptenden Person um einen Christen handelt, dessen Seele vom Engel in Empfang genommen werden wird.

33 Vgl. Schill (wie Anm. 7), S. 28.

34 Siehe Finsterbusch/Harmelin (wie Anm. 7), S. 106.

35 Die spätromanischen Malereien im Braunschweiger Dom wurden bereits 1845 entdeckt und bis 1856 freigelegt. Im Stile der Zeit fertigte man auch hier Pausen vom Originalbe-



Abb. 8: St. Blasius Braunschweig, Zeichnung vom Martyrium Katharinas. Foto: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, IFDN 15275a

Hier hat sich eine komplette malarische Ausstattung mit Legendarstellungen und Märtyrerszenen aus der Zeit um 1240/50 erhalten, die damit zeitlich etwas früher als der Katharinenzyklus in der Hohnekirche steht³⁶. Die Darstellung der heiligen Katharina befindet sich als letzte Szene rechts außen im zweiten Register von unten an der Westwand des Südquerhauses. Zu sehen sind der Moment vor der Hinrichtung und die Überführung des Leichnams auf den Berg Sinai³⁷.

Im vorderen Bildgrund ist Katharina betend auf einem Hügel zu Boden gesunken. Auffällig ist, dass die heilige Katharina zu-

sätzlich über ihr Aussehen charakterisiert wird. Denn genau wie in der Hohnekirche und der Großen Marienkirche in Lippstadt wird Katharina im Braunschweiger Dom gekrönt und nimbiert mit langem lockigem Haar und einem auffälligen quer gestreiften Gewand dargestellt. Über ihr im Bildmittelgrund erhebt der Henker sein Schwert im Moment höchster Dynamik, die Enthauptung der betenden Heiligen steht kurz bevor. Neben ihm steht Kaiser Maxentius, die rechte Hand für den Befehl zur Hinrichtung erhoben. Obgleich diese noch nicht vollzogen ist, wird im Hintergrund der Leichnam der Heiligen, erkennbar an Krone, Nimbus und eben jenem gestreiften Kleid, schon von Engeln fortgetragen. In diesem schmalen Wandfeld finden also zwei Stationen des Martyriums der heiligen Katharina in Form eines Simultanbildes Platz.

Möglicherweise war eine solch simultane Darstellung auch für die letzte Szene der Katharinenlegende in der Hohnekirche geplant. Dies würde einen Bruch mit der Erzählform der vorangegangenen Bilder darstellen, die chronologisch einzelne Stationen der Passion wiedergeben.

stand an, bevor man eine historisierende Neugestaltung des Kircheninnenraumes durchführte. Siehe auch Monika Soffner: *Der Braunschweiger Dom*. Passau 1999, S. 67.

36 Da wiederholte Übermalungen und Restaurierungen massiv in die originale Malsubstanz des Bildfeldes eingegriffen haben, sei an dieser Stelle nur die Dokumentation des Aufdeckungsbefundes gezeigt.

37 Siehe Jacques Dubois (wie Anm. 14), S. 1069.

Die Marienkrönung

Oberhalb des Katharinenzyklus befindet sich die Apsiskalotte mit einer monumentalen Marienkrönung.

Das Motiv der Marienkrönung taucht erst verhältnismäßig spät an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert in der bildenden Kunst auf und entwickelt sich aus dem Majestasmotiv der „synthronoi“³⁸. Maria und Christus sitzen gleichberechtigt als Herrscher und Herrscherin nebeneinander auf einem breiten Thronszitz. Dieses Motiv zeichnet Maria als Himmelskönigin aus und wird deshalb auch „Triumph Mariä“ genannt³⁹. Der Akt des Krönens spielt in den frühesten Darstellungen zunächst keine Rolle, wie beim Apsismosaik in S. Maria in Trastevere in Rom aus der Zeit um 1140. Das Tympanonrelief des mittleren Westportales der Kathedrale von Sens aus der Zeit um 1185 gehört diesem Typus ebenfalls an, auch wenn es allgemein als eine der ersten Marienkrönungen angesehen wird⁴⁰. Aufgrund des Erhaltungszustandes des Tympanonreliefs ist jedoch nicht klar erkennbar, ob Christus seine Hand in Richtung der Krone Marias oder doch eher zum Segensgestus erhebt. In späteren Darstellungen, wie dem Tympanon des mittleren Nordportals von Notre-Dame in Paris um 1220, wird der Akt des Krönens von einem Engel übernommen⁴¹. Kurze Zeit später wird überall die Krönung Mariens durch Christus dargestellt⁴².

Grundlage für die Darstellung der Inthronisation Christi und Mariä und schließlich die Entwicklung der Marienkrönung ist die seit dem Ende des 11. Jahrhunderts propagierte *assumptio corporalis*⁴³, d. h. die Aufnahme Marias mit Geist, Seele und Körper sowie die mariologischen Deutungen der Psalmen 21,⁴⁴ und 45,¹⁰⁴⁵, und die exegetische Ausdeutung des

38 Siehe Henk van Os: Krönung Mariens, in: Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. 2, 1994, S. 671-676, hier S. 673.

39 Vgl. Regula Suter-Raeber: Die Marienkrönung der Kathedrale von Lausanne und die verschiedenen Typen der Marienkrönung im 12. und frühen 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 23 (1963/64), S. 197-211, hier S. 206.

40 Vgl. Philippe Verdier: Le couronnement de la vierge. Les origines et les premiers développements d'un thème iconographique. Montreal 1980, S. 9.

41 Siehe Suter-Raeber (wie Anm. 39), S. 205.

42 Als Beispiel für Wandmalerei im westfälischen Umfeld ist die Marienkrönung der Markuskapelle in Altenberg (Rheinland) aus der Zeit nach 1230 zu nennen. Siehe Anna Skriver: Das Zusammenspiel von baulicher Gestalt und ursprünglicher Farbigkeit der spätromanischen Markuskapelle in der ehemaligen Zisterzienserabtei Altenberg. In: Altenberger Blätter, 16 (2002), S. 5-32.

43 Vgl. Verdier (wie Anm. 40), S. 10f.

44 „[...] du kröntest ihn mit einer goldenen Krone“, zitiert nach Neue Jerusalem Bibel, Freiburg u. a. 112000.

45 „Königstöchter gehen dir entgegen, die Braut steht dir zur Rechten im Schmuck von Ofir-gold“, zitiert nach Neue Jerusalem Bibel (wie Anm. 44).



Abb. 9: Hohnekirche Soest, Apsiskalotte Nordchor, Marienkrönung, Foto Georg Sanders im Stadtarchiv Soest

Hoheliedes als mariologische Interpretation⁴⁶. Durch die zunehmende Bedeutung der Marienverehrung im 12. Jahrhundert erscheint die Entwicklung konsequent. Maria als Mutter Gottes gelangt durch die Krönung zu höchsten Ehren und wird in ihrer Bedeutung dem Sohne ebenbürtig. Als wichtigster Vertreter der mariologischen Hohelieddeutung gilt Rupert von Deutz⁴⁷, dessen Kommentar zum Hohelied⁴⁸ um 1126 entstand⁴⁹. Basierend auf der jungfräulichen Mutterschaft Marias unterstrich bereits Augustinus die Analogie zwischen Maria und Ecclesia und feierte die Hochzeit Christi mit derselben⁵⁰. Dabei bezeichnet Ecclesia sowohl die Gemeinschaft der Christenheit, also die Einheit des Glaubens, als auch die einzelne Seele⁵¹. Auf dieser Basis setzte Rupert von Deutz Maria an die Stelle der Kirche und interpretierte das gesamte Hohelied konsequent auf Maria hin. In ihr spiegeln sich Ursprung und Zukunft der gesamten Kirche⁵².

Die Grundlage für die Deutung Ecclesia – Sponsa – Maria war damit geschaffen. Die typologische Entsprechung der nebeneinander thronenden Brautleute Maria und Christus findet sich in den alttestamentlichen Vorbildern Adam und Eva⁵³.

Die Marienkrönung in der Nordchornische der Hohnekirche entspricht dem voll ausgebildeten Typus der Krönung Mariens (Abb. 9). Maria hat ihre Hände fürbittend erhoben und den Kopf leicht geneigt, während Jesus ihr mit der rechten Hand eine Krone auf das Haupt setzt. Beide sind reich gekleidet, und Marias Gewand wird durch kleine goldene Punkte, die wie Sterne anmuten, zum Gewand der Himmelskönigin. Jesus hält in der linken Hand ein schmales Lilienzepter. Über den Köpfen schweben zwei nimbierte Engel mit Weihrauchfässchen.

Zur Rechten Marias steht die heilige Maria Magdalena, bekleidet mit einem weißen, „antikisierenden“ Gewand mit Kopfbedeckung und einem eher schlicht gehaltenem Nimbus⁵⁴. In der rechten Hand hält sie ein Salb-

46 Siehe Verdier (wie Anm. 40), S. 14.

47 Vgl. Friedrich Ohly (Hrsg.): Das Trudperter Hohelied. Text, Übersetzung, Kommentar. Frankfurt am Main 1998, S. 324.

48 Siehe Rupert von Deutz: *Commentaria in Canticum Canticorum*. Übersetzung und Einleitung von Helmut und Ilse Deutz, 2 Bde. Turnhout 2005.

49 Honorius Augustodunensis' „*Sigillum beatae Mariae*“, ebenfalls eine mystisch-allegorische Hohelied-Exegese, entstand etwa gleichzeitig. Vgl. Wolfgang Greisenegger: Ecclesia. In: *Lexikon der Christlichen Ikonographie*, Bd. 1, 1994, S. 562-569, hier S. 562.

50 Vgl. Augustinus: *De sancta virginitate*. Übersetzung und Kommentar Ildefons M. Dietz, Würzburg 1952.

51 Siehe Otto Gillen: Brautmystik. In: *Lexikon der Christlichen Ikonographie*, Bd. 1, 1994, S. 324-326, hier S. 324.

52 Vgl. Rupert von Deutz (wie Anm. 48), S. 20.

53 Siehe Wolfgang Greisenegger (wie Anm. 49), S. 563.

54 Zum Erhaltungszustand der Apsiskalotte muss angemerkt werden, dass Restauratoren um 1960 im oberen Bereich der Kalotte eine größere Putzfehlstelle feststellten, die ergänzt

gefaß. Damit folgt die Darstellung der Maria Magdalena einem Typus, der sich seit Beginn des 12. Jahrhunderts aus einem biblisch-exegetischen Zusammenhang heraus entwickelt hat und die Heilige oft als Anwesende im Gefolge oder im Zusammenhang mit Szenen aus der Vita Christi darstellt⁵⁵. Auch wenn in der gesamten Nordchornische keine Szenen aus dem Leben Jesu abgebildet sind, ist die heilige Maria Magdalena dennoch über ihr Attribut, das Salbgefäß, als erste Zeugin und Verkünderin der Auferstehung gekennzeichnet. Denn es zeigt an, dass sie zu den drei Marien gehört, die am Ostermorgen Salben kaufen, um damit zum Grab des Herrn zu gehen⁵⁶. Durch ihre frontale Position ist sie dem Besucher im Kirchenraum zugewandt und tritt damit nicht als Fürbitterin für den Gläubigen, sondern als Zeugin des Krönungsgeschehens in der Apsis auf.

Zur Linken Jesu steht die heilige Katharina, reich gekleidet und gekennzeichnet durch Krone und Nimbus, beides aufwendig stuckiert und vergoldet. In der rechten Hand hält sie ein Buch, welches zusammen mit ihrer prächtigen Ausstattung auf ihren Status und ihre hohe Bildung hindeutet. Alternativ wird Katharina oftmals mit dem Rad als Attribut dargestellt⁵⁷. Hier verweist jedoch der Palmwedel in ihrer Linken auf ihr Martyrium.

Analyse der Funktionen und Anlage des Bildprogrammes

Betrachtet man die malerische Ausstattung der Nordchornische in ihrer Gesamtheit, so fällt zunächst einmal die Divergenz zwischen der Gestaltung der Wand-/Fensterzone und der Apsiskalotte auf. Hubertus Schwartz hat bereits darauf hingewiesen, dass die Verschiebung des Scheitelpunktes der Nordchornische nach Norden dazu führt, dass die Malereien des Nebenchores vom Kirchenraum besser wahrgenommen werden können⁵⁸.

worden ist. Betroffen sind davon die Körper der weihrauchschwingenden Engel sowie der Kopf der heiligen Maria Magdalena. Siehe Dokumentationsakten zur Hohnekirche im LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen sowie Heritage (wie Anm. 11), S. 50.

55 Maria Magdalena wird unter anderem im Zusammenhang mit der Kreuzigung, der Kreuzabnahme und der Grablegung Christi dargestellt. Das Salbgefäß kennzeichnet sie als reuige Sünderin der Fußsalbung mit Öl im Haus des Simon und als eine der drei Marien beim Salbenkauf am Ostermorgen. Vgl. Marga Anstett-Janssen: Maria Magdalena. In: Lexikon der Christlichen Ikonographie Bd. 7, 1994, S. 516-541, hier S. 517f.

56 Ebd., S. 517. In der Nordchornische zeichnet sich Maria Magdalena durch eine würdevolle, fast herrschaftliche Haltung ohne Büsserattitüde aus. Das Salbgefäß charakterisiert sie hier als eine der drei Marien im Zusammenhang mit der Grablege und Auferstehung Christi und nicht als reuige Sünderin.

57 So wie in der Taufkapelle von St. Gereon, deren spätromanische Wandmalereien im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden. Vgl. Anna Skriver: Die Taufkapelle von St. Gereon in Köln. Köln 2001, S. 185.

58 Siehe Schwartz (wie Anm. 29), S. 216.

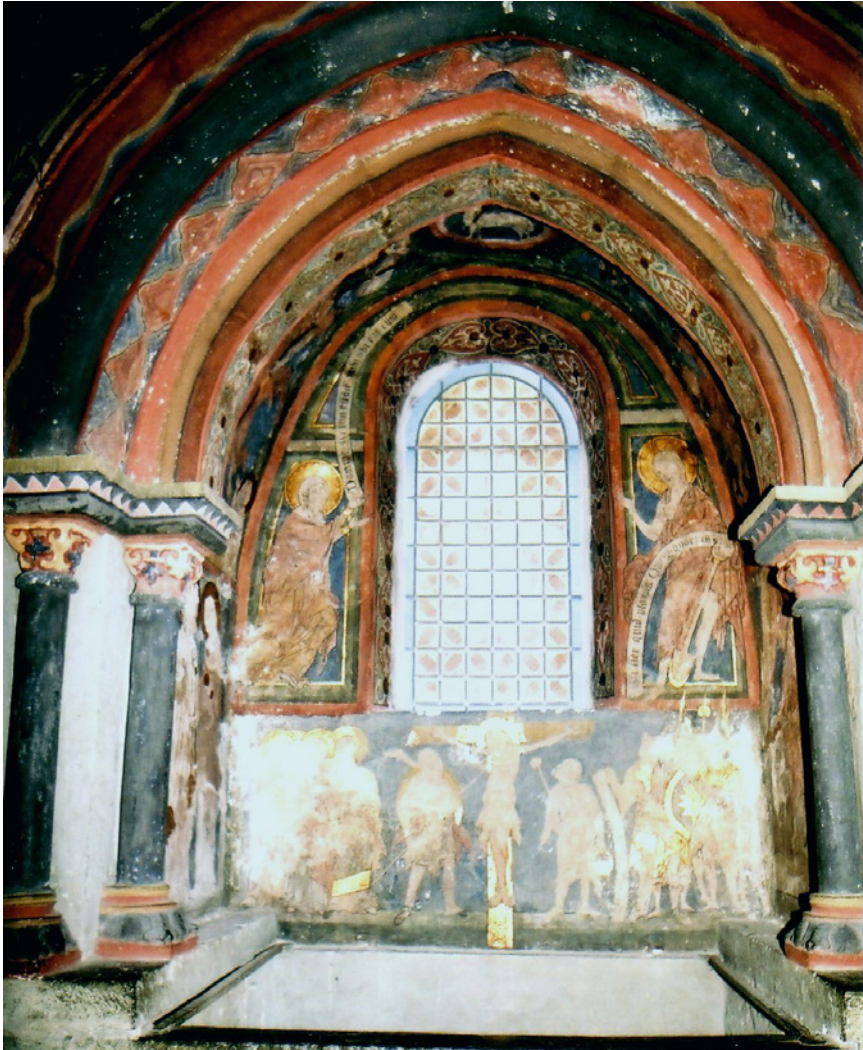


Abb. 10: Hohnkirche Soest, Grabnische. Foto: Verf.

Dies ist jedoch nur bedingt richtig, denn durch die Verschiebung des Chores nimmt der Besucher das Bildprogramm der Nische selektiv wahr. Befindet sich der Besucher zentral im Mittelschiff der Kirche, so kann er die monumentale Marienkrönung und Maria Magdalena im linken Teil der Apsis gut sehen. Es wird erkennbar, dass sie mit ihrer prominenten Position innerhalb der Apsis zugleich auch auf die Grabnische im westlichen Joch des nördlichen Seitenschiffs verweist, die der Betrachter vom Mittelschiff ebenfalls gut sehen kann.

Die malerische Ausstattung der Grabnische (Abb. 10) ist zeitlich früher als die der Nordchornische anzusetzen. Dargestellt ist die Passion Christi, beginnend mit der Kreuzigung im zentralen Bildfeld unterhalb des Fensters. Die Auferstehung, der Besuch der drei Marien am Grab und die Himmelfahrt sind in den seitlichen Innenwänden angebracht und vom Kirchenraum aus zunächst nicht einzusehen. Gut zu erkennen sind jedoch die *Noli me tangere*-Szene mit Maria Magdalena zur linken Seite des Fensters und Jesus, als Gärtner gekennzeichnet, entsprechend auf der rechten Wandseite. Die Kreuzigung bildet sozusagen die Voraussetzung für das Stattfinden der *Noli me tangere*-Szene, in der schließlich der Beweis der Auferstehung erbracht wird. Beide Ereignisse sind wiederum existenziell für die Aufnahme Marias in den Himmel und ihre Krönung. Damit bindet die heilige Maria Magdalena mit ihrer Anwesenheit im Programm der Nordchornische diese *für den Betrachter sichtbar* an die ältere Ausstattung der Hohnekirche an.

Die heilige Katharina auf der rechten Seite der Marienkrönung ist vom Mittelschiff aus nicht zu sehen, auch vom Zyklus ihres Martyriums wird zunächst nur die linke Wandhälfte sichtbar.

Um die Heilige und ihre Legende im Wandbereich vollständig wahrnehmen zu können, ist der Betrachter gezwungen, frontal und relativ nah an die Nordchornische heranzutreten.

Katharinas frontale Körperhaltung in den Szenen der „Verweigerung“ und „Disputation“ verdeutlicht, dass sie sich sowohl an den Kaiser bzw. die Gelehrten als Empfänger ihrer Worte als auch an die Gemeinde innerhalb des Kirchenraums wendet.

Die Heilige wendet sich also aus dem Bild heraus an den Betrachter, und dies zeigt, dass der Zyklus bewusst auf ein Publikum im Kirchenraum ausgerichtet ist. Das Element des Spruchbandes verstärkt die Dynamik der Szenen und ist zugleich ein wirksames Mittel, um mit dem Gläubigen vor dem Bild in Kontakt zu treten, entweder um ihm eine Verständnishilfe für die entsprechende Darstellung anzubieten oder um ihn gezielt direkt anzusprechen.

Die Narration beginnt im Wandfeld oben links und verläuft z-förmig zum rechten unteren Wandfeld. Damit ist der relativ kleinteilige Zyklus formal von der Marienkrönung darüber losgelöst, die dem Betrachter aus dieser Nähe geradezu überirdisch groß erscheint.

Um den Blick für die Besonderheit der Soester Marienkrönung mit Maria Magdalena und Katharina zu schärfen, möchte ich als kontrastierenden



Abb. 11: Kloster St. Marienberg Helmstedt, Altarbild Maria-Magdalenen-Kapelle. Foto: Bildarchiv Foto Marburg

Vergleich das gemalte Altarbild der Maria-Magdalenen-Kapelle (Abb. 11) aus der Klosterkirche St. Marienberg in Helmstedt heranziehen.

Das Kloster St. Marienberg in Helmstedt wurde zwischen 1176 und 1181 gegründet⁵⁹. Es handelt sich um eine dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika mit Querhaus und einem massiven Westbau, der geringfügig über die Langhausbreite hinausragt. Hier sind zwei Kapellenräume untergebracht⁶⁰. Beide verfügen noch über mittelalterliche Malereien, die bei Renovierungsarbeiten im 19. Jahrhundert freigelegt wurden⁶¹.

59 Siehe Horst Rüdiger Jarck: Auf dem Weg vom Mittelalter zur Neuzeit – Zur Geschichte des Stiftes. In: Tobias Henkel (Hrsg.): Der unendliche Faden Kloster St. Marienberg in Helmstedt. Braunschweig 2011, S. 10-27, hier S. 11.

60 Den Westbau bekrönten vermutlich einst zwei Türme. Siehe Gerhard Lutz: Kloster St. Marienberg Helmstedt. Regensburg 2005, S. 8.

61 Vgl. Marta Asche: Die Wandmalereien in den Turmkapellen der Helmstedter Kirche St.

Die Maria-Magdalenen-Kapelle, um deren Wandmalerei es hier gehen soll, ist erstmals für 1253 urkundlich belegt⁶². An ihrer Ostwand befindet sich ein gemaltes Altarbild in Seccotechnik. Seine Bildfläche ist durch gemalte Rahmen in drei übereinanderliegende Register unterteilt, von denen das oberste Register höher ist als die unteren. Zu sehen sind Szenen der Passion Christi, in denen Maria Magdalena vorkommt, sowie der Vita der Gottesmutter und Stiftspatronin Maria. Im linken Bildfeld des unteren Registers beginnt die Passion Christi mit dem Gastmahl in Bethanien. Jesus sitzt zu Tisch mit zwei Jüngern, während Maria Magdalena, am Boden kniend, seine Füße salbt. Das Mittelfeld, zusätzlich gekennzeichnet durch eine übergroße Arkade, die in das darüberliegende Register ragt, zeigt die Kreuzigung mit Maria und Johannes zu beiden Seiten des Kreuzes. Die Auferstehung selbst ist nicht abgebildet, dafür fungiert Maria Magdalena im rechten Bildfeld als Zeugin und Verkünderin der Auferstehung in der *Noli me tangere*-Szene. Das gesamte Mittelregister ist dem Marien-tod vorbehalten. Zu beiden Seiten des Totenbettes trauern die Apostel um Maria, deren Seele bereits von zwei Engeln mit einem Tuch zu Christus in den Himmel getragen wird. Im Register darüber ist die Krönung der in den Himmel aufgenommenen Maria zu sehen. Maria und Christus sitzen auf einer reich gestalteten Thronbank, Maria neigt ihren Kopf Christus zu, während dieser ihr die Krone aufs Haupt setzt. Die Szene ist umgeben von einer Mandorla, umhängt mit Tüchern, die von Engeln zur Seite gehalten werden, um so den Blick auf das Geschehen freizugeben. Zugleich trennt die Mandorla das Krönungsgeschehen vom Rest des Altarbildes. Zu beiden Seiten der Marienkrönung knien weibliche Heilige unter Dreipassbögen. Bei der linken Heiligen handelt es sich zweifelsfrei um die Patronin der Kapelle, Maria Magdalena. Die ihr zuteil gewordene Gnade des „Sieges über Sünde und Tod“ hat sie in die Knie gezwungen⁶³. Die rechte Heilige wird wahlweise als Katharina⁶⁴ oder Margarete⁶⁵ identifiziert.

Die Szenenabfolge des Altarbildes von Helmstedt ist vertikal – und zumindest auch im unteren Register – chronologisch und hieratisch aufgebaut. Anhand von Szenen aus der Vita beider Patroninnen, Maria und Maria Magdalena, werden das Kreuzopfer und die Auferstehung als Heilsereignisse zweifach angekündigt und bildlich vergegenwärtigt.

Marienberg. In: Braunschweigesches Jahrbuch 51, 1970, S. 9-32, hier S. 9.

62 Ebd., S. 10.

63 Ebd., S. 21.

64 Siehe Lutz (wie Anm. 60), S. 11.

65 Siehe Gerd Biegel: Verborgenes Kleinod der Kunstgeschichte. Die Stiftkirche St. Marienberg und deren Ausstattung. In: Tobias Henkel (Hrsg.): Der unendliche Faden. Kloster St. Marienberg in Helmstedt. Braunschweig 2011, S. 52-79, hier S. 63.

Die Marienkrönung selbst ist durch die Mandorla und eine erhöhte Thronbank von allen anderen Geschehnissen separiert. Maria Magdalena, die im unteren Register aktiv als reuige Sünderin und Zeugin der Auferstehung auftritt, weist hier im obersten Register den Betrachter auf die Gnade hin, die der Gemeinschaft der Gläubigen durch die Marienkrönung zuteil wird. Gleiches gilt für die weibliche Heilige auf der gegenüberliegenden Seite. Beide sind betend auf die Knie gesunken und haben die Hände fürbittend erhoben. Damit fungieren die Heiligen als sichtbare Vermittlerinnen zwischen den Menschen und Christus.

Fazit

In der Nordchornische der Hohnekirche handelt es sich nicht um ein durchgehendes hieratisch strukturiertes Bildprogramm. Es wird zudem deutlich, dass es sich nicht, wie in Helmstedt, um ein Altarbild handelt, sondern dass das Programm des Nordchores eine andere Funktion erfüllt. Die malerische Ausstattung der Nordchornische untergliedert sich in eine Narration und die Apsiskalottenmalerei. Der Heiligenzyklus hat die Funktion, dem Betrachter aus relativ kurzer Distanz didaktisch das Martyrium der heiligen Katharina vor Augen zu führen und ihn so zum Mitempfinden und Nachahmen anzuregen. Strategisch verringert die Darstellung in lebendigen und dynamischen Bildern die Distanz zwischen der Heiligen und den Gläubigen. Über das Mittel der Spruchbänder wird der Betrachter gleichsam direkt von der Heiligen angesprochen.

Die Wahl für die heilige Katharina ist bei der Konzeption des Bildprogrammes sicherlich bewusst getroffen worden, da sie im 13. Jahrhundert sehr beliebt war und symbolisch für Bildung, Klugheit und ihre Standhaftigkeit in Glaubensangelegenheiten steht wie kaum eine andere Heilige. Die bewusste Abkehr der Königstochter von Macht und materiellen Werten sollte die Bürger des prosperierenden Soest zu Demut ermahnen und sie anhalten, bei allem wirtschaftlichen Erfolg den christlichen Glauben als höchstes Gut zu achten.

Die Marienkrönung in der Apsis ist allein durch ihre monumentale Größe aus der Narration herausgelöst. Ihre Funktion ist, den Gläubigen die Hoffnung auf Auferstehung zu verheißen. Der erhöhte sakrale Wert der Darstellung wird formal durch die würdevolle, fast statuarische Strenge der einzelnen Heiligen angezeigt. Dennoch gibt es über die Gestalt der heiligen Katharina auch ein verbindendes Element. Tritt der Betrachter vor die Nordchornische, so nimmt er, neben dem Heiligenzyklus im Wandbereich, vor allem ihre Person wahr, die in der Apsiskalotte zur Linken Christi steht.

Die heilige Katharina verbindet durch ihre Anwesenheit bei der Marienkrönung strategisch die didaktische Narration im unteren Wandfeld mit der Verheißung auf Erlösung in der Apsiskalottendarstellung. Eine Funktion des Bildprogramms im Nordchor ist also die Botschaft an den Gläubigen: Folgt er dem guten Beispiel der heiligen Katharina auf Erden, so darf auch er auf Erlösung nach dem Tod hoffen.

Maria Magdalena zur rechten Seite der Maria erfüllt mehrere Funktionen. Sie tritt als Zeugin der Auferstehung und des Krönungsgeschehens auf und bindet formal mit ihrer Anwesenheit im Bildprogramm des Nordchores dieses an das ältere figürliche Bildprogramm der Hohnekirche an. Die Positionen beider Heiligen sind also nicht zufällig gewählt, sondern bewusst gesetzt und für die programmatische Verbindung des Bildprogramms der Hohnekirche von Bedeutung.

Wir haben es bei den Wandmalereien der Nordchornische in der Kirche St. Maria zur Höhe mit einer komplexen malerischen Ausstattung zu tun, die mithilfe ikonographischer Bezüge und Beziehungen zwischen den Wandmalereien den Betrachter didaktisch anleitet und ihm zugleich ein zentrales Heilsereignis vor Augen führt.

Für meine weitere Arbeit zur Kirche St. Maria zur Höhe ist es von großer Bedeutung, nicht nur die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Nordchornische und Grabnische aufzuzeigen, sondern das Zusammenspiel aller Kunstwerke verschiedener Gattungen mit dem Kirchenraum zu betrachten und es im Hinblick auf ein Gesamtprogramm auf seine Funktionen, Bildformen und Gattungsreferenzen zu untersuchen. Hubertus Schwartz hat bei seiner Beschreibung der Hohnekirche zwar von der Bedeutung des „Diagonalblicks“ gesprochen, der den Betrachter durch den Kirchenraum leite⁶⁶, sich dabei jedoch ausschließlich auf die Anlage der Architektur, nicht aber auf eine differenzierte Betrachtung der Ausstattung gestützt. Diese und weitere Untersuchungen, wie die Einordnung der Ausstattung des Nordchores in den Gesamtkontext der Hohnekirche, sowie eine Betrachtung der Gattungsreferenzen würden jedoch den Rahmen dieser Untersuchung sprengen.

66 Siehe Schwartz (wie Anm. 29), S. 216.

ILSE MAAS-STEINHOFF, JOACHIM RÜFFER

„WAS DU THUST, SO BEDENKE DAS ENDE“ – FRÜHNEUZEITLICHE ERINNERUNGS- UND BEGRÄBNISKULTUR IM KIRCHENRAUM DER SOESTER WIESENKIRCHE

Gehet hinweg von mir; ihr Verfluchten, in das ewige Feuer; das mein Vater dem Teufel und seinen Engeln bereitet hat. (Matthäus 25,41)

Seit dem Hochmittelalter beherrschte die Christen die Angst vor dem Feg- oder Höllenfeuer, die ihr Verhalten noch maßgeblich bis ins 19. Jahrhundert beeinflusste. Die Verse 34 bis 40 im Kapitel 25 des Matthäusevangeliums offenbarten den gläubigen Menschen der Vormoderne aber auch den Weg, wie sie nach ihrem Tod dieser Furcht einflößenden Schicksal entgehen konnten. Jesus Christus weist die Jünger im Verlauf seiner Rede über die Endzeit auf die Nächstenliebe und Mildtätigkeit gegenüber armen und notleidenden Menschen hin. Mit frommen Gaben an geistliche Einrichtungen und Stiftungen für die Versorgung Mittelloser wollten die Menschen daher ihr Seelenheil erlangen. Und in vorreformatorischer Zeit waren sich die Gläubigen sicher, mittels Gedenkens in Gebeten und Totenmessen sowie Almosen und Ablasskäufen ebenfalls Dauer und Maß der göttlichen Strafen der Verstorbenen zu mildern¹. Ein Detail auf dem linken Außenflügel des Annenretabels der Wiesenkirche zeigt den theologischen Hintergrund: Die Stiftung einer Messe ermöglichte durch die Hingabe des Gekreuzigten die Wandlung des Weines in das erlösende Blut Christi, welches sich hier aus einem Kelch auf die Gräber der armen Sünder vor der Kirche ergießt und sie vom Tode erweckt. Diese Vorstellung wurde den Menschen besonders in der Passionszeit deutlich vor Augen geführt, wenn die Altäre geschlossen worden waren.

Der Kirchenraum umfasste vielfältige Formen dieser Gedenk- und Er-

1 Vgl. hier wie im Folgenden Dietrich Poeck: Biddet gott vor enne. Zum Totengedenken in Soest. In: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest. Soest 1996 (Soester Beiträge 53), S. 915-934. Zur kollektiven Angst in der Vormoderne vgl. Jean Delameau: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek 1989.



Abb. 1: Zwei Geistliche spenden dem Reichen aus der Bibel den letzten Trost. Seine Blicke sind jedoch auf seine irdischen Schätze in den Armen des Teufels gerichtet. Im Hintergrund sein Leichenzug. (Heinrich Aldegrever, Blatt „Tod des Reichen“ aus dem Kupferstichzyklus „Der reiche Mann und der arme Lazarus“, 1554, Bartsch 46)

innerungskultur, der Memoria. Zeugnisse waren neben den Grabmälern vor allem Epitaphien, Altäre und Fenster, auf denen sich die Stifter mit Wappen verewigten. Das bewahrende Gedächtnis an die Verstorbenen vermochte zwar die zeitliche Distanz zu ihnen nicht aufzuheben, verband sie aber spirituell mit den Gläubigen, besonders in der Sakralität des Kirchenraumes. In den Gotteshäusern war im Mittelalter für alle Christen die wundertätige Heilskraft der in den Altären verehrten Reliquien gegenwärtig: Die Heiligen schufen eine transzendente Verbindung zwischen Himmel und Erde. Aber auch auf den umgebenden Kirchhöfen erschien den Menschen deren jenseitige Fürsprache für ihre himmlische Aufnahme am Jüngsten Tag gewiss².

Auch nach dem Einzug der Reformation in Soest mahnte die neue Lehre weiterhin zur Barmherzigkeit gegenüber Hilfsbedürftigen. Zwar hatte

2 Vgl. Bernhard Kötting: Die Tradition der Grabkirche. In: Karl Schmid/Joachim Wollasch (Hrsg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 69-78, hier S. 74-76; Arnold Angenendt: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Ebd., S. 79-199, hier S. 185f.



Abb. 2: Der im Höllenfeuer schmorende Reiche bittet den im Himmel von Abraham getrösteten Lazarus um ein Tröpfchen kalten Wassers; nach Lukas 16, 19-24 (Heinrich Aldegrever, Blatt „Hölle und Himmel“ aus dem Kupferstichzyklus „Der reiche Mann und der arme Lazarus“, 1554; Bartsch 48)

der Prediger Thomas Borchwede³ im Spätherbst 1531 in seinen an der Tür des Patroklimünsters angebrachten Thesen zur Diskussion gestellt: „Unse levent, hoppen und selicheit yß nicht yn marien, Petro, ofte Paulo, noch in yenigen hilligen, sunder allene in Christo.“⁴ Wie jedoch zwei Kupferstiche des Soester Künstlers Heinrich Aldegrever aus dem Jahre 1554 exemplarisch illustrieren (Abb. 1 und 2), blieb die Angst präsent: Noch auf seinem Totenbett waren dem Reichen irdische Güter wichtiger als alle gut gemeinten Worte. Er blieb unbelehrbar. Seine ablehnende Haltung, dem armen Lazarus beizustehen, ließ ihn schließlich der Verdammnis im Höllenfeuer anheimfallen, während Lazarus im Himmel auf Abrahams Schoß aufgenommen wurde. Stiftungen dienten nun zur Selbstreflexion der eigenen Frömmigkeit und des Gewissens, waren Ausdruck der Selbstverantwortung jedes einzelnen Individuums⁵. Hierauf verwies auch der

3 Borchwede war von 1532 bis 1538 Pfarrer der Wiesengemeinde.

4 These 18, zitiert nach Hubertus Schwartz: Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932, S. 337.

5 Vgl. Stephanie Wodianka: Vergegenwärtigter Tod und erinnerte Zukunft. Zeit und Identität in der protestantischen Meditatio mortis des 17. Jahrhunderts. In: Joachim Eibach/Marcus



Abb. 3: Der Pfarrer der Wiesengemeinde mahnt über seinen Tod hinaus seine Gemeinde, ein frommes Leben zu führen (Matthias Knipping, Epitaph des Pfarrers der Wiesenkirche Johannes Sprenger, Amtszeit 1567-1581; heute am südlichen Turmpfeiler der Wiesenkirche). Foto: Olaf Mahlstedt, LWL-Medienzentrum für Westfalen, Münster

lag. Mahnend erinnert der Pfarrer auf der Bildtafel (Abb. 3) mit dem auf Christus am Kreuz weisenden erhobenen Zeigefinger den Betrachter an seine eigene Sterblichkeit⁹. Als Prediger wacht er dadurch weiterhin über

bei Trauerreden gern zitierte apokryphe Vers: „was du thust, so bedenke das Ende, so wirstu [nicht sündigen]“⁶ (Jesus Sirach 7, Vers 40).

Die religiös bestimmte Erinnerungskultur prägte auch den Kirchenraum der Wiesenkirche. An die Gemeinschaft der Lebenden und Toten⁷ erinnerten auch hier eindrücklich nicht nur Stifterbilder und Wappen, sondern neben den Altären und Fenstern vornehmlich die Epitaphien, Totenschilde und Grabplatten, deren einstige Allgegenwärtigkeit heute nur noch zu erahnen ist⁸.

Aus der Kirche St. Maria zur Wiese hat sich lediglich das Epitaph des Pfarrers Johannes Sprenger erhalten. Er amtierte in den Jahren 1567 bis 1581, als er der Pest er-

Sandl (Hrsg.): Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR. Göttingen 2003 (Formen der Erinnerung 16), S. 115-134, bes. S. 133f.; Renate Dürr: Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550-1750. Gütersloh 2006 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 77), S. 111f.

6 Leitvers der Leichenpredigt des im November 1701 verstorbenen Totengräbers Hermann Lingen im Kirchenbuch der Wiesengemeinde (Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS), Na Wiese 2, S. 412).

7 Vgl. zum Begriff nur Otto Gerhard Oexle: Die Gegenwart der Toten. In: Hermann Braet/Werner Verbecke: Death in Middle Ages. Leuven 1982, S. 19-77; ders.: Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria. In: Schmid/Wollasch (wie Anm. 2), S. 74-108.

8 Vgl. die Auflistungen der überlieferten und heute nicht mehr vorhandenen Grabplatten bei Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 3: Gotische Kirchen. 2. Aufl., Soest 1979 (Soester Beiträge 16), S. 118f. und 134f.

9 Vgl. Viktoria Lukas: St. Maria zur Wiese. Ein Meisterwerk gotischer Baukunst in Soest.

seine Gemeinde, ermahnt auch unerbittlich seine Amtsnachfolger, ihm in Christo zu folgen. Die infolge der Vereinigung der Wiesen- und Georgskirchspiele im Jahre 1822 in den Kirchenraum der Wiesenkirche aufgenommenen Epitaphien stellen dagegen durch die gewählten Motive der Kreuzigung und Auferstehung Christi die tröstliche Hoffnung auf baldige Erlösung und Überwindung der irdischen Vergänglichkeit in Aussicht. Diese Epitaphien erinnern an den Pfarrer von St. Georg, Johannes Lonner (Amtszeit 1576-1613), der auf seiner Tafel im Porträt verewigt wurde, und an den vom Niederrhein stammenden Soester Bürgermeister Goswin von Michels (gest. 1572) und seine Soester Ehefrau Anna Klocke (gest. 1608)¹⁰.

Direkter als über die Epitaphien wurde mittels der Totenschilder der Verstorbenen gedacht. Aus diesem Grunde wurden diese hölzernen Tafeln allein mit schlichten farbigen Wappendarstellungen verziert. Hierdurch zeigte sich offenkundig der Anspruch der hinterbliebenen Familien auf ihre weltliche Repräsentation und ihr Prestigedenken¹¹. Aus der Georgskirche haben sich die Schilde des Soester Rats Herrn Hinrich Marquart (gest. 1632), des brandenburgischen Leutnants zu Ross Lambert von Hamshausen (gest. 1693) und des Unteroffiziers Johann Wilhelm Schotto von Ascheberg (gest. 1730) erhalten¹². Diese Zeugnisse der Erinnerungs- und Sepulkralkultur stifteten eine Identität im Raum, welche gleichzeitig die Frömmigkeit und das Standesbewusstsein der Stifterfamilien innerhalb der Gesellschaft demonstrativ repräsentierte. Dieses Prestige- und Standesdenken schloss auch die eigentlichen Gräber und Bestattungsrituale ein¹³.

Zwangsläufig richtete sich das Totengedenken besonders auf die innerhalb der Kirche bestatteten Personen. Denn mit jedem Schritt über die den Kirchenboden bedeckenden Grabplatten war die Vergänglichkeit des irdischen Lebens für jedermann spürbar. Von der ursprünglichen Vielzahl der

München, Berlin 2004, S. 145; Klaus Kösters: Botschaften eines Epitaphs. In: Norbert Wex (Hrsg.): Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Soest 2006 (Soester Beiträge 59), S. 291-294.

10 Vgl. Lukas (wie Anm. 9), S. 114f., 145; Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 2: Romanische Kirchen. Soest 1956 (Soester Beiträge 15), S. 198.

11 Zu den möglichen Formen der Repräsentation im frühneuzeitlichen Kirchenraum siehe auch Sabine Presuhn: Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert. Hannover 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 201), S. 248-250.

12 Vgl. Schwartz (wie Anm. 10), S. 197f.

13 So repräsentiert das hochaufragende, aus dem Walburgisstift stammende Grabdenkmal der Äbtissin Wilhelmine von der Borch (1762-1805) durch seine Translozierung in die Wiesenkirche eher den Charakter eines steinernen Epitaphs. Zum Grabmal siehe Schwartz (wie Anm. 8), S. 145.

Leichensteine vermitteln heute nur noch Reste in der Gedächtniskapelle unter dem Nordturm und in den beiden Nebenchören einen schwachen Eindruck. Beisetzungen innerhalb der Soester Kirchen wurden bereits seit ihrer Errichtung praktiziert. So lassen sich wahrscheinlich einige Gräber des 9. Jahrhunderts dem ältesten steinernen Kirchenbau von St. Petri zuordnen¹⁴. Im Vorgängerbau der heutigen Wiesenkirche konnten Bestattungen des 12. Jahrhunderts nachgewiesen werden¹⁵. Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich 46 Erbbegräbnisse im Kirchenschiff und 20 im Chorraum¹⁶. Die Beerdigungen erfolgten zumeist in den späten Abendstunden oder bei einsetzender Nacht¹⁷. Die Gemeinschaft mit den Toten war gerade zu dieser Zeit, während der Kirchenraum im Schein der flackernden Fackeln von der nächtlichen Dunkelheit und Stille umhüllt wurde, mit allen Sinnen erfahrbar. Nach der Bestattung wurde man nach einem zeitgenössischen Bericht „durch die oftmahlige Besuchung und Erblickung der nahen Gräber, theils an die Fehler, theils an die Tugenden ihrer voran gegangenen Freunde erinnert; an jene, um sie zu verabscheuen; an diese, um sie nachzuahmen. Sie konnten, bey dem Gefühle der mannichfaltigen Mühseligkeiten dieses Lebens, sich desto öfter trösten, daß sie auch einmahl von aller Arbeit ruhen, und bey und neben ihnen schlafen würden.“¹⁸

Zum Leidwesen der Obrigkeit nahm der kostspielige Aufwand für ein Begräbnis immer übertriebenere Formen an. Die üppigen Festgelage drohten nämlich sogar, die Hinterbliebenen in den Ruin zu stürzen. Man überbot sich bei den Einladungen der Trauergemeinde¹⁹. Diese folgte dann dem Sarg in Zweierreihen, nach Geschlechtern getrennt, in vorgeschriebener Kleidung. Solche Zeremonien demonstrierten die Zugehörigkeit zur politischen, sozialen und geistigen Elite einer Gemeinde. Weniger begüterte Familien wurden durch die hohen Begräbniskosten von Bestat-

14 Walter Melzer: Soest im Frühmittelalter. In: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft. Soest 2010 (Soester Beiträge 52), S. 39-147, hier S. 73.

15 Vgl. Heinrich Diedrichs: Vor- und Frühgeschichte im Kreis Soest, zweite Fortsetzung, 1945-1951. In: Soester Zeitschrift 63 (1951), S. 37-77, hier S. 56.

16 Archiv der Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest (im Folgenden AWG), Abt. 1: A 1, fol. 51r. Durchschnittlich fand alle zwei Jahre eine Beerdigung in der Kirche statt. Zwischen 1695 und 1808 lassen sich 43 Bestattungen nachweisen (StAS, Na Wiese 2-6, Begräbnisregister, passim).

17 Vom Ende des 17. bis ins 19. Jahrhundert bevorzugten vor allem Familien der Oberschicht die Abendzeit, um der Trauerfeier einen würdigen und gleichzeitig schlichten Rahmen zu verleihen. Vgl. Edmund Kizik: Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt. Osnabrück 2008 (Klio in Polen 10), S. 258-261.

18 Artikel Kirch-Hof. In: Johann Georg Krünitz: Oekonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, Bd. 38 (1786), S. 338-425, hier S. 360f.

19 StAS, A 3031.

tungen im Kirchenraum ausgeschlossen. Lediglich Angehörige der städtischen Bürgerschaft konnten sich daher die exklusiven Begräbnisstätten in der Kirche leisten. Familien, die sich nochmals von dieser städtischen Oberschicht abheben wollten, bevorzugten die besondere Sakralität des Altarraums. Hier wurden im 18. Jahrhundert Mitglieder der Familien von der Berswordt und de Gronde sowie der des Bürgermeisters Diemel beigesetzt²⁰.

Diesem privilegierten Personenkreis gehörten auch die Pfarrer der Wiesenkirche an. Als der Pastor Johann Thomas Hermanni am 14. März 1747 starb, leitete der Kirchenvorstand ein streng normiertes Reglement ein. Der Pastor hatte 33 Jahre in der Gemeinde gewirkt und sich hohes Ansehen erworben²¹. Die Trauernachricht verbreiteten mehrere Leichenbitter. Diese trugen die Kunde in die Soester Börde nach Meyerich, Dinker, Borgeln, Schwefe, Ostönnen und Meiningsen zu den dortigen Amtsbrüdern, die auch „nachhero zur begrabnus gebehten“ wurden. In der Stadt Soest hatte der Schulmeister Cusack die Trauerleute einzuladen²². Innerhalb der Ständeordnung bestand eine moralische und soziale Verpflichtung, einem verstorbenen Amtsbruder die letzte Ehre zu erweisen.

Das Schlagen der Totenglocke verkündete die traurige Nachricht ebenso. Das Geläut beschränkte sich nicht allein auf die Glocken in den beiden provisorischen Turmhelmen der Wiesenkirche, es wurde auch im Mariengarten „gekleppelt“, dem zur Gemeinde gehörenden Armenhaus an der heutigen Waisenhausstraße. Die Dauer und Lautstärke des Geläuts waren ebenfalls genau geregelt. So ließ es sich im Jahr 1696 das Soester Schneideramt 50 Reichstaler kosten, bei Beerdigungen an St. Georg die größte Glocke erklingen zu lassen²³. Der Tod eines Zunftmitgliedes wurde also sprichwörtlich an die große Glocke gehängt.

Außerdem wartete der Schulmeister „bey der begrabnus auf“. Für eine standesgemäße Trauerzeremonie war der begleitende Vortrag von Kirchenliedern durch die Schüler des Archigymnasiums oder zumindest der Küsterschule vorgeschrieben²⁴. Die Teilnahme an Bestattungen konnte für

20 StAS, Na Wiese 2-6, Begräbnisregister, bes. Wiese 2, S. 489, Wiese 3, S. 331, 350, 358.

21 Vier Jahre nach seiner Ordination hatte Hermanni 1717 die Jubelfeier zum 200. Jahrestag der Reformation organisiert. Er setzte sich mit seinem Amt intensiv auseinander, worauf seine Schriften hindeuten, u. a. veröffentlichte er die pietistisch ausgerichtete Handreichung „Neueröffneter Beth-Thempel für gläubige und bethende Kinder“, die zwei Auflagen erreichte (vgl. Hugo Rothert: Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Gütersloh 1905, S. 168f.).

22 Zur Trauerzeremonie des Pastors Hermanni siehe hier und im Folgenden AWG, Abt. 1: A 1, fol. 31.

23 Vgl. Rothert (wie Anm. 21), S. 165.

24 StAS, A 6455.

einige Schüler eine wichtige Einnahmequelle sein, unter Umständen überhaupt ausschlaggebend für den Besuch ihrer Schule²⁵. Entsprechend der Würde des Verstorbenen gestalteten neben den Schülern der Kantor und Stadtmusikus mit weiteren Musikanten die Trauermusik, verstärkt durch sechs Bläser von Barock-Oboen („Hobois“ [Hautbois]).

Zehn „Lohnherren“ aus dem Kirchenvorstand trugen den Sarg des Pfarrers Hermann auf einer Bahre zum Chor. Ihnen wurden traditionsgemäß Wein, Konfekt, Zucker, Zwieback und Brezeln gereicht. Die nach alter Gewohnheit zur Milderung des Leichengeruchs und als Symbol für die Lebenskraft den Trägern beigegebenen Zitronen, Muskatnüsse und Nelken („Nägel“) wurden dagegen durch die Zahlung von 56 Soester Schillingen (oder Stübern) abgegolten²⁶. Die Kanzel war während der Trauerfeier schwarz umhüllt.

Der Grabstein musste zuvor von Wagenknechten aus einer Steinkuhle zur Kirche transportiert werden. Sieben Personen wurden benötigt, ihn „auf die hohe Kante nach dem Cohr zu rollen“. Die Steinmetzarbeiten fertigte schließlich Meister Pfefferkorn. Mit dem versierten Handwerker Andreas Ostermann hatte die Kirchengemeinde zwar einen Totengräber eingestellt, der die Grabplatten entsprechend sorgfältig verlegen konnte²⁷, doch der Verwesungsgeruch erfüllte oft wochenlang unerträglich den Kirchenraum²⁸, wie es immer wieder geschildert wurde: „Man kann es in den Kirchen [...], wenn sehr fette und große Leichname in den Gewölben beygesetzt worden sind, viele Wochen lang vor Gestank nicht aushalten;

25 Durch die Beteiligung von Schülerchören sollte wohl zumindest die Spendenbereitschaft für die Armen angeregt werden. In anderen Städten des Hanseraums begleiteten zunächst sogar die Armen selbst die Trauerfeiern musikalisch. Der Schulmeister erhielt für seine Dienste insgesamt einen Taler, wovon eventuell auch die Schüler auszuzahlen waren. Vgl. Kizik (wie Anm. 17), S. 280, 283.

26 Zur Trauerzitrone siehe Artikel Leichenträger. In: Krünitz (wie Anm. 18), Bd. 74 (1798), S. 141-145, 144. Sie wird auch als Vanitas-Symbol gedeutet; vgl. ebd., S. 293. Der Muskatnuss wurde ein lieblicher Geruch zugesprochen. Siehe hierzu Artikel Muscate. In: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.): Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 22 (1739), S. 528, Sp. 1021. Die Nelke wurde mit der Passion Christi in Verbindung gesetzt, stand daneben aber auch für die göttliche Liebe (Marianne Beuchert: Symbolik der Pflanzen. Frankfurt/M., Leipzig 2004, S. 237).

27 Andreas Ostermann (von ca. 1726/27 bis 1758 Totengräber an der Wiese) lässt sich als Tagelöhner, Tabakspinner und im städtischen Dienst bei Befestigungsarbeiten von Steinpfaden (u. a. am Wurstekessel) nachweisen. Sein Vater war Maurer (StAS, Na Wiese 2 und 3, passim; A 4719, fol. 73-77). Sein Sohn Georg folgte ihm als Totengräber. Dieser starb 1778. Zu den Aufgaben des Totengräbers gehörten auch die Reinigung der Kirche und die Instandhaltung des mit alten Grabsteinen befestigten Pfades um den Kirchhof „nebst den Kirchmauren“ (AWG, Abt. 1: E 2, Ordnung der Totengräber von 1693, Abschnitt 2).

28 Zum Verwesungsgeruch und der sich zu den Kirchenbegräbnissen wandelnden Einstellung vgl. Alain Corbin: Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs. Berlin 2005, S. 76, 82f.



Abb. 4: Sammelbrett für die Armen der Wiesengemeinde mit der schlichten barocken Darstellung Marias und zweier Engel, 18. Jahrhundert (abgehängt, heute im Archiv der Wiese-Georgs-Kirchengemeinde). Foto: Achim Bunz, Bildarchiv Westfälischer Dombauverein St. Maria zur Wiese



Abb. 5: Sammelbrett für die Armen der Georgsgemeinde aus dem Jahre 1799 mit dem Aufruf „Gebet, so wirdt euch gegeben. Luc. 6, 38“ (aus der Georgskirche, abgehängt, heute im Archiv der Wiese-Georgs-Kirchengemeinde). Foto: Achim Bunz, Bildarchiv Westfälischer Dombauverein St. Maria zur Wiese

und dieses ist keine bloße Unannehmlichkeit, sondern eben derselbe Gestank [...] ist zugleich ein sehr schädliches Gift.“²⁹ Dies dürfte die Wiesenkirche aufgrund ihres hohen Grundwasserspiegels besonders betroffen haben. Allein dafür, „daß Grab zu machen, und daß Wasser aus dem Grabe zu giessen“, erhielt der Totengräber immerhin einen Reichstaler. Je nach sozialem Status blieb die jeweilig ausgehobene Gruft mit dem Leichnam vier bis über sechs Wochen lang mit einem „Bohl Tuch“ abgedeckt, bevor das Grab endgültig mit einem Leichenstein verschlossen wurde, wofür Einnahmen in die Armenkasse flossen³⁰.

Nach der Soester Kirchenordnung von 1532 mussten auch bei eigens bestelltem Trauergeläut Abgaben in den Armenkasten geleistet werden³¹. Die Bestattungen waren also eng mit der Versorgung der Hausarmen

29 Krünitz (wie Anm. 18), S. 376f.

30 StAS, A 6455; AWG, Abt. 1: A 1, fol. 51v, E 7, Bde. 1-8, passim.

31 Wolf-Herbert Deus (Bearb.): Soester Recht. Heft 3: Ältere Ordnungen. Soest 1971 (Soester Beiträge 34), S. 526, § 3100. Vgl. zum Totengeläut allgemein Heike Düselder: Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert. Hannover 1999 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34, Bd. 20), S. 110-112.

verknüpft. Dies wurde auch bei den Armenspeisungen augenscheinlich, wenn der Totengräber dem Diakon der Gemeinde zur Seite stand. Außerdem hatte er das Brot bereitzustellen³². Sammelbretter (Abb. 4 und 5) ließen die Mildtätigkeit im Kirchenraum real erfahrbar werden, forderten die aktive Beteiligung an der Armenfürsorge ein³³. Mittellose wurden wie die weniger begüterten Gemeindemitglieder bis ins Jahr 1820 auf dem Kirchhof bei der Wiesenkirche oder dem Kirchhof des Walburgisstiftes beerdigt (Abb. 6)³⁴.

Nach den im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 geregelten Bestimmungen zur Verlegung der Kirchhöfe aus den Innenstadtbereichen versuchte die Stadt Soest diese seit 1801 umzusetzen. Auf das allgemeine Verbot von Beerdigungen in Kirchen wurde die Wiesengemeinde im September 1809 nochmals eindringlich aufmerksam gemacht. Noch im Jahr zuvor hatte hier eine Beisetzung stattgefunden³⁵. Mit dem Verlust der traditionellen Bestattungsformen büßten gerade finanziell potente Gemeindemitglieder ihre Repräsentation im Kirchenschiff ein, gleichzeitig verlor die Gemeinde aber auch erhebliche Einnahmen.

In der Folge säkularisierte sich im 19. Jahrhundert die Erinnerungs- und Begräbniskultur. Seit 1820 diente ein Areal vor dem Walburger Tor als Friedhof für das gesamte Soester Stadtgebiet, und ab 1840 wurde der Osthofenfriedhof belegt. Die Toten wurden damit dem Alltagsleben der städtischen Gemeinschaft entrückt³⁶, umso mehr als die Grabsteine in den 1870er-Jahren aus der Wiesenkirche geschafft wurden³⁷. Doch das Gedenken an die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen konnte letztlich trotz der vielschichtigen Transformationen in der gewachsenen Ausstattung dem kollektiven Bewusstsein der Kirchengemeinde nicht entzogen werden. Zuletzt erfuhr das Gedenken sogar noch zu Beginn des

32 AWG, Abt. 1: E 2, Ordnung der Totengräber von 1693, Abschnitt 6.

33 Aus den Sammlungen wurden u. a. Armenbegräbnisse finanziert (AWG, Abt. 1: E 7, Bde. 1-8, passim).

34 AWG Abt. 1: A 1, fol. 48; StAS, Na Wiese 2-6, Begräbnisregister.

35 AWG, Abt. 1: A 1, fol. 46r-52r, 68r und E 7, Bd. 8, Armenrechnungen von 1808 und 1810; StAS, Na Wiese 4, fol. 91v. Wie lange der Kirchenraum tatsächlich als Begräbnisort genutzt wurde, bleibt ungewiss. Zumindest im Juli und August 1810 scheinen im Kircheninnern noch eine Mutter und ihr Sohn in einem Erbbegräbnis vereint worden zu sein, worauf das in beiden Fällen praktizierte Bestattungsritual hindeutet. Die Familienbegräbnisse im Chorraum sollten durch abgegrenzte vornehmere Bereiche auf dem neuen Friedhof entschädigt werden.

36 Vgl. allgemein Aleida Assmann: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999, S. 325.

37 R[ektor] Göpner: Die Gemeinde. Erinnerungen aus ihrer Geschichte. In: Presbyterium der Wiese-Georgs-Gemeinde (Hrsg.): Die restaurierte und vollendete Wiesenkirche. Denkschrift zur Erinnerung an die am 15. Oktober 1882 vollzogene Einweihung derselben. Soest 1882, S. 32-56, hier S. 35; Schwartz (wie Anm. 8), S. 118.



Abb. 6: Ausschnitt aus dem Stadtplan der Stadt Soest von C. Rollmann 1785, mit den Kirchhöfen von St. Walburgis und St. Maria zur Wiese. Foto Christian Theopold

21. Jahrhunderts mit der Nennung des ermordeten Bankierssohns Jakob von Metzler im oberen Fenster über dem Südportal eine persönliche Erweiterung durch den Glaskünstler Hans Gottfried von Stockhausen³⁸.

Auch wenn sich der Blick gerade während der Feierlichkeiten zur 700-jährigen Grundsteinlegung des Innenraums der Kirche auf die in den Himmel strebenden Türme zuzuwenden scheint und die Aufsetzung des neuen Schlusssteins auf der Spitze des Südturms neue mediale Formen der Repräsentation setzt, so bleibt es immer noch aktuell, „das Ende“ zu bedenken: Ohne die Präsenz der Vergangenheit im Kirchenraum wäre die historische – Gemeinschaft stiftende – Erinnerung ebenso wenig wie der praktizierte – auf Kontinuität aufbauende – christliche Glaube in ihm möglich, und damit auch nicht die Erinnerung an das Jubiläum der Wiesenkirche, die sich schon im 17. Jahrhundert ohne die vollendeten Türme als „weitberumbtes herliches Kirchengewölb“³⁹ rühmen konnte.

38 Vgl. Lukas (wie Anm. 9), S. 94f.

39 StAS, A 3095, S. 506 (Ratsprotokoll vom 24.1.1644).

TOBIAS SCHMIDT

DAS SOESTER ARMENWESEN UND DIE GRÜNDUNG DES ARMEN- UND WAISEN- HAUSES IM 17. UND FRÜHEN 18. JAHRHUNDERT

Die Gründung des Soester Armen- und Waisenhauses war eines der bedeutendsten Ereignisse für das Fürsorgewesen am Anfang des 18. Jahrhunderts in Stadt und Börde. Das Waisenhaus spielte für die Sozialpolitik der Stadt seit seiner Gründung bis zum Ende am Beginn des 20. Jahrhunderts eine prägende Rolle. Dieser Beitrag zeigt die Entwicklungsschritte des Soester Fürsorgewesens vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zur Eröffnung des neuen Armen- und Waisenhauses auf.

1. Die Soester „Armen-Policy“ von 1648 bis 1694

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges¹ sahen die Soester Einwohner eine durch Krieg und Raub verwüstete Stadt vor sich, die sie wiederaufzubauen und mit politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Leben zu beleben hatten. Viele Patrizierfamilien verließen ihre städtischen Häuser, zogen sich auf ihre Landgüter zurück, und Baulücken, welche infolge der Kriegshandlungen entstanden waren, konnten erst nach mehreren Jahren durch geringwertigere Bauten geschlossen werden². Die Bevölkerungszahl der Stadt sank von circa 9.200 Einwohnern vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges auf 4.500 ansässige Personen im Jahr 1651³.

Der Soester Magistrat beschäftigte sich in den ersten Jahren nach dem Krieg neben der Wirtschafts- und Versorgungspolitik auch mit der Reorganisation des Armenwesens in der Stadt. Abgesehen von der Fremden-Ordnung⁴ vom Juni 1649 und der „Policey-Ordnung“ vom 17. Juni 1650,

1 Weiteres zu Soest im Dreißigjährigen Krieg vgl. Gerhard Köhn: Der Dreißigjährige Krieg in Stadt und Land – zum Beispiel in Soest/Westfalen und in der Soester Börde. Soest 1998.

2 Vgl. Volker Jakob: Die topografische Entwicklung Soests vom 16. zum 19. Jahrhundert. In: Ellen Widder (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit. Soest 1995, S. 271-293, hier S. 289f.

3 Vgl. ebd., S. 274.

4 Diese Ordnung sollte den Zuzug von Ausländern nach Soest regeln. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Ausländer Personen waren, die nicht das Soester Bürgerrecht innehatten.

die aufgrund des „vorgewesenen hochbetrangten Kriegswesens“ und „vieler vorfallenden Streitigkeiten halber“⁵ vom Magistrat wieder eingeführt wurde, erließ dieser um 1650 eine Armen-Ordnung, welche klare Bestimmungen für die Versorgung der Hausarmen formuliert. Diese hohe ordnungspolizeiliche Quantität, die der Soester Magistrat in der kurzen Zeit erarbeitete, zeigt deutlich, dass die Wiederherstellung von wirtschaftlichen und sozialen Reglements in der Nachkriegszeit von großer Bedeutung für die städtische Ordnung war. Damit reagierte der Soester Magistrat auch auf andere Polizeiordnungen, die bereits zuvor in den Nachbarstädten des kurkölnischen Herzogtums Westfalen Einzug gefunden hatten⁶.

Die erste Magistratsverordnung⁷, die das Betteln und den Müßiggang nach 1648 in Soest ordnen und eindämmen sollte, wurde jedoch erst am 7. Januar 1662 verabschiedet. Bis 1694 waren es insgesamt vier Anordnungen (1662, 1673, 1676 und 1682) und zwei Armenordnungen (1650 und 1677), die das Armenwesen in Soest regulieren sollten.

Die Probleme, auf die der Magistrat mit den neuen Verordnungen reagieren wollte und musste, waren vielseitig und nach dem Dreißigjährigen Krieg im Großteil des Reiches die gleichen. In den Nachkriegszeiten hatten sich viele Territorien und Städte mit einer ausgeprägten Armut ihrer Bevölkerung auseinanderzusetzen, und sie versuchten, die Not der Bedürftigen so gut wie möglich zu lindern. Der Soester Magistrat schreibt in seiner Verordnung von 1662 allgemein von Bettlern, Müßiggängern und Exulanten in der Stadt. Des Weiteren wird ein großer Teil der Verordnung den Bettelkindern gewidmet. Zu Beginn des Dekrets legt der Magistrat eindeutige Kriterien fest, wem das Betteln gestattet sei: „[...] das niemandt zu betteln gestathet werde, der nicht mit Lohnarbeit undt Gebrechen seines Lebens beladen“⁸ sei und dass auch „Bettelkinder, so die ihr Brodt zu verdienen geschickt sein, zu Diensten anderer Leuthe undt Handwerkern [...] gewieset werden“⁹, damit sie nicht der Bettelei und Dieberei verfallen würden. Daraus kann geschlossen werden, dass Lohnarbeit um 1662 in Soest wie in anderen Städten nicht ausreichend bezahlt wurde und die Arbeiter das Betteln zum Überleben benötigten. Des Weiteren waren

5 Vgl. Stadtarchiv Soest (im Folgenden abgekürzt StAS), A 3029, f. 55r.

6 Vgl. Alexander Wagner: „Gleicherweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sünd“ – Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier. Berlin 2011, S. 193ff.

7 Hiermit sind die Verordnungen des Soester Magistrats gemeint, welcher gezielt auf örtliche Problemstellungen reagieren konnten. Wie im Stadtarchiv Soest (A 1261ff.) zu sehen ist, gab es schon 1652 eine allgemeine kurfürstliche Anordnung, die Bettler, Lediggänger, Zigeuner etc. betraf.

8 Vgl. StAS, A 7195, f. 1r.

9 Ebd.

es vor allem Kranke und Alte, die in den Genuss der Almosen kommen sollten, da es ihnen nicht möglich war, mit ihrer eigenen Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Der Wortlaut „nicht mit Lohnarbeit und Gebrechen [...] beladen“ impliziert wiederum, dass einige Bettler in Soest hätten arbeiten können, anstatt an den Türen die Bürger zu belästigen. Es schlossen sich also der großen Schar an Bedürftigen auch sogenannte Müßiggänger an, die das städtische Fürsorgesystem ausnutzten.

Der Soester Magistrat spricht in seinen Anordnungen immer wieder das sogenannte „Heimatprinzip“¹⁰ an. Jedes Territorium, jede Stadt, jeder Ort hatte sich auf die Versorgung seiner eigenen Armen zu konzentrieren, was wiederum das Vorrecht heimischer Armer gegenüber fremden Bedürftigen auf Almosen festigte.

Die Soester legten klar fest, dass „jeder Orth seine notturfütigen Armen billig selbst versorgen solle“¹¹, und begründeten dies mit der Gefährdung Soester Bürger durch eine Überschwemmung der Stadt mit fremden Bettlern. Desgleichen verwies der Magistrat bereits 1662 auf die hohen Gefahren von Krankheiten, Brand- und Feuersnöten, die häufig durch „landstreichende Müßiggänger“ verbreitet und ausgelöst wurden¹². Dennoch wurde erst relativ spät, nämlich im Jahre 1673, vonseiten des Soester Magistrats auf die Gefahren herumziehender Landstreicher in der Soester Börde reagiert. In dem städtischen Dekret ist die Rede von „herrenlosen oder auch abstreichenden Gesindel“¹³, das großen Schaden auf den Dörfern anrichte. Der Magistrat befahl den Dorfschaften, ihre Schlagbäume und Landwehren wiederaufzurichten und die Männer mit „Rhor auch zugehörigen Pulfer und Kugeln“¹⁴ zu versehen, um sich gegen die ausufernde Gewalt zu verteidigen. Dieses Vorgehen gegen die Landstreicher wurde als außerordentlich wichtig angesehen, da man acht Tage nach dem Edikt die Umsetzung der Anweisungen kontrollieren wollte und eine Missachtung unter Geldstrafe stellte¹⁵. Dass die Zahl der Feuersnöte und Brandstiftungen durch herumwandernde Bettler angestiegen war, belegt ein kurfürstliches Edikt Friedrich Wilhelms vom 12. Juli 1684 für das Herzogtum Magdeburg. Dort wird verordnet, dass herumziehende Bettler nicht in die bewohnten Gebiete hineingelassen, sondern an den Stadt- oder Dorfgrenzen mit Almosen versehen werden sollten, da es mehrmals vorgekommen

10 Vgl. Beate Althammer: Heimatprinzip. In: Herbert Uerlings (Hrsg.): Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. Darmstadt 2011, S. 51f.

11 Vgl. StAS, A 7195, f. 1r.

12 Vgl. StAS, A 7195, f. 1v.

13 Vgl. StAS, A 3032.

14 Ebd.

15 Ebd.

sei, dass eine „böse Rotte Bettler und ander loses Gesinde [...] Feuer-Anlege“ und den Ortschaften „grossen Schaden zugefüget hätten.“¹⁶

In den Magistrats- und Armenordnungen wurden, wie schon oben kurz angesprochen, die fremden und die eingesessenen Bettler unterschieden. Erstere sollten von den Torwächtern, vor allem während der Kirmes, abgewiesen werden, und, wenn sich doch einige in die Stadt eingeschlichen haben sollten, von den Stadtbewohnern keine Almosen oder Übernachtungsmöglichkeiten angeboten bekommen. Sollte ein Soester Bürger einen solchen Bettler doch mit Almosen oder Schlafstätte versorgen, musste er mit hoher Strafe rechnen. Ausgenommen von dieser Regelung seien jedoch „Arme verbrandte, Vertriebene undt gantz nothleidende Leuthe“¹⁷, die ihre Bedürftigkeit durch ein Zeugnis vor dem Kämmerer zu beweisen hatten. Solche fremden Bettler durften sich jedoch nicht länger als einen Tag und eine Nacht in Soest aufhalten, mussten ihren Aufenthaltsort bei der Hauptwache angeben und versprechen, ihr Feuer und Licht zu überwachen. Des Weiteren wurden diejenigen Soester Bürger, die solchen fremden Bettlern Unterkunft gewährten, mit Namen erfasst und zur Überwachung dieser Menschen angehalten¹⁸.

Die heimischen Bedürftigen unterteilte der Magistrat nochmal in die „Gemeine-Armen“ und die „Hausarmen“. Erstere Gruppe wurde schnell abgehandelt, indem sie durch die Armenanstalten der Kirchen und der Stadt sehr gut versorgt seien.

Bei der Gruppe der Hausarmen wurde die Problematik jedoch deutlicher, da es sich um Bürger der Stadt handelte, die sich schämten, auf den Straßen oder vor den Türen zu betteln und deshalb anstatt in den Armenhäusern in ihren Häusern versorgt werden mussten¹⁹. Diese Menschen – es waren arme Handwerker, Prediger, Schüler, Witwen, Waisen, Kranke und Mägde – konnten sich selber und ihre Familien nicht ausreichend durch ihre eigene Arbeit versorgen und mussten deshalb zwangsläufig von städtischen Einrichtungen Hilfen empfangen²⁰.

Dass es bei der Versorgung der Armen in Soest nicht immer gerecht zugeht, zeigt die Anordnung vom 7. Januar 1662. Innerhalb der nächsten 14 Tage sollten sich alle bedürftigen und notleidenden Armen an ihren Kir-

16 Vgl. Patent Friedrich Wilhelms, Markgrafen zu Brandenburg, wider die Bettlerrotten und anderes umherstreichende Gesindel, E-Ressource der Universitätsbibliothek Halle: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/pageview/1041806> (abgerufen am 21.10.2013).

17 Vgl. StAS, A 7195, f. 1v.

18 Ebd.,

19 Vgl. Art. „Hausarm“. In: Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 10. Leipzig 1877, Sp. 652.

20 Vgl. StAS, A 7206, f. 10v-11v und StAS, A Hs 93, S. 134f.

chen oder auf den Fleischscharren²¹ bei den jeweiligen Pastoren, Diakonen und Vorstehern vorstellen und mit Zeugnis zweier Nachbarn ihre Bedürftigkeit kundtun. Konkret wurden Mietgesinde und andere Müßiggänger, die sich ihre Unterstützung erschleichen würden, obwohl sie genug Einkommen zum Leben hätten, des Betruges an den Armenkassen beschuldigt. Dabei wurde vor allem von Eltern gesprochen, die ihre Kinder, soweit diese „sanfter Weise nur gehen können“²², zum Betteln schickten und mit dem gesammelten Bettelbrot dann die Schweine mästeten. Das eigene Einkommen würden die Eltern dann „versaufen und verschwenden“²³.

Trotz dieser vorbeugenden Maßnahmen konnte der Magistrat das Straßenbetteln in Soest nicht ausreichend eindämmen und versuchte 14 Jahre später (1676) mit Unterstützung der jeweiligen Pastoren, die Armen und Bettler durch anzulegende Armenverzeichnisse zu registrieren. Diese Listen sollten dazu dienen, Betrüger, die zu Unrecht Almosen aus den Kirchensammlungen erhielten und trotzdem an den Türen bettelten²⁴, aufzudecken. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass das Soester Fürsorgesystem nicht nur Müßiggänger anzog, sondern auch Betrügern, die doppelt abkassierten, ein Betätigungsfeld bot.

Daraufhin beschloss der Magistrat, dem Treiben entgegenzuwirken, indem er – zusammen mit den Kirchen – die Anforderungen und bürokratischen Erforderlichkeiten zum Erhalt der Almosen in den nachfolgenden Jahren erschwerte.

Am 13. März 1677 beschlossen der Soester Rat und die Zwölfe eine neue Armenordnung und setzten damit erneuerte Maßstäbe für den Erhalt von Almosen. Es wurde detailliert geregelt, wie die Armenvorsteher und Diakone der einzelnen Kirchspiele ihre Mittel an die Armen zu vergeben und ihre Finanzen zu verwalten hatten. Für die Bedürftigen mussten zwei Nachbarn, die als Leumund fungierten, vor den Diakonen Zeugnis für die Antragsteller ablegen²⁵. Daraufhin wurden die Armen nach einem standardisierten Fragenkatalog²⁶ durch die Diakone nach ihren Lebensumständen

21 Vgl. zum Soester Armenwesen im Spätmittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts: Antje Sander-Berke: Armut und Armenfürsorge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest. Soest 1996, S. 315-335.

22 Vgl. StAS, A 7195, f. 2v.

23 Ebd.,

24 Vgl. StAS, A 7196.

25 Vgl. StAS, A 7206, f. 5r.

26 Der Fragenkatalog war in der Armenordnung natürlich musterhaft. Die tatsächlichen Befragungen konnten jeweils variieren, wie man z. B. in einem Befragungsprotokoll von Agatha [Pipers] aus Lohne im Armenhaus auf St.-Georgs-Kirchhof (StAS, A 10001) feststellen kann. Dort stehen die Fragen als kleine Randnotiz neben den Antworten. Diese lau-

examiniert. Man befragte sie auch nach dem Grund ihrer sozialen Situation, ihrer Arbeitsfähigkeit, ihren Lebensverhältnissen und ob sie schon Almosen aus anderen Fürsorgeinstitutionen erhielten²⁷. Des Weiteren mussten sich die Diakone bei den jeweiligen Pastoren ein positives Zeugnis über die antragstellenden Bedürftigen einholen. Sollte diese umfangreiche Prozedur für die Antragsteller positiv verlaufen sein, mussten die Diakone aller Kirchen über die Vergabe jeder einzelnen Prébende abstimmen²⁸. Dieser Vorgang sollte Vetterwirtschaft und Unterschlagung von Armengeldern vorbeugen.

Auf städtische und kirchliche Almosen hatten nur Personen einen Anspruch, die mindestens sechs Jahre in der Stadt gelebt hatten. Kinder und Kranke wurden jedoch nur so lange durch Almosen unterstützt, bis sie entweder ins Erwachsenenalter²⁹ eintraten oder von ihrer Krankheit geheilt waren. Die einzige Verpflichtung nach Empfang der Almosen war der regelmäßige Kirchgang und das Einhalten der täglichen Gebete³⁰.

Dennoch scheint sich die Situation in Soest nicht verbessert zu haben, denn der Soester Magistrat verabschiedete 1682 eine städtische „provisio[n]al Bettler oder Armen Verordnung“³¹. Es sollten erneut alle Bedürftigen der Stadt erfasst und auf ihre Lebenssituation befragt werden. Die Diakone und Armenhausvorsteher sollten wieder genaue Auflistungen erstellen, wie viele Personen Almosen empfangen, woher diese kämen und vor allem, ob ihre Kinder in die Schule gingen, um lesen und beten zu erlernen³². Mit dieser Verordnung wurde der gesellschaftliche Druck auf die Bedürftigen wesentlich erhöht, indem man als neues Kriterium den Schulbesuch der Kinder einfügte. Ebenfalls zeigt es deutlich, dass die Stadtoberen durch Bildung einer eventuellen Verarmung vorbeugen wollten.

Die zunehmende Bürokratisierung der Armenfürsorge hin zur genauen Erfassung der Armen und der „Feststellung der Bedürftigkeit, der Unter-

teten: „1. Wo bürtig her? 2. Wo ihre Eltern bürtig her? 3. Ob er oder parentes Last getragen alhier? 4. Was die Ursachen das Almosen verlangete? 5. Religiones?“.

27 Vgl. StAS, A 7206, f. 13r.

28 Vgl. ebd., f. 5r. f.

29 Dies entspricht den Beobachtungen, die Sander-Berke für das 16. Jahrhundert in Soest machte. Hier wurden Kinder ab 10 oder 12 Jahren von den Almosen ausgeschlossen, da sie sich selber durch Arbeit versorgen sollten, vgl. Sander-Berke (wie Anm. 21), S. 323. Kinder galten in der frühen Neuzeit meist nach der Konfirmation als erwachsen; auch Hans-Ulrich Musolff stellte fest, dass die meisten Kinder zwischen 12 und 13 Jahren in die Lehre gingen. Vgl. Hans-Ulrich Musolff: Das Soester Schulwesen und seine Ausbildungsfunktion für nicht-akademische Berufe um 1700. In: Alwin Hanschmidt/ders. (Hrsg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450-1750. Köln 2005, S. 167-205, hier S. 184.

30 Vgl. StAS, A 7206, f. 6v.

31 Vgl. StAS, A 7197.

32 Vgl. StAS, A 7197.

stützungswürdigkeit und der Almosenvergabe³³ der Bettler und Hausarmen zeigt deutlich, dass die schwere Armut in Soest, trotz aller vorherigen Armen-Anordnungen, nicht eingedämmt werden konnte und für die Verwaltung und Betroffenen immer undurchsichtiger wurde.

2. Die Neuorganisation des Soester Armenwesens von 1694 bis zur Errichtung des Armen- und Waisenhauses 1705

Das Soester Armenwesen rückte am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts immer öfter in den Blickpunkt der städtischen Obrigkeit. Die Verwaltung der Armenmittel war anscheinend ohne Ordnung. Trotz vielfältiger Erlasse des Magistrats in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Straßenbetteln in Stadt und Börde immer noch weit verbreitet. Dies sollte sich auch im kommenden 18. Jahrhundert nicht ändern.

Nicht nur die Armen und Bettler bereiteten dem Soester Magistrat und der klevischen Regierung große Sorgen. Am 10. Februar 1695 musste der Stadtrat auf die gängige Praxis der Veruntreuung von Armengeldern reagieren. Die Vorsteher der Armenhäuser, aber auch Kirchen-Propst und Diakone hatten sich großzügig aus den Armen- und Kirchenmitteln „proprio usu“³⁴ bedient, ohne sich selber, wie üblich, Schuldscheine auszustellen. Ungeachtet des schweren Vergehens beließ es der Magistrat bei einer Abmahnung der Armenvorsteher. Ebenso legte dieser fest, dass sich die Vorsteher, Propst und Diakone nur noch nach Zustimmung der Bürgermeister der Ausstellung eines Schuldscheins an den Armenmitteln zu eigenen Zwecken bedienen durften. Damit wurde eine weitere Kontrollinstanz – der Bürgermeister – im sensiblen Finanzbereich der Armenfürsorge zwischengeschaltet, um Missbrauch zu unterbinden.

Nur einen Monat später, am 22. März 1695, wurden nochmals alle Armen der Stadt, die in irgendeiner Form Almosen erhielten, examiniert³⁵, um die Berechtigung für weitere Zahlungen zu überprüfen. Der Magistrat reagierte damit auf die ungerechte Vergabepaxis von Almosen an „faulenzende Arme und unbekandte und einschleigende Bettler“³⁶.

33 Vgl. Sebastian Schmidt: Neue Formen der Armenfürsorge in den geistlichen Kurstaaten der Frühen Neuzeit. In: Lukas Clemens/Alfred Haverkamp/Romy Kunert (Hrsg.): Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen. Trier 2011, S. 309-331, hier S. 327.

34 Vgl. StAS, A 7200, f. 1r.

35 Vgl. StAS, A 7199.

36 Vgl. StAS, A 7198, f. 1r.

Die Kommunalisierung des Armenwesens in Soest wurde in diesen Jahren immer weiter intensiviert. Die Stadt versuchte, größeren Einfluss auf die verschiedenen Almosenkassen der Kirchen zu erlangen und diese besser zu kanalisieren. Seit dem Jahr 1700 treten zwei vom Magistrat „verordnete Commissarii“³⁷ in den Quellen auf, die den genauen Status aller Armenmittel in der Stadt zu untersuchen hatten. Der Magistrat verordnete nochmals, dass sich am 14. Dezember 1700 um 7 Uhr vormittags alle Menschen, die Almosen erhalten möchten, am Rathaus überprüfen lassen sollten. Nach Neujahr 1701 sollte dann das Straßenbetteln „bey Straffe des Gefängniß“³⁸ verboten werden. Die beiden Kommissare waren damit beauftragt worden, eine Lösung für das „liederliche und allzugemein gewordene Straßenbetlen“ zu erarbeiten und somit die „inconvenienties einzuschränken“³⁹. Als zuständige Kommissare waren die Ziesemeister oder auch Prokonsuln genannten Eberhard Rademacher und Otto Gerhard Klotz gewählt worden⁴⁰. Nach Abschluss ihrer Untersuchungen reichten die beiden Kommissare dem Magistrat den Vorschlag zum Bau eines allgemeinen Armen- und Waisenhauses ein, in dem die Alten und Kranken gepflegt, die Jugend erzogen, die „Gesunden und Starken zu nützlichen und schicklichen Arbeiten angehalten“⁴¹ und die Armenmittel in einer Körperschaft⁴² vereint werden sollten. In der Übergangszeit könnten die Armen, denen es an Arbeit fehle, beim Vorsteher der Fleischscharren, Christopher Sybel, Flachs und Leinen spinnen und verarbeiten, bis ein „ordentliches Arbeitshaus wird angeordnet und im Stande gerichtet seyn“⁴³. Laut des vom damaligen Direktor, Ziesemeister Klotz, 1704 angelegten Lagerbuches des Waisenhauses wurde die Idee eines Armen- und Waisenhauses aus der Untersuchung des zerrütteten Armenwesens im Jahre 1700 geboren. Die Aufgaben der Kommissare für die nächsten sechs Jahre ihrer Amtszeit (1701-1707) wurden ebenfalls festgelegt, nämlich zum einen, den Bau des Armen- und Waisenhauses zu koordinieren, und zum anderen, die nötigen Ordnungen zu Speisung, Arbeit und Unterhalt der Armen zu verfassen⁴⁴.

37 Vgl. StAS, A 7203, f. 1r.

38 Ebd.

39 Vgl. StAS, A 10043, f. 607r.

40 Vgl. StAS, A 10042, f. 16v. Otto Gerhard Klotz wurde von Pastor Paul Eiker (auch Eicker) in seiner Schrift „Über den Ursprung des Waisenhauses, dessen Bestandtheile und der damit verbundenen allgemeinen Versorgungsanstalten für Arme in Soest“, Soest 1817, auch Syndikus genannt.

41 Vgl. StAS, A 10042, f. 16v. und Eiker (wie Anm. 40), S. 28.

42 Vgl. Eduard Vogeler: Die Gründung des Soester Waisen- und Krankenhauses. In: Soester Zeitschrift (im Folgenden abgekürzt SZ) 21 (1903/4), S. 90-104, hier S. 96.

43 Vgl. StAS, A 7203, f. 4r.

44 Vgl. StAS, A 10043, 607r.

Folgt man den obigen Ausführungen, planten die Herren Direktoren und der Magistrat auch ein Arbeitshaus. Zur Errichtung einer eigenständigen Arbeitsanstalt zwischen 1700 und 1705 finden sich jedoch leider keine Hinweise.

Bis auf Friedrich Wilhelm Barthold 1855⁴⁵ folgten alle weiteren Autoren, die über diese Institution schrieben, den Schriftstücken der Kommission über die Neuordnung des Armenwesens sowie der Idee des Baus eines Armen- und Waisenhauses von 1700. Es stellt sich die Frage, weshalb die Verfasser (Rademacher und Klotz) des Lagerbuches eine städtische Verordnung vom 9. Dezember 1694 zum Bau eines Waisenhauses in Soest nicht vermerkten oder erst gar nicht darauf aufmerksam machten. Denn an diesem Tag beschlossen der Rat und die Zwölfe der Stadt Soest in „einmütigen Vota“ und nach „lößlichen Exempel, so wol abgelegene als benachbarter Republicquen, Städte und Communitäten“⁴⁶, eine institutionelle Fürsorgeeinrichtung zu errichten. Es war aber nicht die Rede von einem Armen- oder Arbeitshaus, sondern vom Bau eines Waisenhauses. Dieser wurde auch 1694 angeordnet, damit „die arme Jugend von den Gaßenbeteln und gottlosen unchristlichen Wesen abgehalten, dahingegen aber, zur Gottesfurcht, Erkenntniß Gottes, und Arbeit“⁴⁷ anzuleiten sei. Als Kommissare für dieses besondere Vorhaben berief der Soester Magistrat den Bürgermeister Heinrich Caspar Schmitz und den Doktor und Ziesemeister Eberhard Rademacher. Beide haben „diese curam, gutwillig über sich genommen“ und wurden beauftragt, alle „nohturft zu besorgen“⁴⁸.

Leider finden sich in den bis jetzt bekannten Quellen keine Informationen darüber, was aus dem frühen Plan, ein Waisenhaus zu errichten, geworden ist und warum um 1700 eine neue Untersuchungskommission mit Beteiligung von Otto Gerhard Klotz anstatt Heinrich Caspar Schmitz eingesetzt wurde. Was ist in der Zwischenzeit von sechs Jahren geschehen? Warum wurde mit dem Bau des Waisenhauses nicht 1694 begonnen? Auf diese Fragen müssen in folgenden Forschungen noch Antworten gefunden werden, wenn es aufgrund des dürftigen Quellenmaterials möglich ist.

Fakt bleibt jedenfalls, dass sich die Soester Ratsherren schon 1694 Gedanken über die katastrophale Situation der Armenkinder machten und nicht tatenlos zuschauen wollten. Die Entscheidung der Soester für ein

45 Vgl. Friedrich Wilhelm Barthold: Soest, die Stadt der Engern. Soest 1855, S. 346. Barthold hat sich nur beim Lesen des Datums geirrt. Anstatt 1694 schrieb er 1690 als geistiges Entstehungsdatum des Waisenhauses.

46 Vgl. StAS, A 10022, f. 1r.

47 Ebd.

48 Ebd.

Waisenhaus ist eine Konsequenz, die sich aus den Bettelverordnungen der letzten Jahrzehnte ergab. In allen Anordnungen und Dekreten wurde immer wieder das Problem des Kinderbettelns aufgegriffen, angemahnt und seine Reduzierung verfolgt.

Des Weiteren berichtet die Quelle, dass sich die Soester an anderen Ländern und Städten orientierten. In der bisherigen Literatur fallen vor allem die Namen Frankfurt/Main, Berlin und Halle, die der Soester Einrichtung als Vorbild gedient haben sollen⁴⁹. Diese drei Armen- und Waisenhäuser wurden alle durch die Pietisten Philipp Jacob Spener oder August Hermann Francke gegründet. Auch Gerhard Richter⁵⁰ geht von pietistischen Vorbildern für das Soester Armen- und Waisenhaus aus. Betonen sollte man jedoch, dass es bis heute nur Spekulationen sind, die durch die Quellenlage nicht bestätigt werden können. Denn wenn die pietistisch geprägten Einrichtungen dieser Städte (Frankfurt/Main 1679, Halle 1698 und Berlin 1701/2⁵¹) als Vorbilder für das von 1701-1705 errichtete Armen- und Waisenhaus in Soest dienten, kann man davon zwei (Halle und Berlin) für das Soester Konzept von 1694 ausschließen. Der Soester Rat schrieb in seiner Anordnung von nahen und fernen Städten. Das durch Spener gegründete Armen-, Waisen- und Arbeitshaus von Frankfurt am Main würde sich dafür anbieten, da es als Musterhaus für viele im damaligen Sinne moderne Anstalten galt. Arbeitet man sich durch die Akten des Waisenhauses im Stadtarchiv Soest, findet man viele Hinweise auf Soester Auswanderer in den Niederlanden, die für die neue Anstalt spendeten. Generell waren die Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert ein beliebtes Migrationsziel für Westfalen⁵². Die Niederlande und allen voran Amsterdam waren in Nordeuropa Pioniere in Angelegenheiten der Anstaltszucht bei Armen, Verbrechern und Waisenkindern⁵³.

49 Vgl. Vogeler (wie Anm. 42), S. 97.

50 Vgl. Gerhard Richter: Zum Einfluss des hallischen Pietismus auf das kirchliche und schulische Leben in Soest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: SZ 77 (1965), S. 84-95, hier S. 87.

51 Die genannten Jahreszahlen entsprechen den jeweiligen Gründungsdaten der in den Städten eingeweihten Waisen-, Armen- und Arbeitshäuser.

52 Vgl. Simon Hart: Soest und Amsterdam – ein historisch-demographischer Beitrag. In: SZ 81 (1969), S. 79-83, und Cord Eberspächer: Abenteurer oder Gastarbeiter? Deutsche Bedienstete in den niederländischen Überseekompanien im 17. und 18. Jahrhundert. In: Dick E. H. de Boer/Rudolf Holbach/Gudrun Gleba (Hrsg.): „...in guete freuntlichen nachbarlichen verwantnus und hantierung...“ – Wanderung von Personen, Verbreitung von Ideen, Austausch von Waren in den niederländischen und deutschen Küstenregionen vom 13.-18. Jahrhundert. Oldenburg 2001, S. 425-440, hier S. 426.

53 Vgl. Bernhard Stier: Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus – das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert. Sigmaringen 1988; Joke Spaans: Dutch Orphanages in the Golden Age. In: Claus Veltmann/Jochen Birkenmeier (Hrsg.): Kinder, Krätze, Karitas – Waisenhäuser in der Frühen

So sah es auch Otto Gerhard Klotz in seiner Eröffnungsrede, als er die „deutschen“⁵⁴ Fürsorgeeinrichtungen hoch lobend erwähnte. Insbesondere hob er Amsterdam als soziales Vorbild hervor: „Gleichwohl: In dieser Sache bemühten sich die Deutschen, den übrigen den Triumph des Sieges so sehr zu entreißen, daß man allein in Niederdeutschland und in Belgien in fast jeder Stadt verschiedene Armenhäuser finden kann, die mit wunderbarer Kunstfertigkeit und mit unglaublich glücklichem Erfolg errichtet worden sind; und so können allein in Amsterdam – in was für einer großen Handelsmetropole! – vier Waisenhäuser, ebenso viele Hospitäler und Krankenhäuser, ein Leprosenhaus, drei Altenheime und je zwei zur Disziplinierung der Gesunden und der Tagediebe bestimmte Armenhäuser gezählt werden, die alle in staunenswertem Glanz erbaut worden sind“⁵⁵.

Man muss nicht weiter ausholen, um weitere Beispiele für einen eventuellen Ideentransfer nach Soest zu finden. In Münster gab es schon seit 1592 ein Bürgerwaisenhaus⁵⁶, in Köln seit dem Mittelalter Findel- und Waisenhäuser⁵⁷, und sogar Lippstadt hatte wahrscheinlich vor Soest ein eigenes Waisenhaus⁵⁸. Die Waisenhäuser und anderen Zuchtanstalten in den Hansestädten, zu denen trotz Austritt (1622) Kontakt bestand, werden hier nicht mehr angeführt, obwohl eventuell auch von diesen wichtige Impulse ausgegangen sein können. Woran oder wohin sich die Soester orientierten und wandten, bleibt bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Quellen leider unbeantwortet und sehr spekulativ.

Wir wissen nun, dass bis 1700 nichts weiter geschehen ist und dass die beiden Kommissare den Entschluss fällten, in Soest sei nicht nur ein Waisenhaus, sondern ein Armen- und Waisenhaus vonnöten. Beide Entschlüsse, von 1694 bzw. 1700, wurden aus dem Geist der Zeit geboren. Große Zwangsanstalten in Form von Zucht-, Arbeits-, Armen-, Werk-, Spinn- und Waisenhäusern wurden während des 17. Jahrhunderts in ganz West- und

Neuzeit. Halle 2009, S. 67-75; Anne E. C. McCants: Christian charity and the politics of orphan care in the dutch republic. In: Richard B. McKenzie (Hrsg.): Home away from home – The forgotten history of orphanages. New York 2009, S. 43-62.

54 Darunter fielen eben auch die Niederlande und Belgien.

55 Vgl. StAS, A 10042, f. 28r. Für die Hilfe bei der Übersetzung aus dem Lateinischen bedanke ich mich herzlichst bei Dr. des. Christian Schuffels (Universität Siegen).

56 Vgl. Katharina Lioba Müllenmeister: Das Bürgerwaisenhaus zu Münster 1592-1922. Münster 1971.

57 Vgl. Stefanie Dahmen: Das Kölner Waisenhaus im 17. und 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 72 (2001), S. 53-112.

58 Für Lippstadt liegen leider noch keine Untersuchungen vor, dennoch gibt es Hinweise über einen Kaufbrief von 1686 und dem damit verbundenen Waisenhaus in der Soeststraße; vgl. Stadtarchiv Lippstadt, Bestand Städtische Registratur Altes Ratsarchiv bis 1821, Nr. 1579 (http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=298&klassId=89&tekId=6&id=012&bestexpandId=1 (abgerufen am 10. Oktober 2012)).

Mitteleuropa gegründet, um dem Müßiggang und den alten Armutskonzepten durch Arbeit und Strenge entgegenzuwirken⁵⁹. Das Zeitalter der Sozialdisziplinierung, im Rahmen der „guten Policey“ zur Sicherung des inneren Friedens⁶⁰, hatte somit auch in Soest Einzug gehalten. Die alten Armenhäuser, welche die Soester Armen seit dem Mittelalter mit dem Nötigsten versorgten, waren anscheinend nach Abschluss der Untersuchungen durch Rademacher und Klotz aufgrund der vergangenen Kriege in beträchtliche Mitleidenschaft gezogen worden und konnten somit dem Ansturm der Armen nicht mehr Genüge leisten⁶¹.

Die Planungen für den Bau des neuen Armen- und Waisenhauses gingen rasch voran. Die beiden Kommissare planten die Zusammenlegung einzelner Armenfonds der vorherigen Armenhäuser mit der neuen Einrichtung⁶² und organisierten mehrere Stadtsammlungen, um die Baukosten decken zu können. Wie viele Gelder in den Sammlungen zusammengekommen sind, kann leider nicht mehr komplett nachvollzogen werden. Die größte Sammelaktion fand anscheinend vor Baubeginn am 1. Mai 1701 statt. Dabei kam laut Lagerbuch eine Summe von über 1000 Reichstalern zusammen⁶³. Für noch zwei weitere Sammlungen in der Stadt findet man zwischen den Waisenhausakten Belege. Die erste begann zwei Monate nach Baubeginn Anfang August 1701 in der Stadt und auf dem Lande, da die „gemeine Cassa in diesen beschwerlichen Zeiten [...] den [...] höchst benötigten Baues eines neuen Armen und Waysenhauses unmöglich ertragen mögen“⁶⁴. Die dafür in der Stadt ausgehängte Magistratsverordnung hielt alle Personen des geistlichen und weltlichen Standes ohne Unterschied der Religion um eine Spende an und forderte ebenfalls den kleinen Mann trotz „dieser geltlosen Zeiten“⁶⁵ dazu auf, in Raten einen Beitrag für den Bau zu leisten. Eine weitere Sammlung zur Erbauung „des Armenhauses im Großen Mariengarten“⁶⁶ wurde am 27. Juli 1703 angeregt. Der Magistrat verordnete, die während der Stadtsammlung nicht in ihren Häusern angetroffenen Personen nochmals aufzusuchen, und appellierte gleichzeitig an ihr christliches Gewissen, etwas zu spenden. Da in dieser Anordnung

59 Vgl. Ulrich Eisenbach: Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1994, S. 74.

60 Vgl. Thomas Simon: „Gute Policey“ – Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 2004, S. 493.

61 Vgl. Barthold (wie Anm. 45), S. 348.

62 Vgl. StAS, A 10043, f. 608r.

63 Vgl. StAS, A 10042, f. 17r.

64 Vgl. StAS, A 7204, f. 1r.

65 Ebd., f. 1v.

66 Vgl. StAS, A 7205, f. 5r.

auch von „anderen Bedencken“⁶⁷ der Bürger gesprochen wird, scheint das Projekt des Armen- und Waisenhauses von manchen Zeitgenossen nicht unkritisch gesehen worden zu sein.

Dass die Reform des Armenwesens und damit die Neuverteilung der Armengelder an die Kirchengemeinden nicht nur auf Zustimmung in der Stadt gestoßen war, zeigt der Streit zwischen Magistrat und Lutheranern auf der einen Seite und der reformierten Gemeinde auf der anderen. Dieser Streit war anscheinend nur ein weiterer Schauplatz seit der Gründung der reformierten Gemeinde in Soest, in dem sich Lutheraner und Reformierte über Ämter, Gelder und Autoritäten auseinandersetzten. Nach dem neuen Verteilungsschlüssel der Armengelder sahen sich die Reformierten stark benachteiligt, stimmten gegen die Reform und gegen die Konzentrierung des Großteils der Armenmittel in einer gemeinsamen Kasse. Die Auseinandersetzung zog sich über mehrere Monate hin und hatte zur Folge, dass die reformierte Gemeinde keine städtischen Armensammlungen mehr unterstützte, indem sie ihre Mitglieder zum Spendenverzicht aufforderte, Armenlisten verweigerte und ihren eigenen Armen verbot, aus den städtischen Sammlungen Beisteuern anzunehmen. Des Weiteren legte die reformierte Gemeinde für ihre knapp fünf bis sieben Gemeinde-Armen eine eigene Armenkasse an. Der Streit ging so weit, dass die Klevische Regierung eine gerichtliche Untersuchung in dieser Angelegenheit einleitete und eine Entscheidung treffen sollte⁶⁸. Eine Einigung konnte in der Tat nur nach mehreren Gravamina durch Magistrat und Lutheraner an die Regierung in Kleve und den Kurfürsten erreicht werden. Die reformierte Gemeinde musste sich beugen und der gemeinsamen städtischen Armenfürsorge zustimmen. Dennoch konnten die Reformierten einen Teilerfolg in den Verhandlungen erzielen, indem die neue Armenanstalt – als Ausgleich für die erhaltenden Armenmittel – an den reformierten Pfarrer jährlich 75 Reichstaler zu zahlen hatte. Das Waisenhaus wurde wiederum finanziell durch die Stadtkasse unterstützt, um den Beitrag an die reformierte Gemeinde zahlen zu können⁶⁹.

Andererseits gab es auch Personen wie Frau Keggeman, die das neue Armen- und Waisenhaus in ihrem Testament von 1704 bedachte. Darin bedankte sie sich für den Bau der neuen Anstalt und betonte, dass sie bereits zwanzig Reichstaler gespendet habe. Des Weiteren möchte sie mit ihrem Teilnachlass für das Waisenhaus andere wohlhabende Bürger der Stadt ermuntern, für die neue Institution zu spenden: „Nachdem ich auch in der Tath erfahren, wie herlich es sey, auch von den muthwilligen betlern nicht

67 Ebd.

68 Vgl. StAS, A 7203 und 7205.

69 Vgl. StAS, A 10043, f. 602r.

fur denen Thüren überfallen zu werden, ich auch bereits vorhin zu dem neu aufgebauten Weisenhause würcklich Zwanzig Reichstaler gegeben, so ist dennoch itzo abermahls zur aufmunterung vermögender Leuthe, mein ernstlicher Wille daß mein Erbe nach meinem Tod Zehn Reichstaler zu Capital außthue und solche Obligation dem Neu aufgebauten Weisenhause übergebe [...]“⁷⁰.

Im Beisein des gesamten Rats begann am 1. Mai 1701 die Grundsteinlegung des neuen Armen- und Waisenhauses auf dem Grundstück des zuvor abgerissenen Gebäudes des Großen Mariengartens⁷¹. Den Bau leitete der Tiroler Maurer- und Steinhauermeister Anthon Herbst aus Rüthen. Am 24. Juli 1702 kauften die Kommissare Rembert Gerling einen Teil seines neben dem Mariengarten liegenden Baumhöfchens für 100 Reichstaler ab, da der vorhandene Platz das geplante Gebäude „in seiner Länge nicht wol faßen könne“⁷². Ebenfalls verkauften die Provisoren der Wiesenkirche schon 1701 zwei Gärten, die an die Baustelle grenzten⁷³. Trotz Stadtsammlungen und Spenden der Bürger konnte die Stadtkasse den Bau des Armen- und Waisenhauses nicht vollständig finanzieren. Im vierten Volumen des Lagerbuches sind vier Kreditaufnahmen seitens der Herrn Kommissare Rademacher und Clotz aufgeführt. Insgesamt lieh man sich während der Bauphase (Juli bis September 1704) und über die Eröffnung (August bis September 1705) hinaus aus den Kapellen-Geldern des Johann Andreas von Dael 370 Reichstaler⁷⁴. Der gesamte Bau kostete die Stadt 5.000 Reichstaler und wurde zum Ende des Jahres 1704 so weit fertiggestellt, dass die Institution ihre Arbeit aufnehmen konnte. Bernhard Ortmann spricht davon, dass die Soester Bürger aus begrenzten Mitteln ein bescheidenes Waisenhaus errichteten⁷⁵.

Am 3. Januar 1705 schrieben die beiden Kommissare, die auch Direktoren genannt wurden, eine Einladung mit Programm an die vornehmsten geistlichen und weltlichen Bürger der Stadt, um sie für die Einweihungsfestlichkeiten am 5. Januar 1705 offiziell einzuladen. Die Feierlichkeiten zogen eine große Menschenmenge an, die dem Musikvortrag und den langen lateinischen und deutschen Ansprachen des Kommissars Klotz lauschten. Eben dieser weihte dann auch das neue Armen- und Waisenhaus wie folgt offiziell ein: „Ich bitte Gott, daß er solches zu seinem Eh-

70 Vgl. StAS, B XIV a 9 (unpaginiert).

71 Vgl. StAS, A 10042, f. 17r.

72 Vgl. ebd.; zur Baugeschichte siehe Vogeler (wie Anm. 42).

73 Vgl. StAS, A 10042, f. 41r.

74 Vgl. StAS, A 10043, f. 619r+v.

75 Vgl. Bernhard Ortmann: Paderborn und Soest als Nachbarstädte in der Kunstentwicklung. In: SZ 87 (1975), S. 27-34, hier S. 34.

ren, zu Dienste unseres Vatterlandes und allgemeinen nutzen sämbtlicher Bürgerschaft, in einem guten erwünschten Stande viele Secula, nach seinem heiligen willen gnädig erhalten: Jederzeit treue Aufseher und Vorsteher erwecken, und alles dergestalt richten und wenden wolle wie es zu seinem Ruhm und Preis und unser und unserer Nachkommen zeitlichen und ewigen Wolfahrt geruhen mag. Inzwischen so segne Sie Gott. Es segne Sie alle Gott, Es segne Sie Gott unser Gott und alle Welt fürchte ihn. Amen.“⁷⁶

Daraufhin wurden am Abend des 5. Januar 1705 die ersten Armen im neuen Armen- und Waisenhaus gespeist⁷⁷. Dank eines Verzeichnisses⁷⁸ kennen wir wenigstens 14 eingetragene Personen mit Namen⁷⁹, die am ersten Tag aufgenommen wurden. Insgesamt müssten am 5. Januar 1705 49 Personen aufgenommen worden sein. Leider ist das Verzeichnis nicht mehr vollständig. Dennoch überrascht die Anzahl, da laut Unterlagen⁸⁰ nur 48 Plätze an den Waisenhaustischen zur Verfügung standen. Eventuell lag es daran, dass es zum Großteil Kinder waren und diese auf den Essensbänken zusammenrücken konnten. Nimmt man alle Personen im ersten Jahr (1705) zusammen, hat das Armen- und Waisenhaus 58 Personen aufgenommen und versorgt. Der Großteil davon waren Kinder, die aufgrund ihrer unehelichen Geburt oder durch den frühen Tod eines beziehungsweise beider Elternteile zum Fürsorgefall geworden waren. Andere Kinder wurden wegen verschiedener Krankheiten, wie z. B. schlimmer Füße oder der fallenden Sucht, in das Waisenhaus aufgenommen, andere, weil ihre Eltern Müßiggänger oder sie den Eltern einfach weggelaufen waren. Des Weiteren findet man im Aufnahmeregister Witwen, alte und kranke Menschen und einen Mörder.

Dass die Kombination von Armen- und Waisenhaus nicht unseren heutigen Ansprüchen entspricht, soll dahingestellt sein. Für das ausgehende 17. und beginnende 18. Jahrhundert war die neue Soester Armenanstalt ein wichtiger Beitrag zum Eintritt der Stadt und der Herrschenden in die Sozialpolitik der Moderne. Die Kommunalisierung des Fürsorgewesens, die schon im Spätmittelalter begann, wurde auch in Soest im Laufe der Frühen Neuzeit immer ausgeprägter. Das zeitgenössische Verständnis einer funktionierenden Fürsorge verband sich mit dem Anspruch, die Unterschichten kontrollieren zu können und sie somit der gesellschaftlichen

76 Vgl. StA Soest, A 10042, f. 36r.

77 Vgl. ebd.

78 Vgl. StA Soest, A 10050.

79 Die Namen lauten: Enneke Köster, Elsabein Schmidts genannt Fischer, Anna Catherine [Pope], Henning Kötter, Johann Jürgen Waterhovell, Johann Henrich [Stasis], Andreas Schubbe, Johann Henrich Sch[e]tter, Johann Anthon Mette, Johann Gert Fincke, Johann Spingell, Heinrich Heine, Heinrich [Rohe], [Dreß] von Amben.

80 Vgl. StA Soest, A 10034, f. 1r.

Arbeits- und Moraldisziplin zu unterziehen. Dafür waren diese Einrichtungen der damaligen Meinung nach das richtige Instrument. Wie sich das Armen- und Waisenhaus in Soest im Lauf des 18. Jahrhunderts entwickel-



Abbildung aus dem Jahr 1861 (StA Soest B, 10047)

te, soll an anderer Stelle genauer thematisiert werden.

RAINER DITTÉ

ZUR GESCHICHTE DER RENTEI SOEST 1765 BIS 1806. EIN BEITRAG ZUR PREUSSISCHEN DOMÄNENVERWALTUNG IN DER GRAFSCHAFT MARK¹

Am 10. Juni 1802 wurde im Soester Rathaus der Akzise-Inspektor Krackrügge als neuer Administrator der Rentei Soest mit dem Titel eines königlichen Rentmeisters offiziell in sein Amt eingeführt². Dieser Verwaltungsakt markiert das Auslaufen einer für die Rentei Soest getroffenen Sonderregelung, die 1765 als Notlösung ihren Anfang nahm: Damals wurde der Soester Magistrat mit der Verwaltung der Rentei beauftragt, weil diese sich als Folge des Siebenjährigen Krieges in so schlechtem Zustand befand, dass kein neuer privater Administrator oder Pächter gewonnen werden konnte. Nun, nachdem der Magistrat die Rentei mehr als 35 Jahre lang zunächst in der Form der Administration und danach der Erbpacht verwaltet hatte, gab er die Verantwortung zurück. Ein bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte der Rentei ging damit zu Ende.

Zwei bemerkenswerte Vorgänge aus der Zeit der Verwaltung der Rentei durch den Magistrat sollen im Folgenden näher beleuchtet werden: zum einen der auf Drängen des Generaldirektoriums in Berlin 1769 erwirkte Abschluss eines Rentei-Erbpachtvertrages mit dem Magistrat mit dem Ziel, die festgesetzten Abgaben an die königliche Domänenkasse dauerhaft und in vollem Umfang sicherzustellen, was während der bisherigen Administration nicht gewährleistet war; zum anderen die auf Betreiben

-
- 1 Die Anregung zu diesem Beitrag verdanke ich Prof. Dr. Bernhard Sicken, Münster. Die Ausführungen basieren auf meiner von ihm betreuten Dissertation: Rainer Ditté: Preussische Verwaltung in der Provinz. Entstehung, Personal, Aufgaben und Leistungen der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm 1767 bis 1806. Münster 2010, abrufbar über http://miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-6206/diss_ditte.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.10.2013.
 - 2 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (im Folgenden abgekürzt LAV NRW W), Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 14 (unfol.), Protokoll Soest in Curia vom 10.6.1802. Krackrügge unterstand der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm und war für das Erheben der von Soest abzuführenden Städtesteuer, der Akzise, verantwortlich. Die Administration der Rentei wurde ihm als zusätzliche Aufgabe übertragen.

der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm vollzogene Aufkündigung dieses Vertrages 1799 in der Absicht, die mittlerweile in der Rentei erwirtschafteten hohen Überschüsse nicht mehr allein dem Magistrat und der Stadt zu überlassen, wie dies im Erbpachtvertrag vereinbart war, sondern sie für dringliche Bedürfnisse der Grafschaft Mark insgesamt zu verwenden.

Die Beschäftigung mit diesen Vorgängen lohnt sich. Sie vermittelt neben Einblicken in die engeren Soester Verhältnisse Informationen über die preußische Domänenverwaltung und deren charakteristische Besonderheiten in einer der westlichen Provinzen der Monarchie. Sie verdeutlicht darüber hinaus an einem Fallbeispiel den dienstlichen Umgang der preußischen Behörden mit einem unterstellten Magistrat und zeigt, wie dieser die städtischen Interessen gegenüber den vorgesetzten Dienststellen vertrat und seine Verantwortung für die Stadt wahrnahm. Im Blickfeld stehen somit die Verwaltungswirklichkeit des absolutistischen Staates vor Ort – und mit ihr Fragen nach dem Grad der Wirksamkeit des staatlichen Handelns, nach den Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der „Untertanen“ sowie danach, ob und wie diese von ihnen genutzt werden konnten.

1. Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Rentei

Die Ereignisse in Soest fallen in die Regierungszeit von Friedrich dem Großen (bis 1786) und seiner beiden Nachfolger Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. (ab 1797), also in die Spätphase des preußischen Absolutismus zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges und dem Zusammenbruch Preußens 1806. In dieser Zeit wurde der Finanzbedarf des preußischen Staates zu einem erheblichen Teil durch die Einkünfte aus den königlichen Domänen aufgebracht. Die gewinnbringende Domänenverwaltung hatte für die Monarchen deshalb große Bedeutung und wurde von ihnen mit Nachdruck eingefordert.

In der Grafschaft Mark bestanden zehn sogenannte Renteien als Organisationsbereiche für die Verwaltung des dortigen königlichen Domänen Eigentums³. Jeder Rentei war das Domanialgut einer bestimmten Region zugeteilt. Dieses bestand vor allem aus Ländereien und umfasste neben Domänenhöfen und Mühlen die Rechte auf Einnahmen aus Zöllen, Zehnten und weiteren Abgaben. Es war, anders als in den östlichen Provinzen

3 Neben der Rentei Soest waren dies die Renteien Altena/Neuenrade, Blankenstein, Bochum, Essen, Hamm, Hörde, Iserlohn, Plettenberg und Wetter. Zum Folgenden vgl. Ditté (wie Anm. 1), S. 149ff.

der Monarchie, nicht geschlossen in Domänenämtern zusammengefasst⁴, sondern lag – typisch für die preußischen Westprovinzen – zerstreut inmitten von adligem, geistlichem und weiterem nicht landesherrlichem Besitz.

Die Renteien gehörten zum Verantwortungsbereich der 1767 in Hamm eingerichteten Märkischen Kammerdeputation und späteren Kriegs- und Domänenkammer, die als Provinzialbehörde für die Verwaltung der Grafschaft Mark zuständig war⁵. Sie erhielt ihre Direktiven vom Generaldirektorium in Berlin, der obersten, unmittelbar dem König unterstellten zivilen Verwaltungsbehörde.

Die einzelnen Renteien wurden vor Ort von sogenannten Hauptpächtern oder Administratoren verwaltet, welche der Provinzialbehörde in Hamm unmittelbar unterstanden. Sie wurden auf deren Vorschlag vom Generaldirektorium eingesetzt und waren zur strikten Einhaltung der staatlichen Vorgaben für die Domänenverwaltung verpflichtet. Hauptpächtern wurden die Renteien üblicherweise für sechs, zuweilen für neun, nach 1786 auch für zwölf Jahre verpachtet. Sie hatten sich vertraglich zu verpflichten, die im Pachtanschlag festgeschriebenen jährlichen Abgaben der Rentei unabhängig von den tatsächlichen Einnahmen in vollem Umfang aufzubringen und sie in vier Quartalsbeiträgen termingerecht an die Domänenkasse abzuführen. Nur „Feuer vom Himmel, Pest und Krieger Verderb“ entbanden sie von dieser Verpflichtung. Wurde die geforderte Pachtsumme nicht erwirtschaftet, dann mussten sie aus eigener Tasche zuzahlen. Als Ausgleich für ihr Risiko erhielten sie die Genehmigung, einen begrenzten und klar definierten Teil der Domänenstücke entweder selbst zu bewirtschaften oder an Unterpächter zu vergeben. Mit der Regelung, dass ihnen die dabei erzielten Gewinne zuflossen, setzte man staatlicherseits ganz gezielt auf den „Reiz des eigenen Nutzens“. Die Vergabe der Renteien an Hauptpächter war vor allem fiskalisch begründet und diente in erster Linie dem

4 Zur Domänenverwaltung in den östlichen preußischen Provinzen: Gerhard Czybulka: Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jahrhundert. Braunschweig 1949. Hans-Heinrich Müller: Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. In: Otto Büsch/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie. Bd. 1. Berlin, New York 1981, S. 316-359.

5 Die Hammer Behörde übernahm als Deputation der Kriegs- und Domänenkammer in Kleve ab dem 1.6.1767 die bisher von dort aus organisierte Verwaltung der Grafschaft Mark. In Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereichs war sie weitgehend selbstständig und verkehrte mit dem Generaldirektorium unmittelbar. Die Deputation arbeitete nach dem bei preußischen Behörden üblichen Kollegialitätsprinzip. Sie wurde vom Präsidenten der Klevischen Kammer in Personalunion geführt; die Leitung vor Ort hatte ein Kammerdirektor, der mit einer Reihe von höheren Beamten, den Kriegs- und Domänenräten, und weiterem Personal die Verwaltungsaufgaben erledigte. Die Deputation wurde mit Reskript vom 7.11.1787 zur selbstständigen Kriegs- und Domänenkammer mit eigenem Präsidenten erhoben. Diese nahm ihre Tätigkeit am 5.4.1788 auf. Vgl. Ditté (wie Anm. 1), S. 10ff.

Zweck der „prompten Cassen Zahlung“. Sie war die von Staats wegen angestrebte Organisationsform der Domänenverwaltung.

Fand sich kein Hauptpächter, wurde versucht, einen geeigneten Administrator zu gewinnen. Er war für das ordnungsgemäße Beitreiben der tatsächlich erwirtschafteten Einkünfte der Rentei verantwortlich und wurde nur dann für Mindereinnahmen gegenüber dem Etat haftbar gemacht, wenn er sie persönlich verschuldet hatte. Die Administration wurde wegen der möglichen Einbußen für den Fiskus nur als Not- oder Übergangslösung betrachtet. Ziel war es, möglichst bald eine erneute Hauptpacht zu erwirken.

Sowohl den Hauptpächtern als auch den Administratoren war neben ihrer Verantwortung für das Erheben der Gefälle ein umfangreicher Aufgabenkatalog vorgegeben. Dieser verpflichtete sie unter anderem zur ständigen Aufsicht über die Wirtschaftsführung der Domänenbauern und zur jährlichen Überprüfung sämtlicher Gebäude, Ländereien und sonstigen Pertinenzen der Rentei vor Ort und forderte von ihnen, sich für die „Conservation“ der bäuerlichen Pächter einzusetzen. Sie hatten dabei sowohl das Interesse der königlichen Domänen als auch das der Untertanen „überall bestens und pflichtmäßig“ wahrzunehmen⁶.

Die einzelnen Domänenstücke der Renteien waren entweder in Zeitpacht oder in Erbpacht vergeben. Die Zeitpacht machte den größeren Teil der Pachtverhältnisse aus. Die Pachtperiode betrug gewöhnlich sechs Jahre; konnte jedoch in Ausnahmefällen bis auf zwölf Jahre festgesetzt werden, wenn anders keine einträgliche Verpachtung zu erreichen war. Um Gewinne für den Fiskus zu erzielen, wurden die Domänenstücke vor Ablauf der Pacht zumeist öffentlich angeboten und im Rahmen einer Versteigerung an den Meistbietenden neu vergeben.

Anders als bei der Zeitpacht erwarb der Pächter bei der Erbpacht das vollständige Nutzungsrecht des Pachtstücks, das er „nach der Art eines guthen Hauswirts“ frei und praktisch wie ein Eigentümer wahrnehmen konnte. Für diese günstige Regelung hatte er einen unabänderlichen Pachtzins zu bezahlen sowie ein Erbstandsgeld zu entrichten, das in staatliches Eigentum überging. Anders als bei der Zeitpacht hatte er für die Instandhaltung von Domänenbauten selbst aufzukommen und konnte bei Schäden durch Gewitter, Überschwemmungen etc. nicht mit staatlicher Unterstützung rechnen. Das Erbpachtrecht war grundsätzlich immerwährend und ging auf die Erben des Besitzers über. Eine Aufkündigung durch die Behörden war nur dann möglich, wenn der Pächter sich schwerwiegender Versäum-

6 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (im Folgenden abgekürzt GStA PK), II. HA, Abt. 19, Tit. XXI Nr. 17, fol. 100ff.

nisse bei der Bewirtschaftung oder der Bezahlung der Pachtzinsen schuldig gemacht hatte. Die Vergabe in Erbpacht wurde staatlicherseits gezielt vor allem eingesetzt, um bei Domänenhöfen und Mühlen Erhaltungs- und Baukosten einzusparen und die Wirtschaftlichkeit ertragsschwacher Ländereien durch das erhoffte Engagement der Quasi-Eigentümer zu steigern und langfristig sicherzustellen⁷.

Für die Domänenverwaltung waren von Friedrich II. detaillierte Richtlinien vorgegeben⁸. Wegen der zentralen Rolle der Domäneneinkünfte als Finanzquelle des Staates wurde auf das ordnungsgemäße Erheben der Abgaben und deren „prompte“ Bezahlung besonderer Wert gelegt. So wurde gefordert, dass bei einem Hauptpächter, der die im Pachtvertrag festgesetzten Termine nicht einhalte, mit „aller Rigueur“ auf die Zahlung gedungen werden müsse. Sei dies erfolglos, dann dürfe er nicht „aus etwaiger unzeitigen Barmherzigkeit“ in seiner Funktion belassen werden. Den Behörden wurde angedroht, dass sie zur Verantwortung gezogen würden, wenn sie dem Pächter zu viel nachgesehen oder „auf sein Menées nicht genugsam Acht gegeben“ hätten.

Wirtschaftliche Verbesserungsmaßnahmen waren „mit allem Fleiß und Application“ voranzutreiben. Gefordert wurde, den Ackerbau zu intensivieren, nicht bestellte Ländereien zu nutzen und mehr Untertanen anzusetzen, um den Ertrag der Domänen zu steigern. In deutlicher Abkehr von der Praxis unter Friedrich Wilhelm I. wurde jedoch betont, dass „abominable Plus-Macherei“ nicht mehr geduldet werde. Die neue Zielsetzung, fiskalische Interessen zu verfolgen und gleichzeitig das Wohl der Untertanen nicht aus dem Blick zu verlieren, spiegelte sich in der Forderung wider, ein „reelles Plus“ zu erwirtschaften. Dies bedeutete, dass Gewinne nicht aus unredlichen Absichten, auf keinen Fall aber gegen die Beschwerden der Untertanen oder „mit Schaden und Ruin anderer Leute“ erzielt werden durften.

Erstaunlich sozial waren die am Schutz der Domänenbauern orientierten Forderungen zur Überprüfung des Verhaltens der Hauptpächter und Administratoren. So sollten sorgfältige Erkundigungen bei den Untertanen und auch unter der Hand eingezogen werden, ob sie ihre Pflichten ordnungsgemäß erfüllten. Klagen der Domänenbauern wegen erhöhter Abgaben mussten von den Provinzialbehörden untersucht werden. Vor der Entscheidung über die Verlängerung des Pachtvertrags waren alle Bauern zu befragen, ob der Pächter „ihnen zu hart gefallen“ und ob er mit ihnen

7 Zur Erbverpachtung von Domänengut in der Grafschaft Mark vgl. Ditté (wie Anm. 1), S.175ff.

8 Zum Folgenden vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation (im Folgenden abgekürzt ABB) VII, Nr. 401, S. 572, 617ff.; 774, 777f.

„christlich umgegangen“ sei, ihnen in Notfällen geholfen habe und „auf ihre Conservation thätlich bedacht“ gewesen sei. Hauptpächter und Administratoren sollten dann beibehalten werden, wenn sie sich als „gute Wirthe und richtige Bezahler“ erwiesen. Entpuppte sich einer als „eigen-nütziger Baurenplacker“, dann sollte er „weggeschafft“ werden, auch wenn er gut gewirtschaftet und seine Pacht ordnungsgemäß bezahlt hatte.

Diese Richtlinien spiegeln fiskalisches Interesse, Sorge um den Landesausbau und patrimonial-soziale Bestrebungen wider. Sie waren in der Regierungszeit Friedrichs II. bindende Vorgaben, blieben auch nach dem Regierungswechsel von 1786 gültig und bestimmten die grundsätzliche Ausrichtung der Renteverwaltung in der Grafschaft Mark bis zum Ende des Alten Reiches 1806.

2. Die Lage der Rentei Soest nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges

Die Stadt Soest und die Soester Börde hatten im Siebenjährigen Krieg besonders stark gelitten⁹. Die Region erholte sich nur langsam. Noch Ende 1766 waren die Auswirkungen des Krieges allorten sichtbar. Als damals der Geheime Finanzrat Roden¹⁰ aus dem Generaldirektorium die Ursachen des Verfalls der Stadt und der Börde vor Ort untersuchte, um Vorschläge für den Wiederaufbau zu erarbeiten, stellte er fest, dass Bürger wie Bauern heruntergekommen und in Armut geraten seien¹¹. Der Krieg hatte auch die Rentei Soest in Mitleidenschaft gezogen. Die meisten ihrer Ländereien waren wegen der Durchmärsche und Lager alliierter und französischer Truppen nicht bewirtschaftet worden. Sie befand sich deshalb in der „schlechtesten Situation“ und konnte ihre Zahlungsverpflichtungen nur unzureichend erfüllen¹².

9 GStA PK, II. Ha, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 7f. Vgl. auch: Ralf Günther: Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft. In: Ellen Widder (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit. Soest 1995, S. 17-123, hier S. 97ff.; Horst Carl: Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg. Mainz 1993, S. 324-326.

10 Johann Rembert Roden: 1724 in Soest geboren, Schüler des dortigen Archigymnasiums, 1755 Ratmann im Soester Magistrat, 1760 in dieser Funktion zum Kriegsrat ernannt; 1763 Geheimer Finanzrat im Generaldirektorium in Berlin, 1768 Präsident der dortigen Oberrechnungskammer; 1781 in Berlin verstorben. Vgl. Jürgen Kloosterhuis: Fürsten, Räte, Untertanen. Die Grafschaft Mark, ihre lokalen Verwaltungsorgane und die Regierung zu Kleve. 1. Teil. In: Der Märker 35 (1986), S. 3-25, hier S. 13.

11 Eduard Vogeler: Das Leben des Geheimen Oberfinanzrats und ersten Präsidenten der Oberrechnungskammer Johann Rembert Rode[n]. II. Teil, 1763-1781. In: Soester Zeitschrift 29 (1911/12), S. 62, 64.

12 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 7ff. Im November 1765 z. B. war die Rentei mit 556 Reichstalern im Rückstand. Ebd., fol. 112.

Zur Rentei gehörten 419 Soester Morgen (ca. 105 Hektar) Acker-, Garten- und Wiesenland in der städtischen Feldmark, eine in der Stadt Soest gelegene Getreidemühle sowie Anrechte auf Geld- und Naturaleinkünfte, wie etwa aus dem zur Rentei gehörenden Zoll und aus dem Salzwerk in Sassendorf, das jedes Jahr Salz im Wert von 36 Reichstalern zu liefern hatte. Die jährlichen Gesamteinnahmen der Rentei wurden im Etat mit 1.412 Reichstalern, 32 Stübern und 9 Pfennigen veranschlagt, wobei der Ertrag aus der Verpachtung der Ländereien mit 1.070 Reichstalern als größter Einzelposten zu Buche schlug¹³. Sie war mit diesen Einkünften und dem Umfang ihres Domänengutes im Vergleich zu den meisten übrigen Renteien der Grafschaft Mark klein und überschaubar¹⁴.

Das Hauptproblem der Rentei war ihr gegenüber dem Etatansatz zu geringer Erlös. Zwar war der größte Teil der Domänenstücke in Zeitpacht an Eingesessene aus Soest und der Börde vergeben und bis zum Ablauf der sechsjährigen Pachtperiode Ende Mai 1769 untergebracht¹⁵. Mehr als zehn Prozent der Ländereien aber hatten nicht verpachtet werden können, weil sie von schlechter Qualität waren, die Bauern wegen fehlenden Gesindes kein Interesse an einer Pacht hatten oder andere Grundbesitzer ihr Land zum halben Preis des von der Rentei geforderten Zinses vergaben und damit mögliche Domänenpächter abwarben¹⁶. Der Ausfall an Pachteinnahmen machte es dem Magistrat unmöglich, die geforderten Gelder an die Domänenkasse in voller Höhe abzuführen¹⁷. Er hatte darüber hinaus Schwierigkeiten, die quartalsmäßigen Zahlungstermine einzuhalten, weil Domänenpächter mit ihren Abgaben in Rückstand gerieten und man einer Reihe von ihnen die Bezahlung unabhängig von den Terminen zugebilligt hatte. Ihre Grundstücke waren im Siebenjährigen Krieg so stark in Mitleidenschaft gezogen worden, dass man sie ohne dieses Entgegenkommen nicht hätte verpachten können¹⁸.

13 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 2 (unfol.), Erbpachtvertrag für die Rentei Soest; Administrationsrechnung der Rentei Soest pro Trinitatis 1768/69 vom 14.8.1769. Ebd., Grafschaft Mark, Renteien L Nr.1, fol. 64v. Zum Vergleich: Der damalige Stadtpräsident von Soest, Friedrich Leopold von Schwedler, hatte ein jährliches Gehalt von 600 Reichstalern. ABB XIV, Nr. 115, S. 282, Anm. 1.

14 Die größte Rentei, Hörde, hatte 18.633 Reichstaler an die Domänenkasse abzuführen, die beiden kleinsten nach Soest, Essen und Plettenberg, 921 bzw. 721. Vgl. Karl Rübel: Amtliche Nachricht über den Zustand der Grafschaft Mark 1770/71. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 11 (1902), S. 43-96, hier S. 52.

15 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr.1, fol.113; 117-124v.

16 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr.10, fol. 7v.; LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 2 (unfol.), Administrationsrechnung der Rentei Soest pro Trinitatis 1768/69 vom 14.8.1769.

17 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 107.

18 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 9v.

Die anhaltenden Ausfälle und Unregelmäßigkeiten bei den Einnahmen der Rentei veranlassten das Generaldirektorium Anfang Mai 1767 zum Eingreifen. Es beauftragte den designierten Direktor der neu aufzustellenden Märkischen Kammerdeputation, sogleich nach Aufnahme der Tätigkeit des Kollegiums in Hamm Schritte zur Verpachtung der Rentei an den Magistrat von Soest einzuleiten. Dieser Auftrag war vor allem fiskalisch begründet. Nachdem keine Möglichkeit gesehen worden war, die Verluste der Rentei durch die Vergabe an einen privaten Pächter aufzufangen, beabsichtigte das Generaldirektorium, die Verantwortung für das Aufkommen der Abgaben auf den Magistrat abzuwälzen. Denn anders als bei der bestehenden Administration sollte dieser als Pächter nicht nur die von der Rentei erwirtschafteten Gelder abführen, sondern auch die Verantwortung für die volle Entrichtung der im Etat festgesetzten jährlichen Abgabensumme tragen¹⁹.

Als die Märkische Kammerdeputation im Juni 1767 ihre Tätigkeit aufnahm, waren die Probleme bei der Rentei noch nicht behoben. Die Deputation sah sich mit folgenden vorrangigen Aufgaben konfrontiert: Sie hatte sich zum einen mit der schleppenden Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zu befassen und die termingerechte Abgabe der an die königliche Kasse abzuführenden Gelder sicherzustellen. Es galt zum anderen, Maßnahmen zur Verringerung der Pachtausfälle einzuleiten und zu versuchen, Pächter für die nicht vergebenen Domänenstücke zu gewinnen. Und schließlich hatte die Deputation die vom Generaldirektorium geforderte Verpachtung der Rentei an den Soester Magistrat zustande zu bringen. Neben diesen dringlichen Aufgaben waren die laufenden Angelegenheiten der Rentei zu regeln und dabei entweder Entscheidungen in Hamm zu treffen oder dem Generaldirektorium zur weiteren Verfügung Bericht zu erstatten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben musste die Deputation mit dem unterstellten Magistrat in Soest zusammenwirken. Dieser hatte seine frühere weitgehende Selbstständigkeit seit der Aufhebung und Neuordnung der Soester Verfassung durch Friedrich den Großen im Jahre 1752 verloren. Die rechtliche Sonderstellung Soests war beseitigt und die staatliche Einflussnahme auf die städtischen Angelegenheiten deutlich verstärkt worden. Das Magistratskollegium bestand nun nicht mehr aus jährlich von der Kommune gewählten Ratsmitgliedern, sondern aus unbefristet dienenden und vom König bestätigten preußischen Verwaltungsbeamten unter der Leitung eines von ihm eingesetzten Stadtpräsidenten²⁰. Die Aufgaben der

19 GSStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 118v.

20 Neben dem Stadtpräsidenten waren dies: Zwei Bürgermeister; ein erster und ein zweiter Kämmerer; je ein erster und zweiter Ratmann in Stadt- und „Policey“-Sachen sowie in

Ratsmitglieder waren in einem zentral erlassenen rathäuslichen Reglement festgelegt. Ihre Tätigkeit unterlag der Kontrolle des für die Städte nördlich der Ruhr zuständigen Steuerrats und wurde von der Kammerdeputation in Hamm überwacht²¹. Angelegenheiten der Domänenverwaltung und der Rentei Soest regelte die Deputation mit dem Magistrat unmittelbar.

Sie versuchte dabei mit Nachdruck, die Vorgabe durchzusetzen, dass die Generaldomänenkasse „prompt befriedigt“ und das Etatquantum „successive herbeygebracht“ werden müsse²². Vom Generaldirektorium unter Druck gesetzt und eng überwacht, nutzte sie die ganze Palette ihrer Einflussmöglichkeiten, um die ordnungsgemäße Ablieferung der Renteiabgaben sicherzustellen²³. Sie bemühte sich, Zahlungsrückständen vorzubeugen, indem sie den Magistrat vorab an die anstehenden Termine erinnerte und ihn aufforderte, sich mit der Bezahlung „in Zeiten einzufinden“ und schon vorab Gelder als Abschlag zu übersenden²⁴. Sie mahnte ausstehende Beträge an und setzte kurzfristige Termine für deren Begleichung²⁵, äußerte ihre Unzufriedenheit mit der Arbeit des Magistrats, tadelte ihn und erinnerte ihn an die Erfüllung seiner Pflichten – etwa, wenn sie mit dem „größten Mißfallen“ Pachtrückstände monierte oder ihm vorwarf, Zahlungen hätten längst berichtet sein sollen, ihm mit Schärfe die Pflicht zur Subordination vorhielt und betonte, dass die Abgabe „stricte“ befohlen sei und er sich „also darnach zu richten“ habe²⁶. Wiederholt drohte die Deputation dem Magistrat als stärkstes Druckmittel die militärische Exekution an, um die Bezahlung ausstehender Gelder oder die Vorlage überfälliger Rechnungen zu erzwingen²⁷. Es scheint, als ob die dabei gewählte deutliche Sprache im jeweils konkreten Fall wirkte und den Magistrat zu rechtzeitigen Reaktionen veranlasste. Zumindest gibt es in den Quellen für den Zeitraum bis 1769 keine Hinweise darauf, dass die Deputation diesen scharfen Drohungen auch tatsächlich Maßnahmen folgen ließ. Eine bleibende Verbesserung bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen

Justizsachen. Stadtarchiv Soest, B XXII a 14 (unfol.), Salarien-Etat der Stadt Soest und Börde pro 1764/65.

21 Vgl. Günther (wie Anm. 9), S. 91 ff., und Eduard Vogeler: Ueber die Aufhebung der alten Soester Verfassung im Jahre 1752. In: Soester Zeitschrift 14 (1895/96), S. 52-97.

22 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 38, 50.

23 Die Deputation erließ dazu alleine von Juli bis Dezember 1767 Weisungen an den Soester Magistrat am 2.7., 24.8., 6.10., 19.10., 10.11. und 29.12. LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 1, 10, 30, 32, 34, 38.

24 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 1, 10, 38.

25 Ebd., fol. 32, 109, 112.

26 Ebd., fol. 30, 79.

27 Ebd., fol. 48, 79, 110, 229. Bei der „militärischen Exekution“ wurde dem Säumigen ein Trupp Soldaten „ins Haus gelegt“, der von ihm versorgt werden musste und so lange verblieb, bis die Schuld beglichen war.

wurde jedoch nicht erreicht. Auch hatten die Befehle an den Magistrat, vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Pachtrückständen einzuleiten und brachliegende, nicht vergebene Ländereien durch die Rentei selbst bewirtschaften zu lassen, nicht die erwünschte Wirkung²⁸.

Die Deputation bestand zwar mit Nachdruck auf der Erfüllung der Abgabeverpflichtungen, war sich aber der damit verbundenen Belastung des Magistrats und der Stadt bewusst. Dass sie die unnachgiebige Haltung des Generaldirektoriums nicht in allen Fällen teilte und ihre Aufgabe zuweilen als unangenehm empfand, zeigt ihre Reaktion auf einen Antrag des Magistrats zur Terminverlängerung für die Ablieferung von Renteigeldern. Sie lehnte das Gesuch zwar gemäß den Vorgaben aus Berlin ab und stellte mit Bedauern fest, dass der Magistrat sich so gut wie möglich selbst helfen müsse. Sie versicherte ihm aber, dass sie gern „alle Hilfe leisten“ und ihn nicht „überschweren“ würde, wenn die Forderung der Abgabe an die Domänenkasse „nicht so praessant“ wäre²⁹. Diese grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung war keine leere Versprechung. Wenig später setzte sich die Deputation tatsächlich für die finanzielle Entlastung der Stadt ein, mit dem Ergebnis, dass der Rentei 1768 und 1769 zur Begleichung von Rückständen 140 bzw. 120 Reichstaler aus den Überschüssen der anderen Renteien der Grafschaft Mark zur Verfügung gestellt wurden³⁰.

3. Die Verhandlungen mit dem Magistrat zur Erbverpachtung der Rentei 1769

Maßnahmen zur Verpachtung der Rentei an den Soester Magistrat nahm die Deputation sofort nach ihrer Eröffnung in Angriff. Als eine Befragung des Magistrats im Juni 1767 ergab, dass dieser „keine Lust“ bezeugte, die Rentei als Pächter zu übernehmen, gab sie sich jedoch allem Anschein nach zunächst mit diesem Votum zufrieden und verfolgte die Angelegenheit nicht weiter³¹. Erst eine Nachfrage des Generaldirektoriums veranlasste das Kollegium, den Magistrat im September 1767 erneut zur Stellungnahme aufzufordern, ob er „nicht etwa“ selbst die Rentei im Zuge einer öffentlichen Versteigerung in Zeit- oder Erbpacht zu übernehmen gewillt sei³². Diese Fragestellung, die einen noch offenen Entscheidungsprozess andeutete, sah der Magistrat als Chance, eine Übertragung der Pacht dadurch abzuwenden, dass er sie als eine unzumutbare Belastung

28 Ebd., fol. 5.

29 Ebd., fol. 80.

30 Ebd., fol. 165 . Ebd., L Nr. 2 (unfol.), Deputation an Soester Magistrat vom 14.4.1769.

31 GSStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 134 f.

32 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 18 f.

für die Stadt darstellte, die noch immer vor allem mit den dringlichen Problemen der Beseitigung der Kriegsschäden und dem Wiederaufbau befasst war. In seiner Stellungnahme³³ wies er zunächst darauf hin, dass das Kollegium für diese Aufgabe nicht qualifiziert sei, weil alle seine Mitglieder „wenig oder nichts“ von der Landwirtschaft verstünden; außerdem seien die Verpflichtungen des Magistrats so umfangreich, dass im Fall der Pacht für die zusätzlichen Aufgaben der Rentei keine Zeit mehr erübrigt werden könne. Im Mittelpunkt seiner Stellungnahme stand jedoch die Argumentation gegen die mit der Zeit- oder Erbpacht verknüpfte Verantwortung für die volle Bezahlung der an die Domänenkasse abzuführenden Gelder. Die Rentei sei „würcklich unvermögend“, das jährliche Etatquantum zu erfüllen. Da es bei einer Zeit- oder Erbpacht „ganz sicher“ an Unterpächtern fehlen würde, werde man den im Pachtanschlag festgesetzten Erlös nicht erbringen können – es sei denn, die Mitglieder des Kollegiums würden für die fehlenden Beträge persönlich einstehen, oder man müsse die ausstehenden Gelder der Stadtkasse zur Last legen. Mit dem versteckten Appell an die Gerechtigkeit des Königs, dass dies „der Allerhöchsten Intention wohl nicht gemäß sein mögte“, bat der Magistrat, ihn nicht mit der Übertragung einer Zeit- oder Erbpacht zu belasten.

Auch von einer öffentlichen Versteigerung der Domänenstücke riet er ab. Er versicherte, dass man natürlich Folge leiste, wenn dies befohlen würde. Er vertrat jedoch die Auffassung, dass bei einer Versteigerung viele der bisherigen Pächter, vor allem die der Ländereien, vermutlich nicht bereit seien, ihre Pachtkontrakte zu verlängern, könnten sie doch von privaten Eigentümern Land in der städtischen Feldmark für geringere Pachtzinsen und in günstigerer Währung pachten. Dabei würde ihnen zudem die mit der Domänenpacht verbundene Belastung der quartalsweisen Bezahlung der Pacht erspart bleiben.

Abschließend empfahl der Magistrat, man solle versuchen, vor allem die Pächter der Ländereien zu halten. Um dies zu erreichen, schlug er vor, sie bis zur Entspannung der Lage durch Pachtnachlass finanziell zu entlasten. Er war davon überzeugt, dass der Erfolg dieser Maßnahme sich in wenigen Jahren einstellen werde und das Etatquantum nach und nach in vollem Umfang aufgebracht werden könne. Für den Fall, dass dieser Weg nicht eingeschlagen würde, empfahl der Magistrat, so bald wie möglich einen Termin für die öffentliche Vergabe der Rentei an einen Hauptpächter oder Administrator festzulegen. Die Erfolgsaussichten dieser Maßnahme schätzte er allerdings als sehr gering ein.

33 Ebd., fol. 20-21v.



Abb. 1: Johann Rembert Rode(n), Geheimer Oberfinanzrat und Präsident der Preußischen Oberrechnungskammer (Soest 1724 – Berlin 1781). Foto Stadtarchiv Soest

Inzwischen war das Generaldirektorium ungeduldig geworden und hatte erneut die Initiative ergriffen. Als Ende August 1767 von der Deputation „noch nichts zum Stande gebracht“ worden war, übersteuerte die oberste Behörde das Kollegium und beauftragte den Geheimen Finanzrat Johann Rembert Roden (Abb. 1), der sich zur Regulierung des Schuldenwesens der Städte in Kleve und Mark aufhielt, die Übernahme der Rentei in Zeit- oder Erbpacht durch den Magistrat zu bewerkstelligen³⁴. Roden war mit den Soester Verhältnissen als ehemaliges Magistratsmitglied der Stadt vertraut³⁵. Er hatte

bereits 1766 im Auftrag des Generaldirektoriums in Soest Sondierungsgespräche zur Frage der Übernahme der Rentei in Zeit- oder Erbpacht geführt und wurde als der geeignete Mann beurteilt, die Verhandlungen mit dem dortigen Kollegium erfolgreich abzuschließen³⁶. Der Magistrat blieb jedoch auch gegenüber Roden zunächst bei seiner Linie und zeigte sich nicht gewillt, die Rentei in Pacht zu übernehmen. Er deutete seine Bereitschaft dazu erst an, nachdem eine von ihm als Voraussetzung für eine Entscheidung geforderte Vergabe der Rentei in Form einer öffentlichen Versteigerung erfolglos verlaufen war, und erklärte schließlich, unter bestimmten Bedingungen einer Erbpacht zustimmen zu wollen. Bei diesem Stand der Dinge wurde Roden wegen dringender dienstlicher Angelegenheiten nach Berlin zurückgerufen. Vor seiner Abreise im Mai 1768 forderte er den Magistrat auf, seine Bedingungen für die Übernahme der Erbpacht vorzulegen, und übertrug der Märkischen Kammerdeputation die Aufgabe, die Verhandlungen zu Ende zu führen³⁷.

34 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 121 f.

35 Vogeler (wie Anm. 11). I. Teil, 1724-1763. In: Soester Zeitschrift 25 (1909), S. 11, 120. Siehe auch Anm. 10.

36 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 130f.

37 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 146ff., 152. ABB XIV, Nr. 125, S. 300.

Das Kollegium in Hamm bestimmte den für die Rentei Soest zuständigen Kriegs- und Domänenrat Resen zu ihrem Beauftragten für das Verpachtungsprojekt. Resen, der an den Besprechungen Rodens mit dem Magistrat teilgenommen hatte³⁸, wurde angewiesen, mit dem Magistrat „überall zu überlegen und alles dergestalt zu arrangieren“, dass die „allerhöchste Königliche Intention“ erreicht und die Rentei dem Magistrat in Erbpacht übertragen werden könne. Dieser Auftrag forderte zwar ausdrücklich die Einbindung des Magistrats und gab ihm die Möglichkeit der Mitwirkung. Diese war jedoch eng begrenzt und bezog sich nur auf die Umsetzung einer bereits getroffenen Entscheidung. Denn als wesentliche Bedingung für die Übertragung der Pacht galt, dass der Magistrat sich verpflichtete, die Gefälle in voller Höhe des festgesetzten jährlichen Etats der Rentei zu entrichten. Allen weiteren Versuchen des Magistrats, einen Nachlass bei den Domänenabgaben zu erreichen, sollte also von vornherein eine klare Absage erteilt werden³⁹.

Zur Erfüllung seines Auftrages hielt Resen im Mai 1768 im Soester Rathaus eine Besprechung mit dem Magistrat ab und versuchte, eine einvernehmliche Regelung für die Übertragung der Erbpacht zu erreichen⁴⁰. Dabei zeigte sich, dass die Stadt nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen die Verpachtung hatte, nicht gewillt war, sofort klein beizugeben, und weiter geschickt versuchte, eine Übernahme der Pacht zu den von der vorgesetzten Behörde festgelegten Regularien zu verhindern. Der Magistrat erklärte zwar, dass er „aus allerunterthänigstem Respect“ gegenüber dem König die Rentei in Erbpacht übernehmen wolle, machte dies jedoch von einer Reihe von Bedingungen abhängig. Als größtes Hindernis für eine Übernahme bezeichnete er wie schon im September 1767 die Forderung, dass die Rentei das jährliche Etatquantum in vollem Umfang zu erfüllen habe. Weil dieses unter den gegebenen Umständen „ohnmöglich“ aufgebracht werden könne, stellte er erneut den Antrag, diese Forderung fallen zu lassen und das Magistratskollegium nur für die Ablieferung derjenigen Gelder verantwortlich zu machen, die jährlich von der Rentei aufgebracht werden könnten. Darüber hinaus sollte der Magistrat von der bisherigen Verpflichtung befreit werden, die Renteigelder quartalsweise an die Domänenkasse abzuführen. Die Gelder sollten nur noch zweimal im Jahr, zum Ende des zweiten und des vierten Quartals, abgefordert werden. Bei der Bezahlung sollte außerdem genehmigt werden, nur jeweils drei Viertel der Summe in Berliner Courant, den Rest aber in Scheidemünze zu entrichten, was eine deutliche Entlastung bedeutet hätte.

38 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 134v.

39 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 95.

40 Zum Folgenden vgl. das Protokoll der Besprechung in ebd., fol. 95-101v.

Nach den gültigen Bestimmungen hatten Domänenpächter nach Abschluss eines Erbpachtvertrages weder Anspruch auf staatliche finanzielle Unterstützung bei Baumaßnahmen noch auf Entschädigung bei Unwetter-schäden oder sonstigen Unglücksfällen. Diese Regelung sollte nach Meinung des Magistrats nicht auf die Rentei angewandt werden. Er hielt es für erforderlich, dass für anstehende Reparaturen an der Getreidemühle weiterhin 20 Reichstaler jährlich aus der Generalbaukasse zur Verfügung gestellt würden. Außerdem vertrat er die Auffassung, dass die jährliche Zuweisung von 20 Reichstalern für die Entschädigung der Domänenpächter bei Unwetter und anderen Unglücksfällen aufrechterhalten bleiben müsse. Er bat sich zudem aus, dass die im jährlichen Etat der Rentei für die Besoldung des Rentmeisters ausgeworfenen Gelder auch weiterhin belassen werden sollten, um die mit der Verwaltung der Rentei befassten Magistratsmitglieder für ihre Tätigkeit entlohnen zu können. Schließlich forderte er noch die Aufhebung der ständigen Schließung des Osthofentors, die vom Militär als Mittel gegen Desertion und zur Einsparung von Wachen verfügt worden war. Die meisten Ländereien der Rentei lagen vor diesem Tor. War es geschlossen, dann waren die Bauern gezwungen, zeitraubende Umwege zu machen, um auf ihre Felder zu gelangen. Dass Pächter deshalb eher näher gelegene, nicht zur Rentei gehörende Grundstücke pachten würden, war nach Meinung des Magistrats absehbar⁴¹.

Diese Forderungen waren Ausdruck einer entschiedenen Abneigung gegen ein Pachtverhältnis, bei dem nach Auffassung des Magistratskollegiums die schwierige Lage der Rentei nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Der Magistrat versuchte trotz seiner Beteuerung, die Erbpacht übernehmen zu wollen, einen Vertrag mit den günstigeren Bedingungen der Zeitpacht als das aus seiner Sicht kleinere Übel zu erreichen. Dafür sprechen neben den oben genannten Forderungen sein Antrag, das geplante Pachtverhältnis zunächst für zwölf Jahre abzuschließen, sowie sein engagiertes Eintreten für diese Regelung. Nur in diesem Fall, so argumentierte er, und nicht bei einer Erbpacht mit ihren höheren Belastungen sehe er die Möglichkeit, den Ertrag der Rentei schrittweise zu verbessern. Und nur bei einer solchen Lösung werde jedes Mitglied des Kollegiums „aufgemuntert“, sich der Verbesserung der königlichen Rentei so anzunehmen, als ob sie sein Eigentum wäre. Dass der Magistrat die zeitlich begrenzte Pacht als vorläufige Lösung vorschlug und eine spätere Erbpacht damit nicht von vornherein ausschloss, war wohl taktisch bedingt und sollte die Zustimmung der vorgesetzten Behörden erleichtern.

41 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 135, 138, 147f.

Der die Sitzung leitende Kriegs- und Domänenrat Resen hatte wohl so deutliche Vorbehalte gegen die geplante Erbpacht nicht erwartet. Das Sitzungsprotokoll zeigt, dass die Vorstellungen des Magistrats ausführlich diskutiert wurden und Resen dabei engagiert versuchte, die Magistratsmitglieder von den Vorteilen der Erbpacht zu überzeugen und sie zu deren Übernahme zu „überreden“⁴². Er hatte damit jedoch keinen Erfolg. Der Magistrat ging nicht von seinen Forderungen ab. Resen blieb nur übrig, diese aufzunehmen und an die Deputation weiterzuleiten, damit sie im Kollegium geprüft und dem Generaldirektorium zur Entscheidung vorgelegt werden konnten⁴³.

Damit hatte sich der Magistrat zunächst durchgesetzt und Zeit gewonnen. Der Kammerdeputation und ihrem Beauftragten hingegen war es im ersten Anlauf nicht gelungen, die geplante Erbverpachtung in die Wege zu leiten.

Erstaunlich ist, dass die Deputation auf den erneuten Widerstand des Magistrats kompromissbereit reagierte und nicht versuchte, die Durchsetzung der bisherigen staatlichen Forderungen zu erzwingen. Sie ging zwar nicht so weit wie Resen, der unter dem Eindruck der Verhandlungen mit dem Magistrat dafür plädierte, dessen Bedingungen nahezu ohne Abstriche zu akzeptieren⁴⁴. In ihrer Stellungnahme an das Generaldirektorium trat sie aber dafür ein, die Vorstellungen des Magistrats so weit wie möglich zu berücksichtigen, und schlug vor, Magistrat und Rentei bei der Verpachtungsregelung zu entlasten, um die Übernahme zu erleichtern⁴⁵. Bemerkenswert ist, dass sie auch Forderungen des Magistrats unterstützte, denen üblicherweise bei einem Erbpachtvertrag nicht entsprochen wurde. So empfahl die Deputation, den jährlichen Zuschuss von 20 Reichstalern für Remissionen zehn bis zwölf Jahre weiterzugewähren. Sie begründet dies damit, dass die jährlichen Überschwemmungen eines Teils der Domänengrundstücke durch den nahen Schledde-Bach Entschädigungszahlungen unvermeidbar machten und bei Wegfall der bisherigen staatlichen Unterstützung zusätzliche Belastungen für die Stadtkasse entstünden. Die Deputation zeigte sich auch nicht abgeneigt, auf die Forderung des Magistrats nach einer zwölfjährigen Pachtdauer einzugehen, obwohl sie diese mit der Qualität einer Erbpacht, „worauf doch das gantze Negotium gerichtet“ sei, eigentlich als nicht vereinbar beurteilte. Der finanzielle Vorteil, der sich für die königliche Kasse ergab, „wenn der Etat auch nur auf 12 Jahre, für alle Ausfälle gedeckt würde“, schien ihr jedoch in diesem speziellen Fall

42 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 138.

43 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 1, fol. 101f.

44 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr. 10, fol. 138-141.

45 Ebd., fol. 135-137f.

wichtiger als das strikte Festhalten an den üblichen Erbpachtbedingungen und rechtfertigte deren flexible Auslegung.

Die Forderung nach nur zwei Terminen im Jahr für die Pachtzahlung anstelle der quartalsweisen Bezahlung der Gelder unterstützte die Deputation uneingeschränkt. Bei anderen Bedingungen des Magistrats schlug sie modifizierte Regelungen vor, ohne dabei jedoch die Belange der Stadt und der Rentei aus dem Auge zu verlieren. Sie befürwortete zwar nicht die vom Magistrat beantragte Bezahlung eines Teils der gesamten Pachtsumme in Scheidemünze. Sie regte aber an, von der Forderung nach Entrichten eines Viertels der Pachtgelder in Gold abzugehen und die für die Rentei günstigere Bezahlung in Berliner Courant zu genehmigen. Sie unterstützte zwar den Antrag, den mit Verwaltungsaufgaben der Rentei befassten Magistratsmitgliedern Zulagen aus den Geldern zu gewähren, die im Etat für die Bezahlung des Rentmeisters ausgewiesen waren. Die Aufteilung der restlichen Gelder auf den Magistrat lehnte sie aber mit Hinweis auf die schlechte Lage der Rentei ab. Sie trat auch nicht für die weitere Bewilligung der Baugelder ein, schlug jedoch eine Kompensation vor und empfahl dem Generaldirektorium, als Ausgleich „nicht allzu sehr“ auf die Bezahlung der Mühlengebäude und deren Inventar zu dringen. Und schließlich plädierte sie dafür, im Fall eines unverschuldeten Brandschadens finanzielle Hilfe beim Wiederaufbau der Mühlengebäude zuzusagen.

In Berlin hielt man zwar am Entschluss fest, die Rentei dem Magistrat in Erbpacht zu übertragen, war nun aber zu Abstrichen an den ursprünglichen Forderungen bereit. Anfang August 1768 übermittelte das Generaldirektorium der Kammerdeputation seine endgültige Entscheidung und erteilte ihr den Auftrag, das Erbpachtgeschäft „möglichst weiter zu befördern“ und zu versuchen, die Übernahme der Erbpacht durch den Magistrat endgültig zustande zu bringen, also – ohne Rückgriff auf eine befehlsmäßige Regelung – eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Bei den Richtlinien für das weitere Vorgehen folgte die Behörde den Vorschlägen der Deputation bezüglich der Zahlungstermine und der Begleichung in Berliner Währung. Sie erklärte sich auch bereit, auf die Bezahlung der Mühlengebäude zu verzichten, wenn der Magistrat von seiner Forderung nach Baugeld abgehen würde. In den Kernpunkten war sie jedoch nicht bereit, Zugeständnisse zu machen. Sie sprach sich gegen die weitere Gewährung der für Remissionen eingeplanten 20 Reichstaler aus. Eine Erbpacht auf zwölf Jahre beurteilte sie als „Contradictio in adjecto“ und lehnte sie kategorisch ab⁴⁶. Das Generaldirektorium sah bei einer solchen Regelung offensichtlich sein Ziel gefährdet, die finanziellen Vorteile der Erbpacht

46 Ebd., fol. 166ff.

nicht nur für einen begrenzten Zeitraum, sondern langfristig sicherzustellen und damit zu vermeiden, dass nach Ablauf der Pachtperiode erneut über die Frage der Verpachtung der Rentei entschieden werden müsse. Diese im Vergleich zur Deputation kompromisslosere Haltung war wohl mitbeeinflusst durch die im Generaldirektorium verbreitete Meinung, dass man es mit einem „inactiven und faulen“ Soester Magistrat zu tun habe⁴⁷. Sie war vor allem aber Ausdruck der Überzeugung, dass nur die Übertragung der vollen Verantwortung für die Rentei den Magistrat zu energischen Maßnahmen zwingen würde und auf diesem Wege langfristig eine Verringerung der Pachtausfälle erreicht werden könne. Das Generaldirektorium verfolgte damit eine Linie, die sich als sehr erfolgreich erweisen sollte, wie die spätere positive Entwicklung der Rentei zeigt.

Mit dem Auftrag, die weiteren Verhandlungen mit dem Soester Magistrat zu Ende zu führen, betraute die Deputation wiederum den Kriegs- und Domänenrat Resen. Er wurde angewiesen, zusammen mit dem Soester Magistrat zu versuchen, bei der bevorstehenden turnusmäßigen Neuverpachtung der Ländereien der Rentei Pächter für den Abschluss von Erbpachtkontrakten zu gewinnen⁴⁸. Anlass dieses Auftrages war die in der Zwischenzeit gewonnene Erkenntnis des Magistrats, dass sich ein schwindendes Interesse der Eingesessenen an der Verlängerung und dem Neuabschluss von Zeitpachtverträgen für Renteiländereien abzeichnete. Der Magistrat hatte, um sich einen Überblick über die voraussichtliche Lageentwicklung zu verschaffen, alle Domänenpächter nach Soest beordert und sie befragen lassen, ob sie beabsichtigten, ihre Ländereien nach Ende der Pachtperiode weiter zu pachten. Dabei hatte sich herausgestellt, dass mehrere von ihnen ihr Pachtverhältnis nicht verlängern wollten oder sich nur dann dazu bereit erklärten, wenn ihnen günstigere Pachtbedingungen eingeräumt würden⁴⁹. Der daraufhin unternommene Versuch, durch eine öffentliche Bekanntmachung von den Kanzeln der Kirchen in Soest und der Börde Pächter für diejenigen Ländereien zu gewinnen, für die keine „acceptablen offerten“ abgegeben worden waren oder die bisher nicht hatten verpachtet werden können, hatte nicht den erhofften Erfolg gebracht⁵⁰.

Dem nun absehbaren weiteren Verlust an Pachteinnahmen der Rentei versuchte das Kollegium mit dem Angebot von Erbpachtverträgen an mögliche Pächter vorzubeugen. In der Hoffnung, sie zum Abschluss von Kontrakten bewegen zu können und dadurch wenigstens einen Teil der sich abzeichnenden Pachtausfälle aufzufangen, wurde entschieden, alle

47 LAV NRW W, KDK Hamm Nr. 38, fol.150.

48 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr.1, fol. 210f., 215.

49 Die Protokolle der Befragungen in ebd., fol. 117-129v.

50 Ebd., fol. 130.

an einer Erbpacht interessierten Einwohner der Stadt und der Börde nach Soest einzuladen und sie über deren Bedingungen zu informieren.

Anfang November hielt sich Resen in Soest auf, um diese Informationsveranstaltung durchzuführen und die Verhandlungen zur Erbverpachtung der Rentei zum Abschluss zu bringen. Er hatte dazu am 4. November eine Besprechung mit dem Magistrat, in der die Pachtbestimmungen für die angebotenen Domänenstücke diskutiert und festgelegt wurden⁵¹. Am Tag danach informierte Resen zusammen mit dem vom Magistrat mit der Verwaltung der Rentei beauftragten Kämmerer, Kommissionsrat Wedeking, die an einer Erbpacht Interessierten. Dabei wurden die Voraussetzungen und Bedingungen für die Übernahme einer Erbpacht dargelegt, die Vorteile dieses Pachtverhältnisses ausführlich erläutert und „alle Mühe angewandt“, sie als Erbpächter zu gewinnen. Das Ergebnis war ernüchternd. Alle 19 Erschienenen erklärten sich an einer Erbpacht auch dann nicht interessiert, wenn der veranschlagte Pachtzins reduziert würde. „Alle persuasoria“, sie doch zum Abschluss von Pachtverträgen zu bewegen, erwiesen sich als vergeblich. Schließlich scheiterte auch der Versuch, die zur Rentei gehörende Kornmühle in Erbpacht unterzubringen⁵².

Am 7. November fand die abschließende Besprechung Resens mit dem Magistrat zur Verpachtung der Rentei statt⁵³. Nun erklärte dieser seine Bereitschaft, die Rentei in Erbpacht zu übernehmen. Nachdem die Versuche zur Erbverpachtung von Domänengrundstücken sich als erfolglos erwiesen hatten und die Pachtausfälle der Rentei auf diesem Wege nicht aufgefangen werden konnten, sah er keine Möglichkeit mehr, sich der „königlichen Intention“ länger zu entziehen. Er stellte deshalb den Antrag, dass die Rentei als ein „Patrimonialstück“ in die übrigen Kämmergeüter eingegliedert und wie diese pflichtmäßig verwaltet und genutzt werden sollte.

Die im Verlauf der Besprechung zwischen Resen und dem Magistrat unter Vorbehalt der offiziellen Zustimmung vereinbarten Bedingungen für die Übertragung der Erbpacht trugen der schwierigen Lage der Rentei Rechnung. Um deren Pachtausfälle zu kompensieren, wurde auf die übliche Forderung nach Hinterlegen eines Erbstandsgeldes verzichtet. Die Getreidemühle der Rentei sollte mit ihrem gesamten Inventar übergeben werden, ohne dass vom Magistrat dafür eine Bezahlung gefordert wurde. Außerdem wurde zugesichert, dass die bisherige Kontributionsfreiheit der Domänenländereien nicht infrage gestellt werden würde. Man hoffte damit, die Pächter von nicht kontributionsfreien Grundstücken vom Vorteil

51 Ebd., fol. 210f.

52 Ebd., fol. 213v-215v.

53 Zum Folgenden vgl. das Besprechungsprotokoll in ebd., fol. 215-218v.

der Domänenpacht zu überzeugen und dem Magistrat die Verpachtung von Ländereien der Rentei an sie zu erleichtern. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Rentei und des Magistrats wurde der Kämmerei außerdem eine Reihe von etatmäßigen Ausgaben auf Dauer erlassen. Die von der Stadt erhobene Forderung, die Renteiabgaben nicht vierteljährlich, sondern nur zweimal im Jahr abführen zu müssen, wurde akzeptiert. Die Öffnung von bislang geschlossenen Stadttoren während der Zeit der Aussaat und der Ernte, welche die Deputation inzwischen mit dem Militär vereinbart hatte, wurde zugesagt.

In den Kernpunkten ging die staatliche Seite jedoch nicht von ihren Positionen ab. Die noch in der Besprechung am 17. Mai vom Magistrat als Bedingung für eine Übernahme geforderte Verringerung der Pachtabgaben gegenüber dem Etat wurde von Resen nicht akzeptiert. Er lehnte auch das Ansinnen des Magistrats ab, die Pachtgelder zu einem Teil in Scheidemünze abliefern zu können. Er verlangte außerdem, die bisherigen Ausfälle ebenso wie die weiteren Pachteinbußen gegenüber dem Etatquantum so lange von der Kämmerei zu ersetzen, bis die Domänenländereien „mit mehr Nutzen als bisher untergebracht“ seien und dann die Kämmerei „schadlos gehalten“ werden könne.

Gegen Ende der Besprechung versuchte der Magistrat noch einmal, weitere günstige Regelungen zu erwirken und brachte zwei zusätzliche Bedingungen ein: Er bat, 20 Reichstaler jährlich für Reparaturkosten der Getreidemühle wenigstens so lange aus der Generalbaukasse zur Verfügung zu stellen, bis die Mühle in Erbpacht vergeben werden könne. Außerdem behielt er sich vor, mit den Pachtzahlungen erst am 1. Juni 1769 zu beginnen, da die erste Hälfte des Etatjahres schon nahezu abgelaufen war.

Die Deputation legte das Protokoll der Besprechung mit dem Soester Magistrat zusammen mit ihrer Stellungnahme im Februar 1769 dem Generaldirektorium zur Entscheidung vor. Dieses billigte die getroffenen Vereinbarungen mit Reskript vom 28. Februar. Es entsprach dem Antrag des Magistrats, mit den Pachtzahlungen erst am 1. Juni 1769 zu beginnen. Das Gesuch, jährlich 20 Reichstaler aus der Generalbaukasse zum Unterhalt der Mühle bereitzustellen, wurde jedoch nicht genehmigt, mit der für die fiskalische Zielsetzung der Erbpachtübertragung aufschlussreichen Weisung, der Magistrat habe entstehende Kosten sofort zu übernehmen, da er alle bei der Erbpacht künftig zu erzielenden Gewinne selbst nutzen könne.

Aus diesem Grund wurde auch der nachgereichte Antrag des Magistrats, dem mit der Verwaltung der Rentei Beauftragten und dem Stadtkämmerer jeweils 50 Reichstaler als jährliche Gehaltszulage zu bewilligen, mit der

Bemerkung abgelehnt, dies müsse dem Magistrat als Erbpächter überlassen werden⁵⁴.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben erarbeitete die Deputation den Erbpachtvertrag und übersandte ihn dem Soester Magistrat mit der Aufforderung, den „von euch zu unterschreibenden Kontrakt“ mit der ersten Post zurückzusenden, damit er bei Hof zur Ratifikation vorgelegt werden könne⁵⁵. Das Unverständnis dürfte bei der Deputation groß gewesen sein, als der Magistrat nicht, wie erwartet, den Vertrag unterschrieben zurücksandte, sondern, selbstbewusst und auf seine durch die Umstände vermeintlich begünstigten Ansprüche pochend, dessen Änderung in den Kernbestimmungen beantragte. Er begründete dies damit, dass er in der abschließenden Besprechung mit dem Kriegs- und Domänenrat Resen die Übernahme der Rentei nur unter bestimmten Bedingungen zugesagt habe. Weil diese „reservata“ im Reskript des Generaldirektoriums nicht in vollem Umfang berücksichtigt worden seien, sei auch der Magistrat „nach allen rechtlichen principiis“ nicht mehr an die eingegangene Verpflichtung gebunden.

Er bat zu berücksichtigen, dass er die Rentei „zum evidenten Nachtheil“ der Stadtkämmerei und nur aus Respekt gegenüber dem König übernehme, und beantragte, den Vertrag in folgenden Punkten abzuändern: 1. Von der Forderung, die gesamten Abgaben der Rentei in Berliner Courant zu bezahlen, sollte abgegangen und die Ablieferung der Gelder zu drei Vierteln in dieser Währung und einem Viertel in Scheidemünze genehmigt werden. 2. Der Magistrat sollte außerdem von der Verpflichtung befreit werden, das Etatquantum in vollem Umfang und ohne Anrechnung der Renteiausfälle bezahlen zu müssen. 3. Für die Bau- und Reparaturarbeiten an der Mühle der Rentei schließlich sollten die erforderlichen Gelder entweder in Gänze aus der Generalbaukasse bezahlt oder dafür wenigstens 20 Reichstaler jährlich zur Verfügung gestellt werden⁵⁶.

Der Grund für diesen nochmaligen Versuch des Magistrats, die Übertragung der Erbpacht zu verhindern oder zumindest ihre Auswirkungen abzumildern, war die in Soest inzwischen als kritisch beurteilte Lage der Rentei. Mehr als ein Viertel der Domänenstücke hatte seit Auslaufen der Pachtperiode Ende Mai 1769 noch nicht wieder vergeben werden können. Damit waren drastische Ausfälle bei den Einnahmen der Rentei zu befürchten. Im Falle der Erbpacht mussten sie in vollem Umfang von der Soester Kämmerei ersetzt werden, sodass die Stadt bei ihrer ohnehin an-

54 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 2 (unfol.), Reskript Generaldirektorium vom 28.2.1769.

55 Ebd., Deputation an Soester Magistrat vom 20.6.1769.

56 Ebd., Soester Magistrat an Deputation vom 17.7.1769.

gespannten finanziellen Lage mit erheblichen zusätzlichen Belastungen zu rechnen hatte⁵⁷.

Das Bemühen des Magistrats, die Erbverpachtung doch noch abzuwenden, blieb allerdings erfolglos. Nachdem die endgültige Entscheidung in Berlin vorlag, war die Deputation nicht mehr gewillt, Einwände zu berücksichtigen sowie eine weitere Verzögerung des Vertragsabschlusses hinzunehmen, und forderte Subordination ein. In ihrem Antwortschreiben machte sie dem Magistrat deutlich, dass er aus dem Vertrag „nicht losgelaßen“ werden könne, weil der König selbst die Übernahme der Rentei in Erbpacht angeordnet habe. Sie bestand darauf, dass der Kontrakt vollzogen werden müsse, und befahl, die unterschriebene Ausfertigung schnellstmöglich zurückzusenden. Den Verweis des Magistrats auf die schwierige Lage der Stadt und die ungünstigen Rahmenbedingungen als Begründung für die hohen Ausfälle bei der Rentei ließ die Deputation nicht gelten. Sie vertrat die Auffassung, dass die Einnahmen durch guten Willen, „pflichtmäßige Bemühung“ und eine „gute und convenable Wirthschaft“ erhöht und das Minus bei den Einkünften verhindert oder zumindest verringert werden könne. Möglichkeiten dazu sah sie bei den pachtlosen Ländereien, die entweder von der Rentei selbst bebaut oder gegen eine Naturalabgabe Interessierten zur Nutzung übergeben und dadurch in „Cultur gesetzt“ werden sollten. Eindringlich wurde der Magistrat verpflichtet, dem Stadt- und Landzoll mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es müssten „alle Mittel hervorgesuchet werden“, um insbesondere in diesem Bereich höhere Erlöse zu erzielen. Die vom Magistrat gestellten zusätzlichen Anträge lehnte die Deputation kategorisch ab: Von dem festgelegten Modus der Bezahlung der Abgaben in Berliner Courant könne „keineswegs“ abgegangen werden. Der Antrag, 20 Reichstaler jährlich für Baumaßnahmen der in Zeitpacht vergebenen Mühle der Rentei zur Verfügung zu stellen, sei bereits vom Generaldirektorium abgelehnt worden; dabei müsse es „schlechterdings sein Bewenden behalten“. Auch könne von der Regelung nicht abgegangen werden, dass der Magistrat bei der Erbpacht das Etatquantum in vollem Umfang übernehmen und Ausfälle so lange aus der Stadtkämmerei ersetzen müsse, bis dieser Zuschuss durch die bessere Nutzung des Renteiguts entfallen könne. Ohne auf die Argumentation des Magistrats noch einmal einzugehen, begründete die Deputation diese Entscheidung mit dem knappen formalen Hinweis, dass der Erbeigentümer solche „Casus fortuitos“ übernehmen müsse und „die Eigenschaft einer solchen Erb-Pacht es mit sich bringet“.⁵⁸

57 Ebd., Kommissionsrat Wedeking an Soester Magistrat vom 20.7.1769.

58 Ebd., Deputation an Soester Magistrat vom 26.7.1769.

Nach dieser deutlichen und unmissverständlichen Klarstellung gab der Soester Magistrat seinen Widerstand auf, lenkte ein und erhob keine weiteren Einwände. Er sandte den unterschriebenen Vertrag wenig später zurück und gab – sichtlich um Entspannung bemüht – das Versprechen ab, dass es seinerseits an gutem Willen und „pflichtmäßiger Bemühung“ zur Verbesserung der Rentei nicht fehlen solle⁵⁹.

Im August übersandte die Deputation den Vertrag dem Generaldirektorium zur Ratifikation. Dieses legte ihn dem König vor, der den Kontrakt unter dem Datum vom 22. Oktober 1769 abschließend genehmigte (Abb. 2). Seine wesentlichen Bestimmungen waren: Die Deputation übertrug namens des Königs die Rentei Soest dem Magistrat der Stadt in Erbpacht. Dem König blieb das „Dominium directum“ ausdrücklich vorbehalten. Als Erbpachtquantum wurden jährlich 1.275 Reichstaler, 43 Stüber und 3 Pfennige festgelegt. Dieser Betrag war jeweils zur Hälfte am 1. Juni und am 1. Dezember des Jahres in Berliner Courant an die Generaldomänenkasse abzuführen. Der Magistrat konnte über die Domänenstücke der Rentei so verfügen, wie er es am besten fand, musste die Deputation jedoch über wichtige Veränderungen informieren. Wenn Domänenstücke in Erbpacht vergeben werden sollten, hatte er dies zuvor anzuzeigen. Sollte der König sich entschließen, die Rentei wieder selbst zu übernehmen – also den Vertrag zu kündigen –, wurden Entschädigungsgelder an den Magistrat bezahlt. Dem Magistrat wurde dabei zugesichert, dass deren Höhe auf der Grundlage seines pflichtgemäßen Gutachtens festgelegt werden sollte⁶⁰.

4. Die Aufkündigung des Erbpachtvertrages 1799

In den ersten Jahren nach Abschluss des Erbpachtvertrags gelang es der Rentei Soest nicht, die als jährliche Pachtsumme festgelegten 1275 Reichstaler in vollem Umfang zu erwirtschaften, sodass der Magistrat gezwungen war, die jeweiligen Fehlbeträge aus der Kämmereikasse zu begleichen. Im ersten Jahr der Erbpacht betrug das Minus etwas mehr als 20 Prozent der Pachtsumme. Es ging in den folgenden Jahren kontinuierlich zurück und schlug im Etatjahr 1778/79 – zehn Jahre nach Vertragsabschluss – nur noch mit 20 Reichstalern zu Buche. Im darauffolgenden Jahr erwirtschaftete die Rentei erstmalig seit 1769 einen Überschuss. Dieser war mit sechs Reichstalern zwar gering, stieg aber danach an und pendelte sich in den folgenden fünf Jahren zwischen 23 und 89 Reichstalern

⁵⁹ Ebd., Soester Magistrat an Deputation vom 10.8.1769.

⁶⁰ Ebd., Erbpachtvertrag für die Rentei Soest.

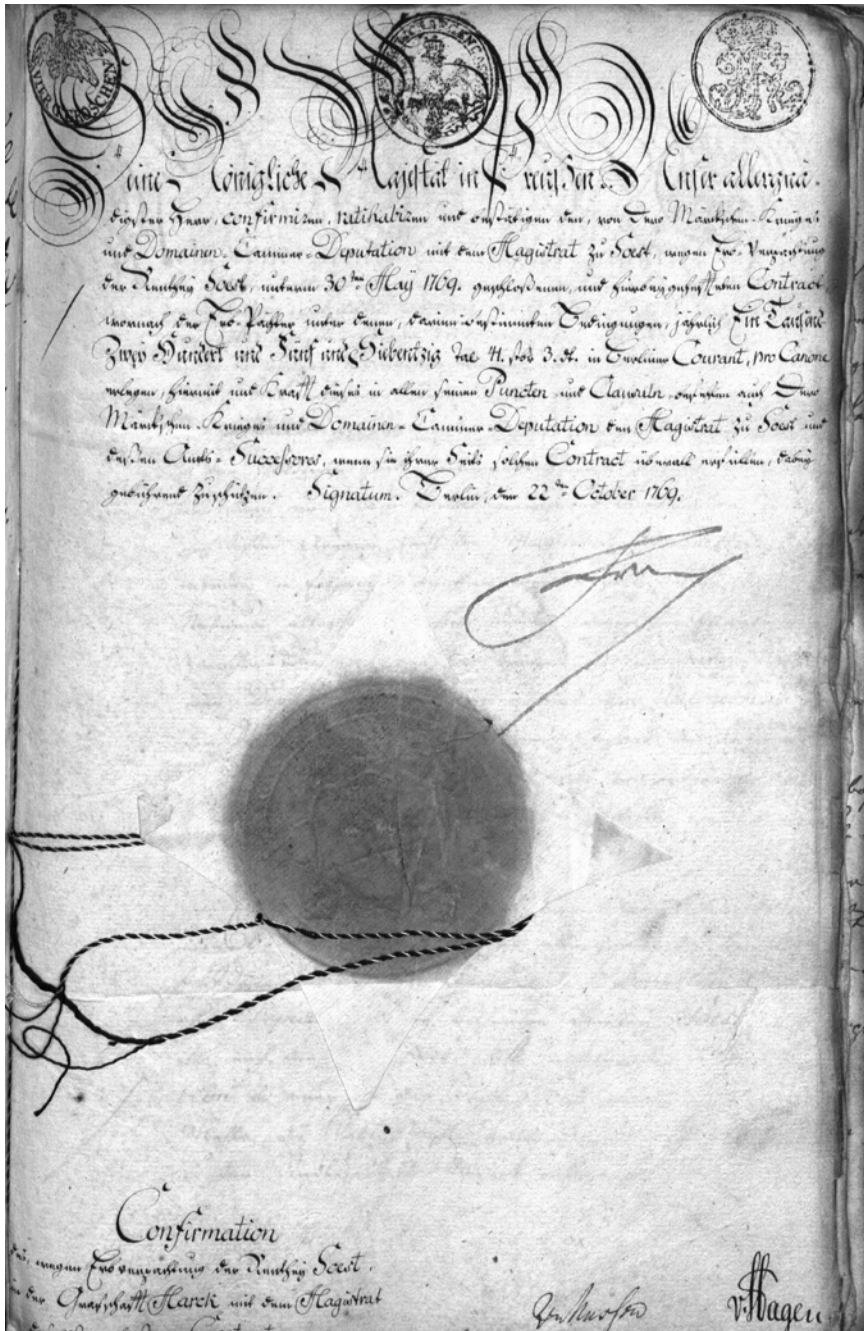


Abb. 2: Genehmigung des Vertrags mit dem Magistrat der Stadt Soest zur Erbverpachtung der Soester Rentei durch König Friedrich II. 1769. LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 2. Foto: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Münster

ein. Eine deutliche Steigerung des jährlichen Gewinns der Rentei auf 586 Reichstaler erbrachte die von der Kammerdeputation 1784 durchgeführte Neuverpachtung der Domänenstücke, bei der die Verträge als Anreiz für die Pächter nicht auf sechs, sondern auf zwölf Jahre abgeschlossen wurden und bis 1796 gültig waren⁶¹.

Diese günstige Entwicklung nahm der Kammerdirektor in Hamm, von Ledebur, im Oktober 1787 zum Anlass, in einem Bericht an das Generaldirektorium anzuregen, eine Auflösung des Erbpachtkontraktes und eine Verwaltung der Rentei durch einen von der Deputation bestellten Administrator in Erwägung zu ziehen. Dieser Vorschlag zielte darauf ab, bei den „sehr veränderten beßeren Zeiten“ zu erwartende weitere Gewinne der Rentei nicht länger dem Magistrat von Soest zu überlassen, sondern für den Fiskus zu beanspruchen, um sie der „sehr dürftigen“ Domänenkasse und insbesondere der Domänenbaukasse zuzuleiten und damit für die Grafschaft Mark insgesamt verfügbar zu machen. Die Reaktion des Generaldirektoriums zeigte, dass man dort trotz der in Aussicht gestellten finanziellen Vorteile die Entscheidung zur Aufkündigung der Erbpacht zulasten des Magistrats nicht ohne gründliche Prüfung zu treffen bereit war. Denn die Behörde ging auf die Anregung Ledeburs nicht sofort ein, sondern erteilte der Kammer zunächst den Auftrag, ausführlicher zum Zustand der Rentei zu berichten⁶². Sie nahm erst Stellung, nachdem dieser Bericht vorlag und das Kollegium sich erneut für die Prüfung der Frage aussprach, wie die Verwaltung der Rentei in Zukunft geregelt werden sollte⁶³. Bemerkenswert ist, dass das Generaldirektorium dem Vorschlag des Kammerkollegiums nicht folgte und der Einhaltung des Erbpachtvertrages Vorrang vor dem Erzielen von Gewinnen für die staatlichen Kassen einräumte. Eine nach den Bestimmungen des Kontrakts rechtlich mögliche Auflösung der Erbpacht und die damit verbundene vorzeitige Aufhebung aller Einzelpachtverträge lehnte die oberste Behörde mit der Begründung ab, dass man nicht geneigt sei, „jemandem etwas zu entziehen, worauf er gegründeten Anspruch hat“, und auch nicht die Absicht habe, die Unterpächter der Rentei „in erweislichen Schaden zu setzen“. Diese vor allem mit Blick auf den Schutz der Domänenpächter getroffene Entscheidung bezog sich allerdings nur auf die bis 1796 dauernde Pachtperiode. Eine Aufkündigung der Erbpacht nach deren Ablauf schloss das Generaldirektorium nicht kategorisch aus⁶⁴.

Ende September und Anfang Oktober 1795 wurde die turnusmäßige

61 GStA PK, II. HA, Abt. 19, Tit. XXVI Nr.11, fol. 6, 13.

62 Ebd., fol. 2f., 4.

63 Ebd., fol. 5ff.

64 Ebd., fol. 7.

Neuverpachtung der Domänenstücke der Rentei von einem Kriegs- und Domänenrat des Kollegiums in Hamm in Abstimmung mit dem Soester Magistrat vorgenommen⁶⁵. Dabei konnte als Folge der sich belebenden Agrarkonjunktur eine deutliche Anhebung der Pachtzinsen erreicht werden, sodass in der bevorstehenden Pachtperiode mit einem jährlichen Gewinn von rund 1.000 Reichstalern zu rechnen war. Diese für die Rentei und den Soester Magistrat äußerst vorteilhafte Entwicklung veranlasste den Kammerdirektor Tiemann, bei der Vorlage des Berichts der Kammer zur Genehmigung der Pachtvereinbarungen in einem persönlichen Begleitschreiben an den zuständigen Minister von Heinitz die Aufkündigung der Erbpacht erneut anzuregen, um die Gewinne der Rentei für die königliche Kasse reklamieren zu können. Tiemann sah die Möglichkeit dazu noch vor Inkrafttreten der ab 1. Juni 1796 gültigen Pachtverträge. Für den Fall, dass das Generaldirektorium dieser schnellen Lösung nicht zustimmen wollte, schlug er vor, aus den Gewinnen der Rentei ab sofort jährlich einige 100 Reichstaler abzuziehen und damit einen Fonds zu bilden, aus dem Gehaltszulagen für „hiesige es sehr bedörfende Rätthe, bey der anhaltenden drückenden Theuerung“ bewilligt werden könnten⁶⁶.

Das Generaldirektorium war mit Blick auf die seit 1785 verbuchten Mehrerträge der Rentei und die zu erwartenden weiteren Gewinne nun nicht mehr abgeneigt, von der im Vertrag mit dem Soester Magistrat 1769 formulierten Vorbehaltsklausel Gebrauch zu machen und den Erbpachtvertrag entweder während der Pachtperiode oder bei ihrem Ablauf aufzukündigen. Das zur Stellungnahme aufgeforderte Kammerkollegium schlug abweichend von Tiemanns persönlichem Votum vor, mit Rücksicht auf die mit den Domänenpächtern abgeschlossenen Pachtvereinbarungen von einer sofortigen Aufhebung der Erbpacht abzusehen und ihre Realisierung bis zu der 1801 anstehenden Neuverpachtung zurückzustellen. Damit die Gewinne der Rentei während dieser Zeit nicht weiterhin ausschließlich dem Soester Magistrat zugutekamen, empfahl das Kollegium jedoch, von diesem ab 1796 eine jährliche separate Renterechnung abzufordern und auf deren Grundlage jeweils zu entscheiden, wie viel der Stadt von den erwirtschafteten Überschüssen verbleiben solle. Dem Kollegium war bewusst, dass dieser Vorschlag mit den im Erbpachtvertrag vereinbarten Regelungen nicht in Einklang stand und wohl auf Widerstand des Magistrats stoßen würde. Mögliche Bedenken versuchte es deshalb mit dem Vorschlag zu zerstreuen, die dann unter „Allerhöchsten“ Verfügungsvorbehalt gestellten Gelder überwiegend zum Besten der Stadt mitzuverwenden⁶⁷.

65 Ebd., fol. 11, 15f.

66 Ebd., fol. 8f.

67 Ebd., fol. 31f.

Entgegen der Absicht des Generaldirektoriums, den Vertrag für die Rentei Soest entsprechend dem Vorschlag der Kammer erst zum Ende der laufenden Pachtperiode zu kündigen, wurde die Frage der Vertragsauflösung jedoch schon 1797 wieder ins Blickfeld gerückt. Anlass war ein Besuch des im Generaldirektorium für die Grafschaft Mark zuständigen Ministers von Heinitz in der Kammer in Hamm im August des Jahres, bei dem wegen der erheblichen Gewinne der Rentei Soest eine frühere Aufkündigung der Erbpacht angeregt wurde, um die dortigen Überschüsse baldmöglichst abschöpfen und für andere Zwecke nutzen zu können. Auch jetzt wollte das Generaldirektorium eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zulasten des Soester Magistrats nicht ohne gründliche Recherche treffen. Es entschied deshalb, mit der Aufkündigung der Erbpacht abzuwarten, bis die Kammer die Renteirechnungen für die Jahre 1796 und 1798 sowie die Ergebnisse einer Revision des Kämmerietats vorgelegt hatte und damit eine sichere Beurteilung der finanziellen Lage der Rentei und der Kämmererei möglich war. In ihrem Bericht an das Generaldirektorium bezifferte die Kammer die Überschüsse der Rentei in den beiden zu prüfenden Jahren auf 2254 Reichstaler und vertrat die Auffassung, dass die Soester Kämmererei auch ohne Nutzung dieser Gelder „hinlänglich bestehen“ könne. Das Kollegium schlug deshalb vor, den Erbpachtvertrag nunmehr aufzukündigen, weil der „hiebei für das Königliche Interesse obwaltende Vorteil“ keinem weiteren Zweifel mehr unterliege. Dass die Kammer mit ihrem Votum auch eigene Interessen verband, wird aus ihrer zusätzlichen Bitte deutlich, bei einer Freigabe von Geldern aus den Überschüssen der Rentei in erster Linie die Grafschaft Mark zu berücksichtigen und Anteile davon für dringliche Gehaltsaufbesserungen und Gratifikationen des Kammerpersonals zur Verfügung zu stellen, die wegen der knappen Finanzausstattung nicht gewährt werden konnten⁶⁸.

Auf der Grundlage dieses Berichts erklärte das Generaldirektorium schließlich im Februar 1799 sein Einverständnis, den 1769 geschlossenen Erbpachtvertrag zum 31. Mai 1799 aufzukündigen⁶⁹.

Das Bestreben der Kammer, aus der Aufkündigung der Erbpacht größtmöglichen Gewinn für die Grafschaft Mark zu erzielen, bestimmte auch ihre Forderung an den Soester Magistrat, die seit der turnusmäßigen Neuverpachtung der Ländereien der Rentei 1796 aufgelaufenen Überschüsse an die Domänenkasse abzuführen. Als sich der Magistrat dagegen beim Generaldirektorium beschwerte und die Nutzung der Revenuen der Rentei bis zum Auslaufen des Erbpachtvertrages Ende Mai 1799 beantragte, fand

68 Ebd., fol. 44f., 50f., 52f.

69 Ebd., fol. 85, 96.

er bei der Kammer für diesen Vorstoß keinerlei Verständnis. Der Ärger des Kollegiums über die als unbotmäßig empfundene Eingabe schwang in seiner Stellungnahme an das Generaldirektorium mit, in der es vorschlug, dem Magistrat zu eröffnen, dass er sich der getroffenen Entscheidung „zu unterwerfen“ habe. Diese Auffassung teilte das Generaldirektorium nicht. Die Behörde ging – wie auch schon bei ihren bisherigen Entscheidungen auf dem Wege zur Aufkündigung der Erbpacht – deutlicher als die Kammer auf die Belange des Magistrats und der Stadt ein. Sie hielt es nicht für gerechtfertigt, der Stadt die vor dem 1. Juni 1799 bei der Rentei erzielten Überschüsse streitig zu machen. Sie bestimmte, dass diese Gelder nur für die Bezahlung von Verpflichtungen Soests und der Börde genutzt werden durften und wies die Kammer an, in Absprache mit dem Magistrat einen Vorschlag für ihre Verwendung zu erarbeiten⁷⁰. Damit hatte sich der Magistrat mit seiner Auffassung durchgesetzt.

Nach der Auflösung des Erbpachtvertrags wurde die Rentei zunächst vom Soester Magistrat in Form der Administration weiter verwaltet. Weil sich kein privater Hauptpächter oder Administrator fand, übertrug das Generaldirektorium die Verwaltung der Rentei ab Juni 1800 in Zweitfunktion dem für die Erhebung der Städtesteuer in Soest verantwortlichen Akzise-Inspektor Gebhard⁷¹. Als er nach einem Jahr als Kanzleidirektor zur Kriegs- und Domänenkammer in Minden versetzt wurde⁷² und im Generaldirektorium zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden war, ob die Verknüpfung von Akzise-Inspektor- und Rentmeisterstelle beibehalten werden sollte, erhielt zunächst der Soester Kämmerer Wedeking den Auftrag zur interimistischen Verwaltung der Rentei⁷³. Im Juni 1802 wurde dann der Nachfolger Gebhards als Akzise-Inspektor, Krackrügge, in Zweitfunktion mit der Administration betraut⁷⁴. Er verwaltete die Rentei Soest als königlich preußischer Rentmeister bis zur Besetzung der Graf-

70 Ebd., fol. 88, 104v, 105ff.

71 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 14 (unfol.), Protokoll über die Vereidigung Gebhards vom 26.5.1800.

72 LAV NRW W, KDK Hamm Nr. 60, fol. 68.

73 Stadtarchiv Soest, B IX e 15 (unfol.), Kriegs- und Domänenrat von Ammon an Kämmerer Wedeking vom 24.8.1801.

74 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 14 (unfol.): Kammer an Wedeking vom 23.1. und 29.3.1802; Protokoll über die Introduktion des Rentmeisters Krackrügge vom 10.6.1802. Krackrügge hatte für die Übertragung der Rentmeisterstelle eine Kautions hinterlegen (500 Reichstaler), wie bei Verwendungen üblich, die mit der Verwaltung von Geldern verbunden waren. Sein jährliches Gehalt betrug 470 Reichstaler, 370 für seine Inspektoren- und 100 für seine Rentmeistertätigkeit. LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 15 (unfol.), Kammer an Krackrügge vom 17.6.1803; ebd. Renteien L Nr. 13 (unfol.), Besoldungs- und Emolumententabelle der Rentei Soest für 1802. Ditté (wie Anm. 1), S. 174, wonach Krackrügge die Rentei als privater Pächter übernahm, ist zu korrigieren.

schaft Mark durch napoleonische Truppen im Jahre 1806 und blieb auch unter den neuen Machthabern zunächst als Rentmeister des Königreichs Holland und dann des Großherzogtums Berg weiter im Amt⁷⁵.

5. Resümee

Fassen wir die am Beispiel der Rentei Soest gewonnenen Beobachtungen zur Verwaltungswirklichkeit des absolutistischen Staates vor Ort zusammen, dann ergibt sich das Bild eines zentralistisch organisierten Verwaltungssystems mit enger Überwachung und ständiger Kontrolle, in dem die wesentlichen Entscheidungen in Berlin getroffen wurden. Offene und nicht selten heftige Kritik bei Pflichtverletzungen, häufige Mahnungen und das Androhen von Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber dem unterstellten Bereich sind dessen charakteristische Begleiterscheinungen. Auffallend ist allerdings, dass Mahnungen und Drohungen offensichtlich einem Abnutzungsprozess unterlagen und vielfach erst nach mehrfacher Wiederholung Wirkung zeigten, sodass die Durchsetzung der staatlichen Forderungen zum Teil erheblich verzögert wurde. Die zuweilen langmütig erscheinende Führung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie bei schwerwiegenden, folgenreichen Pflichtverstößen immer wieder energisch durchgriff und auch harte Disziplinarmaßnahmen vollstreckte.

Bei der Domänenverwaltung fällt deren deutliche fiskalische Ausrichtung auf, bei der das Erzielen von Gewinnen für die königliche Kasse Priorität hatte. Bemerkenswert ist dabei, dass das staatliche Interesse zwar mit großem Nachdruck, aber nicht rücksichtslos verfolgt wurde. Die Behörden waren trotz energischer Verfolgung ihrer Forderungen bemüht, diese letztlich mit Augenmaß durchzusetzen, auf die Belange der „Untertanen“ einzugehen und auf ihre „Conservation“ bedacht zu sein.

In der Erbpachtfrage hatte sich das Generaldirektorium zwar früh für die Übertragung der Rentei an den Magistrat festgelegt, bezog ihn aber trotzdem in den abschließenden Entscheidungsprozess mit ein und gab ihm die Möglichkeit, seine Vorstellungen zu artikulieren. Es ging von dieser Haltung auch dann nicht ab und ersetzte sie durch den Verweis auf Befehl und Gehorsam, als der Magistrat den vorgesetzten Behörden selbstbewusst entgegentrat, lang anhaltenden Widerstand gegen die Übertragung der Erbpacht leistete und sie damit erheblich verzögerte. Grundsätzliche Bedenken gegen die Übertragung der Erbpacht ließ das Generaldirektori-

75 Stadtarchiv Soest, B IX e 15 (unfol.), Großherzogtum Berg, Provinzialdirektor der Domänen und Forsten an Rentmeister Krackrügge vom 4.8.1808.

um allerdings nicht gelten. Dass der Magistrat diese letztlich als „aufgedrungen“ empfand⁷⁶, ist bei dieser Sachlage verständlich.

Die Kammerdeputation war bestrebt, soweit möglich auf die Belange des Magistrats einzugehen, und trat gegenüber dem Generaldirektorium wiederholt für die Wahrung der Interessen Soests ein. Ihre Kompromissbereitschaft überschritt dabei in einigen Punkten deutlich das vom Generaldirektorium akzeptierte Maß. Erst als der Magistrat nach Abschluss der Verhandlungen deren Revision forderte, war die Deputation zu keinerlei Kompromissen mehr bereit und trat diesem Ansinnen mit dem Verweis auf die Gehorsamspflicht energisch entgegen.

Betrachten wir schließlich das Verhalten des Soester Magistrats gegenüber der „Obrigkeit“, dann ist sein anhaltender Widerstand gegen die Erbpacht ein Indiz dafür, dass im Kollegium der Gedanke der städtischen Selbstverwaltung noch lebendig war und die Magistratsmitglieder sich nicht als reine Ausführungsorgane verstanden. Sie konnten zwar die Übertragung der Erbpacht nicht verhindern. Die Durchsetzung eines Teils ihrer Forderungen zeigt aber, dass sie Handlungsspielräume hatten und Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen wussten. Die vorgesetzten Behörden machten allerdings unmissverständlich deutlich, dass Mitwirkung und selbstständiges Handeln nur in engen Grenzen gebilligt werden konnten. Überschritt der Magistrat diese, wurde er zurechtgewiesen und – wie bei einem späteren selbstständigen Vorgehen – daran erinnert, dass es für ihn „als einen subordinirten Magistrat gantz unschicklich“ sei, „unveränderliche Entschlüsse“ zu fassen, ohne die Genehmigung der vorgesetzten Behörde eingeholt zu haben⁷⁷.

76 LAV NRW W, Grafschaft Mark, Renteien L Nr. 3 (unfol.), Soester Magistrat an Deputation vom 2.9.1783.

77 Ebd., Deputation an Soester Magistrat vom 12.9.1783.

ROLAND GÖTZ

DIE BAUGESCHICHTE DES ALTEN PASTORATS IN BORGELN

Anlass dafür, der Baugeschichte des „Alten Pastorats“ in Borgeln nachzugehen, ist die Absicht der evangelischen Kirchengemeinde, ihr altes, denkmalgeschütztes, seit einigen Jahren unbewohntes Pfarrhaus zu restaurieren, falls das Projekt finanzierbar ist (Abb. 1). Aus Bundesmitteln sind bereits 150.000 Euro zugesichert worden.

Die Baugeschichte des Alten Pastorats fängt damit an, dass Wilhelm Sachse (1765-1835) 1798 Pfarrer in Borgeln geworden war, zuvor war er dort schon zwei Jahre Adjunct, Vikar. Er hatte das Archigymnasium besucht, wo sein Vater Konrektor war, hatte in Halle studiert, war Hauslehrer und ab 1793 Lehrer der zweituntersten Klasse des Archigymnasiums gewesen.

Pfarrer Sachse fand in Borgeln den Vorgängerbau des jetzt noch stehenden Alten Pastorats vor. Es wurde nachweislich schon 1656 genutzt. Das zeigt die in Rom vom Propst des Patroklistiftes ausgestellte Kollationsurkunde für Thomas Dimell, in der diesem das Pastorat in Borgeln („Pastoratus in Borgelen [...] cum omnibus appertinentiis et Emolumentis“) mit allen dazugehörigen Ländereien und Zusatzeinkünften am 30. Juni 1656 übertragen wurde. Dass zum Pastorat außer dem Amt auch das Pfarrhaus gehörte, geht daraus hervor, dass Pfarrer Johann Goswin Friederici 1689, nachdem er die Kollationsurkunde erhalten hatte, das Pfarrhaus ein halbes Jahr der Witwe seines Vorgängers überlassen musste, bevor er einzog, und deren Vieh und Gesinde noch ein weiteres halbes Jahr tolerierte¹.



Abb. 1: Das Pastorat in Borgeln, heutiger Zustand.
Foto: Verf.

1 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Münster (im Folgenden abgekürzt LAV W), St. Patrokli Soest, Akten 5, 30. Juni 1656; Stadtarchiv Soest (im Folgenden abgekürzt StAS), A 7068, 16. April 1689. Kurtze Nachricht wegen der Borgelschen Pastorat, in: StAS, A Hs 26, Nr. 27, 1693.

Das Pfarrhaus, das Sachse bei seinem Amtsantritt bezog, wurde 1799 vom Landbaumeister Pistor von der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm besichtigt und begutachtet: „Das alte Gebäude ist aus Vielen Anhängen zusammen gesetzt im gantzen 70 Fuß [...] lang und von verschiedener Tiefe äußert auffällig, so das solches an einigen Stellen besonders an den einen Giebel Einsturtz drohet, und überhaupt ist mit einer Reparatur selbiges auf keine dauerhafte Arth mehr her[zu]stellen.“ Der miserable Zustand des Pfarrhauses bewirkte, dass „dem Prediger alle seine Möbeln und seine Kornfrüchte verdorben wurden“. Es ist verständlich, dass besonders Pfarrer Sachse, aber auch das Presbyterium, das damals Konsistorium hieß, sich für einen Neubau engagierten. Für diesen machte Pistor im Anschluss an seine Beschreibung des Altbaus 1799 einen Kostenvoranschlag. Dieser sah für denselben Ort einen 70 rheinische Fuß (22 m) langen und 40 Fuß (12 m) breiten Neubau von Pfarrhaus und angebauter Scheune, jeweils zwei Stockwerke hoch und mit Ziegeln gedeckt, vor, der 2.457 Reichstaler kosten sollte. In dieser Summe war der Abbruch des Altbaus durch Eingepfarrte und die Wiederverwendung einiger brauchbarer Baumaterialien berücksichtigt. Der Landbaumeister schrieb vor, dass der Abbruch erst erfolgen sollte, wenn das Bauholz für den Neubau gezimmert war².

Die von Pistor veranschlagten Kosten waren beträchtlich, wie die folgenden Angaben deutlich machen: Als Lehrer hatte Sachse mit allen Zusatzeinnahmen 186 Reichstaler im Jahr verdient und als Pfarrer ein jährliches Gesamteinkommen von 240 Reichstalern. Die Elementarlehrer der evangelischen Schulen in Soest und der Börde bekamen durchschnittlich im Jahr um die 60 Reichstaler. Ein Mittagessen mit Kaffee kostete in Soest um 1800 einen Viertel-Reichstaler, die Unterkunft samt Verpflegung in einem Soester Gasthof für sieben Tage fünf Reichstaler für eine Person³.

Zunächst war die Finanzierung des Neubaus zu klären. Weil die Stadt Soest „die Oberaufsicht über sämtliche in Soest und Soester Börde be-

2 Die Quellen für den Bau befinden sich im Archiv der Kirchengemeinde Welver. Der Bau des Pastorats ist vor allem in folgenden Akten dokumentiert, die jedoch nur annähernd konsequent geordnet sind: Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen (im Folgenden abgekürzt LkA EKvW), Bestand 4.250, Nr. 143 und 152. In Nr. 152 befindet sich die Abschlussrechnung von 1819, die teilweise das Baugeschehen in groben Zügen zusammenfasst.

3 Roland Götz: Das Archigymnasium in Soest 1789-1820, Münster 2009 (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe X, Bd. 1), S. 129, 133 und 283. – In den Quellen zu dem Bau werden manchmal Reichstaler Frankfurter Courant aufgeführt. Diese werden wie folgt umgerechnet: 1 Reichstaler Frankfurter Courant entspricht 0,83 Reichstaler Berliner Courant; Arnold Geck: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde, Soest 1825, S. 237.

findlichen Kirchen“ hatte⁴, überprüfte das Stadtgericht, wie die Gemeinde die Kosten von 2.457 Reichstalern nach dem Voranschlag von 1799 finanzieren könnte. Es fand eine Lösung, die den Kirchenfonds schonte: 1.000 Reichstaler sollten aus dem Vermögen der Kirche genommen und 1.400 die Einwohner des Kirchspiels, also des Pfarrbezirks, bezahlen. Dass eine solche finanzielle Beteiligung abschreckte, merkt man schon daran, dass das Presbyterium beauftragt wurde, „mit den Eingesessenen [...] Rücksprache zu halten“ und zu berichten, „ob [sich] die Eingesessenen zur Zuschießung der fehlenden 1400 Reichstaler [...] in Güte erklären wollen“. Offensichtlich wollten sie das nicht, deshalb machte das Stadtgericht nach Rücksprache mit der vorgesetzten Kleve-Märkischen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm ein halbes Jahr später – im Juni 1800 – einen Vorschlag, der den Einwohnern weniger abverlangte. Das Gebäude sollte etwas kleiner ausfallen, und da bei der Neuverpachtung des kirchlichen Grundbesitzes „ein ansehnliches Plus heraus gekommen“, könnten wohl 1500 Reichstaler aus dem Kirchenvermögen genommen werden, sodass die Einwohner nur noch 780 bezahlen müssten. Das Presbyterium wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Diese war aber nicht möglich, denn zum Termin, den die beiden Vorsteher des Presbyteriums, Windhöffel und Schriever, angesetzt hatten, waren die neun anderen Presbyter nicht erschienen. Diese kamen aus verschiedenen Orten des Kirchspiels, vor allem aus Borgeln, aber auch aus Berwicke und Stocklarn. Die beiden Kirchenvorsteher meldeten die Fehlenden beim Stadtgericht, dieses setzte innerhalb von drei Tagen einen neuen Termin fest und drohte bei Nichterscheinen eine Strafe von einem Reichstaler an. Dass die Presbyter sich zunächst verweigerten, zeigt, wie heikel die finanzielle Beteiligung der Eingepfarrten war.

Schließlich hatte die Kleve-Märkische Landesregierung in Emmerich sich des Bauvorhabens angenommen und den Landbaumeister Pistor zu überprüfen beauftragt, ob sein Kostenvoranschlag „noch Einschränkung und Kosten Verminderung erleiden könne“. Das führte dazu, dass dieser im März 1801 einen reduzierten Voranschlag nur für das Wohnhaus „oder Küchenende“ mit der ursprünglichen Breite, aber einer Länge von nur

4 Samlung des geltenden Soester Ortsrechts durch Justizbürgermeister Rocholl von 1790, in: Wolf-Herbert Deus (Hrsg.): Soester Recht – eine Quellensammlung. 2. Lieferung: Statutarisches Recht, Soest 1970 (Soester Beiträge 33), S. 270-327, hier S. 317, § 11. Die Rochollsche Sammlung wurde als Sammlung des Magistrats angewandt bis Ende 1809. Siehe: Horst Friedrich Knickenberg: Die Soester Satuten von 1790 im Rahmen der Preußischen Provinzialgesetzgebung. In: Soester Zeitschrift 80 (1968), S. 69-72. – Zur Oberaufsicht der Stadt Soest über die Kirchen der Börde siehe ferner: Klaus Diekmann: Die Herrschaft der Stadt Soest über ihre Börde. In: Westfälische Zeitschrift 115 (1965), S. 101-218, hier S. 167-176.

22 Fuß (7 m) über 1.744 Reichstaler vorlegte. Die Scheune, „das Dehlenende“, sollte erst später gebaut werden. Für das eingeschränkte Bauvorhaben bewilligte die Regierung, maximal 1250 Reichstaler aus dem Kirchenvermögen zu nehmen, und wies darauf hin, dass der Rest, „der Ausfall, nach dem Landrecht von denen Kirchspiels Eingeseßenen übernommen werden muss“. Zugleich wurde der Magistrat aufgefordert, „die öffentliche Verdingung an den wenigst fordernden“ vorzunehmen⁵.

Damit war im Oktober 1801, zwei Jahre nach dem ersten Kostenvoranschlag von Landbaumeister Pistor und, wie Pfarrer Sachse vermerkte, „nach vielen Schreibereien endlich resolvirt“, zunächst das Wohnhaus zu bauen. Den Auftrag, die „Entreprise“, bekam für den Fachwerkbau der Zimmermann Hoffmann, der das billigste Angebot gemacht hatte. Er war damit „Entreprenneur“ und konnte über den Großteil der Bausumme verfügen und mit anderen Handwerkern als Generalunternehmer Verträge abschließen. Aber Hoffmann schaffte kein Baumaterial zur Baustelle. Deshalb stellte ihm nach der Anzeige von Pfarrer Sachse der Soester Magistrat im September 1802 ein Ultimatum, „dass, wenn er nicht ohne Anstand Vorkehrungen treffen würde, daß alles zum Bau des Pastorathauses nöthige Holz bei annoch guten Wegen zur [Bau]stelle in Borgeln vor der Saatzeit abgeliefert, ihm [...] die Entreprise aufgekündigt [...] werden solle.“ Da der Zimmermann nicht reagierte, geschah das. Seinen Versuch, beim Soester Großgericht dagegen zu klagen, gab er auf, und weil er insolvent war, bekam das Presbyterium einen geringen Betrag, den es ihm vorausbezahlt hatte, nicht zurück⁶.

Nachdem die Regierung das Angebot des Zimmermeisters Franz Deckersbach geprüft und bewirkt hatte, dass dieser sein Verdingungsquantum, also die Summe, über die er verfügen konnte, von 1.683 auf 1.493 Reichstaler gesenkt hatte, ermächtigte sie das Presbyterium im Dezember 1802, diesem den Auftrag zu erteilen. Dabei wurden nun die Eingepfarrten weitgehend entlastet durch die Entscheidung, dass der Bau mit einem Darlehen auf das Kirchenvermögen und den jährlichen „Revenuen“, das waren die Einnahmen aus Vergabe und Verpachtung der Kirchengrundstücke (57 Morgen, etwa 14 ¼ ha), Friedhofsgebühren, Gebühren für die Benutzung der Kirchenbänke und Zinseinnahmen von angelegten Geldern,

5 Die Schreiben zur Baufinanzierung 1799-1801 befinden sich in LkA EKvW 4.250, 143 – Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR, 1794) schreibt in § 720, Teil 2, 11. Titel vor: „Ist das Kirchenvermögen zur Bestreitung der Kosten ganz oder zum Theil nicht hinreichend: so muß der Ausfall von [...] den Eingepfarrten gemeinschaftlich getragen werden. Das ALR ist abrufbar: <http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/pralr.html>, zuletzt aufgerufen am 28.08.2013.

6 LkA EKvW 4.250, 84 und 85.

finanziert werden konnte. Die Gemeindemitglieder sollten nur dann zur Kasse gebeten werden, falls die jährlichen Einnahmen der Kirchenkasse nicht für die Zinsen für das Darlehen und dessen sukzessive Tilgung ausreichen sollten. Das war jedoch nicht der Fall.

Nun konnte nach einem Vorlauf von über drei Jahren mit der Bauausführung begonnen werden. Dafür waren von den Eingepfarrten, da es sich um eine Baumaßnahme der Kirche handelte, unentgeltliche Hand- und Spanndienste zu leisten, unabhängig davon, ob sie Grundstücke der Kirche oder des Pfarrers gepachtet hatten⁷. So wurde 1803 und 1804 von den Bauern mit Gespann aus den Dörfern Borgeln, Berwicke, Stocklarn, Blumroth und Hattropholsen, die zum Kirchspiel gehörten, Baumaterial zur Baustelle gefahren, unter anderem 34 Wagen Steine vom Hohen Hospital in Soest, 30 Wagen Grand aus der Soester Schledde und Sand von Lippborg sowie 87 Wagen Bauholz von der Sägemühle beim Kloster Himmelpforten⁸.

Aber im April 1804 stand der Altbau immer noch. In welchem schlechtem Zustand er sich damals befand, begutachteten vor dem landesherrlichen Großgericht sechs Handwerksmeister, die vorgeladen wurden, weil der Grundbesitzer von Klocke auf Borghausen bei Stocklarn Widerspruch gegen den Neubau eingelegt hatte und eine „Reparatur“ des Altbaus forderte. Alle Gutachter hielten diese „bei dem äußerst verfallenen Zustande“ für unzumutbar und benannten substanzielle Mängel: brüchige Fundamente, faule Balken, verrottete Fußböden und ein in sich zusammengesunkenes Dach. Ein Gutachter konstatierte zusammenfassend: „Ich habe noch nie ein so sehr verfallenes Haus wie dieses gesehen.“

Nur wenige Tage nach den Aussagen der Gutachter wurde das alte Pfarrhaus abgerissen. Die Scheune blieb stehen. „Den 23. April [1804] fing M[ei]st[er] Deckersbach an, das Haus abzureißen. Zwei Tage lang brach er, und zwar mit Hilfe seines ältesten Bruders und Schwagers zuerst inwendig alles los“, vermerkt Pfarrer Sachse in einer langen Liste, in die er täglich die weit über hundert Bauern eintrug, die beim Abbruch und den weiteren Arbeiten ihre unbezahlten Handdienste ableisteten. Die meisten sind mehrmals aufgeführt, haben also an mehreren Tagen gearbeitet. Manche schickten ihre Knechte. Nach dieser Liste von Sachse wurde dann ab Ende Juli das Gerüst aus Eichenbalken aufgestellt, und Mitte August

7 Das schreibt das ALR in den §§ 714-717, Teil 2, 11. Titel, vor. § 714 lautet: „Auch müssen, bey Landkirchen, die Eingepfarrten in jedem Falle, ohne Unterschied, die nöthigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten.“

8 Spanndienste und Streitigkeiten wegen dieser vor allem in: LkA EKvW 4.250, 144, aber auch in 143. – Grand ist Geröll aus dem nur zeitweise Wasser führenden Trockental der Soester Schledde. Für diese geologische Information danke ich Dr. Klaus Köhler.

sind an zwei Tagen „Dienstleute“ aufgeführt „zum auffangen der Pfannen“. Offensichtlich wurden Dachziegel angefahren. Im September und Oktober waren nur noch ganz wenige „zum Handlangen“ erschienen, aber manche auch als fehlend gekennzeichnet.

Im Herbst 1804 hatten die Eingepfarrten ihre Verpflichtung zu Handdiensten weitgehend erfüllt. Den weiteren Fortschritt des Baus zeigen von da an Verträge mit Handwerkern, Materiallieferungen und schließlich eine Abrechnung des Presbyteriums über das Verdingungsquantum.

Zum Beispiel unterzeichnete der Generalunternehmer Deckersbach im September zusammen mit dem Schreinermeister Gabriel Steeb einen Vertrag, in dem dieser sich verpflichtete, „nach Vorschrift des Bestecks“, also des Kostenvoranschlags von Landbaumeister Pistor, alle 21 Fenster, alle Zimmer- und Haustüren, sämtliche Treppen und die Fußböden für 100 Reichstaler anzufertigen. Diese sollten ihm nach und nach bezahlt, aber ein Rest von 15 Reichstalern bis zur Abnahme durch den Landbaumeister einbehalten werden.

Der Schreiner Steeb schloss dann im Mai 1805 mit einem Glasermeister aus Sassendorf einen weiteren Vertrag: Für 46 Reichstaler verpflichtete sich der Glaser, „die Zweyhundert Virtzig Glase Scheiben, die an dem Neuen Pastorath Hauße zu Borgeln zu 20 vierflügelische fenster Rähmen erforderlich sind“ zu liefern. Nach der Lieferung sollte dem Glaser vom Presbyterium das Geld ausbezahlt werden. Als er sich sofort an die Arbeit machte, merkte er, „das ich den grösten Schaden dabei hatte“, und erreichte, dass ein neuer Vertrag über 53 Reichstaler geschlossen wurde. Auf den Baufortschritt verweist sowohl, dass der Tischlermeister die Fenster soweit fertig hatte, dass er dazu das Glas brauchte, und der Glaser sofort seiner Verpflichtung nachkam. Vor den Fenstern hatte der Schreiner die Türen offensichtlich in Arbeit, als Deckersbach im November 1804 mit einem Schlosser aus Volmarstein vertraglich vereinbarte, dass dieser für 60 Reichstaler sämtliche Schlosserarbeiten für den Neubau in guter Qualität und mit fünfjähriger Garantie anfertigte, nämlich die Riegel für die Fenster, „zehn Stubenschlösser mit gelbem Messing überzogen“, ein Haustürschloss und zwei kleine Schlösser für die Küchentüren.

Anfang 1805 lieferte eine Vielzahl von Einwohnern der Dörfer des Kirchspiels über 1000 Bund Stroh. Dieses war zur Herstellung des Gemischs aus Stroh und Lehm für die Ausfachung und zur Einbettung der Dachziegel nötig.

Im Frühjahr 1805 stand der Innenausbau bevor, deshalb wurde von Deckersbach bei einem Steinhauer aus Klieve (bei Anröchte) eine Grünsandstein-Lieferung für Küche und Treppe in Auftrag gegeben und dafür ein

Vorschuss von einem Kirchenvorsteher ausbezahlt.

1805 ist eine Abrechnung der bisherigen Baukosten erstellt worden. Danach hatte von Februar 1804 bis Juni 1805 der „Entreprenneur Zimmermann Deckersbach [...] successive bezahlt erhalten“ und an Handwerker die Summe von 1.459 Reichstalern gegen Quittung ausbezahlt. Das bedeutete, dass von seinem Verdingungsquantum von 1493 Reichstalern noch 34 übrig waren. Aber es mussten noch 47 Reichstaler für Maurer, den Glaser, für Nägel und Beköstigungen bezahlt werden. Von der Summe, die Deckersbach erhalten hatte, wurden 960 Reichstaler aus dem bei der Bank in Wesel für den Bau deponierten Kapital⁹ und nach und nach 498 aus den Einnahmen der Kirche bezahlt. Ein Jahr später erhöhte man den Anteil des Eigenkapitals um 150 Reichstaler und kürzte den Anteil der Kircheneinkünfte entsprechend.

Als im Juni 1805 Deckersbach das ihm zur Verfügung gestellte Verdingungsquantum bereits ausgegeben hatte und der Bau zwar weitgehend, aber noch nicht ganz fertiggestellt war, kam es zu einem Baustopp und zu drei Prozessen¹⁰. Bereits im Januar 1805 hatten die zwei „regierenden Kirchenvorsteher“, also die beiden Presbyter in der Funktion eines heutigen Kirchmeisters, beim Magistrat als Baubehörde angezeigt, dass Deckersbach durch Spanndienste zur Baustelle gefahrenes Bauholz hatte abtransportieren lassen. Daraufhin wurde ihm schriftlich das Wegbringen und der Verkauf solcher Bretter und Hölzer „unter Strafe körperlichen Arrestes“ untersagt. Es folgten im Juni Vernehmungen vor dem Magistrat. Daraus wurde deutlich, dass ein „Unterrichter“ vom Großgericht, eine Art Gerichtsvollzieher, der Deckersbach zur Ablieferung des Holzes aufgefordert hatte, von diesem mit der Ankündigung einer bevorstehenden Einigung mit dem Presbyterium vertröstet worden war. Als dieser Beamte nach Wochen das entwendete Bauholz bei dem Zimmermann beschlagnahmen wollte, war es nicht mehr da. Der Unterrichter nahm ihm dafür „Kleidungsstücke und Halsbinden“ weg, um sie in einem Auktionshaus zu versetzen. Schließlich gab Deckersbach zu, dass er das Holz nach und nach verkauft hatte, und nannte zwei Käufer, an die restlichen konnte er sich nicht erinnern. Den Verkauf rechtfertigte er damit, dass er „eine große Forderung“ an das Presbyterium habe, deretwegen er bereits geklagt habe.

9 In diesem Kapital waren vermutlich auch Kapitalien enthalten, die nach der Kirchenrechnung von 1807 ohne Angabe der Summe 1804 und 1805 „zur Bestreitung des Pastorathausbaues gekündigt wurden“ und zu verminderten Zinseinnahmen von 28 Reichstalern führten. Bei 4 % entspräche das einer Summe von 706 Reichstalern. 1807 hatte die Kirchenkasse immer noch ein Kapital von insgesamt 1.344 Reichstalern, das etwa zur Hälfte an zwei Privatpersonen verliehen und zur anderen Hälfte bei der Königlich Preussischen Bank angelegt war (LkA EKvW 4.250, 360).

10 LkA EKvW 4.250, 86.

Dass er das Haus, das Pfingsten 1805 hätte fertig sein sollen, nicht weiterbauen konnte, begründete der Zimmermeister damit, dass Pfarrer Sachse und die beiden Kirchenvorsteher Zusatzarbeiten von ihm vor allem am Giebel verlangt hätten, die nicht im Kostenvoranschlag vorgesehen waren, weshalb „zur Belegung des Hausbodens die Bretter so wie zur Treppe einige Bohlen ermangelten“. Wenn ihm die zusätzlichen Arbeiten bezahlt würden, was die Kirche verweigerte, könnte er die nötigen Materialien kaufen, den Schreiner bezahlen, der nicht weiterarbeiten könne, und fertig bauen.

Offensichtlich war Deckersbach insolvent, er konnte vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllen und kein Geld für Baumaterial mehr vorschießen, vermutlich hatte er deshalb auch Bauholz verkauft. Weil Mitte 1805 sein Verdingungsquantum ausgeschöpft war, bezahlte die Kirchenkasse nicht. Inwieweit für Deckersbach die Zusatzarbeiten nur ein Vorwand waren, um wieder flüssig zu werden, muss offenbleiben. Pfarrer Sachse sah in ihm wegen des unrechtmäßigen Holzverkaufs einen Betrüger. Auffällig ist auch, dass Deckersbach bei den Vernehmungen immer wieder leere Versprechungen über den Weiterbau machte, um seine schwierige Situation zu verbessern.

Tatsächlich hatte der Zimmermann im März 1805 das Presbyterium beim Soester landesherrlichen Großgericht auf die Zahlung von 173 Reichstalern verklagt, die ihm dieses für seine Arbeiten am Pastorat schulde. In seinem Urteil vom Juli 1805 wies das Großgericht diese Klage ab, weil der Bau noch nicht dem Kostenvoranschlag entsprechend fertiggestellt sei. Erst wenn der Landbaumeister diesen abgenommen und bescheinigt habe, dass die Ausführung und die Baukosten dem Kostenvoranschlag und der Bauzeichnung entsprächen, könne über eine Bezahlung entschieden werden. Deshalb wurde Deckersbach, bis er „den Bau gehörig vollführt hat, zur Ruhe verwiesen“ und zu sieben Reichstalern Gerichtskosten verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Rechtsmittel ein. Aber das Stadtgericht als Berufungsinstanz bestätigte im März 1806 das erstinstanzliche Urteil. Es forderte in seiner ausführlicheren Urteilsbegründung ebenfalls zuerst die Fertigstellung und Abnahme des Baus, „bis dahin kann nicht gesagt werden, ob die Kirche ihm oder er der Kirche wegen vernachlässigten Baues und verbrachter Materialien etwas schuldig bliebe“. Wegen der Zusatzarbeiten stehe es dem Kläger frei, sich an seine Auftraggeber, den Pfarrer und die Kirchenvorsteher, zu wenden, „die Kirche bleibt aber auf alle Fälle außer Verbindlichkeit.“ Deckersbach musste neun und das Presbyterium sieben Reichstaler bezahlen. Auch mit seiner Revision bei dem Gericht an der Landesregierung hatte Deckersbach keinen Erfolg,

dieses bestätigte das Urteil des Stadtgerichts. Die Gerichtskosten wurden ihm wegen Armut erlassen, aber anstatt der für die Niederlage zu entrichtenden Gebühren musste er einen Tag in Haft¹¹.

Um den Bau fertigzustellen, vergaben Sachse und das Presbyterium die noch fehlenden Arbeiten im Tagelohn. So stellte ein neuer Tischlermeister eine Rechnung für seine Arbeiten im Jahr 1806 aus. Für einen Tag Arbeit berechnete er einen Drittel-Reichstaler. Insgesamt hatte er 35 Tage gearbeitet. Er stellte unter anderem ein Gerüst für Maurerarbeiten am Giebel her, fertigte Dachrinnen und Fensterrahmen für den Boden an. Er sägte und lieferte Bretter, allein 57 Fuß (18 m) für die Treppe und zusätzlich noch Holz für das Geländer. Insgesamt wurden ihm 24 Reichstaler ausgezahlt. Die im Tagelohn ausgeführten Handwerkerarbeiten führten zu Mehrkosten, wodurch zwar das Verdingungsquantum überschritten wurde, aber nicht die im Kostenvoranschlag festgelegte Gesamtsumme von 1744 Reichstalern.

Beim Holzverkauf in Welper bat Prediger Sachse die Äbtissin des Zisterzienserinnen-Klosters, ihm eine Eiche aus dem Klosterwald zu schenken, „die zum besten des immer noch unvollendeten Baus verwendet werden sollte.“ Er klagte ihr, dass der Dachboden „noch unbediehlt daläge“, weil der Entrepreneur die Kirche „so entsetzlich bestohlen“ habe. Deshalb müsse er schon zwei Jahre „die Incommodität“ ertragen, ohne den Boden auszukommen, den er so nötig brauchen könnte. Bereitwillig schenkte ihm die Äbtissin den Baum unter der Bedingung – die offensichtlich der bevorstehenden Säkularisation geschuldet war –, dass die Kriegs- und Domänenkammer das erlaube. Deshalb fragte Sachse Anfang Januar 1808 bei ihr an; umgehend wurde die Genehmigung erteilt.

Aus diesem Brief geht hervor, dass im Januar 1808 der Bau des Pfarrhauses fast fertig war. Im Lauf des Jahres wurde er endlich vollendet, viel später als ursprünglich geplant. Als Deckersbach im Dezember 1802 den Auftrag erhalten hatte, war mit der Fertigstellung Ende September des folgenden Jahres gerechnet worden, dann mit Pfingsten 1805. Der Pfarrer zog im Lauf des Jahres 1806 ein, ganz fertig wurde das Pfarrhaus erst 1808. Wegen der Auseinandersetzung mit Deckersbach wird die Bautätigkeit mehr als ein Jahr unterbrochen gewesen sein. Auch verspätete Lieferungen der Handwerker, mit denen Deckersbach Verträge geschlossen

11 Die Abfolge der mit der Klage Deckersbachs befassten drei Instanzen entspricht der Vorschrift des Justizreglements von 1779, in: J. J. Scotti (Hrsg.): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, 4. Teil, Düsseldorf 1826, Nr. 281, §§ 1, 2; 6 b, 2; 9. Ebenso regelt die Sammlung Rocholls die Reihenfolge der Instanzen, siehe Deus (wie Anm. 4), S. 317, § 5.

hatte, führten zu Verzögerungen, zudem Widerstände der Eingepfarrten gegen die ihnen abverlangten Leistungen.

Auf solche Widerstände weist bereits eine Verordnung der Regierung vom Herbst 1802 hin, nach der „auch die Stockl[arn]er Eingesessenen zu Leistung der Hand- und Spanndienste für verpflichtet erachtet“ seien. Zum Problem wurden die unbezahlten Spanndienste, zu denen der Magistrat im August 1803 ausdrücklich die Eingepfarrten von Stocklarn und Berwicke aufforderte. Überdies fällt auf, dass die Stocklarer Bauern, ungeachtet der Vorschriften, 1803 und 1804 deutlich weniger Baumaterial transportierten als die Bauern der anderen Dörfer und überhaupt keine Steine fuhren. Im Sommer 1803 zeigten zwei Bauern aus Berwicke beim Magistrat an, dass ein Bauer aus demselben Ort und der Grundbesitzer von Klocke auf Borghausen bei Stocklarn die Fuhrdienste verweigerten. Energisch teilte der Magistrat von Klocke mit, dass er für den Bau des Pfarrhauses „die nöthigen Spanndienste zu leisten“ habe, zu denen „nach Vorschrift der Gesetze alle Eingepfarrten [...] bey Kirchenbauen [!] und Reparaturen beitragen müssen.“ Die Gesetze, die der Magistrat inhaltlich wiedergab, aber nicht genauer benannte, waren Artikel des Allgemeinen Landrechts¹².

Auf die Vorschrift des Magistrats vom August 1803 reagierte von Klocke heftig. Eine „Reparatur“ des Pfarrhauses hielt er für ausreichend, den Neubau „in der außerordentlich theuren Zeit“ für überflüssig und zudem übertrieben, weil er „alle Pastorath Häußer auf der Börde zu übertreffen scheint“. Abwertend sprach er vom „Pastorat Pallais“. Vor allem aber bezeichnete er die Verpflichtung, „selbst in der Erndte Wagen und Pferde herzugeben“, als beipielllose Zumutung. Denn „niemalen sind von hiesigem Gute weder Kirchen- noch Pastoratsdienste praestirt [geleistet] worden“. Der Magistrat beharrte dagegen auf seiner von Klocke schon mitgeteilten Rechtsauffassung und fügte dieser hinzu, dass, wenn der Gutsbesitzer während der Ernte Spanndienste leisten müsse, es daher rühre, dass er nicht rechtzeitig vor der Ernte mit seinen Wagen gefahren sei. Das Argument von Klockes, dass sein Gut der Kirche noch nie Dienste geleistet habe, entkräftete der Magistrat süffisant, das liege daran, dass dafür noch keine Gelegenheit gewesen sei, was entsprechend für alle Eingepfarrten gelte.

Aber von Klocke gab nicht auf; bei der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm beschwerte er sich umgehend noch im August 1803 über den Magistrat, brachte dieselben Argumente gegen seine Verpflichtung zu Spanndiensten vor und bat, den Soester Magistrat an dem weiteren Vorge-

12 Die Akten zu den Streitigkeiten von Klockes wegen der Spanndienste für den Neubau des Pastorats sind fast ausschließlich in: LkA EKvW 4.250, 83. Zu den einschlägigen Artikeln des ALR siehe Anm. 7.

hen gegen ihn zu hindern. Doch die Kammer stellte sich der Auffassung von Klockes entgegen und erklärte, der Bau des Pastorats samt den damit verbundenen Verpflichtungen der Eingessenen sei rechtmäßig und könne nicht aufgehoben werden.

Der Grundbesitzer versuchte nun in drei Prozessen, recht zu bekommen. 1804 unterlag er beim Soester Großgericht und ging in die Berufung. Aber das Stadtgericht als zweite Instanz bestätigte im September 1808 das Urteil der ersten. In seiner umfangreichen Urteilsbegründung unterschied es: Als Grundbesitzer sei von Klocke im Gegensatz zu den Pächtern von Land „von öconomischen Pfarrdiensten“, also Abgaben dem Pfarrer gegenüber, befreit, aber „von der Bauhülfe nicht; denn dieses sind Dienste ganz anderer Art, welche gesetzlich jedem Eingepfarrten obliegen“. Verschiedene Versuche des Anwalts von Klockes, eines Justizkommissars, die Befreiung seines Mandanten etwa durch Kirchenrechnungen zu belegen, wurden zurückgewiesen, zudem bekam von Klocke einen Verweis, weil seine Eingaben „ungebührliche Äußerungen enthielten“. Das spielte darauf an, dass von Klocke immer wieder behauptet hatte, Pfarrer Sachse sei nicht rechtmäßig in sein Amt gekommen. Diesen Vorwurf hatte von Klocke von der juristischen Fakultät der Universität Halle untersuchen lassen. Er wurde damit begründet, dass Sachse vor der Wahl die Presbyter aufgesucht, dabei um ihre Stimme gebeten sowie die Gemeinde bewirtet und versprochen habe, auf den der Kirche zustehenden Taubenschlag zu verzichten. Das Gericht wies den Vorwurf der unrechtmäßigen Übertragung des Pfarramtes an Sachse zurück.

Auch in dritter Instanz unterlag von Klocke. Am 31. Mai 1809 bestätigte, nunmehr im Namen von „Napoleon von Gottes Gnaden Kaiser“, der Appellationssenat der Regierung die Urteile von Groß- und Stadtgericht. Inzwischen war das Pfarrhaus fertig, und Spanndienste wurden dafür nicht mehr gebraucht. Vielleicht hatte der Magistrat dem sich verweigernden Grundbesitzer diese in Rechnung gestellt, wozu er von der Regierung autorisiert worden war. Aber beim späteren Bau des Deelenendes konnte von Klocke Spanndienste nicht mehr ablehnen.

Sicher hat auch die Verweigerung von Klockes zur Verlängerung der Bauzeit beigetragen, aber mehr noch, dass die Stocklarer Einwohner zunächst gar kein Stroh und später viel zu wenig für den Bau lieferten. Nachdem sie erfahren hatten, dass sie für das Pastorat ohne Bezahlung Stroh als Baumaterial abgeben sollten, und zwar je zwei Bauern 45 Bund, schrieben 17 von ihnen im März 1805 an den Soester Magistrat. Zuerst stellten sie fest, dass das Quantum zu hoch berechnet sei, und dann baten sie den „Wohlgeborenen Magistrat herzlich [...], Dass sie uns doch damit

übersehen, weil ein ieder dies Jahr nicht viel vorräthig hat, viele wissen ihr eigen Vieh nicht durchzubringen“. Und um ihrer Bitte, kein Stroh liefern zu müssen, Nachdruck zu verleihen, betonten sie, dass an ihrem Schulhaus und ihrer Kapelle viel auszubessern sei.

Zur Stellungnahme aufgefordert, brachte Pfarrer Sachse mit drei Presbytern vor, Stocklarn gehöre zu seiner Gemeinde, er würde dort regelmäßig predigen und auch beerdigen. Für Bauarbeiten an ihrer Kapelle seien die Stocklarer selbst zuständig. So sah der Soester Magistrat keinen Grund, Stocklarn von der Strohlieferung zu befreien, und ordnete an, dass jeder sein Strohquantum innerhalb von acht Tagen abzuliefern habe, andernfalls werde die doppelte Menge zwangsweise durch den Unterrichter eingezogen oder auf Kosten der Bauern angeschafft.

Umgehend wandten sich die Stocklarer gegen die Verordnung des Magistrats mit allen nur möglichen Argumenten: Niemand könne nachweisen, dass sie in den letzten 50 Jahren zur „Reparatur“ des Borgeler Pfarrhauses etwas beigetragen hätten, keinesfalls dürfe den Bauern, die schon Abgaben an ihre Grundherrschaft leisteten, das jetzt so knappe Stroh abverlangt werden. Dann griffen sie Pastor Sachse an, seine Auffassung „können wir [...] nicht anders als für elendes Gewische und lächerlich halten“. Er kassiere jährlich Geld für die Borgeler Kirchenkasse aus der Kirchenkasse von Stocklarn, ohne dass man nachprüfen könne, was er mit dem Geld gemacht habe. Auch werde er für seine Amtshandlungen in Stocklarn reichlich belohnt. Für jede Predigt bekomme er „15 Stüber [einen Viertel-Reichstaler] und dabei satt Essen“ und dazu noch von jedem Stocklarer Eingesessenen jährlich einen Scheffel (14 kg) Hafer. Sie räumten am Schluss ihrer langen Streitschrift vom April 1805 ein, es könne ja sein, dass sie zur Strohlieferung verpflichtet seien, aber dann müssten drei Bauern 45 Bund liefern. Bis dies rechtlich geklärt sei, baten sie um Befreiung von der Strohlieferung.

So zeigten sie sich am Schluss ihres Schreibens kompromissbereit. Zur Lieferung von Stroh als Baumaterial waren sie auf jeden Fall verpflichtet, denn das war eine Pflicht der Eingesessenen im Falle von kirchlichen Baumaßnahmen analog zur eventuellen finanziellen Beteiligung und zu den Hand- und Spanndiensten. Immerhin verzeichnete für den Mai 1805 eine Liste 102 Bund von Stocklarn geliefertes Stroh und von drei Bauern aus anderen Dörfern 96 Bund für Stocklarn „vorgestrecktes Stroh“. Für Borgeln sind 630 und für Berwicke 557 Bund eingetragen – vor dem Streit.

Kurz bevor das neue Pfarrhaus 1808 nach erheblichen Verzögerungen und Schwierigkeiten und einer Bauzeit von gut fünf Jahren fertig war, erstellte der Landbaumeister Pistor Ende Oktober 1807 einen Kostenvor-

anschlag für die noch fehlende Scheune, das Deelenende¹³. Entsprechend der ursprünglichen Planung sollte sie mit einer Länge von 48 Fuß (15 m) und einer Breite von 40 Fuß (12 m) an das Pfarrhaus für 1040 Reichstaler angebaut werden. Und nachdem Pfarrer Sachse auf Initiative des Stadtgerichts im Namen des Presbyteriums versichert hatte, dass die Kirche „sämtliche Baukosten“ zu tragen „im Stande sei“, ersuchte er im März 1808 die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, „unterthänigst zur Vollendung des Pastorathhausbaues im bevorstehenden Frühjahr die gnädigsten Verfügungen zu erlassen“. Der Anbau des Deelenendes sei äußerst notwendig, „indem ich jetzt, solange dieser fehlet, nicht nur ganz elend und eingeschränkt leben muß [...] vorzügl[ich] aber meine Kornfrüchte, die insgesamt in dem alten Gebäude aufbewahrt werden müssen, dem Verderben freigegeben u[nd] nirgends ganz für Regen gesichert sind“. Und dann machte er in seinem Antrag konkrete und sachverständige Vorschläge: Er bot sich an, für 1040 Reichstaler als Entrepreneur, als Generalunternehmer, den Bau der Scheune zu übernehmen, um nicht wieder Opfer eines betrügerischen Unternehmers zu werden. Zudem stellte er fest, welche Posten im Kostenvoranschlag fehlten, und bemängelte, dass das vom Abbruch des alten Pastorats stammende Holz unbrauchbar sei. Ja, er erklärte sich bereit, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten von 40 Reichstalern zu übernehmen. Abschließend bat er „devotest“, 800 Reichstaler für vier bis fünf Prozent anleihen zu dürfen, weil ein bei einer Bank liegendes Kapital der Gemeinde von 550 Reichstalern länger festliege.

Bereits fünf Tage, nachdem er sie beantragt hatte, bekam Pfarrer Sachse die Baugenehmigung genau nach seinen Vorschlägen. Er wurde außerdem angewiesen, „den Bau fördersamst anzufangen und dabei auf das Genaueste sich nach dem Bauanschlage zu richten u[nd] bei dem bau die gehörige Aufsicht zu führen“. Die Fertigstellung habe er zu melden, damit der Landbaumeister den Bau abnehmen könne.

Die Scheune war für Pfarrer Sachse als Wirtschaftsgebäude so wichtig, weil er auch Bauer war. Ein erheblicher Teil seines Gehalts bestand in der Nutzung der zum Pastorat gehörigen Ländereien. Diese ließ er selber bestellen und konnte dafür von einem Teil der Gemeinde jährlich zwei Handdienste, das heißt zwei Tage unbezahlte Arbeit, in Anspruch nehmen. Außerdem wird er auch Land verpachtet und dafür Abgaben bekommen haben. Deshalb musste er das Getreide, das er mehrmals erwähnte, unterbringen, aber auch Pferde, Kühe und Kälber, überdies brauchte er Raum für Knechte und Mägde. Das Allgemeine Landrecht erlaubte ausdrück-

13 Die Akten für den Bau der Scheune befinden sich in LkA EKvW 4.250, 144 und 152 sowie in LAV W, Großherzogtum Berg, A 2, 85, Juni 1814 - März 1815

lich, dass Pfarrer die „zu ihrem Unterhalt angewiesenen Grundstücke“ selber bebauten und „den Absatz der darauf gewonnen Erzeugnisse selbst besorgen“. Durch die Beschäftigung mit der Landwirtschaft durften sie ihr Amt jedoch nicht vernachlässigen¹⁴.

Obwohl die Baugenehmigung so zügig erteilt worden war, wurde wegen des politischen Umschwungs nicht gebaut. Denn seit Anfang 1808 gehörte die Stadt Soest zum von Napoleon regierten Großherzogtum Berg und verlor dadurch die Soester Börde, ihr Herrschaftsgebiet¹⁵, in dem 1809 vier rechtlich gleichgestellte Verwaltungseinheiten geschaffen wurden: die gleichberechtigten Mairien Soest, Borgeln, Lohne und Schwefe (später wurden sie in Bürgermeistereien umbenannt). Sie gehörten zum Ruhrdepartement mit dem Präfekten an der Spitze. Die drei Mairien der Börde mussten erheblich mehr Steuern bezahlen als vorher. Ein Tagebuchschreiber vermerkte zu Recht, „daß mancher Bauer das Vier- bis Fünffache bezahlen musste, was er unter Preußens Regierung nur einfach zu bezahlen hatte.“ Außerdem waren noch Sondersteuern für die zahlreichen Kriege Napoleons zu entrichten und Soldaten zu stellen¹⁶. Es liegt auf der Hand, dass in solchen Zeiten nicht gebaut wurde. Die alte, auffällige Scheune brach in sich zusammen, die Baugenehmigung von 1808 verfiel.

Kontrolliert wurden nun die Kirchenrechnungen ab 1800. So monierte der Präfekt Gisbert von Romberg, dass Tagelöhner auf Kosten der Kirchenkasse verköstigt worden waren, und ordnete an, „dass diejenigen Menschen, die nur periodische Arbeiten an den kirchlichen Gebäuden verrichten von den Eingessenen der Reihenfolge nach ohnentgeltlich beköstigt werden“. Das betreffende Schreiben wurde über den Unterprefekten in Hamm an den Maire von Borgeln, Freiherrn von Krane, geschickt, der es dem Presbyterium übergeben musste. Dass Pfarrer Sachse für die Aufstellung des Verzeichnisses der kirchlichen Einkünfte sich hatte bezahlen lassen, wurde ebenfalls beanstandet, da dieses Verzeichnis anzufertigen Aufgabe des Presbyteriums sei. Und Sachse musste einen Betrag von fünf Reichstalern 1813 in die Kirchenkasse zurückzahlen. Überdies wurde er mit seiner Gemeinde in einem vorgegebenen Gebet verpflichtet, „Fürbitte zu thun [...] für [...] unsern Kayser und König Napoleon“.

Nach dem Ende der französischen Herrschaft ergriff Sachse im Juni 1814 die Initiative zum Neubau der Pfarrscheune, für den nunmehr wieder preußische Behörden zuständig waren. In Sachses Namen setzte sich ein Richter des zukünftigen Land- und Stadtgerichts Soest beim Landrat des

14 ALR §§ 94,95, Teil 2, 11. Titel.

15 Diekmann (wie Anm. 4), S. 115, verweist darauf, dass seit dem Verfassungswechsel von 1752 die Stadt Soest bis 1809 die Herrschaft über die Börde im Namen des Königs ausübte.

16 Götz (wie Anm. 3), S. 239-242.

Bezirks Hamm vehement für den Neubau ein. Dieser holte die Zustimmung des Bürgermeisters von Borgeln ein und beantragte bei Romberg, der jetzt Landesdirektor war, die Baugenehmigung, die dieser im März 1815 erteilte. Für die ursprünglichen 1.040 Reichstaler wurde Pfarrer Sachse die Ausführung des Neubaus der Scheune in den ursprünglichen Maßen (48 Fuß Länge, 40 Fuß Breite) nach einem etwas revidierten Kostenvoranschlag von Landbaudirektor Pistor zugesprochen, und zwar als Generalunternehmer, so wie er es gewünscht hatte. Die laufenden Baukosten waren aus der Kirchenkasse zu bestreiten, und Pfarrer Sachse hatte gegebenenfalls zinslosen Vorschuss zu leisten, der jährlich abzurechnen war.

Vor dem Frühjahr 1819 muss die Scheune fertig gewesen sein. Denn im April forderte der Landrat nunmehr des Kreises Soest über den Bürgermeister von Borgeln vom Presbyterium die Abrechnung über die gesamte Baumaßnahme ultimativ innerhalb von 14 Tagen, sonst müsse „Gensdarmrie-Execution unausbleiblich erfolgen.“ Sie erfolgte nicht, obwohl die von Pastor Sachse und fünf Presbytern unterschriebene Endabrechnung erst nach drei Wochen erstellt war. Sachse hatte die Einzelposten dafür zusammengestellt. Sie ist von ihm und fünf Presbytern unterschrieben. Die gesamte Baumaßnahme, Scheune und Pfarrhaus, kostete 2.713 Reichstaler, und damit 256 Reichstaler mehr, als der Landbaumeister 1799 in seinem ersten Kostenvoranschlag angesetzt hatte. In der Rechnung ist vermerkt, dass der Bau mit den jährlichen Einnahmen der Kirchenkasse, mit einem Teil des Geldvermögens der Kirche und mit einem aus der Kirchenkasse zu verzinsenden und zu amortisierenden Kredit bezahlt wurde. Vermutlich waren die 1808 bewilligten 800 Reichstaler aufgenommen worden. Pfarrer Sachse hatte zum Zeitpunkt der Endabrechnung einen Vorschuss von 20 Reichstalern geleistet. Nach den Akten zu urteilen, ist es beim Bau der Scheune zu keinen Widerständen gekommen.

In der 1799 von Landbaumeister Pistor vorgesehenen Länge, Breite und Höhe stand dann ab 1818 das Pastorat samt Scheune (Abb. 2). Das Gebäude wurde nach einem mehrjährigen Vorlauf in zwei Bauabschnitten erbaut: 1803-1808 das Wohnhaus und 1815-1818 das Wirtschaftsgebäude. Es war das Werk der ganzen Gemeinde: Aus ihren Mitteln wurde es bezahlt, Presbyter brachten sich ein, trieben mit dem Pfarrer zusammen den Bau voran und übernahmen Verantwortung, eine Vielzahl von Mitgliedern der Gemeinde arbeitete dafür unentgeltlich. Pfarrer Sachse hatte mehrere Funktionen ausgeübt. Er war Pfarrer, Landwirt, aber auch Bauunternehmer und Bauleiter.

Heute ist das zweistöckige Alte Pastorat noch 12 m breit, wie von Pistor vorgesehen, aber nicht mehr 22 m, sondern nur 16 m lang. Das kommt da-



Abb. 3: Deelenbalken mit Inschrift an der Ostwand des Pastorats. Foto: Verf.

her, dass 1907 und kurz danach das Pastorat für Pfarrer Adolf Clarenbach umgebaut wurde. Die Scheune wurde im Westen samt der Deele abgebrochen und der Rest im Rahmen des Umbaus zu Wohnräumen umgestaltet und modernisiert. So mussten die Bewohner nicht mehr auf den „Abtritt“ vor dem Haus, sondern sie konnten ein „Closet“ im Haus benutzen, das in eine Abortgrube mündete¹⁷.

Pfarrer Clarenbach brauchte die Scheune nicht mehr, weil die vom Pfarrer zu nutzenden Ländereien verkauft worden waren und der Pfarrer keine Landwirtschaft mehr betrieb. Vor die Ostwand des alten Pfarrhauses ließ Adolf Clarenbach eine noch heute erhaltene Veranda bauen, an der ein Deelenbalken angebracht ist. Ungewöhnlich ist ein solcher an einer Veranda von 1907, dessen Inschrift dazu noch in Latein verfasst ist (Abb. 3). Das ist damit zu erklären, dass Clarenbach überzeugter Verfechter des altsprachlichen Gymnasiums war.

Die Inschrift lautet: „In den Jahren 1804 und 1808 am 2. und 3. August ist durch Gottes Willen und unter der Leitung von Pfarrer D[ethmar] W[ilhelm] Sachse dieses Gebäude auf Kosten der Kirche durch W. Brügger unter der Aufsicht der Kirchenvorsteher T. Dahlhoff, A. Maas, H. Rüsse und Chr. Schulze Hattro[p]holsen erbaut worden“.

¹⁷ LkA EKvW 4.250, 245.

Die Inschrift des Balkens ist fragwürdig und willkürlich. Wenn man den 2. August auf 1804 bezieht, ist dies der Tag, an dem das Fachwerkgerüst des Pfarrhauses aufgerichtet war. Nicht den Zeitraum für das Aufrichten anzugeben, sondern nur den Tag des Abschlusses, an dem meist auch das Richtfest stattfand, ist auf Deelenbalken üblich. Aber für den 3. August 1808 findet sich in den Akten keine Entsprechung. Das Pfarrhaus war 1808 endlich fertig, aber nicht erst im August, zudem wird auf Deelenbalken die Fertigstellung nicht vermerkt. Das Wirtschaftsgebäude wird überhaupt nicht erwähnt. W. Brügger mag der Zimmermann der neuen Veranda sein. In der Abschlussrechnung von 1819 kommt er jedenfalls nicht vor. 1804 begutachtete ein Zimmermeister Andreas Brügge den Altbau. Von den auf dem Balken angegebenen Kirchenvorstehern finden sich zwei Namen auch bei den Unterzeichnern der Abschlussrechnung, aber andere für den Bau des Wohnhauses wichtige Kirchenvorsteher fehlen.

VOLKER JARREN

DIE SOPRANISTIN AUGUSTE BRENKEN (1834-1908)

Während in der Frühen Neuzeit das Schauspiel die Bühnen der europäischen Hoftheater beherrschte, wandte sich das Publikum nach 1800 immer mehr der Oper zu. Der Aufstieg der Oper in Deutschland vollzog sich insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der industrielle Aufschwung schuf die Grundlagen für ein aufstrebendes und kulturell interessiertes Bürgertum, das von der Oper schlichtweg begeistert war. Um 1900 zählte man im Deutschen Kaiserreich 19 Hoftheater sowie 132 Stadttheater. Obwohl viele kleine Stadttheater oft nur „das Repertoire der Hofbühnen nachspielten“, so trugen vor allem sie zur Verbreitung dieses Genres wesentlich bei¹. Auch in der Stadt Soest gab es ein interessiertes Publikum, wie einzelne Musikveranstaltungen bereits aus der Zeit um 1850 zeigen. Es war dann aber vor allem der 1860 gegründete Musikverein, der durch die Ausrichtung von Konzertabenden die Begeisterung für die Oper zusätzlich befördert hat.

Die Erfolgsgeschichte der Oper fand ihre Entsprechung in der Gründung von Konservatorien. Im deutschen Sprachraum hatte die Wiener Musikschule (1819) den Anfang gemacht. Es folgten Leipzig (1843), München (1846), Berlin (1850), Köln (1850), Dresden (1856), Stuttgart (1857) und Frankfurt am Main (1878)². Die wachsende Zahl an Spielstätten führte zu einer größeren Nachfrage nach professionellen Sängern und Sängerinnen. Auch Auguste Brenken, die in Werl aufwuchs und in Soest ihre Jugendjahre verbrachte, konnte am Ende ihres Lebens auf eine erfolgreiche Bühnenkarriere im deutschsprachigen Raum zurückblicken.

Opernsängerinnen besaßen nicht nur ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit. Jenseits des Prestigegewinns konnten erfolgreiche Künstler auch außerordentlich gut verdienen³. Doch der Weg dorthin war beschwerlich,

1 Michael Walter: „Die Oper ist ein Irrenhaus“. Sozialgeschichte der Oper im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1997, S. 71ff., hier S. 78. Die mehr als 300 Privat-, Sommer- oder Kurtheater spielten als Opernbetriebe nur eine geringe Rolle. Ebd.

2 <http://de.wikipedia.org/wiki/Konservatorium#Deutschland>, Aufruf vom 11. Januar 2012.

3 Das galt allerdings nicht für Mitglieder der Chöre, die deutlich schlechter entlohnt wurden. Vgl. mit vielen Beispielen Walter (wie Anm. 1), S. 153ff.

denn selbst wenn ein Talent rechtzeitig erkannt worden war und die notwendige Förderung erfahren hatte: Die Ausbildung dauerte Jahre und sie war teuer. Das Leipziger Konservatorium – dort studierte Auguste Brenken zwischen 1852 und 1855 Gesang – erhob bei seiner Gründung im Jahr 1843 jährliche Gebühren in Höhe von 81 Reichstalern. Unterrichtsmaterialien gehörten nicht dazu, und private Gesangsübungen, die viele der Auszubildenden in Anspruch nahmen, waren natürlich gesondert zu bezahlen. Besonders hohe Kosten fielen für die Unterkunft und Verpflegung an. Zwischen 50 und 100 Reichstaler zahlte man für einen möblierten Raum inklusive einem täglichen Mittagessen jährlich. Wer wie Auguste Brenken bei einer Familie untergebracht war, musste für ein möbliertes Zimmer mit Vollverpflegung und Wäsche sogar zwischen 130 bis 250 Reichstaler aufbringen⁴.

Somit bewegten sich die jährlichen Kosten für Auguste Brenkens Ausbildung zwischen 250 und 370 Reichstalern. Bedenkt man, dass die Mehrzahl der kleinen städtischen Angestellten und staatlichen Beamten in Soest mit einem Jahresgehalt von weniger als 250 Reichstalern auskommen mussten⁵, so wird deutlich, dass ohne Mäzene oder ein wohlhabendes Elternhaus für viele eine solche professionelle Musikausbildung ein unerfüllter Wunschtraum blieb. Bei Auguste jedoch lagen diese günstigen Rahmenbedingungen vor. Sie war eine Tochter des in preußischen Diensten stehenden Juristen Wilhelm Brenken, der mit 800 Reichstalern Grundgehalt im Jahr zur städtischen Oberschicht Soests zählte⁶.

Geboren wurde Ferdinandina Lisette Engelberta Augusta Brenken morgens um 10.30 Uhr am 18. November 1834 in Werl als viertes Kind des Wilhelm Brenken (*1801) und der Theresia Linnhoff (*1809). Der Vater hatte zu diesem Zeitpunkt eine Stelle als Hofgerichts-Referendar und Salz-Platzgerichts-Verwalter des Werler Erbsälzer-Kollegiums in der Stadt Werl inne⁷. Ihre Kindheit und Jugendzeit verbrachte Auguste zusammen mit ihren Geschwistern zunächst in Werl. Im Jahre 1849 erfolgte eine Neuordnung der preußischen Justizverfassung. An die Stelle der bisherigen Land- und Stadtgerichte traten nun Kreisgerichte. Das Werler Gericht

4 Freundliche Mitteilung von Nicole Höppner (Archiv der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig) am 6. November 2012. Die Angaben zu den Kosten beziehen sich auf die Zeit um 1840/50.

5 Viele Angestellte und Beamte verdienten sogar weniger als 200 Reichstaler.

6 Vgl. dazu die Steuerliste der Stadt Soest 1857, Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS), B XXXVII c 62.

7 Die Taufe war am 7. Dezember 1834 durch Vikar Werning. Als Paten fungierten: Ferdinand Arndts, Regierungsrat und Ritter des roten Adlerordens, Engelbert Linnhoff und die Frau Postmeisterin und Justiz-Commissarin Lisette Arndts, geb. Briskens, alle von Arnsberg. Freundliche Mitteilung des Werler Stadtarchivars Michael Jolk vom 29. Februar 2012.

wurde aufgelöst und die Verfahren von Soest aus geführt. Wilhelm Brenken zog mit seiner Familie daraufhin nach Soest. Spätestens seit Mai 1849 lebte die Familie in der Bördestadt⁸. Wilhelm wurde Mitte der 1850er-Jahre zum Kreisgerichtsrat am Soester Kreisgericht ernannt. Das Ehepaar Brenken blieb bis zu seinem Lebensende in der Stadt wohnen.

Vermutlich wurde Augustes sängerisches Talent schon in Werl entdeckt und gefördert. Dass die Eltern ihre Tochter uneingeschränkt und mit allen Mitteln unterstützten, steht außer Frage. Wichtig für den späteren Werdegang waren auch die Soester Jahre zwischen 1849 und 1852. Bei der Einschreibung am Leipziger Konservatorium im Jahr 1852 hatte Auguste insbesondere ihre Förderung und Ausbildung durch Heinrich Gronemeyer hervorgehoben⁹. Gronemeyer war Lehrer am Archigymnasium und später, von 1860 bis 1884, auch erster künstlerischer Leiter des Städtischen Musikvereins Soest¹⁰.

Ausreichendes Talent war bei der jungen Auguste zweifellos vorhanden, sodass ihrem Aufnahmeantrag in das Leipziger Konservatorium am 4. Oktober 1852 entsprochen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war Auguste noch minderjährig. Ihr Vater Wilhelm begleitete sie daher beim Vertragsabschluss in Leipzig, der die Einzelheiten mit dem damaligen Direktor des Leipziger Konservatoriums Heinrich Conrad Schleinitz (1805-1881) aushandelte¹¹. Beinahe drei Jahre währte die Ausbildungszeit. Am 24. Juni 1855 exmatrikulierte sich Auguste¹². Ihre Gesangsausbildung – „Frl. B. wird sich vorzugsweise dem Sologesange widmen“¹³ – erhielt sie bei Prof. Franz Carl Götze (1814-1888)¹⁴. Götze, der zunächst als Violinist und Te-

8 Am 5. Mai 1849 trat Augustes jüngere Schwester Henriette in die katholische Elementarschule St. Patrokli ein. Vgl. Schülerlisten der Patroklischule 1836-1886, lfd. Nr. 396.

9 Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Bibliothek/Archiv, Inskription A, I.2, 399 (1852).

10 <http://www.musikverein-soest.de/geschichte/dirigenten/gronemeyer.htm>, Aufruf vom 2. Januar 2012.

11 Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Bibliothek/Archiv, Inskription A, I.2, 399 (1852). Den unterschriebenen Vertrag überreichte sie am 15. Oktober 1852 dem damaligen Direktoriumsmitglied Gustav Preußner. Vgl. ebd.

12 Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Bibliothek/Archiv, Zeugnisse A, I.3, 399, Abgangszeugnis für Auguste Brenken, ohne Datum.

13 Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Bibliothek/Archiv, Inskription A, I.2, 399 (1852).

14 Neue Zeitschrift für Musik 41 (1854), S. 239-240. Die im Folgenden benutzten Zeitschriften: 1) Neue Zeitschrift für Musik; 2) Rheinische Musik-Zeitung für Kunstfreunde und Künstler; 3) Niederrheinische Musik-Zeitung für Kunstfreunde und Künstler; 4) Die Tonhalle; 5) Süddeutsche Musik-Zeitung; 6) Signale für die musikalische Welt; 7) Allgemeine musikalische Zeitung und 8) Neue Berliner Musikzeitung sind Bestandteil der Digitalen Sammlungen der Bayerische Staatsbibliothek und im Internet verfügbar (<http://reader.digitalisat-sammlungen.de>). Die Bayerische Staatsbibliothek ist Eigentümerin sämtlicher Vorlagen.

nor in Erscheinung getreten und anschließend am Weimarer Hoftheater tätig war, lehrte am Leipziger Musikkonservatorium zwischen 1853 und 1868¹⁵. Aus Augustes Abschlusszeugnis vom Juni 1855 geht hervor, dass sie neben allgemeinen Vorlesungen die Fächer „Theorie und Musik der Composition“, „Pianofortespiel“, „Gesang“ und „italienische Sprache“ belegt hatte. Theorie und Sprachunterricht fanden bei ihr offenbar nur geringes Interesse, denn beide Lehrer bemängelten ihre unregelmäßige Anwesenheit. Deutlich positiver fiel das Urteil der anderen Lehrer aus. Vor allem Prof. Götze lobte seine Schülerin: „Brenken hat meine Stunden sehr regelmäßig besucht und bedeutende Fortschritte gemacht.“¹⁶

Viele Studentinnen des Konservatoriums bemühten sich bereits vor Abschluss ihrer Ausbildungszeit um kleinere Engagements. Erfolgreich absolvierte Kurzauftritte galten als ein gutes Sprungbrett für spätere Bewerbungen. Auch Auguste nahm diese Chance, durch gute Kritiken auf sich aufmerksam zu machen, wiederholt wahr. Am 20. April 1854 trat sie z. B. auf Einladung des lokalen Musikvereins in Gera auf und übernahm dort in Haydns „Vier Jahreszeiten“ die Rolle der Hanna. In der Neuen Zeitschrift für Musik wurde ihr Vortrag positiv bewertet: Die junge Sängerin habe ihre Aufgabe „sehr vorzüglich“ gelöst und ihre Darbietung verdiene „allgemeinste Anerkennung“¹⁷. Augustes Auftritt am 3. September 1854 auf dem 2. Westfälischen Musikfest in Dortmund fand ebenfalls Zustimmung. Der Autor der Rheinischen Musikzeitung hegte „große Erwartungen“ an ihre schon jetzt „klangvolle“ Stimme. Er sah aber auch die Notwendigkeit, die technischen Fertigkeiten durch weitere Studien noch zu verbessern¹⁸. Am 22. November 1854 war Auguste für wenige Tage wieder in Leipzig – zur öffentlichen Abschlussprüfung im dortigen Gewandhaus¹⁹. Dieser Auftritt kann zwar als ein Erfolg gewertet werden. Aber der Rezensent verwies auch auf die Grenzen ihrer künstlerischen Fähigkeiten. „Ihr Stimm-Material ist gesund, wenn auch nicht vom ersten Range, doch sehr angenehm und gewinnend“.²⁰

15 http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschule_f%C3%BCr_Musik_und_Theater_%E2%80%9EFelix_Mendelssohn_Bartholdy%E2%80%9C_Leipzig, Aufruf vom 29. Dezember 2011. Ein ausführliche zeitgenössische Würdigung von Franz Götze erfolgte durch Franz Brendel unter dem Titel „Professor Götze als Gesangslehrer“. Vgl. Neue Zeitschrift für Musik 52/53 (1860), S. 121f., 129f., 141-143. Nach Brendel (ebd., S. 142) begann Götzes Tätigkeit am Konservatorium erst 1854 mit dessen Umzug von Weimar nach Leipzig.

16 Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Bibliothek/Archiv, Zeugnisse A, I.3, 399, Abgangszeugnis für Auguste Brenken, ohne Datum.

17 Neue Zeitschrift für Musik 42/43 (1854/55), S. 199.

18 Rheinische Musik-Zeitung für Kunstfreunde und Künstler 5 (1854), S. 299.

19 Der Leipziger Auftritt fand am 22. November statt. Vgl. Neue Zeitschrift für Musik 41 (1854), S. 263.

20 Ebd.

Nach ihrer Abmeldung vom Konservatorium im Juni 1855 blieb Auguste zunächst noch in der sächsischen Messestadt und nahm weiteren, jetzt allerdings privaten Unterricht bei Prof. Götze²¹. Die Zusammenarbeit währte allerdings nur zwei oder drei Monate, und bald darauf schlossen sich einige kürzere Konzertauftritte an. An welchen Orten sie sich dabei im Einzelnen aufhielt, ist bisher nicht bekannt²². Sicher belegt ist, dass sie am 6. November 1855 und in den Folgewochen Auftritte in Köln hatte. Letztmalig sang sie am 18. Dezember 1855 in der Rheinmetropole²³, bevor sie von dort aus noch im Dezember oder spätestens Anfang Januar 1856 nach Paris weiterreiste. Die französische Metropole war für die damaligen Opernliebhaber der „weltweit ausstrahlende Mittelpunkt“²⁴. In Paris soll Auguste in Kontakt mit dem bekannten Komponisten und Dirigenten Giacomo Meyerbeer (1791-1864) gestanden haben²⁵. Die Verbindung zu Meyerbeer könnte über Götze durch Franz Liszt (1811-1886) vermittelt worden sein, denn Götze kannte Liszt aus Weimarer Tagen, trat wiederholt als Sänger in Konzerten von Liszt auf und war für ihn auch als Kopist tätig²⁶.

Für ein Engagement in Paris – Traum aller Sänger, Musiker und Komponisten zu der Zeit – waren die Fähigkeiten Augustes wohl nicht ausreichend. Auf ihrer Rückreise von Paris nach Soest hatte Auguste ein weiteres kurzes Engagement in Köln Ende August 1856. Doch war ihr Aufenthalt in Frankreich künstlerisch gesehen von den Kritikern keineswegs unbemerkt geblieben. Der Rezensent ihres Kölner Konzertes sah „ohne Zweifel eine große Zukunft“ für die junge Frau und glaubte feststellen zu können, dass sich der Pariser Aufenthalt bereits auf ihre Entwicklung vorteilhaft ausgewirkt habe²⁷.

Wenngleich andere Kritiker die noch nicht ausgereifte Stimme und insbesondere das schauspielerische Talent bemängelten, so überwogen doch die positiven Stellungnahmen bei Weitem. Von diesem Gesamteindruck hat sich offenbar auch der Direktor des Karlsruher Hoftheaters, Philipp Eduard Devrient (1801-1877)²⁸, leiten lassen, als er Anfang 1857 sein In-

21 Neue Zeitschrift für Musik 45 (1856), S. 219f.

22 Ebd.

23 Neue Berliner Musikzeitung 9 (1855), S. 380, 392 und 408.

24 Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, Sonderausgabe München 2011, hier S. 28.

25 Karl-Josef Kutsch/Leo Riemers (Hrsg.): Großes Sängerlexikon. 3. erw. Aufl., Band 1. Bern/München 1997, S. 446.

26 http://www.bmcrecords.hu/pages/tartalom/cdpopup_4.php?kod=968, Aufruf vom 29. Dezember 2011.

27 Niederrheinische Musik-Zeitung für Kunstfreunde und Künstler 4 (1856), S. 300.

28 http://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Devrient, Aufruf vom 10. Januar 2012.

teresse an einer längerfristigen Beschäftigung der jungen Soesterin bekundete und ihr einen Ein-Jahres-Vertrag anbot.

Doch die Meinungen der Kritiker hatten Auguste nicht unberührt gelassen. Auch sie selbst war wohl zu diesem Zeitpunkt keineswegs davon überzeugt, ob sie „für die Bühne Talent besitze und Gefalle“ – und lehnte das Karlsruher Angebot zunächst ab²⁹. Erst ein äußerst erfolgreicher Auftritt in Leipzig am 18. März 1857 änderte ihre Einstellung: „Es war ein glänzendes Debut [...] und der jungen Sängerin, die sich auch durch ein sehr anmuthiges Aeusseres empfiehlt, wurde d r e i m a l i g e r Hervorruf zu Theil“ resümierte anerkennend die Niederrheinische Musikzeitung³⁰.

Dieses Konzert schien Augustes Selbstvertrauen deutlich gestärkt zu haben. Der Vater konnte dem Karlsruher Theater umgehend die Bereitschaft seiner Tochter mitteilen, den einjährigen Vertrag anzunehmen – bei einem Jahresgehalt von 600 Talern sowie freier Bereitstellung der Kostüme³¹. Doch nach Durchsicht des zugesandten Vertragsentwurfs – die Karlsruher boten mit 1000 Gulden ein leicht reduziertes Gehalt – stellte Wilhelm Brenken zusätzliche Bedingungen. Die zwei wichtigsten Forderungen lauteten: „Meine Tochter wird als Sopran Sängerin nur in den ersten Rollen der Oper auftreten und kann zu anderen untergeordneten Parthien nicht angehalten werden.“ Zudem solle die Theaterleitung Auguste während ihrer Urlaubszeiten auswärtige Kurzauftritte – bei den üblichen Gehaltsabzügen – ohne Einschränkung genehmigen³². Die Karlsruher Verantwortlichen stimmten ohne interne Diskussion oder Abstriche umgehend zu, und der am 15. April 1857 beginnende Vertrag wurde am 6. April 1857 von Auguste in Leipzig und am 9. April in Soest von ihrem Vater unterschrieben³³.

Hoftheaterdirektor Devrient war nach gut einem halben Jahr Engagement mit der Leistung seiner jungen Sängerin, vor allem im dramatischen Fach, mehr als unzufrieden. Wilhelm Brenken wandte zwar dagegen ein, seine Tochter habe „noch zu wenig Gelegenheit gehabt“, dies in der Praxis zu üben und außerdem: „Es wird kein Meister in seiner Kunst geboren.“³⁴ Doch Devrient sah keine Möglichkeit, die „ausgezeichnet schöne Stimme“ mit dem mangelnden schauspielerischen „Talent“ in Einklang zu bringen

29 Dies ergibt sich aus einem Brief Wilhelm Brenkens an Devrient vom 2. April 1857. Vgl. GLA Karlsruhe (GLAK), Generaldirektion des Hoftheaters 57, Nr. 150. Zitat ebd.

30 Niederrheinische Musik-Zeitung für Kunstfreunde und Künstler 5 (1857), S. 104. Hervorhebungen im Original.

31 GLAK, Generaldirektion des Hoftheaters 57, Nr. 150.

32 Ebd., Schreiben an den Direktor vom 4. April 1857.

33 Ebd.

34 Ebd., Schreiben an Devrient vom 11. November 1857.

und beantragte am 15. November 1857 bei der Karlsruher Intendanz, den Ein-Jahres-Vertrag zum 15. April 1858 auslaufen zu lassen³⁵.

Entmutigen ließ sich Auguste trotz dieses Rückschlages nicht. Im Dezember 1857 weilte sie zu Konzertauftritten in Heidelberg, und Ende Januar 1858 gab sie ein Gastspiel am Stadttheater Basel³⁶. Nach Auflösung ihres Vertrages im April 1858 begann für sie eine Zeit der Kurzauftritte. Im Frühjahr und Sommer 1858 gastierte sie zunächst in Koblenz, Kassel, Köln, Wiesbaden und Homburg³⁷. Im Winter 1858/59 sang Auguste erneut in Köln (mehrere Male), Düsseldorf (zweimal), Elberfeld, Koblenz, Münster, Bremen (zweimal), Amsterdam, Utrecht, Arnheim, Basel (zweimal), Paderborn und Augsburg. Auch ein Konzert in Karlsruhe stand auf ihrem Terminplan. Die Niederrheinische Musikzeitung notierte resümierend dazu, Frl. Brenken sei „überall mit grosser Auszeichnung aufgenommen worden“³⁸. Ihre Umtriebigkeit und die wohlwollende Kritik der Jahre 1858/59 brachten ihr schließlich ein längerfristiges Engagement am Stadttheater Augsburg (1859-1861) ein³⁹.

Bei den – wohl eher seltenen – Besuchen in ihrer Heimatstadt Soest konnte Auguste Privates mit Beruflichem verbinden. Ein solcher Auftritt fiel in den Juni 1860, als sie in Augsburg unter Vertrag stand. Für die opernbegeisterten Soester Bildungsbürger – der Musikverein unter der künstlerischen Leitung von Augustes Förderer Gronemeyer stand kurz vor seiner Gründung – war der Besuch eines solchen Konzertes ein absolutes Muss.

Sowohl im Soester Kreisblatt als auch im Soester Anzeiger wurde die Veranstaltung angekündigt⁴⁰ (Abb. 1). Einer der Konzertbesucher, der Kaufmann und Großhändler Moritz Schwollmann, notierte am 12. Juni 1860 in sein Tagesnotizbuch die aus seiner Sicht dargebotenen Höhepunkte des Konzertabends: „Concert im blauen Saal zum Besten Arndt's Denkmal. Frl. Brenken sang ‚Wenn ich dich nur hab‘ und der Chor das Volkslied ‚Im

35 Ebd., Schreiben an die Intendanz vom 15. November 1857.

36 Das ergibt sich aus mehreren Schreiben der Karlsruher Hofdomänen und Theaterintendanz vom Februar und März 1858. Vgl. ebd.

37 Dies ergab eine Online-Durchsicht der 1858er-Jahrgänge der Niederrheinischen Musikzeitung und der Süddeutschen Musikzeitung. Vgl. http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/context/bsb10527509_00001.html?context=brenkn&action=Finden!&contextSort=score%2Cdescending&contextRows=10&contextType=scan sowie http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/context/bsb10527525_00180.html?contextType=scan&contextSort=sortKey%2Cdescending&contextRows=10&context=brenken.

38 Niederrheinische Musik-Zeitung für Kunstfreunde und Künstler 7 (1859), S. 112.

39 Allein im Dezember 1859 trat Auguste in drei unterschiedlichen Aufführungen auf. Freundliche Mitteilung von Thomas Schreiner (Stadtarchiv Augsburg) vom 4. Februar 2013.

40 Vgl. z. B. Soester Anzeiger 1860, Nr. 47 vom 12. Juni.

Conzert-Anzeige.

Dienstag den 12. Juni

wird von den vereinigten Musikkräften Soest's unter gütlicher Mitwirkung der zum Besuche hier weilenden Sängerin vom Augsburger Stadttheater, Fräulein A. Brenken und Mitgliedern der Paderborner Dom-Capelle ein Conzert zum Besten des Arndt-Denkmal's im blauen Saale gegeben werden.

Programm.

- 1) Ouvertüre zu Figaro's Hochzeit von Mozart.
- 2) Frühlingsbotschaft. Concertstück für Chor und Orchester von Nicls W. Gade.
- 3) Recitativ und Arie aus der Zauberflöte von Mozart, gesungen von Fräulein A. Brenken.
- 4) Ouvertüre zu Preziosa von C. W. von Weber.
- 5) Ländler: Hab' ich dich nur allein ic., gesungen von Frä. A. Brenken.
- 6) Fingenerleben von Robert Schumann.
- 7) Finale aus der unvollendeten Oper Corelly von Mendelssohn. Die Solopartie gesungen von Frä. A. Brenken.
- 8) Was ist des Deutschen Vaterland? von Reichardt.

Anfang des Concertes 7 Uhr.

Billets à 7½ Sgr. sind zu haben bei den Herren: Cassw. Hoffwinkel, Gerling, Conditor: Becht, Bremer, Raffellan Carrié, Dörschel. — An der Kasse kostet das Billet 12½ Sgr.

Abb. 1: Konzertankündigung Blauer Saal (Das Konzert fand wohl zur Gründung des Soester Musikvereins im Juni 1860 statt). Soester Anzeiger Nr. 47, v. 12. Juni 1860

sprachigen Raum zwischen 1857 und 1877 absolvierte. Das „Große Sängerlexikon“⁴¹ nennt folgende längere Engagements: 1857-1858 Hoftheater Karlsruhe, 1859-1861 Stadttheater Augsburg, 1861-1862 Opernhaus Leipzig, 1862-1864 Stadttheater Augsburg, 1865-1866 Stadttheater Elberfeld, 1866-1867 Stadttheater Rostock, 1867-1868 Theater Olmütz, 1868-1869 Stadttheater Basel, 1869-1870 Theater Salzburg, 1871-1873 Stadttheater Krefeld, 1873-1874 Theater Trier, 1874-1875 Opernhaus

Düstern des Waldes“⁴¹. Der Rezensent des Soester Anzeigers lobte in der Folgeausgabe der Zeitung die Veranstaltung, denn sie habe alle Erwartungen übertroffen. „Wollen wir kurz eine Kritik geben, so können wir den Preis des genußreichen Abends nur Frä. A. Brenken zuertheilen.“ Die „talentvolle junge Sängerin“ sei „mit starkem Applaus“ bedacht worden, „der stürmisch sich jedesmal wiederholte, wenn die Sängerin mit ihrer wunderbar schönen Stimme die Herzen entzückt hatte. Besonders mussten wir sie in der Solopartie des Finale aus der Oper Lorelei bewundern.“ Im Vergleich zu früheren Auftritten „können wir uns nicht verhehlen, daß unsere gefeierte Sängerin sich noch so vervollkommen hat, daß sie mit Recht den Ruf einer großen Sängerin verdient.“⁴²

Karlsruhe und Augsburg waren nur zwei von insgesamt 14 längerfristigen Engagements, die Auguste im deutsch-

41 StAS, P 130: Nachlass Holtzwardt Nr. 2, Tägliches Notizbuch für Comptoire 1860.

42 Soester Anzeiger 1860, Nr. 48 vom 15. Juni, Hervorhebungen im Original.

43 Kutsch/Riemers (wie Anm. 25), S. 446.

Düsseldorf, 1875-1876 Stadttheater Luzern, 1876-1877 Theater Soest. Hinzu kamen – sicher belegt für die Zeitspanne 1854 und 1869 – eine Vielzahl von Kurzengagements, u. a. in Amsterdam, Arnheim, Barmen, Bern, Bremen, Danzig, Dortmund, Erfurt, Gera, Heidelberg, Homburg, Koblenz, Köln, Münster, Paderborn, Schwerin, Utrecht, Wiesbaden⁴⁴ und Würzburg⁴⁵.

Das Soester Engagement 1876/77 begann mit einem Auftritt am 2. Dezember 1876 im Blauen Saal. Gegeben wurde die „Schöpfung“ von Joseph Haydn. Auguste trat zusammen mit der sogenannten Krug'schen Kapelle auf. Veranstalter war der Musikverein Soest⁴⁶. Das Eröffnungskonzert fand beim Rezensenten des Soester Kreisblatts ein geteiltes Echo. Teile der Solistenpartien seien von „Dilettanten“ gesungen worden. Doch auch Positives hob der Kritiker hervor. Neben der großen Leistung des Dirigenten sei vor allem Auguste Brenken zu loben, da sie „die feinsten Schattirungen des großen Tongemäldes scharf erfaßt“ habe⁴⁷ (Abb. 2).

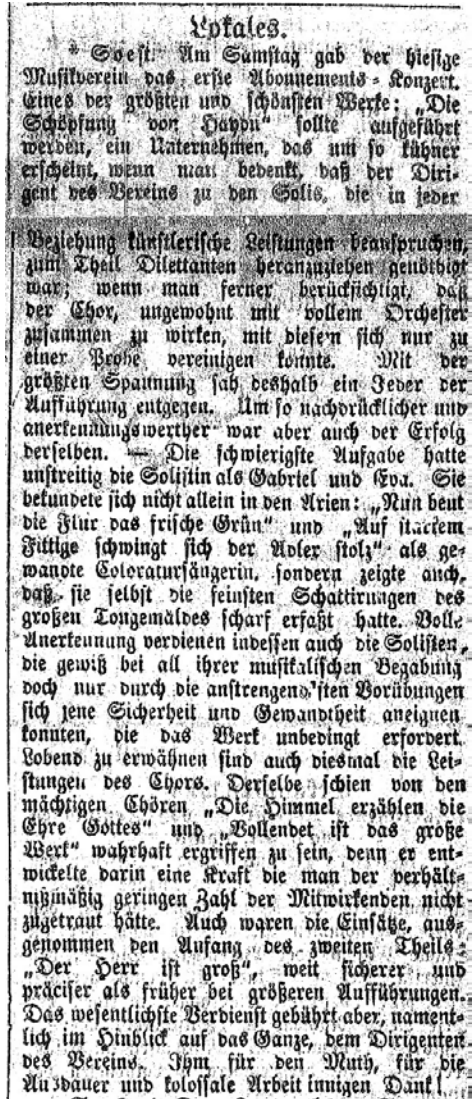


Abb. 2: Rezension des Soester Engagements vom 2. Dezember 1876 im Blauen Saal. Soester Kreisblatt, Nr. 97, 5. Dezember 1876

44 Zusammengestellt aus den oben genannten zeitgenössischen Musikzeitschriften.

45 http://theaterzettel.franconica.uni-wuerzburg.de/bildansicht.php?bild=1862_087.png&htmlfile=/h/n/1862.09.17.html. In Würzburg gab es Anfang September 1862 drei Auftritte.

46 Vgl. Anzeige in Soester Kreisblatt 1876, Nr. 95 vom 28. November 1876.

47 Soester Kreisblatt 1876, Nr. 97 vom 5. Dezember 1876.

Längerfristige Engagements nach 1877 konnten nicht mehr ermittelt werden. Weitere Kurzauftritte bis zum Ende der 1870er-Jahre sind nahelegend⁴⁸. Es deutet aber vieles darauf hin, dass die Sängerin ihre Karriere um 1880 beendete. Ob Stimmbandprobleme die Ursache waren oder die Angebote ausblieben – das muss hier offenbleiben. Familiäre Gründe scheiden wohl aus, denn Auguste blieb zeitlebens nicht nur ledig, sondern führte weiterhin ein unstetes Leben.

Auch hier gilt: Das äußerst lückenhaft überlieferte Einwohnermelderegister der Stadt Soest macht es unmöglich, Augustes Lebensstationen zwischen 1876 und 1900 auch nur annähernd nachzuzeichnen⁴⁹. Immerhin wissen wir, dass sie sich 1881 in Krefeld aufhielt, bevor sie am 6. September 1881 nach Soest zurückkehrte. Dort lebte sie bei ihren Schwestern in dem Haus, das die Familie Brenken bereits 1858 bewohnt hatte. Schon am 11. Oktober 1881 meldete sie sich bei der Polizeibehörde mit Reiseziel Wien wieder ab. Dieser Eintrag gibt uns wohl den entscheidenden Hinweis auf ihre berufliche Tätigkeit nach 1880: Das Melderegister führt Auguste als Gesangslehrerin⁵⁰. Das war eine bereits damals übliche Karrierefortsetzung für eine Sängerin. Wie lange und wo sie im Einzelnen als Gesangspädagogin lebte und arbeitete, ist bisher nicht bekannt⁵¹. Doch scheint sie den Beruf über Jahre ausgeübt zu haben. Im Soester Einwohnerverzeichnis von 1892 finden sich lediglich die vier Schwestern Elise, Friederika, Henriette und Mathilde Brenken. Wie ihre Schwester Auguste waren sie alle unverheiratet geblieben. Erst im Einwohnerverzeichnis für das Jahr 1900 erscheint Auguste neben Friederike, Henriette und Mathilde – und ab diesem Zeitpunkt dauerhaft.

Eine Steuerliste von 1907 vermerkt nur noch die erwerbslosen Auguste Brenken und ihre ältere 1829 geborene Schwester Mathilde Brenken. Kurz darauf stirbt Auguste. Ihr Tod wird am 22. Januar 1908 von Major zur Disposition Gustav Brenken aus Pyrmont angezeigt (Abb. 3). Gustav war einer der jüngeren Brüder Augustes und wurde am 24. Mai 1838 in Werl geboren⁵². Der Standesbeamte notierte für den Sterbeeintrag im Standesamtsregister: Auguste Brenken, ledig, katholisch, 73 Jahre alt, ohne besonderen

48 Das ließe sich nur mit großem Zeitaufwand genauer recherchieren.

49 Die Soester Einwohnerverzeichnisse, ebenfalls nicht vollständig erhalten, bieten nur einen unvollkommenen Ersatz, denn in einigen Jahresübersichten finden nur die Haushaltsvorstände Erwähnung.

50 StAS, C 2991, An- und Abmelderegister der Stadt Soest, Buchstabe B, lfd. Nummer 70.

51 Das Wiener Einwohnermelderegister ist lückenhaft, und eine Anfrage nach Auguste Brenken war erfolglos.

52 Vgl. dazu Schmid/August Philipps (Bearb.): Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Infanterie=Regiments Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56. Oldenburg u. a. 1905, S. 25, Nr. 52.

Stand; geboren in Werl und wohnhaft in Soest, Osthofenstraße 42. Eltern: die verstorbenen Wilhelm Brenken, Gerichtsrat, und Therese Linnhoff, zuletzt wohnhaft in Soest, Osthofenstraße 42. Sterbetag war der 20. Januar 1908 um 11.30 Uhr⁵³.



Abb. 3: Sterbeanzeige für Auguste Brenken. Soester Kreisblatt, Nr. 19, 23. Januar 1908

Am 23. Januar 1908 um 16.00 Uhr fand die Trauerfeier statt⁵⁴. Mathilde Brenken überlebte ihre jüngere Schwester um einige wenige Jahre. Mit ihrem Tode verschwand auch der Name Brenken aus Soest.

⁵³ StAS, Standesamt, Sterberegister Nr. 23/1908.

⁵⁴ Vgl. Sterbeanzeige für Auguste Brenken in: Soester Kreisblatt, Nr. 19 vom 23. Januar 1908.

JAKOB HOFMANN

HEIMATSCHUTZ IM SOESTER WIEDERAUFBAU DIE HISTORISIERUNG UND „ENTHÄSSLICHUNG“ DER ALTSTADT

Hubertus Schwartz wiederholte im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Soests gern die Anekdote von einem Gespräch mit einem amerikanischen Journalisten, der „dem Wiederaufbau der Stadt das beste Lob spendete, das überhaupt zu spenden möglich war“, indem er mutmaßte: „Nun, Soest ist wohl nicht zerstört gewesen.“¹

Die Vermutung zeigt uns die Geschwindigkeit, mit der in Soest die Kriegsschäden beseitigt wurden. Die Soester gingen rege ans Werk und zeigten sich der Aufgabe des Wiederaufbaus gewachsen. Nach Schwartz lagen 62 Prozent der Stadt in Trümmern. Damit waren die Schäden, trotz fürchterlicher Verluste, im Vergleich zu anderen Städten relativ gering. Denn bei den 62 Prozent sind nicht nur Totalverluste, sondern auch die mittel und leicht beschädigten Häuser mitgezählt.

Zum anderen zeigt uns die Vermutung des Amerikaners, dass er die Stadt vor dem Krieg offenbar nicht gekannt und wohl nur grobe Vorstellungen von der Entwicklung der deutschen Städte und ihrer Architektur hatte. Und so war ihm offenbar nicht klar, was auch heute den meisten Besuchern der „heimlichen Hauptstadt Westfalens“ erst bei genauerem Hinsehen auffällt: dass das eine oder andere Haus der Soester Altstadt gar nicht so alt ist, wie es glauben machen will. Häuser, die man auf den ersten Blick in die Nachkriegszeit datieren würde, sind in der Unterzahl oder zumindest im mittelalterlichen Stadtgrundriss so unauffällig, dass sie dem unbedarften Betrachter kaum ins Auge fallen. Und auch manches Haus der Kaiser- und der Zwischenkriegszeit präsentiert sich in vorindustriellem Gewand. Hier zeigt sich der Heimatschutz als die wesentliche architektonische Strömung in Soest in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Mit der Soester Heimatschutzarchitektur vor dem Zweiten Weltkrieg haben sich Gert-Ulrich Piesch und Lena Bartylla bereits beschäftigt und dabei in ihren Texten auch Tendenzen im Wiederaufbau nach dem Krieg

1 Hubertus Schwartz: Das neue Gesicht einer alten Stadt (Westfalenpost vom 25.4.1953). In: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Soest 1963 (Soester wiss. Beiträge 24), S.152-154.

anklingen lassen². Andere Autoren haben über die Nachkriegszeit und den Wiederaufbau in Soest geschrieben. Dabei haben sie die architektonische Gestaltung des „neuen“ Soest meist angerissen, aber nicht als eigenständiges Thema vertieft behandelt³. Der vorliegende Aufsatz soll hierzu einen Beitrag leisten. Der Fokus liegt dabei auf dem speziell „Soestischen“ des Wiederaufbaus: Es soll rekonstruiert werden, nach welchen Prinzipien die Häuser der Stadt gestaltet wurden und wie die architektonische Formsprache von Neu-, Um- und Wiederaufbauten zustande kam, die bis heute das Stadtbild wesentlich mitprägen.

Rahmenbedingungen

Die größten Kriegszerstörungen waren nördlich einer Linie zwischen Schonekindbastion und Grandwegertor geschehen⁴. Nach Friedrich Wilhelm Landwehr waren bei Kriegsende 36 % der Gebäude völlig zerstört, d. h. nicht mehr nutzbar. 32 % waren bis zur Hälfte beschädigt⁵. Zunächst durften nur Häuser mit bis zu 40-prozentigem Schaden wiederhergestellt werden, ab 1948 wurden dann auch Wiederaufbauten total zerstörter Häuser und Neubauten genehmigt⁶.

Gesetzlich wurde der Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen erst am 29. April 1950 mit dem Wiederaufbaugesetz geregelt. Die politische Verantwortung für den Wiederaufbau lag daher in den ersten fünf Jahren nach

-
- 2 Gerd-Ulrich Piesch: Heimatschutzarchitektur in Soest am Beispiel einiger Bauten von Paul Schlipf. In: Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Soest 1981 (Soester Beiträge 41), S. 731-774; Lena Bartylla: Heimatschutzarchitektur in Soest, unveröff. Magisterarbeit Universität Münster 2007; dies.: Heimatschutzarchitektur in Soest. In: Soester Zeitschrift (im Folgenden abgekürzt SZ) 120 (2008), S. 79-110.
 - 3 Thomas Spohn: Hubertus Schwartz (1883-1966) – „Soest in seinen Denkmälern“. In: SZ 120 (2008), S. 111-134; Friedrich Wilhelm Landwehr: Die Wohnungsnot und der Wiederaufbau in Soest nach dem Krieg. In: Ilse Maas-Steinhoff (Hrsg.): Nachkriegszeit in Soest. Soest 2011 (Soester Beiträge 60), S. 55-96; ders.: Die Anfänge der Planungen für den Wiederaufbau Soests. In: Ebd., S. 97-130; Gerhard Köhn: 100 Jahre Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest, in: Ders. (wie Anm. 2), S. 795-864; Eva Dietrich: Der Wiederaufbau Soests nach dem 2. Weltkrieg. Im Konflikt mit Leitbildern und Generationen. In: Dies. u. a. (Hrsg.): Zukunft braucht Herkunft. Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege. Essen 2011, S. 98-109.
 - 4 Hubertus Schwartz: Zehn Jahre Wiederaufbau in Soest 1945-1955 (Soester Anzeiger vom 24.10.1959). In: Ders. (wie Anm. 1), S. 154-160, hier S. 154ff.
 - 5 Die Zahlen beliefen sich zunächst auf 22 Neu- und 78 Wiederaufbauten. Bis 1950 verschooben sich die Zahlen auf 65 Neu- und 40 Wiederaufbauten (Landwehr, Wohnungsnot (wie Anm. 3), S. 56ff.
 - 6 Wolf-Herbert Deus (Bearb.): Soester Chronik 1948-1954. Zugleich Bericht der Stadtverwaltung Soest über die Zeit vom 1. April 1948 bis 31. März 1954. Soest 1957 (Soester wiss. Beiträge 27), S. 80.

Kriegsende bei den Kommunen, die dementsprechend eigene Wege zur architektonischen und städtebaulichen Gestaltung finden konnten⁷. In Soest gingen die wesentlichen Impulse von der „kulturtragenden bürgerlichen Schicht Soests“⁸ aus, darunter ausgebildete Stadtplaner und Architekten, aber auch begeisterte Laien und Autodidakten. Die wichtigsten Einzelpersonen und „entscheidend wirkungsmächtig im Wiederaufbau“⁹ waren:

- Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz (1883-1966), promovierter Jurist mit einer großen Begeisterung für Kunst- und Heimatgeschichte: „Seit dem Jahr 1932 fehlt in kaum einer der Soest betreffenden Akten des westfälischen Denkmalamtes ein Hinweis auf Schwartz’ Aktivitäten, sei es als Privatmann, als Presbyter der Petri-Kirchengemeinde oder seit 1933 als Vorsitzender [des Geschichtsvereins]“¹⁰. Letzterem stand er von 1933 bis 1958 vor. Außerdem fungierte er als Beisitzer der Notgemeinschaft „Soest baut auf“¹¹. Ab Juni 1945 war er ehrenamtlicher „Pfleger der kunstgeschichtlichen, bodendenkmalpflegerischen und heimatgeschichtlichen Belange beim Wiederaufbau“¹² der Stadt, von 1946-1948 Landrat des Kreises und von 1948-1952 Bürgermeister der Stadt Soest.
- Adolf Clarenbach (1877-1956), Pfarrer in Borgeln und Superintendent, von 1926 bis 1933 Vorgänger von Schwartz als Vorsitzender des Geschichtsvereins¹³. Außerdem war er von 1924 bis 1937 und von 1945 bis 1950 Vorsitzender des Vereins Heimatpflege und bis zu seinem Tod der Notgemeinschaft „Soest baut auf“¹⁴.
- August Dambleff (1903-1980) war ab September 1945 Bevollmächtigter für den Wiederaufbau der Stadt und des Kreises Soest und bis 1965 Leiter des Staatshochbauamtes¹⁵. Er war Nachfolger von Clarenbach als Vorsitzender des Vereins Heimatpflege¹⁶ und Vorstandsmitglied in der Notgemeinschaft „Soest baut auf“¹⁷.

7 Vgl.: Jürgen Paul: Der Wiederaufbau der historischen Städte im Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg. In: Cord Meckseper, Harald Siebenmorgen (Hrsg.): Die alte Stadt: Denkmal oder Lebensraum. Die Sicht der mittelalterlichen Stadtarchitektur im 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen 1985, S. 114-156, hier S. 117. Vgl. dazu: Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 125.

8 Spohn (wie Anm. 3), S. 123.

9 Ebd., 124f.

10 Ebd., S. 113.

11 Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 113.

12 Hans Rudolf Hartung: Das neue Soest. Entwicklungen in den ersten 50 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg chronologisch erzählt. Hamm 1996, S. 14.

13 Köhn (wie Anm. 3), S. 761.

14 Spohn (wie Anm. 3), S. 124.

15 Piesch (wie Anm. 2), S. 761.

16 Spohn (wie Anm. 3), S. 124.

17 Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 113.

- Karl – genannt Klaus – Hilse, Leiter des Kultur- und Verkehrsamts, war von 1943 bis 1972 Vorstandsmitglied des Geschichtsvereins¹⁸ und Geschäftsführer beim Verein Heimatpflege¹⁹. Er regte die Gründung der Notgemeinschaft „Soest baut auf“ an, zu deren Vorstand er gehörte²⁰.
- Heinrich Schäfer (1900-1979) leitete als Architekt den Wiederaufbau von St. Patrokli. Ab April 1947 war er Stellvertreter für den in russische Gefangenschaft geratenen Stadtbaurat und von 1952 bis 1964 Stadtbaurat²¹.
- Gustav Wolf (1887-1963) war 1921 und 1922 Leiter des neuen Stadterweiterungs- und Baupflegeamtes. Zu seinen Aufgaben zählte die ästhetische Beratung bei Bauvorhaben. Dann wurde er Leiter der „Westfälischen Heimstätte“ und 1938 schließlich Leiter des Landesamtes für Baupflege in Münster²².
- Dr. Wilhelm Rave (1886-1956) war von 1931 bis 1952 Provinzialkonservator²³.

Von Ende 1945 bis zum Juli 1947 war außerdem der Architekt Albert Leppin de Monté als Baupfleger bei der Stadt beschäftigt²⁴. Ein weiterer Mitstreiter, wenn auch ohne Entscheidungsbefugnis in Bausachen, war Stadtarchivar Dr. Wolf-Herbert Deus²⁵. Im Herbst 1945 wurde die Stadt in Bezirke eingeteilt, die von den Soester Architekten Gisbert Bartholme, Willi Bauchmüller, Karl-Heinz Beyerling und Ernst vor dem Brocke ehrenamtlich als Baupfleger betreut wurden²⁶.

Aufschlussreich über den erweiterten verantwortlichen Personenkreis ist ein Exemplar des Führers durch die Ausstellung „Soest baut auf“, das sich offenbar als Probedruck im Stadtarchiv erhalten hat und auf dem weitere Namen auftauchen, die teils wieder gestrichen, teils handschriftlich ergänzt wurden. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen an der Ausstellung direkt beteiligt waren und somit jener wirkungsmächtigen Gruppe angehörten. Als verantwortlich für Idee und Aufbau der Ausstellung werden dort Dambleff, Schwartz, Becker, Clarenbach und Hilse genannt. Außerdem waren Schäfer, Beyerling, v. d. Brocke, Stadtbaumeister Fritz

18 Köhn (wie Anm. 3), S. 835.

19 Piesch (wie Anm. 2), S. 761; Hartung (wie Anm. 12), S. 16.

20 August Dambleff: Clarenbach und der Wiederaufbau in Soest. In: Soester Heimatkalender 1953, S. 37-39, hier S. 37.

21 Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 100.

22 Piesch (wie Anm. 2), S. 736f.

23 Ebd., S. 761.

24 Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 108.

25 Spohn (wie Anm. 3), S. 124.

26 Hartung (wie Anm. 12), S. 16.

Stork, der Bildhauer Wilhelm Wulff, der Maler Fritz Andernach sowie die Architekten Franz Trompeter, Leppin de Monté und Artur Tachill an der Planung beteiligt. Die ausgestellten Entwürfe stammten von den Architekten Bartholme, Bauchmüller, Heinrich Behrens, v. d. Brocke, de Monté und Tachill²⁷. Die Rolle der Architekten ist nicht zu unterschätzen, denn sie sorgten dafür, dass auch ohne größeres Eingreifen der Stadtverordneten heimatschützerische Vorstellungen verwirklicht wurden, sei es aus eigener Überzeugung oder um den Bauherren Zugriff auf Fördergelder zu ermöglichen.

All diese Personen waren größtenteils nicht nur durch ihre gemeinsame Arbeit in Behörden und Ämtern institutionell miteinander verbunden, sondern auch durch ihre Mitgliedschaft in den Vereinen für Geschichte von Soest und Börde und Heimatpflege. Die weitgehende Vernetzung führte zu vielen persönlichen Absprachen, die vermutlich offener waren als die Schriftstücke, die sich in den Archivbeständen erhalten haben. Daher ist es mitunter schwierig, die damaligen Entscheidungen im Detail zu rekonstruieren.

Im April 1946 wurde auf Anregung Hilses in einer gemeinsamen Sitzung des Heimat- und des Geschichtsvereins die Notgemeinschaft „Soest baut auf“ gegründet. Sie nahm sich zum Ziel, den Wiederaufbau der Stadt durch die Verteilung von Fördergeldern und öffentliche Veranstaltungen mitzugestalten²⁸. Bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1959 zahlte sie 100.000 DM an 206 Antragsteller aus und führte verschiedenste Vorträge, Ausstellungen und Beratungsgespräche durch²⁹.

Eine gleichnamige Ausstellung im April und Mai 1946 wurde von der Stadt und der Notgemeinschaft im Rathaus durchgeführt. Sie zeigte in „zahlreichen Entwürfen [...], wie einzelne Häuser, Häusergruppen und ganze Straßenzüge errichtet werden sollen“³⁰. Die Entwürfe wurden dabei erst im hinteren Teil der Ausstellung präsentiert, nachdem die Besucher in einem ersten Teil über die bauliche Entwicklung Soests informiert und so

27 Bei der Ausstellung „Soester Kulturtage“ 1947, die vom Bund deutscher Architekten und der Notgemeinschaft „Soest baut auf“ durchgeführt wurde, gingen Preise an Bartholme, v. d. Brocke und Arthur Tachill. Bartholme und Beyerling waren im Arbeitsausschuss an der Planung der Ausstellung beteiligt. Und als 1953 vorbildliche Bauprojekte für eine Ausstellung der Bezirksregierung zusammengestellt wurden, traf die Auswahl Objekte, die von einigen dieser Architekten entworfen worden waren. Vgl. Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS) D 1190, C 4457.

28 Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 111f..

29 Wolf-Herbert Deus (Bearb.): Soester Chronik 1954-1960. Zugleich Bericht der Stadtverwaltung Soest über die Zeit vom 1. April 1954 bis 31. März 1960. Soest 1957 (Soester wiss. Beiträge 27), S. 65.

30 Anonym: Erster Rundgang – Erster Eindruck. Statt Romantik anständiges Bauen in gesundem Geist (Westfalenpost vom 30.4.1946).

auf die Anknüpfung an historische Bauformen eingestimmt worden waren³¹. Ziel war es, eine Idealvorstellung vom künftigen Soest zu vermitteln: Dabei fanden der Zerstörungsgrad der Stadt, die Baustofflage, der Wohnraumbedarf, der Arbeitereinsatz keine Berücksichtigung, wie die „Freiheit“ bemängelte. Auch „die Wohnraumfrage [wurde] bewußt von der Frage der Architektur getrennt“³².

Der Heimatschutz als Grundgedanke des Wiederaufbaus

Wie Piesch feststellt, wurde Soest mit der Gründung des Vereins Heimatpflege im Jahre 1904 zu „einer der Urzellen der Heimatbewegung in Westfalen“³³. Der Verein versuchte, „die Fachwerkbauweise in Stadt und Kreis weiterzuentwickeln, den unverputzten Rohziegelbau aus dem Soester Raum fernzuhalten, die Verwendung des Grünsandsteins als prägendes Soester Baumerkmal weiter zu fördern und schlechte Reklame durch künstlerisch gute Werbezeichen zu ersetzen.“ Sein Ziel war es, „an die bis zur Biedermeierzeit übliche *heimische Bauweise* wiederanzuschließen“³⁴. Diese Ziele wurden in Soest bei Bauvorhaben durch wesentliche Mitarbeiter der städtischen Behörden geteilt und durchgesetzt³⁵. Auch der Geschichtsverein engagierte sich bereits seit seiner Gründung in denkmalpflegerischen Belangen. Ab den 1920er-Jahren begann er immer stärker, sich nicht nur um die Rettung und den Erhalt herausragender Einzeldenkmäler zu bemühen, sondern sich auch für die Pflege des Stadtbildes einzusetzen³⁶.

In den 1930er-Jahren intensivierten die Vereine und Behörden ihre Tätigkeiten. Hierbei kam ihnen die Affinität der Nationalsozialisten für ihre Ideen und Architekturvorstellungen entgegen. Wie nah die Soester Heimatschützer dem Nationalsozialismus bisweilen standen, zeigt ein Textausschnitt aus Wolfs antimodernistischem Pamphlet „Vom guten Bauen“. Gleichzeitig deutet er die Radikalität an, die die Heimatschützer dazu antrieb, ihre Ziele auch nach dem Dritten Reich weiterzuverfolgen³⁷: „Ich

31 StAS, D 1190.

32 Anonym: Soest baut auf (Freiheit vom 21.4.1946).

33 Piesch (wie Anm. 2), S. 734.

34 Ebd., S. 734. Hervorhebung im Original.

35 So machte Paul Schlipf, von 1925 bis 1931 Leiter des Stadterweiterungs- und Baupflegeamtes, in seiner Amtszeit 80 Abänderungsvorschläge für Neubauten. Bei 290 genehmigten Wohn- und Geschäftsbauten nahm er auf diese Weise auf etwa 30 Gebäude Einfluss. Zudem machte er eigene Entwürfe für öffentliche Bauten, die vielfach auch umgesetzt wurden. Vgl. dazu: Piesch (wie Anm. 2), passim, und die unter Anm. 2 aufgeführten Werke von Bartylla.

36 Vgl. dazu: Köhn (wie Anm. 3), S. 806ff.

37 Vgl. dazu auch ebd. S. 844ff.

will einen drastischen Vergleich wagen. Wir haben jetzt in unsere Anschauung und Gesetzgebung den Begriff der Rassenschande aufgenommen. Es gibt aber ‚Rassenschande‘ nicht nur am Leib und Blut des wachsenden Volkstums, sondern auch am Leib und Blut unserer sichtbaren Heimat! Der Begriff ist nichts Neues, er hat uns schon vor dem Weltkriege beunruhigt und bedroht. Er ist in seinem Umriß in dem etwas zaghaften und löcherigen Gesetzesgedanken der ‚groben Verunstaltung‘ schon dämmernd vorgezeichnet. Wir sprechen das längst Empfundene nur härter aus, wenn wir sagen: auch Heimatschändung ist strafbar!“³⁸

In Soest lässt sich hierzu eine personelle und gedankliche Kontinuität von den 1920er-Jahren bis in die 1950er-Jahre feststellen. Hierzu fällt der Vortrag „Von schlechter Aussenreklame und guter Aussenwerbung“ auf, den Werner Lindner am 12.12.1949 auf Einladung der Notgemeinschaft hielt³⁹. Lindner war seit den 1920er-Jahren in der Heimatschutzbewegung aktiv und hatte unter den Nationalsozialisten Karriere gemacht. Mit offen zur Schau gestelltem Rassismus war er dabei im Auftrag von Heinrich Himmler an den Planungen zur Besiedelung der neu eroberten Gebiete in Polen beteiligt, wobei er selbstverständlich die Vernichtung und Vertreibung der Bevölkerung einplante⁴⁰. Lindner, der mit dem Soester Superintendenten Clarenbach „schon viele Jahre zusammengearbeitet“ hatte⁴¹ und der auch mit Wolf seit Langem in regem Kontakt stand, suchte auch nach 1945 an die früheren „Erfolge“ unter den Nazis anzuknüpfen⁴². In seinem Vortrag sprach er mit einigem Stolz über seine eigenen Leistungen bei der „Entschandelung“ deutscher Städte und verwendete damit eine zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr gebräuchliche Wortneuschöpfung der Denkmalpflege im Dritten Reich⁴³.

Wolf veröffentlichte 1950 mit Unterstützung des Landesbaupflegers für Westfalen und des Wiederaufbauministers des Landes eine 76-seiti-

38 Gustav Wolf: Vom guten Bauen. Münster 1938, S. 5.

39 StAS, D 1192.

40 Barbara Banck: Werner Lindner – Industriemoderne und regionale Identität. Dortmund 2007 (Zugl. Diss., Universität Dortmund 2001), S. 219ff.

41 Anonym: Ohne Titel (Westfälische Rundschau vom 14.12.1949). Dass besonders Clarenbach dem Gedankengut von „Blut und Boden“ und Germanentum nahestand, zeigt Gerhard Köhn: Der Verein Heimatpflege Soest unter seinen Vorsitzenden Adolf Clarenbach und Richard Jüsten 1933-1939. In: SZ 116 (2004), S. 190-208.

42 Vgl. dazu: Banck (wie Anm 40), S. 266ff.

43 Anonym (wie Anm. 41), Hervorhebung im Original. „Entschandelung“ bezeichnete im Nazi-Vokabular die Entfernung von störender Außenwerbung und von Stilmerkmalen des Historismus und der frühen Moderne aus den Städten. Vgl. Wolfram Lübbecke: Entschandelung. Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der „Denkmalpflege“ im Nationalsozialismus. In: Die Denkmalpflege 65 (2007), S. 146-156.

ge, reich gebildete „Baufibel für das nördliche Westfalen“⁴⁴, die auf ein Projekt des Heimatbundes von 1927 zurückging und während des Dritten Reiches im Rahmen eines reichsweiten Projektes unter Leitung von Lindner weitergeführt worden war⁴⁵. Er erklärte die „Wohngemeinschaft“ zum „übergeordneten Begriff“⁴⁶ und plädierte für einen gemeinschaftlichen Wiederaufbau, in dem sich Architekten beispielsweise in einwöchigen Arbeitsgemeinschaften abstimmen sollten. Seine schlimmste Befürchtung war „ein planloses und zufälliges Nebeneinandertreten von Bauten, deren jeder eigenwillig für sich geformt wurde.“⁴⁷ Die in seinem Werk vorgestellten architektonischen Forderungen finden sich im Soester Stadtbild regelmäßig verwirklicht.

Die große personelle Kontinuität führte dazu, dass im Wiederaufbau das von den genannten Akteuren über drei Jahrzehnte gemeinsam entwickelte Gedankengut wirksam wurde. Es wurde genau definiert, was die wesentlichen Merkmale der Stadt und welche Bauformen als gut oder schlecht zu bewerten seien und wie mit welchem Gebäude verfahren werden sollte. Obwohl dieses System von moralischen und ästhetischen Vorstellungen nie völlig ausformuliert in den Quellen auftaucht, lässt es sich sehr genau rekonstruieren.

Das ausgesprochene Ziel war, „die modernen Bedürfnisse dem alten Charakter anzupassen und das alte Stadtbild seinem Wesen nach zu erhalten.“⁴⁸

Diese „modernen Bedürfnisse“ waren vor allem die des erwarteten Autoverkehrs in der Altstadt. Auf die Verkehrsplanung soll hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Im Wesentlichen gingen die Forderungen dahin, dass Straßenführung und Fluchtlinien weitgehend dem mittelalterlichen Stadtgrundriss entsprechend erhalten bleiben sollten. Straßenverbreiterungen sollten nur wo unbedingt nötig vorgenommen werden⁴⁹.

„Charakter“ und „Wesen“ sind Begriffe, die immer wieder in den Quellen auftauchen. Aus Sicht der Verantwortlichen waren sie selbstverständlich und bedurften keiner genaueren Definition⁵⁰. Sie wurden synonym verwendet und fungierten als Schlagworte, die gleichsam als „Historizität“

44 Gustav Wolf: *Baufibel für das nördliche Westfalen*. München 1950.

45 Ebd., S. 4.

46 Ebd., S. 61.

47 Ebd., S. 62. Nach Wolf gab es unter anderem in Bielefeld tatsächlich solche Arbeitsgemeinschaften.

48 Schwartz (wie Anm. 1), S. 153.

49 Vgl. Landwehr, *Planungen* (wie Anm. 3), S. 101f.

50 Die konkreteste Definition des Begriffes „Charakter“ lieferte Schwartz als das „Zusammenklingen von kirchlichen und profanen Bauten und das ganze harmonische Stadtbild“. Schwartz (wie Anm. 4), S. 154.

und „Schönheit“ zu interpretieren sind⁵¹. Dabei wurde alles „Historische“ unbedingt als „schön“ betrachtet. Was genau als „historisch“ und „schön“ anzusehen war, entschied letztlich die oben geschilderte Gruppe, freilich unter dem Einfluss der allgemeinen Debatten und Strömungen ihrer Zeit. Für den Heimatschutz war die vorindustrielle Zeit ein essenzielles Vorbild, und so bezog sich „historisch“ grundsätzlich auf die Zeit vor dem Beginn der Industrialisierung um etwa 1850. In Soest wurde vor allem das Mittelalter als Blütezeit der Stadt verehrt⁵².

Die Beteiligten waren dabei immer der Annahme, dass das „Schöne“ nicht „modisch“ und das „Modische“ nicht „schön“ sein könne. Alle Stilrichtungen der Moderne wurden grundsätzlich als „modisch“ zurückgewiesen⁵³. Das „Modische“ wurde abgelehnt, da die Mode im Gegensatz zur ewigen und unveränderlichen Schönheit vergänglich sei. Und die Soester Heimatschützer glaubten offenkundig, die Formel der Schönheit gefunden zu haben. So zitiert Hartung Baurat Dampleff mit der Forderung nach „Anpassung, Schlichtheit, Klarheit, Ordnung und Harmonie [...], die ewig gültigen Gesetze des Schönen“⁵⁴. Genau diese Eigenschaften glaubte man als „Charakter“ und „Wesen“ des vorindustriellen Soest – das keiner der Beteiligten noch selbst erlebt hatte! – gefunden zu haben. Diese Eigenarten müssten in die Zukunft gerettet und weiter gefördert werden.

Die Soester Altstadt wurde dabei als Gesamtkunstwerk betrachtet, dessen tatsächliche historische Substanz nur in Form der herausragenden Kulturdenkmäler bewahrt werden musste. Zum Erhalt und zur Förderung der Schönheit waren daher selbst große Veränderungen gerechtfertigt, die völlig unabhängig von den vorhandenen oder zerstörten Gebäuden stattfinden konnten: „Fast überall ist festzustellen, daß man nicht damit zufrieden war, das Alte wiederherzustellen, sondern daß man bestrebt war, auch möglichst schön wiederaufzubauen.“⁵⁵ Wie weit diese Veränderungen gehen konnten, zeigen beispielhaft Schwartz' Vorstellungen vom Wiederaufbau des Grandweges vom Potsdamer Platz bis zum Kützelbach, die er in seiner Denkschrift vom 26.5.1945 formulierte: „Hier könnte ein Beispiel

51 Der Gedanke der Historizität ist als Gedanke im Hintergrund immer präsent, der Begriff selbst taucht nicht explizit in den Quellen auf.

52 Vgl. Spohn (wie Anm. 3), S. 117ff.

53 Vgl. Schwartz (wie Anm. 1), S. 153. Ausführlicher vermerkte er hierzu in einem Brief an den Wiese-Pfarrer Paul Girkon: „Was die Hausarchitektur anlangt, so glaube ich nicht, dass wir heute schon so weit sind, einen neuen Haustyp, der für unser Zeitalter charakteristisch wäre und allgemein angewendet werden könnte, zu schaffen. Ich glaube, dass weder in Soest noch anderswo dafür die Zeit gekommen ist, dass vielmehr in der Gegenwart erst langsam vielleicht sich Ansätze bemerkbar machen, die in späteren Jahrzehnten zu einem derartigen Typ führen könnten.“, StAS, D 2748.

54 Zitat nach Hartung (wie Anm. 12), S. 46.

55 Schwartz (wie Anm. 4), S. 159.

für eine gestaffelte Stellung der Häuser gegeben werden, wie sie in andern Städten, z. B. in Nördlingen, aber auch in einigen Lippischen Städten sehr reizvoll durchgeführt ist, die jedes weitere folgende Haus etwas über das vorhergehende Haus hinaus vorspringen läßt. Dabei würde zweckmäßig vorzuschreiben sein, daß hier lauter Giebelbauten errichtet werden.“⁵⁶

Beim Wiederaufbau wurden die Gebäude der Stadt, zwar nicht formal von behördlicher Seite, aber doch in den Köpfen der Verantwortlichen in drei Gruppen aufgeteilt. Diese finden sich ausformuliert in einem Aktenvermerk der Notgemeinschaft, der Schwartz' Grundsätze zur Vergabe von Geldern an Bauherren nennt, die auf einer Sitzung der Notgemeinschaft Zustimmung fanden. Unterstützt werden sollten demnach:

- „a) Einzelobjekte, von besonderer baugeschichtlicher Bedeutung ohne Rücksicht auf ihre Umgebung,
- b) Bauten, die zur Erlangung eines guten Stadtbildes notwendig sind,
- c) ggf. auch Entfernung oder Abänderung entstellender Bauteile.“⁵⁷

Gruppe a) umfasste die klassischen Kulturdenkmäler im Schwartz'schen Verständnis, also „in erster Linie jene Monumente [...], die von der Blütezeit der Stadt künden. Als solche wiederum verabsolutierte er [Schwartz] das Mittelalter, die Zeit vor der Fehde, vielleicht noch das Jahrhundert der Reformation.“⁵⁸ Es waren die romanischen und gotischen Kirchen, die Befestigungsanlagen, Pfalzen und öffentliche Gebäude mit großer historischer Bedeutung, die teilweise auch nach dem Mittelalter, unbedingt aber vor der Industrialisierung entstanden waren. Sie wurden zumindest äußerlich in möglichst großer Annäherung an den Vorkriegszustand wiederhergestellt, wobei z. T. ältere Zustände rekonstruiert wurden. In diesem Aufsatz werden sie daher nicht berücksichtigt⁵⁹.

Gruppe b) umfasste eine große Zahl an Gebäuden, vor allem Wohn- und Geschäftshäuser. Im Zweifelsfall fiel jedes Gebäude darunter, das neu errichtet oder wiederhergestellt werden sollte, denn für das schöne Stadtbild war jedes Haus von Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass bestimmte

56 StAS, D 2748. Dazu muss erwähnt werden, dass man davon ausging, dass sich in Soest um 1500 „Giebel an Giebel“ reihte. Das Straßenbild sollte hier also einem – zwangsläufig fiktiven, da lange vergangenen – historischen Zustand angepasst werden. Vgl. dazu den Probedruck des Ausstellungsführers, StAS, D 1190.

57 Aktenvermerk vom 10.8.1946, StAS, D 1192.

58 Spohn (wie Anm. 3), S. 117. Am 15.5.1945 definiert Schwartz die „Blütezeit“ in einer Schilderung der wichtigsten Denkmäler der Stadt erstaunlich präzise: Es ist die Zeit von 1150 bis 1400. Vgl. Stadtarchiv Soest, D 2748.

59 Vgl. dazu: Bernd-Heiner Röger: Der Wiederaufbau der St.-Petri-Kirche. In: Maas-Steinhoff (wie Anm. 3), S. 31-38; Jürgen Peters: Der Wiederaufbau von St. Patrokli. In: Ebd., S. 39-54.

Gebäude das Straßenbild mehr prägten als andere und dass diese entsprechend strenger beurteilt wurden, bzw. dass für ihren Bau von der Notgemeinschaft mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden und höherer Druck auf die Bauherren ausgeübt wurde. Dies betraf vor allem solche Bauten, die kunsthistorisch bedeutende Häuser ersetzen sollten. Sie wurden häufig nicht nur in der Formsprache des Heimatschutzes errichtet, sondern formal an die Vorgängerbauten angelehnt.

Gruppe c) ist negativ definiert: Nicht der Bau schöner Häuser, sondern der Rückbau „entstellender Bauteile“ sollte gefördert werden. Dies betraf zwei Typen von Bauten: Zum einen die historistischen Gebäude der Kaiserzeit und zum anderen Häuser des Neuen Bauens, die in Soest aber eine untergeordnete Rolle spielten.

Die architektonische Formsprache

Schwartz verfasste im September 1945 ein „Merkblatt für die in Soest schaffenden Architekten“. Das Schriftstück gibt anschaulich Aufschluss über die architektonischen Vorstellungen des Autors: „Die Soester Architektur ist sparsam und schlicht, derb und einfach.“ Bei Bauherren mit „unsicherem Geschmack“ seien „Modetorheiten, wie lange Schlitzfenster oder breite, sprossenlose Fenster, schlechte Walmdächer, Erker, Treppenausbauten und ähnliches besonders beliebt.“ Insgesamt sei darauf zu achten, dass „sich der Neubau nicht nur einfügen muß und seine Umgebung nicht stört, sondern es muß in jedem Fall erreicht werden, daß der Neubau, wie dies bei der Teichsmühle und bei dem Husemeyer'schen Haus der Fall ist, das Straßenbild verbessert und ziert.“⁶⁰

Im Wesentlichen wurden die Stilmittel des Heimatschutzes wiederaufgegriffen, wie sie bereits vor dem Krieg in Soest populär waren. Nach Bartylla waren dies die Verwendung von Grünsandstein für Fenster- und Türrahmungen, Gebäudesockel und zur Akzentuierung von Gebäudeteilen und als Kontrast innerhalb der Putzfassaden. Außerdem sollten ausschließlich Sprossenfenster, mit und ohne Blendläden, eingebaut werden. Sattel- und Walmdächer wurden als heimische Dachformen eingesetzt. Außerdem wurde aufgelockerte Bebauung mit freistehenden Gebäuden mit Gärten als Ideal dessen betrachtet, was in Soest typisch war⁶¹.

Ein wesentliches Stilmittel der Soester Heimatschützer war der Bogengang. Er stellte in Form des Arkaden- oder Säulengangs ein für die 1920er- bis 1950er-Jahre durchaus typisches Element der Architektur

60 StAS, D 2748.

61 Bartylla 2008 (wie Anm. 2), S. 82.

dar, das bei vielfältigen Gelegenheiten Anwendung fand, etwa zur Repräsentation in Anknüpfung an historische Bautypen oder als zweckmäßiges Mittel zur Lösung von Verkehrsproblemen⁶². Das in der näheren Umgebung prominenteste und in der Soester Diskussion immer präsen- te Beispiel war der Münsteraner Prinzipalmarkt. In Soest selbst fanden Bogengänge bereits bei verschiedenen Gebäuden des Heimatschutzes in den 1920er- und 1930er-Jahren unter Anleitung des Stadtbaurats Paul Schlipf Verwendung⁶³.

Hubertus Schwartz glaubte, „den Bogen- oder Laubengang [...] als ein wesentliches Element des mittelalterlichen – besser frühneuzeitlichen – Soest erkannt zu haben“⁶⁴ und war damit nicht alleine. So nahm Carl Ludwig Meyer 1929 als gesichert an, dass die Parzellen im Bereich Marktstraße 1-5 im Mittelalter mit Laubengängen verbunden waren, die als Markthallen dienten. Hiervon war noch das Haus Marktstraße 7 übrig geblieben⁶⁵.

Hinzu kam, dass der Bogengang hinsichtlich der modernen Verkehrsbedingungen als Alternative zu Straßenverbreiterungen für eine mittelalterlich geprägte Stadt angesehen wurde, da er die Baufluchten erhalten und gleichzeitig Raum für Fußgänger schaffen konnte⁶⁶. Vor allem bei Geschäftsstraßen sah man gestalterische Vorteile, da die Schaufenster den Baumassen untergeordnet werden könnten, anstatt sich als große Öffnungen in den Fassaden aufzudrängen. Wolf führte den Prinzipalmarkt als Ideal der „Verbindung von Baudenkmalpflege und Geschäftsbetrieb“⁶⁷ an.

Ein Ideal von Schwartz, das im Wiederaufbau zur Geltung kam, beschrieb er bereits 1911 in einem Artikel über das Soester Bürgerhaus. Dieser über Jahrhunderte hinweg kontinuierlich aus dem niedersächsischen Bauernhaus entwickelte Bautyp zeugt seiner Meinung nach vom Spätbarock als „Nachblüte“ der Soester Baukunst: „Glatte, langgestreckte, nur durch die Verhältnisse wirkende Fassaden, meist mit erhöhtem Mittelbau, hoher Freitreppe und mächtigem Dach [...]. Dieser mit vollem Recht sogenannte Soester Spätbarock hat so gar nichts an sich von dem Schnörkel-

62 Vgl. dazu: Thomas Spohn: Laube, Portikus, Arkade, Wandelgang. Varianten der in den 1920er bis 1950er Jahren besonders beliebten architektonischen und städtebaulichen Motive in Westfalen-Lippe. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 16 (2010), S. 62-70.

63 Vgl. dazu die unter Anm. 2 genannte Literatur.

64 Spohn (wie Anm. 3), S. 129ff.

65 Carl Ludwig Meyer: Das Soester Häuserbuch. In: SZ 44/45 (1929), S. 121-223. Tatsächlich gab es im Mittelalter und der frühen Neuzeit in Soest eine Anzahl an Gebäuden, die über solche Gänge verfügten. Diese Erkenntnis ist jedoch neueren Datums. Die Heimatschützer jener Jahre scheinen sich in ihrer Annahme des typisch Soestischen Stilmerkmals weitgehend auf Spekulationen gestützt zu haben. Vgl. Spohn (wie Anm. 3), S. 129ff.

66 Landwehr, Planungen (wie Anm. 3), S. 99ff.

67 Wolf (wie Anm. 44), S. 55.

werk der Niederlande, oder von dem Reichtum an Skulpturen, wie wir ihn in anderen deutschen Städten sehen, in jenen Bauten bricht sich kraftvoll noch einmal die alte Soester Eigenart durch, die einst in des Meisters Herenfridus herrlichem Patrokli-Münsterturm ihren höchsten Triumph gefeiert hatte.“⁶⁸

Ein Beispiel für diesen Haustypus ist das ehemals gotische Patrizierhaus Michels am Markt Nr. 14, das um 1700 umgebaut wurde und heute „nur noch als Barockhaus erscheint“. Dabei wurden die Steilgiebel in Krüppelwalmgiebel umgewandelt, und das Haus erhielt eine abgerundete Freitreppe an der Breitseite⁶⁹. Dampleff schrieb zu diesem Haustypus: „Das Barockhaus um 1650 springt nur um Balkenstärke in den Geschossen vor. [...] Die späteren Häuser werden immer nüchterner, spärlicher und sachlicher, zeigen aber stets noch die sichere und erfreuliche Haltung. Im Ganzen sind die Häuser sparsam, etwas schwerfällig, aber eindrucksvoll in ihrer starken Ruhe. [...] Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ändert das Haus grundlegend seine Haltung. Unter südlichen Einflüssen wird das Giebelhaus von dem Traufenhaus verdrängt. [...] Sein Element ist die ruhige Wand mit den symmetrischen Achsen. [...] Selbst reiche Häuser sind ohne jeden Schmuck und doch verraten sie in ihrer Bescheidenheit ohne Zögern den Wohlstand und Reichtum.“⁷⁰

Die positive Wertung des schlichten Soester Barock geht einher mit einer gleichwertigen Betrachtung des Klassizismus, der noch in die Zeit der „bodenständigen“ Soester Bauweise vor etwa 1850 fällt⁷¹. Schwartz nimmt Barock und Klassizismus als unterschiedliche architektonische Strömungen wahr, stellt sie aber in seinen Betrachtungen und Werturteilen gleichberechtigt nebeneinander.

In seinen Wunschvorstellungen verwischen beide Stile. Auch Wolf stellte 1936 in einem Vortrag über das „gute Bauen“ ein positives Beispiel vor: „Ein breites, bodenständiges Haus mit Mittelzugang geradeaus auf die hohe, schlanke Haustür“, das „unter dem Einfluß des Provinzialkonservators Rave“ neugestaltet worden war⁷². Im Wiederaufbau wurden dabei einige

68 Hubertus Schwartz: Der Typ des Soester Bürgerhauses (Soester Anzeiger vom 1. Juni 1911). In: Ders. (wie Anm. 1), S. 86f., S. 89.

69 Ders.: Das Haus Michels am Markt (Westfalenpost vom 8. Dezember 1962), In: Ebd., S. 91-94, hier S. 93.

70 Probedruck des Ausstellungsführers. StAS, D 1190.

71 Vgl. dazu Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 1: Profane Denkmäler. Soest 1955 (Soester wiss. Beiträge 14), S. 12f., S. 202f.

72 Wolf (wie Anm. 38), S. 26. Diese Gedanken teilen die beiden mit anderen Anhängern des Heimatschutzes wie Paul Mebes, der in seinem Werk „Um 1800“ sowohl barocke als auch klassizistische Bauten aus der Zeit vom frühen 18. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wegen ihrer Schlichtheit und einfachen Eleganz als Beispiele für das gute Bauen lobte und forderte, architektonisch an diese Zeit anzuknüpfen. Vgl.: Paul Mebes: Um 1800.

bürgerliche Großbauten in enger Anlehnung an das barocke oder klassizistische Bürgerhaus errichtet, ohne dass dies in der Vorgängerbebauung begründet gewesen wäre.

Die Notgemeinschaft „Soest baut auf“ förderte ausdrücklich auch die „Entfernung entstellender Gebäudeteile“. Dies bezieht sich vor allem auf Gebäude des Historismus im späten 19. Jahrhundert, über die Schwartz bereits 1911 schrieb: „Und das 19. Jahrhundert? Es hat in allem in unserer Stadt nur zerstört, nichts neu geschaffen. Hoffen wir, wozu der Anfang gemacht ist, daß die Gegenwart wieder da ansetze, wo die alte Zeit aufgehört hat, auf daß die Stadt Soest mit ihrer Kunstübung in Zukunft wieder an die Spitze Westfalens trete.“⁷³

Die als kitschig empfundene (Schein-)Architektur wurde als Verfall von Kunst und Sitte angesehen, der aus der Kommerzialisierung des Wohnungsmarktes durch die Industrialisierung resultierte. Protzsüchtige Spekulanten hätten die Städte verschandelt, indem sie eklektizistisch und ohne Bezug auf die lokalen Bautraditionen historische Schmuckelemente an ihre Häuser appliziert hätten⁷⁴.

1939 veröffentlichte Wolf im Soester Heimatkalender einen Aufsatz über das „hässliche Soest“ und illustrierte ihn mit beispielhaften Verbesserungsvorschlägen. Er forderte in martialischem Ton weitere Mühen zur Beseitigung der gründerzeitlichen Zutaten in Soest, denn die Soester Bürgerschaft werde „sich gewiß auch gern bereit finden, in einem zweiten Feldzug neben der Verschönerung die ‚Enthäßlichung‘ mit der gleichen opferwilligen Begeisterung durchzuführen“⁷⁵. Er forderte, dass diese Aufgabe „mit jener Entschlossenheit angepackt werden [müsse], mit der man im dritten Reich oft weit größere Schwierigkeiten angeht“ und wünschte sich „für den Sonderfall Soest [...] manchmal ein Spreng- und Abbruch-Kommando“.

Von der Bürgerschaft verlangte er den Schwur: „Nie wieder darf derartiges entstehen, und was nun einmal steht, das soll bei erster sich bietender Gelegenheit nach Möglichkeit abgebrochen oder doch verringert werden!“⁷⁶ Diesen Forderungen entsprechend war der Heimatpflege-Ver-

Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung. München 1908.

73 Schwartz (wie Anm. 68), S. 89.

74 Vgl. dazu Lübbecke (wie Anm. 43). Vgl. auch die sehr eindrücklichen zeitgenössischen Aufsätze von Adolf Clarenbach, August Dambelß, Wilhelm Münker und Gustav Wolf im Heimatkalender des Kreises Soest 1939 und den Aufsatz von Alois Fuchs: Was ist Kitsch? In: Heimatkalender des Kreises Soest 1953, S. 56-57.

75 Gustav Wolf: Vom „häßlichen“ Soest und seiner Börde. In: Heimatkalender des Kreises Soest 1938, S. 33-37, hier S. 33.

76 Ebd., S. 34.

ein in den 1930er-Jahren unter anderem „an der Aufstellung eines Planes zur *Entschandeling* der Stadt behilflich“⁷⁷.

Während des Wiederaufbaus war man schließlich unerbittlich im Kampf gegen jegliche Form der historistischen Zier. Es sollten nach Dampleff „nicht Habsucht, Gier, Profit, Prozente, Angeberei, Hochmut, Größenwahn und Spekulation [...] die schlechten Ratgeber zum schlechten Bau- en sein, sondern das Ehrliche und Gute.“⁷⁸ Der Wiederaufbau wurde als Chance für die Ausmerzung des Historismus aus der Soester Altstadt betrachtet⁷⁹.

Fallbeispiele

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgezeigt, in denen sich die Gedanken und Forderungen der Soester Verantwortlichen manifestierten. Es kann hier nur eine kleine Auswahl an Bauvorhaben beleuchtet werden, die einige besonders eindrückliche und richtungsweisende Neu- und Wiederaufbauprojekte wiedergibt.

Marktstraße 7 (Abb. 1 u. 2)

Eine Darstellung des Wiederaufbaus wäre unvollständig ohne den Hinweis auf das erste wiederaufgebaute Haus der Stadt. Der „Kuhfuß“, einst das älteste Renaissance-Haus Soests, wurde im Juli 1940 von Fliegerbomben zerstört. An seiner Stelle wurde 1941 ein Nachfolgebau errichtet. Der Vorgang wurde bereits an anderer Stelle ausführlich behandelt, daher soll hier nicht allzu sehr ins Detail gegangen werden⁸⁰.

Schwartz engagierte sich in seiner Rolle als Vorsitzender und „Vereinsführer“ des Geschichtsvereins tatkräftig bei den Planungen und drängte den Provinzialkonservator, das Landesbaupflegeamt und den Eigentümer zu einem Wiederaufbau in alten Formen⁸¹. Schwartz schrieb in einer Stellungnahme zu den Neuplanungen des Architekten: „Das Dach muß meines Erachtens im Hinblick auf die für einen auf der Erde stehenden Beschauer eintretende perspektivische Verkürzung um gut einen Meter höher

77 Piesch (wie Anm. 2), S. 735. Hervorhebung im Original.

78 Probedruck des Ausstellungsführers, StAS, D 1190.

79 Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Schwartz dem Pfarrhaus der Wiesenkirche (Wiesenstraße 26) und der alten Petri-Elementarschule (Thomästraße 1), die beide um 1850 im historistischen Stil erbaut worden waren, durchaus Positives abgewinnen konnte, weil beide stark vom Klassizismus der Schinkelschen Schule beeinflusst waren. Schwartz (wie Anm. 71), S. 202f.

80 Spohn (wie Anm. 3), S. 129ff.

81 Vgl. dazu: Köhn (wie Anm. 3), S. 810ff.



Abb. 1: Der „Kuhfuß“ vor seiner Zerstörung. Foto: Untere Denkmalbehörde Soest



Abb. 2: Der neue „Kuhfuß“ von 1941. Foto: Verf.

sein [...] Die Fenster des Obergeschosses haben auf Ihrem Projekt in Höhe zu Breite die Verhältnisse der Barockzeit, während das Haus als solches durch seinen Bogengang und die Schnitzerei die Formen des Übergangs von Spätgotik zur Renaissance bekommt. Deshalb müssen die Fenster des Obergeschosses meines Erachtens in Höhe zu Breite auch die Verhältnisse und Profile dieser Zeit bekommen, wofür ich die 2teiligen Fenster des Herrenhauses im Burghof als Vorbild empfehle. Das wird dazu führen, daß auch das Obergeschoß um ein geringes höher werden muß als bisher geplant. Auch das wird aus proportionistischen Gründen für die Ansicht des Hauses, gleichviel von welcher Straßenseite aus, nur von Nutzen sein. Ich würde es auch begrüßen, wenn die Fenster die gleichen steinernen Kreuze bekommen könnten, die die Burghoffenster haben. Ich meine, wenn man gute Vorbilder am Ort für etwas derartiges hat, sollte man sie auch benutzen.“⁸²

Das neue Haus wurde von der Straßenfront zurückgesetzt, teilweise aus Fachwerk errichtet und mit Schnitzereien im Sinne der NS-Propaganda versehen. Was entstand, war weder eine Rekonstruktion des vernichteten Gebäudes noch ein Neubau in modernen Formen, sondern eine freie Neuinterpretation des Vorgängerhauses. Die auffälligsten Merkmale des Gebäudes wurden aufgegriffen und seine Stilepoche äußerlich imitiert. Dabei wurden die modernen Verkehrsbedürfnisse ebenso berücksichtigt wie der

82 Nach ebd., S. 811f.

Anspruch der Eigentümer auf ein im Inneren modernes Haus.

Nach dem Krieg wurde diese Vorgehensweise bei ähnlich gelagerten Fällen wieder aufgegriffen. Beispiele sind die Häuser Thomästraße 31⁸³ und 53, Marktstraße 2⁸⁴, Am Kützelbach 2⁸⁵ und Walburgerstraße 24. Es handelt sich um repräsentative und reich geschmückte Gebäude, die, wie der Kuhfuß, als wesentlich für das Stadtbild galten. Sie wurden durch Neubauten ersetzt, deren Gestaltung, teilweise unter Verwendung von Spolien, an die Vorgängerbauten angelehnt, gleichzeitig aber dem Schönheitsideal und den Verkehrs- und Wohnbedingungen der modernen Zeit angepasst wurden. So zeigt sich das Haus Thomästraße 31 in der Gestaltung deutlich symmetrisch klarer als sein Vorgänger, und das Haus Marktstraße 2 erhielt Bogengänge an der Seite zur Nöttenstraße. Das Wohn- und Geschäftshaus Walburgerstraße 24 wurde von Deus in der Soester Chronik schlichtweg als identisch mit dem Vorgängerbau Nr. 26 aus dem 16.

Jahrhundert erklärt⁸⁶. Dieser war so stark zerstört, dass er abgebrochen werden musste. Mit dem Neubau hatte er nur noch die – ähnliche, aber nicht identische – Gestaltung des Fachwerkgiebels gemein. Tatsächlich ist nicht einmal die Position in der Straße dieselbe; an der Stelle des alten



Abb. 3: Walburgerstraße 24 vor der Zerstörung.
Foto: Stadtarchiv Soest, Bildarchiv



Abb. 4: Walburgerstraße 26, Blick von der Waisenhausstraße, links im Bild der Anbau anstelle von Haus Nr. 24. Foto: Verf.

83 Vgl. Spohn (wie Anm. 3), S. 126.

84 Piesch (wie Anm. 2), S. 762ff.

85 Schwartz (wie Anm. 71), S. 183f.

86 So wird in der Erläuterung der Bilderserie zur Zerstörung von Nr. 26 und dem Neubau von Nr. 24 als „Wandlungen eines Hauses“ betitelt. Deus (wie Anm. 6), S. 176.

Hauses wurde ein schlichter Anbau am Haus Nr. 24 errichtet. Das neue Haus Nr. 26 ist mit seinem Fachwerkgiebel von der Waisenhausstraße zu sehen und so städtebaulich noch wirksamer⁸⁷. Dampleff kommentiert ein Foto des neuen Hauses vielsagend mit: „Schöne Fachwerkhäuser zeugen vom Geist des Soester Wiederaufbaus.“⁸⁸

Thomästraße 14 und 16 (Abb. 5)



Abb. 5: Thomästraße 14 und 16 als Reminiszenz an die „Giebelstadt“ Soest. Foto: Verf.

Die Häuser sind interessante Beispiele für die Gestaltung einfacher Fachwerkhäuser im Sinne der Akteure um Schwartz und Dampleff. Als Architekt fungierte Beyerling, der im Oktober 1946 bereits einen Bauantrag für Nr. 14 einreichte. Da das Haus zu mehr als 40 % zerstört war, durfte es erst drei Jahre später wiederauf-

gebaut werden. Der Antrag wurde Schwartz und Dampleff zur Stellungnahme vorgelegt; ebenfalls beteiligt waren offenbar Schäfer und Trompeter. Letzterer machte Abänderungsvorschläge, die in die Genehmigung mitaufgenommen wurden. Vor allem Dampleff setzte sich dabei unter Beifügung von Skizzen dafür ein, bereits die Gestaltung der später zu errichtenden Häuser Nr. 16 und 18 mittels Auflagen vorherzubestimmen. Demnach war anstelle des zukünftigen Hauses Nr. 16 ein traufenständiger Anbau an Nr. 14 vorgesehen⁸⁹. Dies erübrigte sich allerdings, als Beyerling 1949 den Antrag für Nr. 16 einreichte, der bald genehmigt wurde, da das Haus fast eine Kopie des Hauses Nr. 14 darstellt und sich dementsprechend baulich einfügt⁹⁰. Es handelt sich um Massivhäuser mit steilen Satteldächern, vorspringenden Obergeschossen und den Obergeschossen vorgeblendetem Fachwerk mit historisierenden Zierschnitzereien. Sie erinnern an die typischen Fachwerkhäuser des 16. Jahrhunderts, wie sie sich nach Dampleff einst „Giebel an Giebel“ aneinandergereiht hatten. Im

⁸⁷ Vgl. Abb. ebd.

⁸⁸ Dampleff (wie Anm. 20), S. 37.

⁸⁹ Stadt Soest, Bauakte 7051/14.

⁹⁰ Stadt Soest, Bauakte 7051/16.

Anschluss an die Häuser Nr. 14 und 16 sollte zunächst auf den Grundstücken Nr. 18 und 20 ein drittes Giebelhaus errichtet werden. Hierzu kam es jedoch nicht mehr⁹¹.

Thomästraße 30-32 (Abb. 6)

Das Haus war ursprünglich 1927 errichtet worden. Es hatte quadratische Fenster an den Außenkanten der Fassade, einen polygonalen Treppenturm zur Straße und ein Walmdach mit flachen Aufschieblingen. Als Zeugnis der Neuen Sachlichkeit war es den Heimatschützern ein Dorn im Auge. Nach dem Krieg wurde sein Zerstörungsgrad mit 40 % beziffert; selbst die Haustechnik, die Fenster und die Türen waren erhalten⁹². Der Dachstuhl bedurfte nur einer Nachrichtung. Um den bestehenden Teil des Hauses zu retten und Platz für vier Wohnungen zu schaffen, wurde der Wiederaufbau unter der Leitung von Bartholme bald begonnen und das Haus in diesem Zuge völlig umgestaltet⁹³. Das Dach wurde auf Forderung Dampleffs nicht als Walm-, sondern als Krüppelwalm neu errichtet⁹⁴. Der Treppenturm wurde entfernt und der Hauseingang mit einer zweiläufigen Außentreppe versehen. Die Fenster wurden durch in Grünsandstein gefasste, stehende Formate ersetzt. Das Haus wurde so äußerlich in einen klassizistischen Bau umgewandelt. Dampleff beschreibt den Wiederaufbau als ein „besonders verständliches Beispiel des ‚guten‘ Bauens“: „Ein Haus, welches im

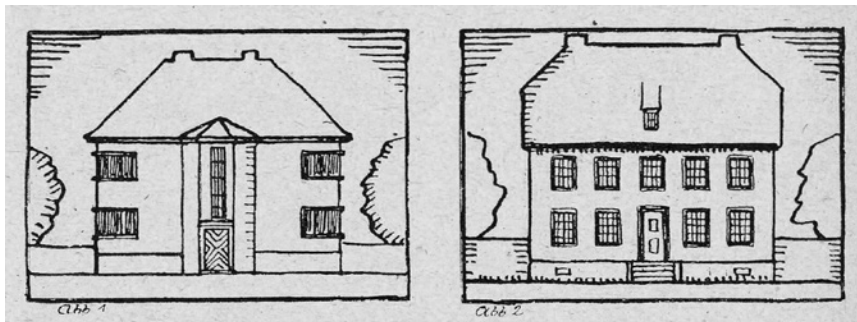


Abb. 6: Vereinfachte Darstellung der Umwandlung der Villa Thomästraße 30-32 von Dampleff. Aus: Dampleff (wie Anm. 95), S. 29

91 Stadt Soest, Bauakte 7051/20.

92 Bartylla 2007 (wie Anm. 2), S. 107f.

93 Stadt Soest, Bauakte 7051/30.

94 Auf einem gartenseitigen Foto in einer zeitgenössischen Publikation ist zu sehen, dass selbst die Dachdeckung noch weitestgehend erhalten war. Vgl.: Von Wecus, Kurt (Mitarb.): Soest im Aufbau. Eine Bild-Chronik und ein Werbe-Album. Arnberg 1949, S. 5.

Jahre 1927 betont modern erbaut war, wurde durch Bomben stark beschädigt. Beim Neubau verschwand die schon unmodern gewordene Mode wieder, und das Haus wurde in einfacher, aber eindrucksvoller Art zu einem gesunden, geraden Haus umgewandelt. Wer das kuriose Haus früher gekannt hat und es jetzt wieder sieht, wird es kaum wiedererkennen, wird aber jedenfalls überzeugt sein, daß das neue Haus bei aller Einfachheit einen gediegenen und tüchtigen Eindruck macht.⁹⁵

Infolge der besonderen Bedeutung des Gebäudes als „gelungener Wiederaufbau“⁹⁶ wird es in der Literatur vielfach genannt und abgebildet⁹⁷.

Isenacker 10-12 (Abb. 7)

1949 reichte Bartholme bei der Stadt Pläne für ein zweigeschossiges Doppelhaus ein, das über eine schlichte Fassade mit einem gegenüber der Mittelachse leicht verschobenen Eingang, Sprossenfenster mit Klappläden und ein Krüppelwalmdach verfügen sollte und damit bereits Anklänge an ein barockes Bürgerhaus hatte. Der Sachbearbeiter vermerkte dazu im Auftrage des Stadtdirektors, dass das Dach eine noch steilere Neigung bekommen und die geplanten Dachgauben nicht mit flachen Dächern, son-

dern als Schleppgauben realisiert werden sollten, um die Wirkung der Dachaufbauten zu mindern. Außerdem sollten die „bei einem Massivgebäude nicht recht begründet[e]“ Überkragung des Obergeschosses ebenso wie der Rücksprung des Kellersockels nicht erlaubt werden⁹⁸. Das



Abb. 7: Das überzeugend „barocke“ Haus Isenacker 10-12.
Foto: Verf.

95 August Dambleff: Zerstörung und Aufbau im Landkreis Soest 1945-1947. In: Heimatkalendar des Kreises Soest 1949, S. 27-30, hier S. 29.

96 So taucht es auch explizit in der Liste der besonders gelungenen Neu- und Wiederaufbauten der Stadt von 1953 auf. Vgl. StAS, C 4457.

97 Piesch (wie Anm. 2), S. 763; Bartylla 2007 (wie Anm. 2), S. 107f.; dies. 2008 (wie Anm. 2), S. 74ff.; Spohn (wie Anm. 3), S. 127f.; Landwehr, Wiederaufbau (wie Anm. 3), S. 110f.

98 Stadt Soest, Bauakte 7107/12.

Haus sollte damit offensichtlich noch stärker an das Ideal des Barock, das Massivhaus mit mächtigem Dachstuhl, angenähert werden. Die Stadt setzte die Veränderung des Daches durch, die Fassade wurde aber wie geplant ausgeführt, entsprach aber immer noch Dampleffs Vorstellungen⁹⁹.

Das Gebäude wurde derart überzeugend gestaltet, dass in den frühen 1980er-Jahren nach rein äußerlicher Beurteilung des scheinbar spätbarocken Bürgerhauses eine Inventarisierung als Baudenkmal in Betracht gezogen wurde¹⁰⁰.

Wiesenstraße 7

Das Haus des Anwalts und späteren NRW-Justizministers Dr. Artur Sträter wurde 1943 teilweise zerstört. Offenbar wollte Sträter sein historistisches Haus bereits zuvor „enthässlichen“, denn die nach dem Krieg dem Bauantrag beigefügten Planungen von Tachill datieren ursprünglich in das Jahr 1941¹⁰¹. Der Bauplan zeigt ein zweigeschossiges Haus auf rechteckigem Grundriss mit Mittelrisalit, einem fast zwei Geschosse hohen Walmdach und einem über eine Freitreppe zugänglichen Eingang auf der straßenabgewandten Seite. Die Baubeschreibung führt aus: „Durch Herabsetzen der alten Obergeschoßhöhe um ca. 40 cm und durch Aufsetzen eines steilen Walmdaches fügt sich das zum Teil neu geplante, zum Teil wieder herzustellende Gebäude auch in architektonischer Hinsicht voll und ganz in das Straßenbild ein.“

Noch bevor eine Genehmigung für den Wiederaufbau erteilt wurde, erklärte Sträter im Dezember 1946 gegenüber Stadtdirektor Becker, dass das Haus neu gedeckt werden müsse, da der Winter nahe. Die „besprochenen baulichen Veränderungen, deren Notwendigkeit im Interesse des Stadtbildes“ er „voll akzeptiere“, müssten demnach zurückgestellt werden. Ein Mitarbeiter der Stadt schrieb in diesem Zusammenhang an Dampleff, dass zu befürchten sei, dass „das Wohnhaus in der jetzigen Form wieder instandgesetzt wird, was m. E. unbedingt vermieden werden muß“.

Bis 1948 wurden nur Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dann wurde erneut ein Bauantrag gestellt, nun unter Leitung des Architekten Bartholme. Die architektonische Sprache seines Entwurfes blieb an Tachills Pläne angelehnt, die Kubatur aber geändert. Der Plan zeigt ein L-förmiges, zweigeschossiges Gebäude mit einem dreiecksgiebelbekrönten Mittelrisalit an der längsten Fassade, einem sehr mächtigen Dach und einer zweiläufigen,

99 Vgl. Probedruck des Ausstellungsführers, StAS, D 1190; Stadt Soest, Bauakten 7107/10, 7107/12.

100 Stadt Soest, Straßenakte der Denkmalbehörde, AZ: Zie/Ba.

101 Stadt Soest, Bauakte 7010/7.

geschwungenen Freitreppe als Haupteingang zum Garten hin. Auch dieser Entwurf erweckt den Eindruck eines Bürgerhauses der Zeit um 1800¹⁰².

Am Vreithof 6 (Abb. 8 u. 9)

Das Gründerzeitgebäude hatte den Krieg unbeschadet überstanden. Offenbar trat die Stadt zu Beginn der 1950er-Jahre an den Eigentümer heran und wünschte die Veränderung der Fassade, denn dieser erklärte sich in einem Brief damit einverstanden, das Haus abputzen zu lassen und bat die Stadt, die Kosten dafür zu verauslagen.

Im April 1952 teilt die Baubehörde dem Kämmerer mit: „Ein neuer Verputz wird den äußeren Eindruck des schlecht gestalteten Hauses wenig verbessern. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Senator Dr.



Abb. 8: Am Vreithof 6, Zustand der 1950er-Jahre nach Entfernung der Zierelemente. Foto: Stadtarchiv Soest, Bildarchiv



Abb. 9: Am Vreithof 6, heutiger Zustand. Foto: Verf.

Schwartz und Herrn Stadtdirektor Becker will die Stadt für die Renovierung des Hauses nur dann eine Unterstützung geben, wenn Herr H. sich zu einer Neugestaltung des Hauses nach den Plänen des Stadtbauamtes bereit erklärt. Diese Umgestaltung sieht vor allem die Abtragung des halben Flachdachgeschosses vor. Anstelle dieses Geschosses muß ein Sattel-

¹⁰² Stadt Soest, Bauakte 7010/7.

oder Walmdach aufgesetzt werden.“¹⁰³ Zu den geforderten weitgehenden Veränderungen kam es zunächst nicht, lediglich der Bauschmuck wurde in der Folgezeit entfernt.

Ende der 1970er-Jahre kam es im Rahmen einer Nutzungsänderung zu größeren Umbaumaßnahmen. In der Baubeschreibung des Stadtbauamts von 1978 heißt es: „Der Vreithof gehört zu den durch Ortssatzung festgelegten schützenswerten Straßen und Plätzen, daher soll das 2. und 3. Obergeschoß abgetragen und das Haus der Zeilenbebauung des Vreithofes angepaßt werden. Das Haus erhält ein Satteldach mit Krüppelwalm.“¹⁰⁴

Darüber hinaus wurden die Schaufenster im Erdgeschoss durch hochformatige, in Grünsandstein gefasste Fenster nach Vorbild der Obergeschosse ersetzt. Der zwischenzeitlich an die Seite verlegte zentrale Eingang wurde wiederhergestellt und nun mit einer zweiläufigen Treppe versehen. Der Vorgang ist bemerkenswert: Offenbar wirkten die Ideen des Heimatschutzes in Soest bis in die Zeit, in der anderswo unter dem Eindruck der Moderne bereits für den Erhalt von Gründerzeithäusern gekämpft wurde. Das Haus wurde im Geist der 1920er- bis 1950er-Jahre „enthässlicht“ und sein Erscheinungsbild um 100 Jahre „zurückdatiert“.

Der Bereich Rathausstraße (Abb. 10)

Für den Bereich der Rathausstraße hatten die Verantwortlichen sehr konkrete und besonders weitgehende Umgestaltungspläne. In einem Brief vom 26.5.1945 an Bürgermeister Becker forderte Schwartz: „Werden [Straßen-]Verbreiterungen notwendig, so muß in Soest viel mehr mit Bogengängen gearbeitet werden, als das bisher geschehen ist. Es würde nicht nur höchst reizvoll sein, die ganze älteste Stadt, umgeben etwa von Markt, Puppenstraße, Jacobistraße, Thomästraße, Kolkstraße, Damm, Wippgasse

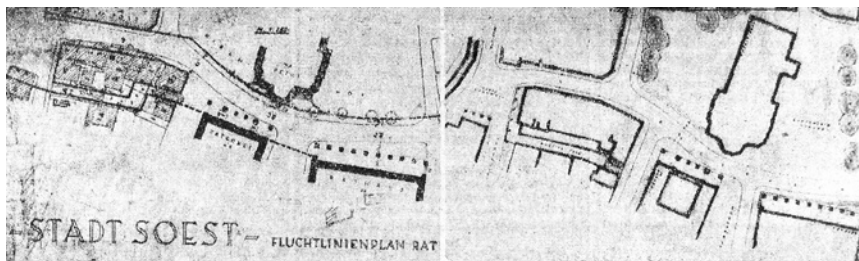


Abb. 10: Pläne Wolfs (links) und Dampleffs (rechts) für die Bogengänge von der Rathausstraße zum Potsdamer Platz. In: Anonym (wie Anm. 105)

103 Stadt Soest, Bauakte 7139/6.

104 Ebd.

mit Bogengängen zu haben, es würde auch der oft beklagten Raumnot der Straßen dadurch abgeholfen und für Soest ein neuer Anziehungspunkt geschaffen. [...] Das gleiche gilt von der Rathausstraße, wo beiderseits zwischen Kungelmarkt und Jacobistraße Bogengänge anzulegen sind, die Rathaus und Patroclimünster heute schon haben.“ Einem Artikel in der Westfalenpost vom 28.1.1956 zufolge forderte Wolf 1945 sogar Bogengänge vom Brüdertor bis zum Potsdamer Platz (damals noch Platz am Schwan); noch 1956 sah er demnach die Rathausstraße nur als erste Etappe an, bis spätere Umbaumaßnahmen die Integration von Bogengängen in der gesamten Brüderstraße möglich machen würden.

Die Zeitung druckte Entwürfe von Dampleff und Wolf für den Bereich Marktstraße bis Potsdamer Platz ab. Während Wolf die Verbindung zwischen Potsdamer Platz und St. Patrokli über eine glasbedachte Passage durch die Häuser Rathausstraße 13-19 mit Schaufenstern zu beiden Seiten schaffen wollte, wollte Dampleff eine Glaspassage hinter den Häusern herführen und das Haus Potsdamer Platz 1 ebenfalls mit Arkaden versehen¹⁰⁵. Am Potsdamer Platz wurde bereits mit der Realisierung begonnen. Den Abschluss der überdachten Wege sollte das Geschäftshaus Hochherz bilden. Der Wiederaufbau des ursprünglich 1789 erbauten Hauses ist bereits behandelt worden¹⁰⁶. Mit ihm wurde ähnlich verfahren wie mit dem Kuhfuß: Das Gebäude wurde in Anlehnung an den Vorkriegszustand wiedererrichtet, was wohl daran gelegen haben mag, dass es dem Ideal des Barockhauses entsprach. Gleichzeitig wurde aber seine Form den Verkehrsverhältnissen angepasst, indem man das Erdgeschoss zurücksetzte und einen Bogengang einfügte. Außerdem wurden die seitlichen Anbauten verkleinert, um der Straße mehr Raum zu geben.

Rathausstraße 3 - 6 (Abb. 11)

Das Haus Rathausstraße 5 war vollständig zerstört, Nr. 3 konnte dagegen bald wieder nutzbar gemacht werden. Eine Aktennotiz dokumentiert, wie sehr sich die Verantwortlichen um die Gestaltung der Häuser 3 und 5 bemühten: So nahmen v. d. Brocke, Tachill, Trompeter, Becker, Schäfer und Schwartz im März 1947 an einer Verhandlung mit den beiden Eigentümern teil¹⁰⁷. Die Häuser Rathausstraße 3 und 5 wurden den Planungen entsprechend neu gestaltet und dokumentieren so auch heute noch die Idealvorstellung der Heimatschützer vom Wiederaufbau des wichtigsten Stadtbereichs.

¹⁰⁵ Anonym: Unter den Bogengängen von Soest (Westfalenpost, 28.10.1956).

¹⁰⁶ Bartylla 2007 (wie Anm. 2), S. 73f.; dies. 2008 (wie Anm. 2), S. 105ff.

¹⁰⁷ Vgl. dazu: StAS, D 1192.

Zum gegenüberliegenden, total zerstörten Eckhaus Nr. 6 schrieb Schwartz bereits im August 1945, es müsse entschieden werden, ob auf der Seite zum Petri-kirchhof ein Bogengang „angeordnet“ werden solle: „Will man überhaupt Bogengänge anlegen, sind sie nur in Zeiten völliger Zerstörung möglich, wie wir sie jetzt haben.“¹⁰⁸ Im September ging er offenbar noch fest von der Umsetzung der Idee aus, denn er forderte nunmehr die Festlegung der Maße für die Gänge, die am besten wie die am Münsteraner Prinzipalmarkt zu gestalten seien, nachdem der Gang am Kuhfuß zu schmal sei¹⁰⁹. Der Eigentümer war jedoch nicht willens, sich diesen Vorstellungen zu beugen, und konnte sich augenscheinlich gegen die Stadt durchsetzen.



Abb. 11: Ansichtsskizze des Petri-Kirchhofs mit Bogengängen. Aus: Dampleff (wie Anm. 20), S. 38

Brüderstraße 2, Markt 13 (Abb. 12-14)

Im Zusammenhang mit den geplanten Bogengängen an der Marktstraße muss auch das Geschäftshaus Markt 13 betrachtet werden. In seinem Aufsatz über das „hässliche Soest“ zeigte Wolf das Haus und schlug die Entfernung sämtlichen Bauschmucks und vor allem der Türme auf den beiden Erkern vor¹¹⁰.

Während des Krieges war das Haus ausgebrannt, der Eigentümer wies jedoch mehrfach darauf hin, dass ein Wiederaufbau problemlos möglich sei: Alle Umfassungswände, Innenwände und Böden seien erhalten. Dach, Fenster, Türen, der Innenputz und die Treppe zum ersten Stock müssten erneuert werden. Das Dach sollte anstelle des zerstörten Mansarddaches als Walmdach errichtet werden. Schwartz drückte dagegen seine Ansicht aus, dass das Haus derart beschädigt sei, dass es abgerissen werden müsse. Dies gäbe die Gelegenheit, das Patrizierhaus Michels, Markt 14, wieder mehr zur Geltung zu bringen und „die frühere Schönheit des Platzbildes wiederherzustellen“¹¹¹. Im Mai 1946 erklärte sich der Eigentümer gegen-

108 StAS, D 2748.

109 Brief an das Stadtbauamt vom 9.9.1945, StAS, D 2748.

110 Wolf (wie Anm. 75), S. 34f.

111 Hubertus Schwartz, Denkschrift vom 26.5.1945, StAS, D 2748.

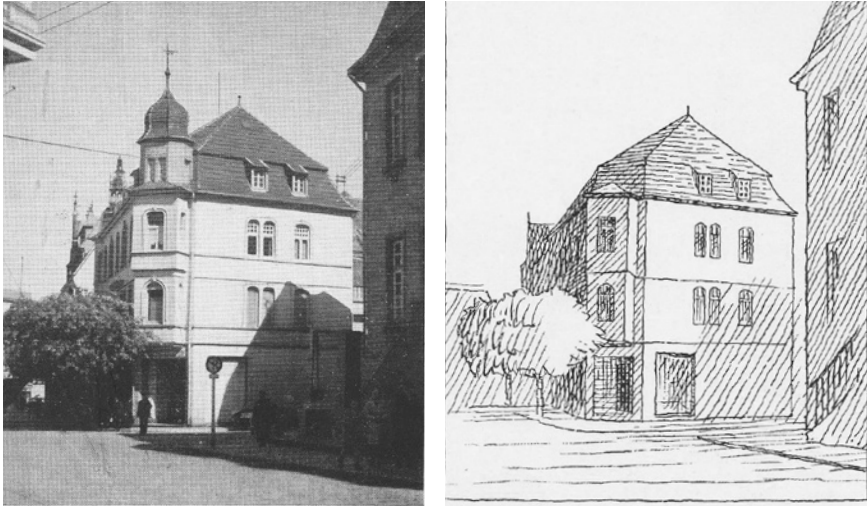


Abb. 12: Vorschlag Wolfs zur Umgestaltung von Markt 13: „Ein Haus, das noch viele Jahrzehnte an wichtiger Stelle stehen wird, sollte von unschönem Ballast befreit werden.“ Aus: Wolf (wie Anm. 75), Abb. 7

über der Stadt nicht einverstanden mit den Auflagen, „das Dach in anderer, nicht von mir gewünschter Form aufzubauen, [...] die Erkerbauten abzureißen, den ganzen Außenputz und die durchlaufenden Gesimse zu entfernen und das Haus nach dem Entwurf des Herrn Baurat Dampleff neu zu gestalten.“¹¹² Seinem Schreiben lagen zwei Entwürfe bei; einer zeigte das Haus in einer der heutigen ähnlichen Gestalt, der andere jedoch ein vollständig anders gestaltetes Haus ohne Erker und mit Bogengängen auf der vollen Fassadenlänge. Die weitgehende Umgestaltung konnte offenkundig nicht durchgesetzt werden, dennoch wollte man den Eigentümer zur Entfernung der gründerzeitlichen Elemente zwingen: In einem weiteren Schreiben vom Mai 1947 teilte ihm die Stadt mit, dass die bauaufsichtliche Genehmigung für den Wiederaufbau „erst dann erteilt werden kann, nachdem Sie sich schriftlich bereit erklären, die beiden unschönen Erker zu entfernen“. Dies sei eine Forderung, von der nicht abgewichen werden könne¹¹³. Durchsetzen konnte sich die Stadt jedoch auch mit dieser Forderung nicht und erteilte die Genehmigung nach den ursprünglichen Plänen. Später wurde das Haus dennoch weitgehend an die Wünsche Dampleffs aus den 1930er-Jahren angeglichen. 1953 wurde nach einer Besprechung des Baupflegeamts mit dem Eigentümer und seinem Architekten die Genehmigung dazu erteilt, die Gesimse zu belassen, die Fensterrahmen und

¹¹² Brief vom 8.4.1946 an die Stadt. Stadt Soest, Bauakte 7148/13.

¹¹³ Schreiben vom 7.Mai 1947. Stadt Soest, Bauakte 7148/13.



Abb. 13: Ansichtsskizze des Hauses Markt 13 mit Bogengang und ohne Zierelemente. Aus: Stadt Soest, Bauakte 7148/13



Abb. 14: Markt 13, heutiger Zustand. Foto: Verf.

-verzierungen zu entfernen und die abgerundeten Ecken der Fenster rechteckig zu gestalten. Vermutlich in diesem Zusammenhang wurden die Glockendächer der Giebel entfernt.

Auch für das Haus Brüderstraße 2 waren ursprünglich Bogengänge angeordnet. Ihr Bau wurde begonnen, sie wurden dann aber wieder zugemauert – „doch sicherlich ohne Genehmigung“, wie Schwartz in einer Nachricht an den Bürgermeister annahm¹¹⁴.

Nötenstraße 1

Für das Gasthaus an der Ecke Nötenstraße/Steingraben wurde im Mai 1946 eine Ansichtsskizze der Architekten Renner und Tachill eingereicht, nach der das Haus einen Spitzgiebel in Fachwerk zur Ecke hin bekommen sollte, während das ansonsten massive Haus zu den beiden Straßen hin traufenständig sein sollte. Schwartz bemängelte an dem Entwurf die „unschöne“ Durchbildung des Giebels und die einfache Abschrägung der Ecke. Die Skizze wurde, vermutlich von ihm, nachträglich mit einer kleinen Handzeichnung versehen, nach der die abgeschrägte Fassade des Hauses breiter werden und weiter von der Straße zurücktreten solle. Dies war der Beginn eines mehrere Jahre dauernden Streits zwischen Stadt und Eigentümer um die Fluchtlinienführung. Der Eigentümer ließ von mehreren Architekten unterschiedliche Entwürfe für das Eckhaus einreichen, die immer wieder von Behördenvertretern mit Änderungsvorschlägen versehen oder, angesichts immer neuer Fluchtlinienpläne, abgelehnt wurden. Im Februar 1951 schließlich heißt es in einem Schreiben der Stadt, dass die neuen Fluchtlinien endgültig derart festgelegt würden und der

¹¹⁴ Auch der Eigentümer von Markt 13 meldete den Vorgang bei der Stadt, da er Nachteile durch neue Fluchtlinienführung befürchtete. Vgl. Stadt Soest, Bauakte 7148/13.

Eigentümer einen Gewinn an Fläche verbuchen könne. „Für dieses Entgegenkommen erbittet sich die Stadt eine Abänderung der äußeren Gestaltung aus. Bei der Enge der Straßenverhältnisse ist die vorgesehene dreigeschossige Bebauung zu hoch. Es ist daher eine Herabsetzung der Gebäudehöhe anzustreben. Mit Rücksichtnahme auf die frühere Eigenart als Giebelstadt ist es erwünscht, anstelle der unorganischen Abknickung des Traufenhauses selbstständig abgeschlossene, zweigeschossige Giebelflächen zu schaffen“¹¹⁵. Auch hier zeigt sich die Vorstellung Schwartz' von der Giebelstadt aus der Zeit um 1500, der er zuvor auch am Grandweg wieder zum Durchbruch zu verhelfen gehofft hatte.

Durchsetzung und Wirkung

Die Vorstellungen der prägenden Persönlichkeiten um Schwartz stießen nicht durchweg auf Zustimmung, wie ein wütender Brief an Werner Lindner zeigt, den ihm ein Zuhörer kurz nach seinem Vortrag schrieb. Er wehrte sich darin gegen „diejenigen Kreise, die immer nur Häuser im Soester Gleichmacherstil des Mittelalters sehen wollen und glauben, alleinige Pächter der Heimatpflege-Moral zu sein.“¹¹⁶ In einem Brief an Pfarrer Girkon schrieb Schwartz 1945, dass er dessen Ansicht nicht teile, dass der Wiederaufbau des Kuhfußes ein Negativbeispiel sei, „das vor weiteren Versuchen der Nachahmung [der mittelalterlichen Architektur] warnte“¹¹⁷. Auch die Forderung nach Bogengängen in der Altstadt war keineswegs unumstritten, wie ein Leserbrief in der Westfalenpost vom 4.11.1950 zeigt: „Man hat den Eindruck, als wolle man in Soest mit der westfälischen Hauptstadt wetteifern und gleichzeitig der Stadt einen Schuß moderner Großstadt geben.“¹¹⁸ Die geplanten Gänge seien nicht „zügig“, nicht „anziehend“ und nicht „zwingend“ und würden daher ihrer Funktion als Fußgängerwege nicht gerecht.

Dass die Bauherren sich im Einzelfall auch dagegen wehrten, zugunsten der Verkehrsführung Mehrausgaben auf sich zu nehmen, wundert wenig. Die Akten geben teilweise Einblick in die finanziellen Konsequenzen, die diese Umbauten hatten: Während der Eigentümer des Hauses Rathausstraße 5 einen Planungszuschuss von 5.000 Reichsmark für die von der Stadt „veranlassten“ Bogengänge bekam¹¹⁹, sollte der Eigentümer von Nr. 3 zunächst leer ausgehen. Er beklagte sich im Herbst 1947 darüber, dass er

115 Stadt Soest, Bauakte 7178/1.

116 M. Faerber, Brief vom 13.12.1949, StAS, D 1192.

117 Schwartz an Girkon vom 6.10.1945, StAS, D 2748.

118 StAS, C 5070.

119 StAS, D 2748.

für die Gänge sechs Steinmetze acht Wochen lang voll gepflegt hätte und dennoch erst die Hälfte der Steine fertig geworden sei¹²⁰. Dem Eigentümer der Nöthenstraße 1 wurden angesichts des Mehraufwandes 8.000 DM als Planungszuschuss zugestanden; nach seinen Angaben betrug der Mehraufwand für die Gestaltung nach den Wünschen der Stadt etwa 15.000 DM. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie weit die Vertreter der Behörden gingen, um ihre gestalterischen Wünsche durchzusetzen: Die Genehmigung zum Wiederaufbau des zu ca. 40 % zerstörten Hauses erging erst 1951, sechs Jahre nach Kriegsende und fünf Jahre nach dem Eingang des Bauantrags. Abgesehen von den drei Spitzgiebeln erfüllt das Haus alle Hauptforderungen der Stadt.

Bereits Schwartz' Merkblatt für Architekten von 1945 fehlte es nicht an entsprechenden Drohungen: Bei unzulänglicher Planung würden Anträge unbearbeitet zurückgegeben und dem Bauherren geraten, sich einen neuen Architekten zu suchen: „Es darf bei den Architekten kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ausführung aller minderwertigen Planungen rücksichtslos unterbunden wird.“¹²¹ In den folgenden Jahren wurde Schwartz nicht müde, sich über zu wenig Rückhalt und fehlende Zwangsmittel zu beklagen: Im November 1946 schrieb er an Bürgermeister Becker, dass die von der Stadt als ehrenamtliche Baupfleger bestellten Architekten stark angegriffen würden, da sie naturgemäß in einem Interessenkonflikt stünden. Schwartz schlug vor, Wolf als Stadtbaurat zu bestellen, so wie früher Stadtbaurat und Stadtarchitekt für den Hochbau zuständig gewesen seien¹²².

Im September 1948 schrieb er als Landrat an Oberregierungsrat Dr. Bader und drückte seine Bedenken bezüglich der Entwicklung in Soest aus: „Es sind widerstreitende Interessen im Gange, die einerseits den Baucharakter von Soest und die Erhaltung der Stadt als eines Kunstwerkes im Ganzen im Auge haben, die aber andererseits darauf keine Rücksicht nehmen möchten und ohne jede weitere systematische Planung die Stadt wachsen und bauen lassen will, wie es den Einwohnern gerade in den Sinn kommt. Diese letzten Bestrebungen haben daraus eine gewisse Stütze, dass irgendwelche rechtsgültige Unterlagen, auf Grund deren man gegen unerwünschte Bauten einschreiten könnte, in Soest nicht vorhanden sind. Wie mir gesagt worden ist, liegt weder ein gültiges Ortsstatut gegen die Verunstaltung, noch auch irgendwelche bauliche Zoneneinteilung der Stadt [im Sinne einer funktionalen Gliederung, Anm. d. Verf.] rechtsgültig

120 StAS, D 1192.

121 StAS, D 2748.

122 Schwartz an Stadtdirektor Franz Becker am 12.11.1946, StAS, D 2748.

vor.¹²³ Er wünschte sich von Bader einen Erlass des Kultusministeriums, der auf dem Instanzenweg an die Stadt gerichtet sein solle. Dort sei auf die Einzigartigkeit der Stadt hinzuweisen und zu fordern, dass „unverzüglich ein Ortsgesetz wegen Verunstaltung der gesamten Altstadt“ erlassen werden solle. Außerdem solle neben einer funktionalen Gliederung des Stadtbereiches die Verpflichtung verfügt werden, Vorschriften zur Gestaltung einzelner Straßen zu erlassen und diese zuvor mit der Landesregierung abzustimmen. So könne man die Stadt in ihrer Schönheit erhalten und „hervortretende anderweitige Bestrebungen unschädlich machen“¹²⁴.

Die Heimatschützer konnten sich nicht bei allen Bauvorhaben durchsetzen. Ihr wichtigstes Zwangsmittel waren die Fluchtlinienpläne, ihr wichtigstes Lockmittel die Planungszuschüsse der Stadt und die Fördermittel der Notgemeinschaft. Nicht zuletzt profitierte der Heimatschutz im Soester Wiederaufbau auch von der Unterstützung seitens der Eigentümer und Architekten – wobei die Wahl eines dem Heimatschutz verpflichteten Architekten nicht vor zahlreichen Änderungswünschen seitens der Behördenvertreter Schwartz und Dambloff bewahrte, die ihre persönlichen Vorstellungen durchsetzen wollten.

1954, als der Wiederaufbau größtenteils abgeschlossen war, stellte Schwartz in der Rückschau fest: „Fast alle Bauanträge mußten korrigiert oder gar Abänderungsvorschläge ausgearbeitet werden, um die Bauten gut in das Stadtbild einzufügen.“¹²⁵ Man bemühte sich bei den immer zahlreicher werdenden Neubauprojekten darum, „daß das Neue sich möglichst harmonisch dem gegebenen Heimatbilde anpasst.“¹²⁶

Wie das Beispiel Am Vreithof 6 zeigt, war der Geist des Heimatschutzes noch lange wirksam. Er konnte sich aber nicht dauerhaft durchsetzen, und letztlich führte ein Generationenwechsel zu neuen architektonischen Einstellungen. Im April 1952 starb Adolf Clarenbach. Im November wurde Schwartz als Bürgermeister vom FDP-Kandidaten Wilhelm Runte abgelöst. Bis 1958 hatte er noch den Vorstand des Geschichtsvereins inne. Die Notgemeinschaft „Soest baut auf“ löste sich 1959 auf, da ihre Aufgaben als erfüllt angesehen wurden. „Wäre es allein nach ihnen gegangen, sähe Soest heute bei weitem ‚soestischer‘ aus, als es vor dem Krieg und als es je gewesen war“¹²⁷, urteilt Spohn über die Akteure um Schwartz heute. Interessant ist dabei, wie Soest zu einer „soestischen“ Stadt werden sollte: Man lehnte den Eklektizismus der Gründerzeit strikt ab und bekämpfte

123 Schwartz an Dr. Bader, 27.9.1948, ebd.

124 Ebd.

125 Deus (wie Anm. 6), S. 82.

126 Ebd., S. 86.

127 Spohn (wie Anm. 3), S. 127.

die Formen des Historismus mit allen Mitteln. Gleichzeitig bediente man sich frei an den historischen Bauformen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, um das „schöne“, „historische“ Soest wiederauferstehen zu lassen – als Synonyme für „vorindustriell“. So war es selbstverständlich, dass das neue Soest der Vorstellung eines vorindustriellen Stadtbildes angeglichen werden sollte. Die Epoche der Industrialisierung sollte aus dem baukulturellen Gedächtnis der Stadt gelöscht und Soest zur malerischen Idylle werden.

HANS-GEORG GAFFRON, ULRICH LÖER

NEUERSCHEINUNGEN – ANZEIGEN UND BESPRECHUNGEN

Roland Götz: Das Archigymnasium in Soest 1789-1820 (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe X, Bd. 1). Münster 2009, 497 S. mit 12 Abbildungen und 34 Tabellen

Von einer traditionellen evangelischen Lateinschule über eine überregional bekannte Gelehrtschule zum klassischen preußischen Gymnasium – mit diesem Rahmen und Ziel zugleich eröffnet Roland Götz, ehemaliger Lehrer des Archigymnasiums, seine umfassende und grundlegende Studie. Unter Auswertung der dichten archivalischen Überlieferung in Berlin, Münster und Soest und in Auseinandersetzung mit der aktuellen schulgeschichtlichen Forschung kommt Götz dem Weg des Archigymnasiums in die Moderne auf die Spur. Wie sich die Schule den Ansprüchen von Aufklärung, Neuhumanismus und Realismus stellte, wie sie sich zwischen staatlicher Schulaufsicht und lokalem Patronat behauptete, weist Götz vielfach mit empirisch gewonnenen Daten, aber auch systematisch und charakterisierend nach. Mit 34 Tabellen (Frequenz, Abitur, Lehrergehälter, soziale und regionale Herkunft der Schüler u. a.) und mehreren Porträts von Schulleitern (Meinecke, Goldmann, Seidenstücker, Patze) entsteht ein anschauliches Bild von der Schulwirklichkeit.

Schulordnungen, Prüfungen, Klassen- und Fachlehrersystem, Fächerkanon, Schulaufsicht, Herkunft der Schüler, Lehrerbesoldung, Unterrichtskonzepte und weitere Elemente der Schulwirklichkeit betrachtet Götz in den drei Perioden: Reformen vor der Reform, die französische Periode und die Periode der Bildungsreform. Der Abbruch des alten Renaissance-Schulgebäudes auf dem Vreithof und der Neubau als Anbau an das Rathaus im Jahre 1820-1821 markieren gleichsam den Weg der Schule in der dritten Phase. Rund 200 Schüler wurden von Lehrern unterrichtet, die in der Mehrheit ein offizielles Examen (*pro facultate docendi*) absolviert hatten. Damit erfuhren auch einzelne Fächer wie Mathematik und Physik einen Innovationsschub. Das Provinzialkonsistorium in Münster

wirkte im Auftrag des Berliner Kultusministeriums an der Einstellung der Lehrer, an der Repräsentanz der Schulfächer und an den Prüfungen mit (seit 1789 Abitur). Die Diskussion um die Umwandlung des Archigymnasiums in eine Bürgerschule, die in Fächern und Methoden weit stärker auf die Berufsvorbereitung ausgerichtet war, die ferner das Übergewicht der Alten Sprachen zugunsten der Neueren eindämmte, war verhallt. Die wichtigsten Schritte zur Professionalisierung der Gymnasiallehrer waren getan. Mit dem neuhumanistischen Fächer- und Bildungskanon startete die Schule als preußisches Provinzialgymnasium in das fortschreitende 19. Jahrhundert, das mit der liberalen Bewegung, mit dem Fortschritt der Naturwissenschaften und Industrialisierung neue Herausforderungen bereit hielt.

Die Breite und Intensität der von Roland Götz in seiner Münsteraner Dissertation angesprochenen Probleme verlangen geradezu eine Fortführung der Geschichte der Schule bis in das 20. Jahrhundert.

Löer

Hans Jürgen Hoeck: Der Kunstring Soest 1935-1961. Eine nationalsozialistische Gründung und was daraus wurde. Soest 2013, 335 S.

Anzuzeigen ist ein Werk, ohne das das Thema „Bildende Künstler in der NS-Zeit in Soest“ nicht mehr anzugehen ist. Im ersten Teil bietet Hoeck einen chronologischen Aufriss, indem er die Gründung und die Phasen der Entwicklung des Kunstrings während der NS-Zeit, während des Zweiten Weltkriegs, unter der Militärregierung, nach der Währungsreform und während der 50er-Jahre aufbereitet. Im zweiten Teil legt er eine umfassende Zusammenstellung von Mitgliedschaften, Amtsinhabern, Ausstellungen, Regelungen und Satzungen sowie eine Auflistung der Werke der Städtischen Kunstsammlungen 1933-1945 vor. Beide Teile sind streng aus der archivalischen Überlieferung, vorrangig des im Stadtarchiv Soest bewahrten Schriftverkehrs des Kunstrings erarbeitet. Insofern ist der Geltungsanspruch der überaus umsichtig angelegten Recherchen überzeugend.

Mit der ursprünglichen Zielvorstellung, insbesondere die Jugend an die Kunst heranzuführen und den Künstlern Hilfe beim Erstellen der Kunstwerke und besonders beim Verkauf anzubieten, kann sich der Kunstring zunächst noch der ideologischen Vereinnahmung entziehen, gerät aber bald im Rahmen der Gleichschaltung in das Netz der nationalsozialistischen kulturellen Institutionen wie Reichskulturkammer, Reichskammer

der bildenden Künste, NS-Kulturgemeinde, DAF und KDF. Die Gleichschaltung, hier im funktionalistischen Sinne eindrucksvoll nachgewiesen, bedeutet einen Wechsel in den Führungspositionen, nicht aber in der Geschäftsführung durch Klaus Hilse und bei den aktiven Mitgliedern. Zu diesen gehören bei der Weihnachtsausstellung 1936 die Künstler Karl H'loch, Hermann Kätelhön, Richard Klein, Erich Schmidt, Walter Schöttler, Eberhard Viegner, Fritz Viegner und Wilhelm Wulff. Während des Kriegs zählen auch Hermann Prüßmann und Max Schulze-Sölde dazu.

Mit äußerster Akribie listet Hoeck die Aktivitäten des Kunstrings auf, wie sie sich aus Jahresberichten, Protokollen und Zeitungsartikeln ergeben. Sie reichen von Ausstellungen in Soest, Teilnahme an auswärtigen Ausstellungen, Atelierbesuchen, Vergabe von Jahresgaben bis zur Vermittlung von Verkäufen, insbesondere an städtische Museen. Während der Kriegsjahre stehen die Weihnachtsausstellungen im Mittelpunkt.

Wo die Quellen es erlauben, dokumentiert Hoeck gelegentlich die ideologische Dimension „Gegen Entartung – für deutsche Kunst“. Die Beschränkung der Spurensuche auf die Überreste des Wirkens des Kunstrings blendet individuelle Quellen der Künstlerpersönlichkeiten wie Tagebücher oder Briefe weitgehend aus, sodass die Nähe oder Ferne zum NS-Regime, die Anpassung oder Verweigerung nicht thematisiert werden können. Hoeck beabsichtigt eine „möglichst umfassende Dokumentation der Vorgänge im Kunstring“ (S. 6). Auf diesem Fundament kann in Zukunft die Suche nach den „Motiven der handelnden Personen und ihrer Hintergründe“ (S. 5) und damit der Beginn der Geschichtsschreibung über die NS-Zeit in Soest erfolgen. Einen Wegweiser in diese Richtung gibt Hoeck selbst in seinem kurzen Epilog.

Löer

Barbara Köster: Lebenswege Soester Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Reminiszenz. Essen 2012, 138 S.

Barbara Köster ist der Soester Öffentlichkeit vor allem durch zwei bürgerschaftliche Aktivitäten bekannt. Zum einen engagiert sie sich seit Jahren im Rahmen der Geschichtswerkstatt „Französische Kapelle“ für die Pflege und Finanzierung dieses einmaligen sakralen Raumes in der ehemaligen Adam-Kaserne. Im Jahr 2004 veröffentlichte sie nach gründlichen Studien eine Monographie über die Geschichte und Ikonographie dieser Kapelle. Zum anderen führt sie interessierte Gästegruppen auf „Frauenstadtrundgängen“ zu Soester Stätten, die an das Leben und Schicksal von

Frauen erinnern, die einst mit dieser Stadt und ihrer Kultur eng verbunden waren.

Nun legt sie die Frucht ihrer Recherchen in Archiven und ihrer Gespräche mit Zeitzeugen in einem ansprechenden „Lesebuch“ vor, dessen Texte durch reichhaltiges Bildmaterial illustriert und aufgelockert werden. Vieles dürfte auch für Soester Geschichtsfreunde neu und überraschend sein. Die Verfasserin spannt den Bogen ihrer Lebensläufe von der „leidenschaftlichen Pädagogin“ Elisabeth Altmann (geb. 1856) bis zur stadtbekannten Bürstenmacherin und Geschäftsfrau Elfriede Suppe (gest. 1996). Sie erzählt ferner die so unterschiedlichen Lebenswege der Heimatdichterin Ida Wagner, der Glasmalerin und Paramentenkünstlerin Elisabeth Coester, der „vergessenen“ Bildhauerin Hedwig Maria Ley und der allseits geachteten Bürgermeisterin Ingrid Kipper. Besondere Beachtung verdient die Lebensbeschreibung der erst vor einigen Jahren in Soest „wiederentdeckten“ Luise Friderike Meier, die während des Zweiten Weltkriegs bedrohten Juden Fluchtwege in die Schweiz eröffnete und ihnen so das Leben rettete, zugleich aber ihr eigenes Leben aufs Spiel setzte.

Die Texte sind durch Überschriften gut gegliedert. Zitate und Erläuterungen werden durch besondere Farbgebung oder in Kästen graphisch hervorgehoben. Auch äußerlich überzeugt das Buch durch ein lesefreundliches Layout. Leider sind nicht alle Bildreproduktionen von gleicher Qualität, was aber in den Vorlagen begründet sein mag.

Das Buch von Barbara Köster lädt dazu ein, sich in vergangene Soester Zeiten entführen zu lassen, kapitelweise dem einen oder anderen Lebensweg zu folgen und nach der Lektüre zu würdigen, dass in Soest nicht nur Männer Geschichte gemacht haben.

Hans-Georg Gaffron

Paul Leidinger: Von der karolingischen Mission zur Stauferzeit. Beiträge zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Westfalens vom 8.-13. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 50). Warendorf 2012, 702 S. und mehrere Karten und Abb.

Den 80. Geburtstag des Autors nimmt der Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf zum Anlass, fachhistorische Studien, Handbuchbeiträge und ein vollständiges Schriftenverzeichnis des Jubilars in einer umfangreichen Festschrift zu versammeln. Die epochenmäßige Gliederung der Beiträge (karolingische, sächsisch-salische und staufische) verleiht dem Band eine übersichtliche Struktur, die thematische Ausrichtung zeugt von dem

breiten und geradezu leidenschaftlichen Interesse des Autors an der Geschichte Westfalens. Seitdem sich Leidinger mit seiner Dissertation über die Geschichte der Grafen von Werl, seiner Heimatstadt, im Jahre 1965 unüberhörbar zu Wort meldete, näherte er sich auf methodisch sichere Weise den Kernfragen der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Westfalens. Den Grafen von Arnsberg, von Rietberg, von Stromberg und von der Lippe als Machttägern in einem Raum, dem eine Zentralgewalt wie die Dynastie einer Herzogsfamilie fehlte, widmet Leidinger ebenso seine Aufmerksamkeit wie den Bischöfen in den geistlichen Landesherrschaften Münster und Köln. Wie sich im Ringen um die Landesherrschaft der Bischöfe die Städte, insbesondere Soest und Lippstadt, herausbildeten und in Szene setzten, wird durch die Befragung von Urkunden und die Auswertung topographischer Gegebenheiten illustriert.

Die Fülle der behandelten Themen kann hier nicht angesprochen werden, doch sei auf das Interesse des Jubilars an den Klöstern und neuerdings am Prozess der frühmittelalterlichen Christianisierung eigens hingewiesen. Die Zisterzienserabtei Marienfeld erfährt einen geradezu monographisch anmutenden Überblick, das Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten wird zur Zeit der Reformation und der Säkularisation betrachtet, das Damenstift Freckenhorst und das Benediktinerkloster Liesborn werden im Zusammenhang der frühmittelalterlichen Christianisierung des Ostmünsterlandes neu gesehen.

„Zur Christianisierung des kölnischen Westfalen südlich der Lippe“ (2009) und „Zur Christianisierung des Ostmünsterlandes“ (2005) überschreibt Leidinger zwei Aufsätze, in denen er eine vorkarolingische, fränkisch-kulturelle Durchdringung unseres Raumes mit guten Gründen annimmt und die systematische und organisatorische Erschließung für das Christentum erst mit Karls Sachsenzügen beginnen lässt. Dabei stützt er sich auf gelegentlich anzutreffende christliche Grabkultur, auf Missionskonzepte der Mainzer und Kölner Erzbischöfe (Dagobertische Schenkung), insbesondere auf das kölnische Petrus-Patrozinium ältester Missionskirchen, auf das Wirken der Familie der Ekbertiner um Herzfeld und des Missionsbischofs Beornrad, dem Vorgänger des Bischofs Liudger von Münster. Entschlossen hält Leidinger an der bekannten These Albert K. Hömbergs fest, dass sich die Christianisierung südlich der Lippe nicht durch Eigenkirchen des Adels, wohl aber durch die erzbischöfliche Planung von Missionskirchen verdanke. Die archäologisch nachgewiesenen Befunde in Soest (Sälzersiedlung, Metallverarbeitung, frühe Petrikirche, Kirchenherr in Alt St. Thomae) kommen dem Ansatz Leidingers entgegen, den Weg der Christianisierung des östlichen Münsterlandes über das

spätere kölnische Westfalen und Soest anzunehmen. Die bis heute anerkannte Studie „Soest und das Erzbistum Köln“, die Leidinger zur Soester Festschrift des Geschichtsvereins 1981 beisteuerte, ist auch in dieser Festschrift präsent, und damit auch die Überschrift des ersten Abschnitts: „Soest als Nebenresidenz der Kölner Erzbischöfe“. So wie zwei Artikel der Festschrift Handbuchcharakter haben (S. 19-43, 542-563), so ist dem Gesamtband der Charakter eines Handbuchs zur Geschichte Westfalens im Mittelalter zu wünschen.

Löer

Paul Leidinger (Hrsg.): Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen und Lippe nach 1945 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 59). Münster 2011, 463 S.

Bereits ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis lässt das umfassende Werk zu einer systematischen Gesamtschau dieses Teils deutscher Nachkriegsgeschichte werden. Der Vorgang von Flucht und Vertreibung – es wird zwischen beiden Begriffen kaum unterschieden – wird dargestellt: Verständigungen der Alliierten über die Zonen, Begegnung der Deutschen mit den Ostpolen, Evakuierung und Transport in überfüllten Güterzügen auf vier Routen durch die SBZ nach Westen. Ein Schwerpunkt des Buches liegt in der Information über die Entstehung und Organisation der Hauptdurchgangslager (z. B. Siegen und Warburg) und der Kreisdurchgangslager. Das Kreisdurchgangslager Soest mit seinen Standorten Offiziers-Kriegsgefangenenlager (O-Lager) am Meininger Weg und dem Ersatzbataillonlager (E-Lager) am Windmühlenweg beherbergte im August 1947 zeitweilig 1600 Vertriebene. Manfred Wolf, Staatsarchivar in Münster und Experte für mittelalterliche Urkunden in Westfalen, der auch in Band 2 der Soester Stadtgeschichte mit einem gewichtigen Aufsatz vertreten ist, erlebte den Weg seiner Familie von Schlesien ins Münsterland als Zwölfjähriger und schildert den Umgang des Besatzungspersonals mit den Deutschen. Ohne die Kontrollen und den Zwang zu beschönigen, fällt er wiederholt ein faires Urteil über die britische Umsiedlungspolitik. Die Planungs-, Konzept- und Ratlosigkeit der Siegermächte hinsichtlich des Ausmaßes der Vertreibungen stellte sich bald als Folge der Offenheit des Potsdamer Abkommens heraus.

Mit den Migrationskategorien Kommerzium (Wohnung, Arbeit, Wirtschaften), Kommensalität (Kontakt zu Einheimischen, Teilhabe am Vereinsleben) und Konnubium (Heiratsallianz) geht Hans-Ulrich Thamer

dem Problem der Integration nach. In vier Beiträgen wird das Engagement der Kirchen bei der Lösung der Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme gewürdigt. Flüchtlingsbeiräte in den Kommunen, Vertriebene und der Arbeitsmarkt sowie Wohnungsfürsorge und „die Stunde der Frauen“ sind die Hauptaspekte des Abschnitts „Soziale Integration“. Die „kulturelle Integration“ kommt in Themen wie „Vertriebenenwallfahrten“, „Kommunale Patenschaften“ und „Pflege ostdeutscher Kultur“ zum Ausdruck.

Dass sich das hier nur segmenthaft anzuzeigende Buch dem Thema Flucht und Vertreibung unter dem Aspekt der historischen Erinnerungsarbeit und der Entwicklung des viel zitierten kollektiven Gedächtnisses zuwendet, kann nicht überraschen. Drei Ausstellungen zum Thema akzentuierten unterschiedlich: 2005 (Bonn) „Flucht – Vertreibung – Integration“ betonte die Opferrolle, 2006 (Berlin) „Erzwungene Wege“ hob das Wesen von Vertreibung an europäischen Beispielen hervor, 2005/2006 (Dortmund) „Aufbau West“ legte Wert auf die Kriegsfolgen und die Leistung des Wiederaufbaus durch die Mithilfe der Vertriebenen. Das Buch findet seinen Abschluss in der Wiederaufnahme der seit 2000 laufenden Diskussion um das Thema „Zentrum gegen Vertreibung“ in Berlin.

Wer in Zukunft die Nachkriegsgeschichte seiner Heimat erleben und aufarbeiten will, kann an dem hier angezeigten Buch kaum vorbeigehen. Gibt der Herausgeber schon zu Beginn eine Einführung in der Forschungsstand, so bieten alle Beiträge quellenorientiert breite Informationen, vor allem aber Kategorien der Betrachtung, die über das reine Erzählen zu kategorialen historischen Einsichten führen. Dass Leser mit Vertriebenen-hintergrund hier die Geschichte ihrer Familie wiederfinden können, sei abschließend angemerkt.

Löer

Visitationen im Herzogtum Westfalen in der Frühen Neuzeit, bearb. von *Manfred Wolf* (Veröff. der Hist. Komm. für Westfalen Neue Folge 5). Paderborn 2012, 284 S.

„Westönnen: Paulus Mechlerus wird als Pfarrer von der Äbtissin des Klosters St. Cäcilien in Köln präsentiert, vom Soester Offizial investiert. Die Kapelle entbehrt der Fenster aus Glas, so dass man in ihr nicht angemessen zelebrieren kann. Zum Pastorat gehören verpfändete Ackerflächen. Auf dem Friedhof gibt es ein Haus, in dem zwei Arme wohnen, die von dem Adelssitz Lohe Getreide empfangen. Der Pfarrer soll unter Androhung von Strafe seine Konkubine entlassen“ (S. 17).

So ist im Visitationsprotokoll von 1612 zu lesen. Dass frühneuzeitliche Visitationsprotokolle zu vorrangigen Quellen für die Geschichte von Pfarreien und ihrer wirtschaftlichen und architektonischen Ausstattung, für die vielfältigen Formen barocker Volksfrömmigkeit und vor allem für die erneuernden und disziplinierenden Intentionen der geistlichen Landesherren werden, zeigt die vorliegende Edition der Visitationsprotokolle des kölnischen Herzogtums Westfalen aus dem 17. Jahrhundert. Sie haben sich in einer Abschrift des Mescheder Kanonikers Bado Adolf Bockskopf aus dem Jahre 1760 erhalten. Die überwiegend lateinisch abgefassten Protokolle enthalten seit der Visitation 1619 die Antworten, die die zuständigen Pfarrer auf die ihnen vor der Visitation vorgelegten Interrogatorien gegeben haben. Die Vollständigkeit und Breite der Antworten fällt natürlich unterschiedlich aus.

Die Visitationen in den geistlichen Territorien, durchgeführt im Auftrage der Generalvikare von bischöflichen Kommissaren, sind von Anfang an als Instrumente der konfessionellen Abgrenzung und der nachtridentinischen Erneuerung der katholischen Kirche einzuschätzen. Sie spiegeln aber gleichzeitig den frühneuzeitlichen Alltag in der Pfarrei, mag es sich um das Spenden der Sakramente, um Prozessionen und Feiertage, um Versorgungsansprüche der Pfarrer oder um strafrechtlich zu ahnende Verfehlungen der Gläubigen handeln.

Die von Wolf publizierten 13 Visitationsprotokolle des 17. Jahrhunderts – ein weiteres stammt aus dem Jahr 1733 – bedürfen unbedingt der Ergänzung um die Protokolle des 18. Jahrhunderts, die das Erzbischöfliche Archiv zu Paderborn in 20 Folio-Bänden in gut lesbarer Form bewahrt. Erst in der zeitlichen Entwicklung und Veränderung wird der außerordentlich hohe Quellenwert der Visitationsprotokolle sichtbar. Nicht zuletzt führen sie zu der viel diskutierten Frage der geistigen und ökonomischen Rückständigkeit der Hochstifte im Alten Reich im Angesicht der Säkularisation von 1803.

Löer

ILSE MAAS-STEINHOFF

JAHRESBERICHT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E. V. FÜR DAS JAHR 2009

Im Jahr 2009 stand eine Anzahl von Jubiläumsrückblicken auf wichtige Ereignisse an, was eine dichte Folge von Vereinstermeninen hervorrief: Zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR referierten die drei ehemaligen Bürgerrechtler aus der Soester Partnerstadt Herzberg, Renate Timm, Pastorin an der Herzberger Marienkirche und Schwester Friedrich Schorlemmers, ihr Ehemann Christian Timm und der Fotograf Günter Schulze, über dortige Ereignisse der Jahre 1989/90. Sie gaben in einem Abendvortrag und einer Veranstaltung im Archigymnasium vor etwa 100 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II verschiedener Soester Schulen durch ungemein plastische Details eine berührende Schilderung der friedlichen Revolution. – Für einen Vortrag über „Vierhundert Jahre Brandenburg-Preußen in Westfalen“ konnte Prof. Dr. Winfried Schulze, München, gewonnen werden. – Zum vom Verein „Soester Kulturforum“ organisierten großen Stadtfest zur Erinnerung an den Abschluss der Soester Fehde vor 560 Jahren erarbeitete der Geschichtsverein in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Soest im Remter des Patrokliumünsters eine Ausstellung von sechzehn Originaldokumenten zur Fehde. Bei der Eröffnung referierte Vorstandsmitglied Jochen Grade im übertoll besetzten Gropper-Saal über Hintergründe des spätmittelalterlichen politischen Geschehens. Von Vorstandsmitgliedern erstellte Handreichungen zu den Dokumenten und tägliche Führungen, dazu ein Kinderprogramm zu „Schreiben wie im Mittelalter“ ergänzten die Ausstellung.

Als besonderer Höhepunkt des Jahres fand am 10. Oktober der Tag der offenen Tür zum hundertjährigen Jubiläum des neu konzipierten Burghofmuseums statt. Der Geschichtsverein, dem Museum von Beginn an auf das Engste verbunden, hatte die Neukonzeption massiv gefördert und konnte nun die Anschaffung einer geeigneten Vitrine für die Fibeln aus dem fränkischen Gräberfeld am Lübecker Ring sowie mehrerer Faksimiles ermöglichen. Das Fest organisierte Dr. Annette Werntze, stellvertretende Vorsitzende des Geschichtsvereins. Andere Vorstandsmitglieder boten

Führungen durch die Sammlung und den Luftschutzdeckungsgraben sowie ein Kinderprogramm an.

Die geschilderte dichte Folge von Vereinsprojekten und -veranstaltungen in diesem Jahr wäre ohne die Verlässlichkeit der Beteiligten im Archiv, des Vorstands und der Vereinsmitglieder und die Zustimmung der Patrokli-Kirchengemeinde nicht möglich gewesen: Dank allen Mitwirkenden!

I. Mitgliederbewegung

Am 1. Januar 2009 zählte der Verein	759 Mitglieder
Ausgeschieden sind im Jahr 2009	21 Mitglieder
a) durch Tod	13 Mitglieder
b) aus anderen Gründen	8 Mitglieder

Es traten dem Verein bei:	36 Personen
Entsprechend hatte der Verein am 31.12.2009	774 Mitglieder

Der Verein bewahrt den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken:

Karl-Heinz Boensmann, Espelkamp
 Friedhelm Egloff, Soest
 Jost-Henrich Goebel, Soest
 Leonore Haferkamp, Soest
 Gisela Hain, Bad Sassendorf
 Helene Holtzwardt, Soest
 Crista Maczkiewitz-Nigge, Aachen
 Ingeborg Molitoris, Hattingen
 Inge Schulte-Braucks, Detmold
 Charlotte Schütze, Soest
 Johannes Seggewiß, Soest
 Friedel Storkebaum, Soest
 Albert Tipp, Soest

Im Berichtsjahr begrüßt der Verein als neue Mitglieder:

Wilfried Bökenbrink, Soest
 Klaus Böning, Welper
 Werner Broschat, Bonn
 Martin Butz, Bad Sassendorf
 Annette Droste, Welper-Recklingsen

Alexandra Eckel, Soest
Christel Eglau, Soest
Friedrich Epping, Soest
Birgitt Greine-Marks, Soest
Frederik Heinze, Lüdenscheid
Hannelore Henkelmann, Anröchte-Klieve
Renate Ibing, Anröchte
Barbara Jahn, Murnau
Thomas Kaunus, Lippetal
Nico Patric Kittel-Koch, Bechhofen
Helmut Koert, Soest
Gabriele Kofoth, Soest
Dr. Jan Köhler, Bremen
Thomas Köster, Möhnesee
Hubert Martin Look, Soest
Jutta Maybaum, Soest
Wolfgang Mayle, Soest
Helga Nickel, Soest
Dr. Michael Riese, Welper
Ulrich Rikus, Soest
Wolfgang Scheffer, Lippetal
Hans Schnettler, Soest
Rolf Schreiber, Soest
Wilfried Schulte, Soest
Hildegard Schulte-Märter, Soest
Elke Sittler, Soest
Barbara Talan, Soest
Hedda Thiemann, Soest
Ursula Witt, Bad Sassendorf
Iris Zellner, Soest
Elisabeth Zündorf, Soest

II. Der Vorstand

Abgesehen von den besonderen Ereignissen mit ihren Terminen für einzelne Arbeitsgruppen trat der Vorstand im vergangenen Vereinsjahr zu sechs regulären und zwei Sondersitzungen zusammen.

Im Vordergrund stand die Vorbereitung der einzelnen Aktionen, ein besonderes Augenmerk galt aber wieder der Stadtentwicklung und dem Bebauungsplan 102. Der Vorstand veröffentlichte zwei Stellungnahmen dazu

in der Tagespresse, insbesondere zur Bebauung der Hemmer-Gärten. Einzelne Mitglieder vertraten den Verein im Stadtentwicklungsausschuss, bei öffentlichen Terminen zur Stadtentwicklung, bei der Rhein-Ruhr-Posta, bei Anlässen auf Heimatvereinsebene sowie bei der Begleitplanung der Stadtoperette zum Jubiläum des Musikvereins im Frühjahr 2010.

III. Vorträge und Führungen

1. Vorträge:

- Ab 20.1.: Stephan Haverland: Quellenarbeit zur Geschichte der Bördedörfer vom 12. bis zum 17. Jahrhundert als zehnstündiges Seminar
- 28.1.: Stefan Maas, Köln: „Medienbilder“ – Einblick in die Arbeit eines jungen Journalisten
- 15.2.: Rudolf Hartung, Dr. Ulrich Löer, Ilse Maas: Werkstattberichte zum Thema „Soest zur Nachkriegszeit“ im Rahmen der Mitgliederversammlung
- 25.3.: Dr. Hannalore Reuter: Ikonographische Zeugnisse zur Musik in den Soester Kirchen (Festvortrag beim Herrenessen mit Damen)
- 28.4.: Prof. Dr. Winfried Schulze, München: 400 Jahre Preußen in Westfalen – Der Jülich-Klevische Erbfolgekrieg und seine Folgen im europäischen Rahmen
- 19.8.: Jochen Grade: Die Soester Fehde – ein Hintergrundbericht
- 16.9.: Peter Barthold, Münster: Dachstühle in Soester Kirchen
- 27./28.10.: Renate und Christian Timm, Günter Schulze, Herzberg: Zeitzeugen blicken zurück auf die Zeit der Wende in der DDR
- 29.11.: Dr. Hannalore Reuter, Münster: Die historischen Orgeln in den Soester Kirchen.

2. Führungen:

- 19.5., Ilse Maas-Steinhoff: Vorstellung des heimgekehrten
- 22.10.: Möbelensembles von Bruno Paul in der Villa Plange, Sigefridwall
- 1.7.: Dr. Bärbel Cöppicus-Wex: Moderne Skulpturen in der Soester Altstadt; Geführter Rundgang im Rahmen der Sommerfete
- 20.-23.8.: Dirk Elbert, Jochen Grade, Dr. Ulrich Löer, Gerhild H'Loch, Dr. Annette Werntze, Ilse Maas-Steinhoff: Führungen in der

- Ausstellung zur Soester Fehde
 10.10.: Mitglieder des Vorstandes: Führungen und Aktionen im Rahmen des Burghoffestes

IV. Studienfahrten und Exkursionen

- 9.5.: Wanderung auf den Spuren der Geschichte der Bördedörfer Bad Sassendorf und Lohne (Horst Braukmann, Ernst H. Wulfert)
 29.5.: Betriebsbesichtigung der Fa. Hagen & Goebel (Ilse Maas-Steinhoff)
 10.7.-13.7.: Studienfahrt nach Regensburg (Ilse Maas-Steinhoff und Dr. Wolfgang Maas)
 16.8.: Halbtagesexkursion nach Obermarsberg (Dr. Ulrich Löer)
 29.8.: Schnadegang nach Ostönnen (Eberhard Happich)
 6.9.: Radexkursion zum jüdischen Friedhof in Anröchte (Dirk Elbert, Ulrike Sasse-Voswinckel)
 3.10.: Ganztagesexkursion nach Kalkriese und Oberaden: Auf der Suche nach der Varusschlacht (Dr. Peter Kracht, Unna)
 20.12.: Ausstellungsbesuch Paderborn: Für Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre, Bischof Meinwerk (Dr. Ulrich Löer).

V. Veröffentlichungen

Der Geschichtsverein veröffentlichte das Buch von Ludwig Prautzsch „Das Soester Gloria und die Turmmusik auf St. Petri“ als Neuauflage im Verlag Mocker und Jahn, herausgegeben von Vorstandsmitglied Ulrike Sasse-Voswinckel.

Heft 39 der Mitteilungen berichtete im Rückblick auf die Möbelrestaurierung über Bruno Paul und die Soester Industriellenfamilie Plange.

VI. Arbeitskreise

Der Arbeitskreis Nachkriegszeit plante, seine Beiträge in der Soester Zeitschrift 122 als Sonderheft zu sammeln.

Der Arbeitskreis Genealogie tagte dreimal mit Dr. Michael Römbling als Ansprechpartner im Vorstand und Ulrich Klöne, Ansprechpartner im Genealogenkreis. Der Geschichtsarbeitskreis Soester Börde unter Federführung von Horst Braukmann bot Exkursionen nach Meiningen, Dinker

und Neuengeseke an, dazu die im Programm angegebene Wanderung um Bad Sassendorf und Lohne.

ILSE MAAS-STEINHOFF

JAHRESBERICHT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E. V. FÜR DAS JAHR 2012

Im Vordergrund des Berichtsjahres stand das umfangreiche Ausstellungsprojekt „Max Schulze-Sölde (1887-1967) – Ein Mensch seiner Zeit“. Das Vorhaben, diesen mit Soest verbundenen Künstler aus Günne zu würdigen, dessen Leben und Werk beispielgebend für die „verlorene Generation“ und die gesellschaftlichen Brüche der Weimarer Republik gelten können, hatte Anfang 2010 ein Vorstandsbeschluss auf den Weg gebracht, nachdem das Einverständnis der Familie des Künstlers und eine vom Verein angestoßene und unterstützte Dissertation als wissenschaftliche kunsthistorische Einordnung des Œuvres vorlagen. Vom 11. März bis zum 22. April 2012 stand das Kunstmuseum Wilhelm-Morgner-Haus für die Ausstellung zur Verfügung.

Zu der Planung gehörte zum einen die Herausgabe eines Kataloges. Er bietet das malerische Werk in neu fotografierten Abbildungen, ein vervollständigtes Werkverzeichnis und fünf Textbeiträge. Zum anderen wurde die Bilderschau vorbereitet. Von 13 privaten und sieben öffentlichen Leihgebern konnten fast 90 Werke zusammengeführt werden; für die finanzielle Basis sorgten mehrere Sponsoren.

Es kamen mehr als 1500 Besucher. Das Projekt stützte sich auf viele Beteiligte: Nach außerordentlich gut besuchter Vernissage fanden zwanzig Führungen statt, außerdem zwei Abendvorträge mit den Referenten Prof. Dr. Ottfried Dascher, Dortmund, und Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster. Letzterer wirkte auch daran mit, zur Finissage die selbstkritische Frage zur Rolle des Geschichtsvereins als Kunstausteller zu diskutieren, woran sich unter der Moderation von Vorstandsmitglied Martin Hucklebrink weitere ausgewiesene Fachleute der Region beteiligten, darunter Vereins- und ehemaliges Vorstandsmitglied Thomas Drebusch. 34 Vereinsmitglieder stellten sich für die Aufsicht in der Ausstellung und als Ansprechpartner der Besucher zur Verfügung bzw. erstellten die wertvolle Bilddokumentation der einzelnen Termine.

Ausstellung und Katalog qualitativvoll anzubieten, erforderte ein ganz außerordentliches Engagement, das der Initiatorin und Leiterin des Vorhabens, Margarete-Anne Löer, zu danken ist. Ohne sie wäre der Erfolg nicht möglich gewesen. Doch die Schau wuchs schließlich zum Gemeinschaftswerk: Dr. Ulrich Löer, Dr. Annette Werntze, Horst und Annette Hagenkötter, Dr. Bärbel Cöppicus-Wex, Walter Weihs, die Ansprechpartner im Stadtarchiv Dr. Norbert Wex, Dirk Elbert und Jürgen Tietz, die Familie des Künstlers, „unsere“ Verlegerin Ingelore Hagel, alle beteiligten Vereinsmitglieder und der gesamte Vorstand trugen außer der Stadt Soest und den übrigen Sponsoren dazu bei.

Wenige Tage nach der Finissage stellte Vorstandsmitglied Günter Kükenshöner den Abschluss seines zweijährigen Projektes einer Schreibwerkstatt für einen Soest-Roman vor. Mit fünf jungen Autorinnen präsentierte er ein Taschenbuch, das im kaiserlichen Soest des Jahres 1890 spielt und nun lebhaft nachgefragt wird. Den Druck des Romans mit dem Titel „Die Botanikerin“ ermöglichte die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Archiv und Jugend“ der Landesregierung NRW.

In der zweiten Jahreshälfte begann für den Vorstand bereits die Planung für das Jubiläum „700 Jahre Grundsteinlegung der Wiesenkirche“ im Jahr 2013.

I. Mitgliederbewegung

Am 1. Januar 2012 zählte der Verein	763 Mitglieder
Ausgeschieden sind im Jahr 2012	18 Mitglieder
Davon verstarben	10 Mitglieder

Es traten dem Verein bei:	21 Personen
Entsprechend hatte der Verein am 31.12.2012	766 Mitglieder

Der Verein bewahrt seinen in diesem bzw. vergangenen Jahr verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken:

Heinrich-Joachim Fielitz, Soest
 Msgr. Dr. Michael Freiherr von Fürstenberg, Münster
 Ulrich Gunkel, Möhnesee
 Hans Rudolf Hartung, Soest
 Renate Ibing, Anröchte-Altengeseke
 Karl-Heinz Ilaender, Soest
 Gertrude Overbeck, Soest

Rudolf Schafsteller, Welper
Marianne Vogelsänger, Soest
Ursula Witt, Bad Sassendorf

Der Verein konnte folgende neue Mitglieder begrüßen:

Michael Basse, Bonn
Peter Bergen, Möhnesee
Markus Dolch, Soest
Marianne Doose, Soest
Gisela Hartung, Soest
Stephan Hense, Düsseldorf
Angelika Hummelsheim, Bad Sassendorf
Jürgen Islebe, Bad Sassendorf
Trude Ilaender, Soest
Matthias Klatt, Soest
Thomas Köppelmann, Welper
Anja Mehl, Soest
Alexander von Ossowski, Lippetal-Oestinghausen
Elisabeth Ostermann, Welper
Heribert Reif, Dortmund
Annemarie Roßner, Bad Sassendorf
Heinrich-Otto Roßner, Bad Sassendorf
Dr. Joachim Rüffer, Soest
Anne Rüter, Süddinker
Olaf Steinbicker, Soest
Tim Werntze, Soest

II. Der Vorstand

In fünf Vorstandssitzungen und zahlreichen Arbeitskreis- und Sonderterminen wurden die dargestellten Projekte begleitet sowie weitere Initiativen des Vereins beraten. Dazu gehörten Stellungnahmen zu städtebaulichen Aspekten, u. a. zur geplanten Neufassung der Altstadtsatzung, deren Erarbeitung in drei Terminen begleitet wurde. Begrüßt wurde der vorgesehene Gestaltungsbeirat, den der Geschichtsverein seit Langem gefordert hatte. Die Bebauung an der Waisenhausstraße beschäftigte den Vorstand durchgehend. – Zur Erinnerungsarbeit des Vereins gehörte das Gedenken an die letzte Deportation Soester jüdischer Nachbarn vor 70 Jahren mit einem Stadtgang, den Frau Ulrike Sasse-Voswinckel anbot.

Als neues Projekt beschloss der Vorstand, anlässlich der 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung der Wiesenkirche vom 24. Mai bis zum 7. Juli 2013 dort Kopien der drei bis 1862 dort beheimateten Altargemälde zu zeigen, die heute in Berliner Museen an prominenter Stelle bewahrt werden. Dr. Ulrich Lör bereitete eine begleitende Broschüre dazu vor.

Vorstandsmitglied Stephan Haverland brachte für den Arbeitskreis Genealogie eine vom Verein finanzierte genealogische Datenbank auf den Weg. Der neue Arbeitskreis „Bauernbefreiung“ unter der Moderation von Vorstandsmitglied Jochen Grade trifft sich weiter in loser Folge.

III. Vorträge und Lesungen

Das Programm umfasste zehn Vorträge: zwei zu aktuellen Themen und einen mit zeitgeschichtlichem Aspekt; vier zum 19. und 20. Jahrhundert: zwei behandelten Themen zur beginnenden bzw. frühen Neuzeit. Der Dezember-Vortrag befasste sich mit der Zeit vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit unter frauengeschichtlichem Aspekt.

- 10.2.: Olaf Steinbicker: Bauen in historischer Umgebung (im Rahmen der Mitgliederversammlung)
- 29.2.: Katharina Leendertse: Bericht einer Zeitzeugin über ihre Isolationshaft im Stasi-Gefängnis
- 11.3.: Dr. Annette Werntze: Max Schulze-Sölde – ein Mensch seiner Zeit (im Rahmen der Ausstellungseröffnung)
- 14.3.: Prof. Dr. Ottfried Dascher: „Es ist was Wahnsinniges mit der Kunst“: Alfred Flechtheim. Sammler, Kunsthändler und Verleger
- 28.3. Dr. Norbert Wex: Friedrich der Große und das Ende des Soester Mittelalters (im Rahmen des „Herrenessens mit Damen“)
- 4.4. Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer: Max Schulze-Sölde und die alternativen Kulturbewegungen in der Weimarer Republik
- 25.4.: Lena Dahlhoff, Melanie Alexa Kentsch, Julia Kohlhase und Günter Kükenshörer: Buchvorstellung: Die Botanikerin. Ein historischer Soest-Roman
- 6.7.: Brigitte Reich: Mode und Festkultur im Werk von Heinrich Aldegrever. Hochzeitsbräuche des Soester Patriziats in der Renaissance
- 14.11.: Gesa Rünker: Außergewöhnliche Gesprächspartner im Portrait-Die Arbeit einer Rundfunkjournalistin
- 9.12.: Dr. Beate-Sophie Fleck: Das Soester Hohe Hospital und seine Bewohnerinnen

IV. Führungen, Studienfahrten und Exkursionen

Der Vorstand sowie Mitglieder und Freunde des Vereins boten zehn Führungs- und Exkursionsziele an, dreimal unter wirtschaftsgeschichtlichem Aspekt, zweimal besuchte man Führungen in aktuellen Ausstellungen, vier galten kunsthistorischen Zielen in Westfalen bzw. Sachsen-Anhalt, einer der Soester Gesellschaftsgeschichte.

- 20.1.: Betriebsbesichtigung der Fa. Kverneland Landmaschinentechnik (Ilse Maas-Steinhoff)
- 14.3.-22.4. Führungen durch die Ausstellung Max Schulze-Sölde (zweimal wöchentlich und an Sonderterminen durch Margarete-Anne Lör, Dr. Ulrich Lör, Dr. Annette Werntze, Dr. Bärbel Cöppicus-Wex)
- 2.4. Halbtagesexkursion zur Ausstellung „Goldene Pracht – mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen“ in Münster (Prof. Dr. Petra Senne)
- 12.5. Ganztagesexkursion ins Münsterland: Schloss Steinfurt, Bagno und Kloster Bentlage (Gerhild H'loch, Dr. Annette Werntze)
- 16.6.: Ganztagesexkursion ins Wittekindsland (Dr. Hans-Georg Gaffron)
- 21.7.: Stadtrundgang auf den Spuren der jüdischen Nachbarn (Ulrike Sasse-Voswinckel)
- 19.8.: Halbtagesexkursion zum Residenzschloss Arolsen und zum Daniel-Rauch-Museum (Dr. Ulrich Lör)
- 1.9.: Schnadegang (Eberhard Happich)
- 21.-23.9. Wochenendexkursion „Zwischen Elm und Fläming“ (Bettina Steinfeld-Hösel)
- 17.10. Wanderung entlang der WLE-Trasse (Stephan Haverland)

V. Arbeitskreise

Im Arbeitskreis Genealogie kam es Ende des Jahres 2012 zum Stabwechsel. Ulrich Klöne gab die Leitung an Dr. Joachim Rüffer ab.

Folgende Arbeitskreise sind vorhanden:

- Arbeitskreis Ausstellungsprojekt Max Schulze-Sölde
- Jugendschreibwerkstatt zum Roman „Tod in Soest“;
Leitung: Günter Kükenshöner
- Arbeitskreis Genealogie; Leitung: Ulrich Klöne, jetzt Dr. Joachim Rüffer
- Geschichtsarbeitskreis Soester Börde; Leitung: Horst Braukmann

- Arbeitskreis „Bauernbefreiung“: Sammlung und Erforschung von Dokumenten auf den Höfen der Soester Börde zur Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert; Leitung: Joachim Grade

VI. Veröffentlichungen

Kükenshöner, Günter mit Lena Dahlhoff, Melanie Kentsch, Julia Kohlhase, Alessa Rohe, Laura Thiele: Die Botanikerin. Ein historischer Soest-Roman. Soest 2012.

In den Mitteilungen Nr. 42 erschienen Beiträge zum Welperaner Pfarrer Melchior Brockhaus, zur Geschichtsschreibung in Soest in den 1950er-Jahren (aus Anlass des 100. Geburtstags von Marga Koske) sowie zur Soester Familie Sternberg und der gleichnamigen Nietenfabrik.

Soester Beiträge

Herausgegeben im Auftrag
des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest

- 1 *H. Schwartz*, Kurze Geschichte d. Hansestadt Soest (1949) 84 S. vergriffen
- 2 *Wolf-Herbert Deus*, Die Soester Fehde (1949) 173 S. vergriffen
- 3 *Wolf-Herbert Deus*, Pacta Ducalia (1951) 82 S. 2,50 €
- 4 *Wolf-Herbert Deus*, Soester Chronik 1942-1948 (1951) 304 S. vergriffen
- 5 *Schmoeckel u. Blesken*, Wörterb. d. Soester Börde (1952) 342 Sp. vergriffen
- 6 *Alfred Hinne*, Beiträge zur Geschichte v. Lohne (1952) 179 S. vergriffen
- 7 *W. Handke*, Die Pflanzenwelt des Kreises Soest (1954) 92 S. vergriffen
- 8 *Andreas Heinrich Blesken*, Erinnerungen (1954) 260 S. vergriffen
- 9 *H. Deus*, Baugeschichte der Kirche St. Thomae (1954) 100 S. vergriffen
- 10 *Wolf-Herbert Deus*, Die Herren von Soest (1955) 552 S. vergriffen
- 11 *F. G. v. Michels*, Genealogien Soester Geschlechter (1955) 716 S. vergriffen
- 12 Soester Chronik 1948 - 1954 (1957) 336 S. vergriffen
- 13 *Ludwig Prautzsch*, Das Soester Gloria (Neuaufgabe 2009) 100 S. 9,80 €
- 14 *H. Schwartz*, Soest in seinen Denkmälern, 1. Bd. (1977) 252 S. 15,50 €
- 15 *H. Schwartz*, Soest in seinen Denkmälern, 2. Bd. (1978) 251 S. 15,50 €
- 16 *H. Schwartz*, Soest in seinen Denkmälern, 3. Bd. (1979) 205 S. 15,50 €
- 17 *H. Schwartz*, Soest in seinen Denkmälern, 4. Bd. Bildband
3 Teile, Teil 1: 11,50 €, Teile 2 und 3 vergriffen
- 18 *Marga Koske*, Geschichte der Stadtparkasse Soest (1959) 64 S. 4,- €
- 19 *Marga Koske*, Das Bördekataster von 1685 (1960) 810 S. vergriffen
- 20 *H. Schwartz*, Soest in seinen Denkmälern, 5. Bd.: Die Kirchen der Soester Börde (1961) 212 S. vergriffen
- 21 *H. Schwartz*, Soest in seinen Denkmälern, 6. Bd.: Soester Wappenbuch (1962) 121 S. vergriffen
- 22 *Friedrich Siegmund-Schultze*, Inventarverzeichnis des Ökumenischen Archivs in Soest (1962) 281 S. vergriffen
- 23 *Philipp Nicolai*, Freudenpiegel des ewigen Lebens, Faksimile nach 1599 (1963) 426 S. vergriffen
- 24 *Hubertus Schwartz*, Gesammelte Aufsätze (1963) 167 S. 12,50 €
- 25 *Gisela Jacobi-Büsing*, Die Drüggelter Kapelle (1964) 65 S. vergriffen
- 26 Der heilige Patroclus, Festschrift (1964) 52 S. vergriffen
- 27 Soester Chronik 1954-1960 (1965) 112 + 14 S. vergriffen
- 28 *H. Schwartz*, Die Straßennamen der Stadt Soest (1966) 77 S. vergriffen
- 29 Hermann Delfs, Ökumenische Literaturkunde (1966) 580 S. vergriffen
- 30 *Wolf-Herbert Deus*, Scheibenkreuze (1967) 92 S. vergriffen
- 31 *E. Dösseler*, Toversichtsbrieft (1969) 506 S., 1 Karte, 12 Taf. vergriffen
- 32 *W.-H. Deus*, Soester Recht 1. Lfg. Statuten (1969) 12,50 €
- 33 *W.-H. Deus*, Soester Recht 2. Lfg. Statutarisches Recht (1970) 12,50 €
- 34 *W.-H. Deus*, Soester Recht 3. Lfg. Ältere Ordnungen (1971) 12,50 €
- 35 *W.-H. Deus*, Soester Recht 4. Lfg. Observanzen (1974) 12,50 €
- 36 *W.-H. Deus*, Soester Recht 5. Lfg. Andere Ordnungen (1975) 12,50 €
- 37 *Siegfried Vogelsänger*, Musik im Lehrerseminar (1973) 227 S. vergriffen
- 38 *Clarenbach/Rudack*, Die Familien auf den Höfen und Kotten zu Welver-Borgeln von 1532-1946 (1977) 243 S. 13,- €
- 39 *W.-H. Deus*, Soester Recht 6. Lfg. Eidesformeln (1978) 12,50 €
- 40 *J. J. Joest*, Wirtschaftliche u. soziale Entwicklung des Soester Raumes im 19. Jh. (1978) 384 S. 15,50 €
- 41 Soest - Stadt - Territorium - Reich, Festschrift z. 100jährigen Bestehen d. Vereins f. Geschichte u. Heimatpflege Soest (1981) 870 S. 25,- €
- 42 *K. Heinemann*, Zur Geschichte des Lehrerseminars in Soest (1982) 335 S. vergriffen
- 43 Archigymnasium Soest 1534-1984 (1984) 368 S. 30,- €
- 44 *G. Oemeken*, Soester Kirchenordnung 1532 (1984) 432 S. vergriffen
- 45 *Clarenbach/Rudack*, Die Familien in den Wohnhäusern zu Welver-Borgeln bis 1946 (1984) 146 S. 10,- €
- 46 *Lucja Nerowski-Fisch*, Wilhelm Morgner (1891-1917). E. Beitr. z. dt. Expressionismus (1984) 239 S. 14,50 €
- 47 Archigymnasium Soest. Erinnerung und Aufruf (1985) 88 S. 5,00 €
- 48 *H.-D. Heimann*, Wie men wol eyn statt regyrn sol. Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert (1986) 78 S. 18,- €
- 49 *E. Dösseler*, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum (1988) 184 S. 16,- €
- 50 *M. Brocke*, Der jüdische Friedhof in Soest/G. Köhn, Die jüdische Gemeinde Soest (1993) 296 S. mit 275 Abb. 30,- €
- 51 Bomben auf Soest. Tagebücher ... und Fotos zur Erinnerung an die Bombardierungen und das Kriegsende vor 50 Jahren, zusammengest. v. Gerhard Köhn (1994) 352 S. mit 256 Abb. vergriffen
- 52 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 1. Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (2010), 1088 S. mit 333 Abb. 50,- €
- 53 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 2. Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (1996) 936 S. 50,- €

- | | | |
|----|--|---------|
| 54 | Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 3. Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat -
Soest in der Frühen Neuzeit (1995) 980 S. | 50,- € |
| 55 | Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 4 (noch nicht erschienen) | |
| 56 | Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 5 (noch nicht erschienen) | |
| 57 | Gotische Buchmalerei aus Westfalen: Choralbücher d. Frauenklöster Paradiese u. Welver bei Soest (1997)
126 S. mit 32 Abb. | 35,- € |
| 58 | <i>W. Becker</i> , Hugo Kükelhaus im Dritten Reich. (2005) 176 S. mit 35 Abb. | 13,- € |
| 59 | Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Festschrift z. 125jährigen Bestehen d. Vereins für
Geschichte und Heimatpflege Soest (2006) 392 S. mit 259 Abb. | 34,80 € |
| 60 | <i>I. Maas-Steinhoff (Hrsg.)</i> : Nachkriegszeit in Soest (2011). 376 S. mit 112 Abb. | 24,90 € |
| 61 | <i>M. u. U. Löer (Hrsg.)</i> : Max Schulze-Sölde (1887-1967) – ein Mensch seiner Zeit (2012). 183 S.
mit zahlr. Abb. | 19,80 € |
| 62 | <i>B. Reich</i> : Mode und Festkultur im Werk von Heinrich Aldegrevier. Hochzeitsbräuche des Soester Patriziats
in der Renaissance (2012) 155 S. mit 12 Tafeln u. 76 Abb. | 19,80 € |

Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, Soest. Vertrieb durch den Buchhandel.